

Anfang Mai 2012 veröffentlichte der anonyme Rechercheur „Robert Schmidt“ im Internet eine umfangreiche Plagiatsdokumentation [„schavanplag“](#) zur 1980 veröffentlichten Doktorarbeit der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan. Die Philosophische Fakultät der Universität Düsseldorf leitete daraufhin eine Überprüfung der Arbeit ein. Mitte Oktober 2012 wurde bekannt, dass der Gutachter der Fakultät die Vorwürfe bestätigte und von einer „leitenden Täuschungsabsicht“ ausging. Unter heftigen öffentlichen Kontroversen setzte die Fakultät das Prüfverfahren fort und entzog der Ministerin am 5. Februar 2013 schließlich den Doktorgrad. Am 9. Februar 2013 erklärte Schavan ihren Rücktritt vom Ministeramt. Wenig später reichte sie gegen die Entscheidung der Fakultät Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf ein.

Nicht nur wegen der Person der Ministerin, sondern mehr noch wegen der beispiellosen Mobilmachung ihrer Hilfstruppen in Politik und Wissenschaft erscheint die Causa Schavan als der größte Skandal in der deutschen Wissenschaftsgeschichte der Nachkriegszeit. Sie ist ein Lehrstück über Machtmissbrauch der politischen Elite, die Korruptierbarkeit des Wissenschaftsbetriebs und das Versagen eines kritischen Journalismus.

Wir haben [in unserem Blog](#) die Causa Schavan aufmerksam begleitet und so ein laufendes „Protokoll einer Wissenschaftsbetriebsstörung“ angefertigt. Hier finden Sie die Hauptstücke dieses „Protokolls“ aus dem Zeitraum von Juli 2012 bis Dezember 2013 noch einmal ordentlich zu einer Akte zusammengestellt.

Oben: Bildmontage unter Verwendung einer Abbildung aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, die am 17. Oktober 2012 einen Ausschnitt aus dem Rohbacher-Gutachten zeigte. Anders als andere Medien war die FAZ frühzeitig im Besitz von offenbar authentischem Material. Zugleich hatte die FAZ-Redakteurin Heike Schmall maßgeblichen Anteil daran, dass die Weitergabe des Gutachtens an die Medien skandalisiert wurde.

Hier gibt es erst mal eine Übersicht, damit Sie die einzelnen Aktenstücke schneller finden können:

- | | | | |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.7.2012 | Wo die Basis in ihrer Typik zu finden ist | 14.5.2013 | Präsident und Nichtwissen (3): Voraussetzungen und Erfordernisse heutiger Honorarprofessuren |
| 7.7.2012 | Die Wissenschaft selbst | 9.6.2013 | Johanna Wanka, Annette Schavan und das absolut Ungerechte |
| 28.9.2012 | Kaum zu (be)schaffen | 18.6.2013 | Personalie am Rande: Rietschel goes BIG |
| 14.10.2012 | Aktuelle Welle | 2.7.2013 | Wissenschaft fordert Festungshaft für Rezensenten |
| 20.10.2012 | Es gerüchtet gerade | 19.7.2013 | Annette Schavan ist wieder da: Fallende Promotionspreise an der Universität Ulm |
| 20.10.2012 | Nur Sekundäres aus dem Tertiär | 27.7.2013 | Wanka: „Schavan soll wieder in Führungsposition“ |
| 22.10.2012 | Heikle Frage | 8.8.2013 | Grundlagen der Plagiatsphrasenforschung (1): Die richtigen Umgangsformen |
| 27.10.2012 | Einmal Glosse krass, bitte! | 16.8.2013 | Grundlagen der Plagiatsphrasenforschung (2): Das Plagiatsfabulat im Wissenschaftsrat |
| 21.11.2012 | Das Düsseldorfer Prüfungsverfahren | 23.8.2013 | Klopffzeichen aus Düsseldorf: Hintergründiges zum Fall Schavan |
| 24.11.2012 | „Wir, ein Autor dieser Zeilen“ | 11.9.2013 | Der Fall Marc Jan Eumann und der Schavan-Skandal |
| 17.12.2012 | Causa Schavan: Das Knochenorakel | 25.9.2013 | Wie es für Schavan gelaufen ist |
| 18.1.2013 | Spitzenforscher fordern Schavans Rückzug aus dem Bildungsministerium | 30.9.2013 | Herr Kamenz vom Kompetenzteam: Wie man Plagiatsfreiheit für Deutschland schafft |
| 20.1.2013 | Allianz versichert: Schavan, Koch-Mehrin - Beide Erklärungen sind echt | 3.10.2013 | Hochschulrätin Schavan möchte derzeit nicht |
| 22.1.2013 | Honnfelder: „Auf gute wissenschaftliche Praxis gut achten!“ | 10.10.2013 | Deutscher Hochschulverband stellt sich gegen „überführte Plagiatorin“ Schavan |
| 22.1.2013 | Causa Schavan: „Ich trete zurück!“ | 15.10.2013 | Richtig zitieren mit Fritz und Nikolaus |
| 23.1.2013 | Uni gibt auf: Endlich externes Gutachten zu Schavan | 20.10.2013 | Kalendarische Frühlingsgefühle |
| 25.1.2013 | Schavan - Wann geht sie endlich in die Offensive? | 20.10.2013 | Kulturkampf, oder: Vom Rücken her erschossen |
| 26.1.2013 | Hausbesuch bei Humboldt-Uni-Präsi Olbertz: „Tauscht endlich diese Leuchte aus!“ | 7.11.2013 | Praktisch durchgängig, oder: Fenster auf für Steinmeier |
| 2.2.2013 | Heutige Voraussetzungen der Gewissensbildung bei Annette Schavan | 11.11.2013 | Zutiefst wissenschaftsfern: Geschichte ohne Zulassung |
| 3.2.2013 | Schavan: Wie sie zitieren musste - warum sie zittern muss | 16.11.2013 | Fall Eumann: Betriebsstörung an der TU Dortmund |
| 5.2.2013 | Schavan: Plagiat für Anfänger. Ein kleiner Leitfaden | 28.12.2013 | Schavan zur Weihnacht: „Irres Menschenbild“ - Uni Düsseldorf war falsch verbunden |
| 8.2.2013 | Kurzzeitgedächtnis: Anmerkungen zur aktuellen Bayreuth-Inszenierung | | |
| 9.2.2013 | Ausgezeichnet: Blauer Engel für Philologenverband | | |
| 10.2.2013 | König Kurt - Das große Ausrasten | | |
| 16.2.2013 | Mobilmachung der Springteufelchen: Schavans Amtsverständnis in eigener Sache | | |
| 18.2.2013 | Nach Fall Schavan jetzt messerscharfe Folgerung: Her mit dem Promibonus! | | |
| 6.5.2013 | Ein Jahr Causa Schavan | | |
| 7.5.2013 | Präsident und Nichtwissen (1): Lenzen oder die Peinlichkeit des zivilisierten Menschen | | |
| 10.5.2013 | Präsident und Nichtwissen (2): Notorietät oder die zwei Körper der Ministerin | | |
| | | | Dramatis personae |

Angefangen hat es eigentlich mit unserer Verwunderung darüber, dass kurz nach Bekanntwerden der Plagiatsvorwürfe die ersten namhaften Wissenschaftler öffentlich auftraten, um der Dissertation der Ministerin die Unbedenklichkeit zu bescheinigen. So erklärten der frühere DFG-Präsident Wolfgang Frühwald und der frühere Konstanzer Universitätsrektor Gerhard von Graevenitz schon am 9. Mai 2012 in der FAZ, dass die Arbeit keine Plagiate enthalte.

Offenbar sollte von Beginn an kein Zweifel daran gelassen werden, auf welches Ergebnis die Düsseldorfer Überprüfung der Arbeit hinauszu laufen habe. Das wurde vollends deutlich, als am 24. Mai 2012 zwei prominente Erziehungswissenschaftler in der FAZ ein Gutachten veröffentlichten. Ihr Schluss: Kein Plagiat, der Dokortitel war nicht zu entziehen. Nicht weniger irritierend als dieser Versuch, einem gerade angelaufenen Verfahren einen Stoß in die gefällige Richtung zu geben, war es, dass die Medien diesen Versuch nicht zu bemerken schienen und dass auch aus der Wissenschaft kein Protest zu hören war. Das hat uns dann veranlasst, unser eigentlich etwas anders gedachtes Wissenschaftsblog als „Protokoll einer Wissenschaftsbetriebsstörung“ neu zu beginnen. Nach einigen wieder verworfenen Experimenten machte A.M. Schnierl mit diesem Beitrag den Anfang:

2. Juli 2012

Wo die Basis in ihrer Typik zu suchen ist

von A.M. Schnierl

Nach allem, was wir über das Düsseldorfer Prüfungsverfahren wissen, gehören die beiden emeritierten Berliner Erziehungswissenschaftler Dietrich Benner und Heinz-Elmar Tenorth nicht dem Promotionsausschuss an, und sie sind aus Düsseldorf offenbar auch nicht um ihre Expertise gebeten worden. Doch man ist ja gerne vorsorglich zur Stelle und jederzeit behilflich für den Fall, dass den Kollegen am Rhein die Sache über den Kopf wächst oder dass sie nicht wissen, in welche Windrichtung sie diesen Kopf zu drehen haben. Ganz und gar uneigennützig ist ein solches Engagement. Einzig der edlen Verpflichtung ist es geschuldet, der Wahrheit in der Wissenschaft zum Siege zu verhelfen, und ganz gewiss gab es dazu keinerlei Anstoss von sonst irgendwem oder von sonst irgendwoher.

Und so geschah es, dass in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 24. Mai 2012 ein grundsolides [fachliches Gutachten zur Causa Schavan](#) erschien. Der Düsseldorfer Promotionsausschuss hätte sich dieses engagierte Votum der Pädagogikprofessoren Benner und Tenorth nur zu Eigen machen müssen – und die Causa Schavan hätte bereits ein sehr rheinisches Ende nehmen können.

„Zitierfehler, aber kein Plagiat“ lautet in dankenswerter Deutlichkeit die Überschrift, und der fett gedruckte Vorspann unterstreicht erst einmal:

Ein computergestützter Textvergleich reicht nicht, um die Eigenständigkeit einer Dissertation zu beurteilen, auch nicht bei Ministerin Schavan.

Damit ist dann schon mal klar, dass die Arbeitsweise von [VroniPlag](#), [schavanplag](#) und Co. (also alles, worauf sich die Plagiatsvorwürfe gegen die Ministerin bis zu diesem Zeitpunkt stützen) nicht viel taugt. Zwar haben Plagiate

in der letzten Zeit eine gewisse Prominenz errungen, zu Rücktritten von Ministern, zum Entzug von Doktorgraden und zur Ausdifferenzierung von eigenen Praktiken und Spezialistenrollen geführt

womit offenbar die entwickelten Praktiken und die Rollenspiele der Plagiatsrechercheure gemeint sind. Und so sind auch die

Techniken des Textvergleichs [...] EDV-basiert erheblich raffinierter geworden, juristische Reputation kann man offenbar auch in diesem Bereich publikumswirksam erwerben.

Aber wengleich das Autoren-Duo nun behaupten will, dass dies für die öffentliche Plagiatsdebatte eine nützliche Sache sei – uns ist doch nicht entgangen, welche Schäbigkeit hier am Werke ist. Raffinesse, wo es schlicht um Klarheit gehen müsste, und das Schielen auf das Publikum, wo allein die Sache im Vordergrund stehen sollte – ach Ihr armseligen Plagiatejäger, uns macht Ihr doch so leicht nichts vor.

Dietrich Benner und Heinz-Elmar Tenorth selbst freilich haben davon – liebenswert weltfremde Gelehrte, die sie nun einmal sind – gar nichts bemerkt. Sie sind schon weitergeeilt und stellen soeben höchst Grundsätzliches fest. Aufgemerkt nun: Das Zitieren ist ja überhaupt nur ein Teilaspekt guter wissenschaftlicher Praxis, also soooo wichtig nun auch wieder nicht. Und

gute wissenschaftliche Praxis [...] kann in ihren Praktiken nur disziplinspezifisch diskutiert werden.

Wir können nun natürlich nicht sagen, wie es sich mit der guten wissenschaftlichen Praxis im Allgemeinen so verhält. Aber wenn es um ihre Praktiken geht, dann kann diese Praxis keinesfalls anders als disziplinspezifisch diskutiert werden. Und das ist auch gut so. Wenn es sich nämlich um die Praktiken der Praxis dreht, dann haben sich an einer solchen Diskussion nur, sagen wir mal zum Beispiel: Erziehungswissenschaftler zu beteiligen, denn nur die kennen ja die disziplinspezifischen Praktiken der guten wissenschaftlichen Praxis.

Und so werden wohl nur sie dann auch die entscheidende Frage beantworten können. Denn

die entscheidende Frage, ob eine Dissertation zum Erkenntnisfortschritt beigetragen hat, ist allein technisch, durch Textvergleich, nicht zu lösen.

Das also ist bei der Überprüfung eines Plagiatsverdachts die entscheidende Frage: Ob die Arbeit zum Erkenntnisfortschritt beigetragen hat. Und irgendwie wird sich eine solch entscheidende Frage ja wohl in jedem Fall beantworten lassen – aber nie allein technisch, also durch Textvergleich. Und hier hätten Herr Benner und Herr Tenorth vielleicht noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen können, dass damit jetzt keineswegs etwa nur ein computergestützter Textvergleich gemeint ist, sondern auch ein lesebrillengestützter oder bleistiftgestützter oder gänzlich stützfreier Textvergleich. Aber sonst ist dieses Gutachten schon recht gut und verständlich geschrieben.

Die Dissertation von Annette Schavan ist ein gutes Beispiel dafür, wie unmöglich es ist, einen Plagiatsverdacht durch Textvergleich zu klären. Denn es zeigt sich,

dass die Verletzung von Zitierregeln eine Dissertation nicht hinreichend bewertet.

Damit ist nun aber nicht etwa gemeint, dass eine massive Verletzung von Zitierregeln eine Dissertation als nicht hinreichend bewerten lässt, auch wenn es im ersten Moment vielleicht so klingt. Sondern gemeint ist, dass es bei der Überprüfung eines Plagiatsverdachts nicht um die Überprüfung der Frage geht, ob die Dissertation Plagiate enthält (was man ja irgendwie doch unter Zugrundelegung von Zitierregeln tun könnte), sondern um eine hinreichende Bewertung der Dissertation, und dafür, soviel ist ja mal klar, dafür reicht die Verletzung von Zitierregeln nicht hin.

Inzwischen geht es in erster Linie nicht mehr um disziplinspezifische Aspekte, sondern vor allem um gattungsspezifische. Gattungen gibt es nämlich mehrere. Gerade in den Geisteswissenschaften, und zwar

literaturbasierte Studien, archiv- oder quellenbasierte Arbeiten, interpretatorische Analysen und anderes.

Diese Gattungen sind streng von einander zu unterscheiden und demzufolge auch mit ganz unterschiedlichen, gattungsspezifischen Maßstäben zu messen, und da ist ja klar, dass sowas nur möglich ist, wenn man die spezifischen Praktiken der disziplinspezifischen Praxis aus dem Effeff kennt. Denn wer seine Arbeit auf Archive basiert, oder wahlweise auch auf Quellen, der geht natürlich ganz anders vor als jemand, der zum Beispiel eine Analyse vorlegt, vielleicht sogar eine interpretatorische. Und an all diejenigen, welche anderes machen, mögen wir gar nicht erst denken. Hui, was das alles sein könnte! Anderes!

Als Doktorvater in der Erziehungswissenschaft muss man aber wirklich allerhand in der Birne haben. Vertraut mit allen Meeren, wie man so sagt.

Diese gattungsspezifischen Unterschiede in der Praxis führen praktischerweise

offenbar auch zu unterschiedlichen Risiken, sich Plagiatsvorwürfe einzuhandeln, wie die Arbeit von Frau Schavan belegt.

Da sind der Herr Benner und der Herr Tenorth jetzt aber selbst ein wenig überrascht davon, was ihre eingehende Untersuchung der Materie soeben ergeben zu haben scheint: Das Risiko, sich Plagiatsvorwürfe einzuhandeln, scheint unterschiedlich zu sein. Offenbar. Aber doch ja, wirklich, es ist so: Die Arbeit von Frau Schavan belegt es.

Damit wir uns hier nicht missverstehen: Es sind nur Plagiatsvorwürfe, die man sich einhandelt. Wir reden hier nicht etwa von einem gattungs- und disziplinspezifisch oder praxispraktikbedingt erhöhten Risiko tatsächlicher Plagiate, denn das würde die Arbeit von Frau Schavan gerade **nicht** belegen. Also eigentlich geht es hier um das Risiko, missverstanden zu werden.

Ist also alles nur ein Missverständnis, alles in Ordnung mit der Dissertation der Ministerin? Nein, das sagen Benner und Tenorth frei heraus, und da kennen sie keine falsche Rücksicht: Auf 50 bis 60 der 350 Seiten finden sich Passagen,

in denen sich die Verfasserin wortnah und zuweilen auch wörtlich fremder Texte bedient, ohne dies eindeutig auszuweisen.

Das ist natürlich nicht besonders schön, das muss schon kritisch vermerkt werden. Aber kritisch ist es nicht, denn es handelt sich doch um

die bekannten Praktiken

und bekannt sind sie natürlich, jedenfalls in der Erziehungswissenschaft, weil sie so allgemein üblich sind und somit für praktizierte Praxis in der Gattungsdisziplin gelten dürfen. Also in Ordnung. Ganz bestimmt sogar in Ordnung. Niemand müsste das besser wissen als die Plagiatsrechercheure. Denn eigentlich liegt doch offen zutage, auf welche Texte sich die Verfasserin jeweils stützt, welcher Texte sie sich bedient:

Den Weg zu diesen Texten wies den Rechercheuren in der Regel die veröffentlichte Dissertation selbst, die ihre Quellen nicht verschweigt, sondern ausführlich auf sie verweist.

Also in der veröffentlichten Dissertation steht's ja doch drin, mit allen Verweisen, ausführlich! In der veröffentlichten!

Eine Riesensauerei ist das. Die nicht veröffentlichte Fassung mag ja noch ihre Mängel gehabt haben, aber in der veröffentlichten Dissertation verweist sie dann auf ihre Quellen! Sogar ausführlich! Welch ein erbärmliches Spiel treiben eigentlich diese Plagiatsjäger, wenn sie einfach in die Quellenangaben der Druckfassung schauen, um Frau Schavan Plagiate in einer vorläufigen Version nachweisen zu können, die gar nicht veröffentlicht worden ist? Pfui Spinne!

Tatsächlich könnte man sich die Verweise auf die Quellen in der veröffentlichten Dissertation offenbar deutlicher und ausführlicher kaum wünschen. Vor allem

die extensive Literaturliste bei Frau Schavan [...] zeigt an, wo die Basis zu suchen ist.

Und würde man eine Auflistung der Texte, auf welche sich die Arbeit mit ihren 350 Seiten stützt, etwa nicht genau hier vermuten: In der Literaturliste? Ja, hier kann man diese Basis dann suchen, so viel steht mal fest.

Aber bis zu diesen letzten Seiten, bis zur extensiven Literaturliste, muss man sich gar nicht hindurchblättern, wenn man erfahren will, worauf die Dissertation fußt und an wen sie sich anlehnt. Dies zeigen Benner und Tenorth auf schlagende Weise am Beispiel des Moralthologen Franz Böckle, bei dem – so der Vorwurf der Plagiatsjäger – Schavan plagiiert haben soll. Hat sie auf Böckle vielleicht nicht verwiesen? Oh doch:

Die Referenz auf Böckle weist die Dissertation bereits im Vorwort aus. Hier bedankt sich die Autorin, weil sie von seiner "moralthologischen Prinzipienlehre" stark profitiert habe. Böckle bildet offenbar einen wichtigen Hintergrund ihrer eigenen Reflexion, von ihm hat sie ihre Kant-Lesart (entsprechend ist Böckle der nicht zitierte Kant-Interpret), und ihm verdankt sich das Kapitel über die christliche Ethik. Man erkennt den akademischen Lehrer und kann gar nicht überrascht sein, dass er so intensiv die Argumente der Verfasserin bestimmt

Jawohl: Wo andere Promovenden erst mal ihrer Zimmerpalme für treue Freundschaft in der langen Zeit des Doktorierens danken und die Oma in Quakenbrück lieb grüßen, da weist Annette Schavan schon erste Referenzen aus. Und so kann man gar nicht überrascht sein, dass sich dem akademischen Lehrer dann gleich ganze Kapitel verdanken. Da sind kleinliche Zitatnachweise für Kant-Interpretationen freilich obsolet.

Dann wäre da noch die Sache mit der Typik. Die soll ja auch noch wichtig sein: Die Typik, und an der kann man nicht vorbei, sagen Benner und Tenorth, und das ist ihnen ganz wichtig. Man muss die Dissertation als Ganze und in ihrer Typik anschauen.

An sich kannten wir diesen Begriff ja nicht. Aber war da nicht was – so mit Umwelt irgendwie?

Typik ... Vielleicht im Zusammenhang mit Photovoltaik? Nein, eher nicht. Aber irgendwie mit Umwelt.

Ach ja! Natürlich! Norbert Röttgen. Also doch Umwelt. Norbert Röttgen hat nämlich auch eine Dissertation verfasst:

Röttgen, Norbert:

Die Argumentation des Europäischen Gerichtshofes. Typik, Methodik, Kritik. Bonn: Univ. Diss., 2001, 213 S.

Vielleicht kennen die sich ja. Aber egal. Die Typik in der Gänze jedenfalls geht bei Annette Schavan so, dass die Arbeit mit einer Explikation des Verstehenshorizonts beginnt, worauf dann zweitens die Darstellung von ganz vielen Theorien über das Gewissen folgt, und dann kommen drittens ihre eigenen Thesen.

Die spezifische Leistung der Autorin findet man also jenseits der Rekapitulation der Literatur [...] erst im ersten und im dritten Teil; hier wäre der geistige Diebstahl dramatisch.

Also die spezifische Leistung der Autorin findet man erst im ersten Teil, vorher nicht, und im dritten Teil auch, aber ansonsten ist diese Dissertation unter gar keinen Umständen eine spezifische Leistung der Autorin, wobei dieses "ansonsten" die Seiten 59 bis 253 umfasst. Insofern ist die Typik tatsächlich von entscheidender Wichtigkeit für die Plagiatsprüfung, denn es sind meistens diese ganz unspezifischen 200 Seiten, wo unsauber zitiert worden ist. Da ist der geistige Diebstahl aber nicht dramatisch.

Ich finde, wir kommen jetzt mal zum Schluss. Und da stellt sich natürlich die Frage, wie denn die Frage lauten soll, auf die man am Ende einer Plagiatsprüfung gern eine Antwort bekäme. Die Frage lautet so, sagen Benner und Tenorth:

Kann man vor diesem Hintergrund sagen, mit dieser Dissertation sei nichts als ein Plagiat abgeliefert worden?

Das ist die Frage, auf die sie dann antworten wollen. Ihre Antwort auf die Frage, ob die Dissertation ein Plagiat und nichts weiter als ein Plagiat sei, in ihrer Gänze und als Typik, diese Antwort also geben sie natürlich erst nach reiflichem Abwägen und nicht ohne dem Düsseldorfer Promotionsausschuss erst einmal den Vortritt gelassen zu haben. Und das ist wirklich ein feiner Zug von Herrn Benner und von Herrn Tenorth:

Letztlich entscheidet das der Promotionsausschuss der Philosophischen Fakultät in Düsseldorf. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Arbeit kein Plagiat darstellt [...]. Öffentlich geäußerte Meinungen wie die, es handele sich bei der Arbeit um geistigen "Diebstahl", darum sei der verliehene Dokortitel möglichst rasch abzuerkennen, halten einer Überprüfung nicht stand.

Das ist uns jetzt klar. Und dem Promotionsausschuss der Philosophischen Fakultät in Düsseldorf, der das letztlich entscheidet, dem dürfte das nun wohl auch klar sein.

Also hat die Überschrift nicht zuviel versprochen: Kein Plagiat, nur Zitierfehler. Und auch deren Zahl ist recht gering – ja, bei Licht betrachtet sind es sogar

weniger, als man bei dieser Gattung befürchten muss

Das ist doch sehr schön, im Ergebnis.

Und wir wollen jetzt wirklich nicht nochmal davon anfangen, wie es sich mit diesen Gattungen denn nun verhält und zu welcher Gattung die Dissertation der Ministerin gehört – literaturbasierte Studie, archiv- oder quellenbasierte Arbeit, interpretatorische Analyse oder anderes?

Wirklich nicht.

Natürlich war die Rede von der „veröffentlichten Dissertation“, die Schnierl so gerne als Hinweis auf eine abweichende, nicht veröffentlichte Fassung missverstehen wollte, nur eine Folge des allgemeinen Geschwurbels der beiden Zeitungsgutachter. Doch die Realität zog nach: In einem [Interview mit Deutschlandradio Kultur](#) wurde Wolfgang Frühwald tatsächlich darauf angesprochen, dass Schavan nach eigener Aussage eine andere als die jetzt begutachtete Fassung als Dissertation eingereicht habe. – Frühwald war auch mit von der Partie, als am 14. Juni 2012 eine ganze Phalanx von Wissenschaftsgränden gegen das „Klima des Verdachts und der Bedrohung“ Stellung bezog, das durch immer neue Plagiatsvorwürfe gegen Inhaber von Dokortiteln erzeugt worden sei. Das musste überraschen, denn einige dieser Paladine hatten sich zuvor ganz anders geäußert – bevor es um die Ministerin gegangen war. Nun aber sahen sie sich als „die Wissenschaft selbst“ zu einer „Klarstellung“ aufgefordert:

7. Juli 2012

Die Wissenschaft selbst

von A.M. Schnierl

Als braver Abonnent der Süddeutschen Zeitung hat man neuerdings einiges auszuhalten. Ganz arg war's zum Beispiel am 14. Juni 2012. ["Plagiate in der Wissenschaft: Unwürdiges Spektakel"](#) lautet der Titel des Gastbeitrags, und damit hätte man ja sofort einverstanden sein können. Leut'n, seid's halt g'scheit und schreibt's ned ab, des is doch a Schand' – doch nein, so ist es wohl nicht gemeint. Wirklich nicht. Sondern:

Guttenplag und kein Ende: Immer neue Plagiatsvorwürfe gegen Inhaber von Dokortiteln haben ein Klima des

Verdachts und der Bedrohung erzeugt. Das macht eine Klarstellung durch die Wissenschaft selbst notwendig

steht da gleich zu Anfang ordentlich fett gedruckt.

Oho! Ein Klima! Des Verdachts! Der Bedrohung gar! in dem Inhaber von Dokortiteln zagen und zittern müssen, dass es einen freilich barmt. Immer neue Plagiatsvorwürfe – a solche Schand' is des!

Eine "Klarstellung" ist da wohl unbedingt angebracht. Das übernimmt dann auch niemand anderes als "die Wissenschaft selbst". Ja öha! d'Wissenschaft selbst. Ja geh' zua.

Bevor die Wissenschaft selbst jetzt richtig loslegt mit ihrer Klarstellung in Zeiten der Klimabedrohung, muss sie aber erst mal ordentlich ihre Epauletten und Silbertressen richten und die Schnurrbartenden ganz nach oben zwirbeln, und das geht so:

Die Verfasser des folgenden Beitrags sind: Wolfgang Frühwald (Germanist, München), Gerhart von Graevenitz (Germanist, Konstanz), Ludger Honnefelder (Philosoph, Bonn und Berlin), Reimar Lüst (Physiker, Hamburg), Christoph Marksches (Theologe, Berlin), Ernst Theodor Rietschel (Chemiker, Berlin), Ernst-Ludwig Winnacker (Biochemiker, München und Straßburg), Rüdiger Wolfrum (Rechtswissenschaftler, Hamburg und Heidelberg). Die Autoren sind allesamt erfahrene Hochschullehrer und waren oder sind leitende Funktionäre deutscher wie internationaler Wissenschafts-Organisationen. Einige haben als Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewirkt, als Präsident des Europäischen Forschungsrats, als Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, als Vorsitzender des Wissenschaftsrats, der Leibniz-Gemeinschaft oder der Alexander-von-Humboldt-Stiftung. Mehrere Unterzeichner haben Universitäten und Rektorenkonferenzen geleitet. Insbesondere haben sich alle Autoren fachlich und in Gremien intensiv mit ethischen Fragen der Wissenschaft beschäftigt.

Man möcht' vor lauter Demut schier darniedersinken vor der Wissenschaft selbst. Und es mag an dieser Benommenheit liegen, die wir Niederen in Gegenwart solch höherer Wesenheiten ja so oft und gern verspüren, dass man erst so etwa zwei, drei Absätze später merkt: Hoppla – es hat ja wohl richtig angefangen inzwischen mit diesem Gastbeitrag, also auch inhaltlich jetzt, und ich hab' ja schon zwei, drei Absätze gelesen – aber was war das noch gleich? Nochmal zurück:

Begriffe wie der vom "Abschreiben" greifen zu kurz. Auch bei einer juristischen Betrachtung des "Plagiats" als eines Verstoßes gegen das Recht am geistigen Eigentum Dritter oder als Handlung in Täuschungsabsicht wird nur die Außensicht dessen in den Blick genommen, was in den Wissenschaften als "Plagiat" bezeichnet wird.

Wie gut, dass die Wissenschaft selbst weiß, was da jetzt Sache ist:

Das Verbot des Plagiats umfasst in der Wissenschaft weit mehr

sagt sie. Also noch strenger! Das ist schon ein ganz klein wenig verwirrend jetzt, wegen des Guttenplags vom Anfang, womit kein Ende war, und wodurch doch ein Klima des Verdachts und der Bedrohung ... Meint die Wissenschaft selbst vielleicht, dass das gar nicht so schlecht ist, dieses Klima

des Verdachts und der Bedrohung? Pädagogisch wertvoll vielleicht? Nötig sogar?

Das ist noch nicht ganz klar. Erst mal erfahren wir vielmehr, wie sehr viel mehr das Plagiatsverbot in der Wissenschaft umfasst:

Das Verbot des Plagiats [...] dient dazu, das Ziel der Wissenschaft und damit die Wissenschaftlichkeit von Wissenschaft sicherzustellen. Ziel der Wissenschaft als Forschung aber ist Erkenntnisfortschritt.

Das klingt immerhin noch so, als ob man es verstehen können könnte. Nur ist es eigenartig, wie sich dann im Folgenden die Sache mit dem "Abschreiben" von selbst erledigt und wie sich das "weit mehr", welches das Plagiatsverbot in der Wissenschaft demgegenüber doch umfassen soll, als umfassender Drahtverhau gegen unbefugtes Betreten des Geländes entpuppt. "Weit mehr" als an der Feststellung eventueller Plagiate scheint die Wissenschaft selbst nämlich daran interessiert zu sein, dass niemand als sie selbst über Plagiate in der Wissenschaft befindet:

Die Kriterien des Umgangs mit Quellen und Texten, Gedanken und Argumenten werden [...] dadurch zu verbindlichen Normen wissenschaftlichen Verhaltens, dass sich die Wissenschaft selbst an die von diesen Kriterien grundgelegten Methoden bindet.

Hm – "von diesen Kriterien grundgelegte Methoden" – also mit Verlaub, das hört sich irgendwie tiefergelegt an. Und müsste es in diesem Fall nicht eigentlich richtig heißen, "dass sich die Wissenschaft selbst selbst ..."?

Immer noch diese Benommenheit. Und die wird nicht geringer über die nächsten Absätze hinweg. Dicht wallen die Schwaden um den Drahtverhau, und man weiß gar nicht so recht, von woher die Stimme der Wissenschaft selbst durch diese nebulöse Szene tönt und wohin der Sinn ihrer Worte strebt. Nur eines ist gewiss: Kein Zutritt, Eltern haften für ihre Kinder, und hinschauen soll man möglichst auch nicht.

Nur der Wissenschaft selbst – genauer: den einzelnen Fachwissenschaften – steht es also zu, die Einhaltung der gerade erst verbindlich gewordenen Normen zu überprüfen. Irgendwelche freilaufenden Plagiatsrechercheure haben da nichts verloren. Freilich mögen digitale Möglichkeiten des Textvergleichs mitunter nützlich sein – aber sie sind

nicht ausreichend für die Antwort auf die Frage, ob der betreffende Beitrag die Neuartigkeit des vorgetragenen Gedankens und seinen Bezug auf den jeweiligen Stand der Forschung hinlänglich einsichtig und überprüfbar macht.

Vom Abschreiben, das verboten sei, war hier wirklich schon lang nicht mehr die Rede. Stattdessen ist

eine komplexe Reihe von Umständen zu prüfen

die derart komplex zu sein scheint, dass sich jede Einmischung Unberufener eigentlich von selbst verbieten müsste. Und die Wissenschaft selbst ist ja auch wirklich eifrig bemüht – weltweit sogar ist sie damit intensiv befasst! – für Sauberkeit in ihrem Laden zu sorgen. So recht Konkretes ist freilich momentan über diese weltweit intensive Befasstheit und ihre ersten Resultate wohl noch nicht mitzuteilen.

Was sollen aber auch die Einzelheiten, wo doch das Ganze just in diesem Augenblick schon wieder zu scheitern droht! Denn hiervon ist uns, leider, nun zu künden: Unheil dräut. Ist es die schiere Zahl, die unerhörte Raffinesse ruchloser Plagiatoren? Sind es gleichgültige oder verkalkte Doktorväter und Doktormütter, von denen solcherlei Gefahr ausgeht? Die Unwägbarkeiten der Beurteilung verschachtelter Paraphrasen? Auswirkungen des Waldsterbens auf die Entwicklung der Druckkosten für Dissertationen?

Nichts davon. Es sind die freilaufenden Plagiatsrechercheure, die sich so leicht nicht abhalten lassen von ihrem verantwortungslosen Tun: Von ihnen droht höchste Gefahr. Denn es wird die redliche Absicht der Wissenschaft selbst, diese

wichtige Intention [...] konterkariert, wenn die Methode digitaler Textvergleiche für etwas eingesetzt wird, was mit einer kriteriengeleiteten Auseinandersetzung mit Plagiatsvorwürfen nichts zu tun hat. Wir beobachten mit Sorge, dass in der letzten Zeit durch nach Belieben gesetzte Standards wissenschaftlichen Arbeitens sowie durch nachträgliche Anwendung erst später entwickelter Kriterien ein Klima des Verdachts und der Bedrohung entsteht, in dem Vertrauen durch scheinbare Transparenz ersetzt wird, junge Menschen bei der Herstellung ihrer Qualifikationsarbeiten in Verwirrung geraten und das Verhältnis der Wissenschaft zur Öffentlichkeit beschädigt wird.

Ja, das war zu befürchten. Daran wird's scheitern. Mit Sorge beobachten wir das: Keine Kriterien, kein Sinn für die Historie in der letzten Zeit – gerade so, als ob wir vor 32 Jahren nicht noch im mittleren wissenschaftlichen Neolithikum gelebt hätten! Keiner kennt mehr seinen Platz. Und da wundern wir uns dann, wenn junge Menschen bei der Abfassung ihrer Qualifikationsarbeiten in Verwirrung geraten. A weng damisch san s' scho, de junga Leit heitzutag. Wisst Ihr überhaupt, Ihr Plagiatsrechercheure und Ihr Klimatechniker des Verdachts und der Bedrohung, wie furchtbar leicht junge Menschen bei der Abfassung ihrer Qualifikationsarbeiten in Verwirrung geraten?

Ich finde, die Wissenschaft selbst sollte sich das mit ihrem eifrigen Bemühen weltweit nochmal intensiv überlegen. Denn was wird aus dem Vertrauen, wenn selbst die Wissenschaft selbst (oder nicht selbst?) versucht,

Mechanismen und Strukturen zu etablieren, um die Integrität wissenschaftlichen Verhaltens sicherzustellen, Fehlverhalten frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und mit Sanktionen zu belegen

? Klingt das vielleicht nach Vertrauen? Nein – hier läuft die Wissenschaft selbst Gefahr, noch mehr verwirrte junge Menschen hervorzubringen.

So. Gleit' homma's g'schafft. Hinauf in noch beträchtlichere Höhe, doch das ist dann auch das Finale:

Eine Praxis, die die notwendige sachliche Überprüfung verdächtigter Arbeiten behindert und lediglich behauptete Verfehlungen durch ständige Wiederholung fixiert, ist ein Spektakel, das einer aufgeklärten Gesellschaft nicht würdig ist.

Genau. Die aufgeklärte Gesellschaft musste noch her, man hatte sie ja schon vermisst. Eine aufgeklärt-gesamtgesell-

schaftliche Aufgabe ist hier dringlich in Angriff zu nehmen: Haltet fern all die Unberufenen, Unbefugten, die sich erdreisten, selbst zur Aufklärung zu schreiten! Wehret einer Entwicklung, in deren Folge Vertrauen ersetzt wird durch scheinbare Transparenz!

Denn das war ja immer schon die Maxime der Aufklärung: Vertrauen. In vorliegendem Fall am besten zur Anwendung zu bringen in seiner gesellschaftlich handlichsten Form: Vertrauen in die Autorität der Berufenen. Respektive in die beruflichen Autoritäten. Kurz gesagt: Respekt!

Homma's jetzt?

P.S.: Warum ich jetzt gerade auf "32 Jahre" gekommen bin, ist mir ein völliges Rätsel. Wieso ausgerechnet "32 Jahre"?

P.P.S.: Der [Anatol Stefanowitsch](#) hat sich selbst zu diesem Gastbeitrag der Wissenschaft selbst sehr scharf geäußert.

Monatelang war von der Düsseldorfer Plagiatsuntersuchung nichts zu hören und nichts zu sehen. Unterdessen wuchs die Zahl der Belege bei Schavanplag weiter an. Der folgende Beitrag von A.M. Schnierl spiegelt eine Erwartung wieder, die in dieser Phase weit verbreitet war: Dass die Sache von der Universität unter den Teppich gekehrt werden würde.

28. September 2012

Kaum zu (be)schaffen

von A.M. Schnierl

Anfang Mai 2012 begann in Düsseldorf die Überprüfung der Dissertation von Bundesbildungsministerin [Annette Schavan](#). Doch es ist längst nicht ausgemacht, dass dieses Prüfverfahren auch zu einem klärenden Ergebnis führen wird. In der Bloggerszene ist die Einschätzung der Sache etwas gemischt, die Prognose zum erwartbaren Ausgang dagegen recht einheitlich: Einige meinen zu wissen, dass die Causa Schavan alles andere als ein klarer Fall sei, sondern höchstens ein klarer Grenzfall. Meist sind wir allerdings überzeugt, dass es sich sehr wohl um einen Plagiatsverdachtsfall handelt, den die zuständige Universität aufzuklären hat und aus dem sie dann auch Konsequenzen ziehen muss. Doch ob sie das auch kann und will?

Viele würden wohl unterschreiben, was der [Plagiatsforscher Stefan Weber](#) am 13. Mai über die fortlaufenden Recherchen bei [schavanplag](#) äußerte:

Ein interessantes Spiel wäre nun, alle weiteren neuen Fragmente nicht zu veröffentlichen und zu schauen, was die Universität "finden" wird. Dann müsste auf sie Druck gemacht werden, dass sie ihre "Funde" publiziert. Ich gehe jede Wette ein, dass da nichts über das bereits Publierte hinaus dabei wäre!

Und die Universität scheint sich mächtig anzustrengen, um das in sie gesetzte Misstrauen zu rechtfertigen. Seit Monaten ist nun schon aus Düsseldorf kaum etwas zu hören, und nichts, was wirklich Nachrichtenwert hätte. Keine Information über den Stand des Verfahrens, von Zwischenergebnissen

gar nicht zu reden. Derweil wächst die Beweislast bei [schavanplag](#) weiter und weiter an.

Was also hat sich in all der Zeit in Düsseldorf getan? Zunächst hatte es ja durchaus den Anschein, als solle an der Universität zügig aufgeklärt und entschieden werden. Am 3. Mai [verkündete ein Sprecher](#),

die zuständige Promotionskommission werde in der kommenden Woche die Arbeit aufnehmen, deren Vorsitzender sei bereits informiert [...].

[Eine Woche später](#) klang das schon etwas weniger schwungvoll, eher nach ewig zeitraubender Mühsal:

Das Gremium der Philosophischen Fakultät sei dabei, sich die dafür nötigen Materialien zu beschaffen [...]. "Wann ein Ergebnis vorliegt, ist noch völlig offen."

Diese völlige Offenheit bestätigte sich dann in den folgenden Wochen und Monaten. Und in der Notwendigkeit, sich erst einmal die nötigen Materialien zu beschaffen, zeigte sich bereits die erste und schier unüberwindliche Hürde, die einer raschen Klärung entgegenstand. Mochte [schavanplag](#) das Material auch längst beschafft, gesichtet und für jedermann bereitgestellt haben – in Düsseldorf wollte man an der gewaltigen Aufgabe schier verzweifeln.

[Ende Mai](#) verlautete aus Düsseldorf:

Die Arbeit der Kommission wird voraussichtlich Wochen oder sogar Monate in Anspruch nehmen. Nach Angaben der Uni müssen sich die Mitglieder des Gremiums nun sämtliche Literatur beschaffen, die Schavan damals für die Dissertation genutzt hat. Möglicherweise seien einige Bücher auch gar nicht in den örtlichen Bibliotheken verfügbar und müssten erst per Fernleihe beschafft werden.

Möglicherweise! Genau wusste man das in Düsseldorf an jenem 30. Mai natürlich noch nicht zu sagen, doch zu befürchten war: So manches Buch steht möglicherweise gar nicht in der örtlichen Bibliothek! Auf die zuständige Promotionskommission und ihren bereits informierten Vorsitzenden musste sich eine solche Ungewissheit natürlich lähmend auswirken. So gingen dann Monate ins Land, ehe erneut von Düsseldorf Tätigkeit zu hören war. Der Juni verging ohne jede Nachricht, und auch der Juli verstrich. Eingeweihte wussten: Semesterferien!

Gar nicht hoch genug ist da zu loben, dass mitten in solcher Zeit des akademischen Halbdämmer schlafes, am 15. August, Journalisten auf ihre erneute Nachfrage von der Universität tatsächlich eine [Antwort](#) erhielten, und zwar diese: Die Überprüfung durch den Promotionsausschuss werde

vermutlich noch Monate dauern. [...] die Überprüfung sei aufwendig, da die Arbeit vor relativ langer Zeit eingereicht wurde. Die Quellen seien schwieriger zu beschaffen, als bei einer kürzlich eingereichten Arbeit.

Auch einen Monat später war auf die hemmende Kraft der Düsseldorfer Beschaffungsprobleme Verlass. Am [11. September](#) hieß es:

Um zu einem Ergebnis zu kommen, das "einer wissenschaftlichen Überprüfung standhalten kann", brauche die Uni noch mehr Zeit, sagte ein Sprecher. Es sei aufwendig, die von Schavan zitierten Quellen zu beschaffen.

Freilich, der Aufwand, der mit der Beschaffung der zitierten Quellen verbunden ist, muss ganz enorm sein. Denn es geht ja nicht einfach nur darum, einige Bücher per Fernleihe nach Düsseldorf zu bestellen. Nein, wir haben hierbei auch zu bedenken, vor wie relativ ungeheuer langer Zeit die Dissertation eingereicht worden ist. Wer in unseren heutigen Zeiten eines effizient und rasch funktionierenden Fernleihsystems nur mit kürzlich eingereichten Arbeiten zu tun hat, der wird die Schwierigkeiten wohl kaum ermessen können, mit denen sich der Promotionsausschuss konfrontiert sieht. Die Dissertation der Annette Schavan nämlich ist nicht weniger als 32 Jahre alt. Völlig andere Verhältnisse! Die Epoche des berühmten roten Leihscheins, eine Bestellung per Fernleihe in etwa so aussichtsreich wie Flaschenpost in den Weiten der Salzwüste ...

Da stehen nun also die Düsseldorfer Kommissionsmitglieder an den Ufern des Rheins und winken ihrer Flaschenpost hinterher. Ein wenig verzagt wirken sie ja in der Rückenansicht, aber sie sind doch auch tapfer entschlossen, bis zum Rücklauf der Fehlanzeigen und vielleicht sogar des einen oder anderen Werks aus fremdem Bibliotheksbesitz auszuhalten und die Untersuchung der verdächtigten Dissertation alsdann tatsächlich in Angriff zu nehmen.

Vielleicht ist es ja der leise Wellenschlag am Rhein, der uns ins Grübeln bringt. Nicht Monate, sondern eher Jahre werden wohl vergehen, bis sich in der Düsseldorfer Angelegenheit wirklich etwas tut. Und – ja sicher, so sind wir früher auch vorgegangen: Erst die Fernleihbestellungen auf den Weg gebracht, wegen der enorm langen Bearbeitungszeiten. Doch wie wäre es denn, wenn man ausnahmsweise zuerst – ?

Wie sie da so am Ufer stehen, kommen uns diese Ausschüssler doch recht verloren vor. Und wir sind ja gern gefällig. Gestern erst haben wir dieser älteren Dame über die Fürstenrieder geholfen, da wo die Fürstenrieder am ekelhaftesten ist. Warum also nicht auch hier ein wenig behilflich sein?

Gehen wir also das Verzeichnis der von Schavan zitierten Quellen, vulgo Literaturverzeichnis, systematisch durch. Vielleicht ist ja doch das eine oder andere Werk in den kargen Beständen der örtlichen Bibliotheken nachgewiesen ... Anders als der Ausschuss schreiben wir das Jahr 2012 und können den Online-Katalog benutzen. Und – oh Überraschung! – wir verzeichnen einen Treffer nach dem anderen:

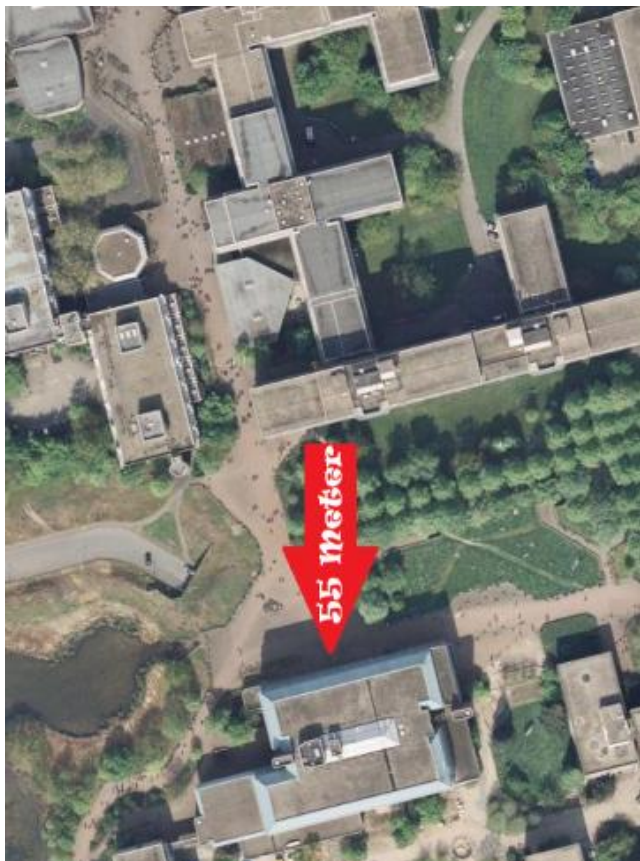
[00: psy/c1373](#) [51: dn/0341](#) [00: psy/c4249](#) [00: psy/b3361](#)
[02: antd19042.g461](#) [25: phim804.a761](#) [00: rel/b2288](#) [rel](#)
[z k 080](#) [00: erz/c4199](#) [00: erz/c7076](#) [25: phig67704.b283](#)
[phim240.b348](#) [00: erz/c4405](#) [03: phid49118.b393](#)
[00: erz/c4323](#) [erz/c2777](#) [03: phid41204.b587](#) [erz/c4359](#)
[morb100.b658](#) [00: erz/c4441](#) [relg820.b669](#) [rel z c 800](#)
[soz/b0036](#) [relm46852.u56](#) [00: STW13574](#) [00: psy/c0699](#)
[00: PUR3356](#) [03: erza600.b848\(7\)](#) [03: phid13802.d536](#)
[53: da/2166](#) [rell70566.b932](#) [00: psy/c1859](#) [phim810.c329](#)
...

Wir sind inzwischen bis zum Buchstaben "C" gelangt und haben auf dieser Teilstrecke ganze zwei (2) Ausfälle zu verzeichnen, für die wir auf die Fernleihe zurückgreifen müssten. Alles andere: In Düsseldorf vorhanden. Es ist aber doch recht unwahrscheinlich, dass sich die Verhältnisse im Be-

reich von, sagen wir mal, "R" bis "U" ganz anders darstellen, oder dass "G" regalpräsenzmäßig vollkommen versagt. Wir haben nur keine Lust mehr, das jetzt noch weiter nachzuprüfen, und behaupten einfach: Annähernd 95% der zitierten Quellen sind vor Ort jederzeit einzusehen.

Seit Anfang Mai wird uns nun erzählt, wie ungeheuer schwer es dem Düsseldorfer Ausschuss fallen muss, diese ganzen uralten, entlegenen Werke zu beschaffen. Ja in der Tat, es muss schwer sein. Vielleicht aussichtslos. Ohnehin sind die Aussichten vor Ort wohl zumindest stark eingeschränkt.

Nach einem Erkundungs-Tiefflug mit GoogleEarth über den Düsseldorfer Campus halten wir den hässlichen Klotz, der jeden Ausblick aus den Fenstern der Philosophischen Fakultät versperrt, übrigens für – das Bibliotheksgebäude.



Am 14. Oktober 2012 zeigte sich jedoch plötzlich, dass die Dinge in Düsseldorf eine ganz unerwartete Richtung genommen hatten. Merkwürdig improvisiert war unter diesen Umständen der erste Beitrag, mit dem Simone G. bei uns zu Wort kam:

14. Oktober 2012

Aktuelle Welle

von Simone G.

Heute morgen fing es schon heftig an zu twittern, und jetzt ist es raus: [Der Gutachter der Düsseldorfer Universität scheint die Vorwürfe von schavanplag in vollem Umfang bestätigt zu haben](#). Das Gutachten wurde offenbar an den SPIEGEL geleakt. Verfasst hat es der Prodekan der Fakultät, Professor Stefan Rohrbacher, der auch den Promotionsausschuss leitet. Es dürfte sich also um ein Votum mit Gewicht handeln, und weniger um eine abseitige Einzelmeinung. In seinem 75 Seiten langen Papier kommt Rohrbacher zu dem Schluss, dass sich "das charakteristische Bild einer plagiierten Vorgehensweise" ergibt. Sogar eine "leitende Täuschungsabsicht" stellt er fest.

Das will erst mal verdaut sein. Monatelang Stille und allenfalls [Pseudoinformationen aus Düsseldorf](#), und dann sowas!

Zwei Fragen drängen sich auf:

1. Woher haben die Journalisten das Gutachten. Was bedeutet die Veröffentlichung für das Verfahren an der Universität?
2. Rohrbacher beanstandet Textstellen auf 60 der 351 Seiten, also deutlich weniger als [schavanplag](#). Hat er schavanplag abgearbeitet oder tatsächlich selbst untersucht?

Bei mir stellt sich gerade ein Gefühl der Überforderung ein. Und dann finde ich auch noch irgendwo ausgerechnet das hier:



[Eisbergzitat macht die große Welle](#)

Nach der SPIEGEL-Veröffentlichung über das Gutachten schlugen die Wellen der Erregung hoch. Die Ministerin war tief getroffen, aber zunächst geriet vor allem die Universität unter gewaltigen Druck. Politiker, Wissenschaftsfunktionäre und Medienkommentatoren erhoben gegen den Gutachter oder auch gegen sämtliche Mitglieder des Promotionsausschusses den Vorwurf der Befangenheit, unterstellten politische Motive, forderten, dass das Gutachten verworfen werde oder dass nun zumindest weitere, externe Fachgutachten eingeholt würden, oder verlangten gar, dass die Universität das Verfahren ganz in andere Hände abgeben solle. An der Universität herrschte Ausnahmezustand. Nebenher kam es offenbar zu unschönen Begleiterscheinungen:

20. Oktober 2012

Es gerüchtet gerade

von Simone G.

In der FAZ hat in den letzten Tagen nur Heike Schmoll und niemand sonst über die Causa Schavan, das geleakte Gutachten und den Gutachter geschrieben. Stefan Rohrbacher ist Professor für Jüdische Studien, was Schmoll nie zu erwähnen vergisst. Warum ist das so wichtig?

Es steht bekanntlich der Einwand im Raum, dass nur jemand vom Fach (Erziehungswissenschaft) die Dissertation von Schavan kompetent beurteilen kann. Schmoll will also vielleicht darauf hinweisen, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Fach in dieser Sicht ein Problem darstellt. Das wäre legitim. Aber wie legitim ist eine kaum verhüllte Ausfälligkeit gegen den Gutachter, weil er ein **bestimmtes** anderes Fach vertritt? So schreibt [Schmoll am 15. Oktober](#): "Der Judaist Stefan Rohrbacher" habe die Mängel der Dissertation so akribisch dargestellt, "als gehe es darum, einen apokryphen Text des Alten Testaments zu kollationieren."

Nicht jeder Orientalist ist Orientalist. Über den Judaisten Rohrbacher ist wenig bekannt, aber auch wer nicht den [SPIEGEL](#) liest, kann sich zusammenreimen, dass er Jude ist. Das tut wohl auch der Leserbriefschreiber, der [am 17. Oktober im Münchner Merkur](#) weiterreimt:

Zum wiederholten Male geraten deutsche Spitzenpolitiker ins Visier von merkwürdigen Persönlichkeiten. Was motiviert diese Leute, sich wochenlang mit Dissertationen zu beschäftigen, die bereits Jahrzehnte auf dem Markt sind? Ferner ist es interessant, wer diese Personen finanziert und wer dahinter steckt. Herr Rohrbacher, Professor für Jüdische Studien, hat offensichtlich Zeit genug, um hier nachzuforschen. Könnte es sein das hier versteckte Personen, Lobbyisten oder möglicherweise sogar andere Staaten dahinterstecken, um indirekt und versteckt Einfluss auf die deutsche Politik zu nehmen? Ich bin kein Freund von Frau Schavan, aber die Häufigkeit der Nachforschungen nimmt zu. Das wäre doch mal eine Aufgabe für den BND, hier mal nachzuforschen, Klarheit wäre wünschenswert.

Für die Antisemiten ist aber sowieso schon klar, wer hier finanziert und wer dahinter steckt.

Es bleibt nicht bei kruden Leserbriefen. Als am Mittwoch in Düsseldorf der Promotionsausschuss tagte, haben Medienvertreter in der Uni stundenlang vergeblich auf Informationen gewartet. Während sie sich die Beine in den Bauch standen, vertrieben sich einige die Zeit mit dem Austausch von öden Botschaften ("gähnen") über Twitter. Dann verbreitete sich doch noch eine Neuigkeit:



Offiziell äußert sich dazu bislang niemand. Aber es ist wohl mehr als nur ein Gerücht, dass der Vorsitzende der Schavan-Prüfungskommission antisemitisch angefeindet wird. Die Studis wurden inzwischen darüber informiert, dass die Vorlesungen ihres Professors "[in diesem Semester leider entfallen müssen](#)". Gründe wurden nicht angegeben. Aus Düsseldorfer AstA-Kreisen kommen Hinweise auf eine akute Situation. Sogar von Polizeischutz wird gemunkelt.

Yay, kotz in der Tat.

Diese Gerüchte schienen dann eine Bestätigung in einem [Schreiben des Rektors an die Mitarbeiter der Universität Düsseldorf](#) zu finden, in dem es heißt, die am Verfahren Beteiligten seien „bis zur Bedrohung reichenden, sehr privaten Nachstellungen und unflätigsten Beschimpfungen ausgesetzt“ gewesen. – Die FAZ-Redakteurin Heike Schmoll verdient unter vielen bemerkenswert irreführend und voreingenommen berichtenden und kommentierenden Medienleuten in der Causa Schavan immer wieder besondere Hervorhebung. Auch deshalb, weil sie ganz offensichtlich nicht nur die unbeteiligte Beobachterin war, als die sie sich gab. Wie zum Beispiel wäre sonst folgende Merkwürdigkeit zu erklären?

20. Oktober 2012

Nur Sekundäres aus dem Tertiär

von A.M. Schnierl

Eigentlich wollte ich diesen Beitrag "Heike schmollt" nennen. Aber das wäre unter Niveau gewesen, und gestimmt hätte es auch nicht: Denn Heike schmollt ja nicht, sondern sie tobt und wütet und läuft völlig aus dem Ruder und beißt beiseite, was ihr im Wege steht und sich etwa auch äußern wollte zur Causa Schavan. Und wenn man im Büro in ihrer Reichweite sitzt und zum Beispiel Jürgen Kaube heißt, dann hebt man in diesen Tagen den Kopf besser gar nicht erst über Papierkorbböhe oder bleibt gleich ganz daheim. Eh wurscht, denn man kriegt ja im eigenen Blatt ohnehin keine Zeile mehr veröffentlicht.

Heike dagegen, Heike ist mächtig in Schwung, und sie breitet sich aus über die Seiten, dass es nur so seine Art hat. Gleich am Montag ging's los. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Oktober 2012 eröffnet auf der Titelseite mit einem großen Leitartikel über das Düsseldorfer Gutachten: "[Schwere Plagiatsvorwürfe gegen Schavan](#)", der geht auch noch auf der zweiten Seite weiter und ist von Heike Schmoll. Ein sachlicher Text ist das, der bei dem Versuch, die erhobe-

nen Vorwürfe zu benennen und in ihrer Tragweite zu schildern, allerdings eher abzuwinken scheint:

Es handelt sich also um das in den Geisteswissenschaften durchaus übliche paraphrasierende Verfahren eines Forschungsberichts [...]

Und wenig später noch einmal:

Im Wesentlichen handelt es sich also um bekannte Praktiken: Es gibt Passagen, in denen Teile des Gedankengangs in Anlehnung an andere Literatur entwickelt wurden, ohne kenntlich zu machen, dass die Referenzen nicht nur für die Einzelzitate, sondern auch für weitere Paraphrasen des Textes genutzt wurden.

Das sind also bekannte Praktiken, und wenngleich der sachliche Leitartikel diese Frage nicht ausdrücklich stellt, so ist doch zu fragen, was man von diesem Gutachten am Ende halten soll.

Inzwischen sind wir nämlich am Ende des Leitartikels angelangt, auf der Seite 2, und da fällt uns auf der Seite 3 ein weiterer Artikel zur Sache auf: "[Wie aus einem früheren Leber](#)", der ist auch von Heike Schmall und bringt zunächst etwas menschlichen Hintergrund. Da begegnen wir der Bundesbildungsministerin:

zurückhaltend, auf leise Töne setzend, sachorientiert, ein Kind des Bildungsaufstiegs. Sie war die erste in ihrer Familie, die studierte.

Ein wenig überfordert war sie wohl auch, damals, denn das Thema ihrer Dissertation

ist vermutlich zu weit gefasst, birgt Gefährdungen in sich, denen die damals 25 Jahre alte Studentin wohl erlegen ist: der Kompilation einer großen Menge von Sekundärtexten mit Zettelkästen, Exzerpten und Sekundärziten.

Man weiß jetzt nicht so recht, wie sich das verhält mit diesen Sekundärtexten und den Sekundärziten – aus den Sekundärtexten? Wären das dann nicht schon Tertiärzitate? Primär geht es jedenfalls darum, dass die blutjunge Annette Schavan sich zwar irgendwie schon auch an den allgemeinen Regeln messen lassen muss, aber bloß sekundär, und dass sich seit dem mittleren Tertiär doch gewaltig was getan hat in der Wissenschaft. Und in der Erziehungswissenschaft erst recht! Das kann man glatt vermuten. Und also

vermuten Professoren und Vertreter von Wissenschaftsorganisationen, dass die paraphrasierenden Teile von etwa 70 Prozent der geisteswissenschaftlichen Dissertationen den heutigen, weitaus strengeren Zitierregeln nicht mehr standhielten. Das gilt erst recht für die Dissertationen in der Erziehungswissenschaft.

In der Erziehungswissenschaft, in der seit jeher ganz fabelhaft besondere Verhältnisse zu vermuten sind, gilt das nicht nur für etwa 70%, sondern erst recht für etwa 70%. Wir müssen diese recht präzise Schätzung von etwa 70% also noch mal mit dem Faktor "erst recht" multiplizieren, und das dürfte für die Erziehungswissenschaft des mittleren Tertiärs dann einen Gültigkeitswert von annähernd 79% ergeben, oder auch von etwa 97%, je nachdem was wir vermuten. Es müsste schon mit dem Teufel zugehen, wenn unter solchen Umständen ausgerechnet die Dissertation der Ministerin ihre Gültigkeit verlieren würde.

Was steht sonst noch in der FAZ an diesem Montagmorgen? Wir blättern wieder zurück zur Titelseite – und da erst springt sie uns ins Auge: Die Glosse zum Leitartikel von Heike Schmall. Sie heißt "[Ohne Anhörung](#)" und ist ebenfalls von Heike Schmall.

Bevor wir uns diesem starken Stück Qualitätsjournalismus zuwenden, sei erst einmal gesagt: Respekt! Der Leitartikel **und** der Hintergrundbericht **und** die Glosse – also, Reeeeeeespekt! Unsereins kaut halbe Tage lang am Griffel, aber die Heike! Haut einen Artikel nach dem anderen 'naus, als wär's nix.

Das Thema liegt ihr aber auch wirklich am Herzen, das merkt man. Sie muss an diesen Artikeln das ganze Wochenende –

Halt! So viel Zeit hatte sie gar nicht. Tatsächlich war sie am Sonntag deutlich vor Redaktionsschluss mit allem fertig. In der Online-Ausgabe steht der Hintergrundbericht nämlich mit dem Datums- und Zeitstempel 14.10.12 17:28, für die Glosse ist 14.10.12 15:35 vermerkt, und für den Leitartikel sogar 14.10.12 10:04.

Wie hat sie das geschafft?

Nun, wahrscheinlich wussten Journalisten nicht erst seit Sonntagfrüh, was da beim SPIEGEL im Gange war. Und unter Kollegen ist man einander auch schon mal behilflich. Jedenfalls lag Heike Schmall der [Artikel über das Gutachten](#), der erst anderntags in der Print-Ausgabe des SPIEGEL erschien, am Sonntagmorgen bereits vor. Das lassen mehrere Zitate und prägnante Formulierungen ihres Leitartikels erkennen, die diesem SPIEGEL-Artikel exakt entsprechen. Und Heike nennt ja auch ausdrücklich die Quelle ihrer Informationen über das

Gutachten, das durch eine Indiskretion vorzeitig an die Öffentlichkeit gelangte. Wie die Zeitschrift „Spiegel“ berichtet, stammt das Gutachten von dem Düsseldorfer Judaisten Stefan Rohrbacher, der als Prodekan dem Promotionsausschuss der Philosophischen Fakultät vorsitzt.

Aber –

schon wieder: Haaalt! Irgendwas ist da merkwürdig. Das schauen wir uns lieber noch einmal genauer an.

Der SPIEGEL lässt uns Einblick zumindest in einzelne Stellen des Gutachtens nehmen. Zu Seite 63 der Dissertation urteilt der Gutachter demnach, sie

bestehe "in ihrem ersten Drittel vollständig aus wörtlich übernommenen oder (ohne erkennbaren sprachlichen oder inhaltlichen Gewinn) abgewandelten Fragmenten" eines Textes von Niklas Luhmann, die jedoch nur vereinzelt als solche kenntlich gemacht würden.

Im Leitartikel der Heike Schmall – der ja auf den SPIEGEL-Artikel als Quelle zurückgreift – heißt es ganz entsprechend: Der Gutachter schreibe zu dieser Seite, sie

setze sich „in ihrem ersten Drittel vollständig aus wörtlich übernommenen oder (ohne erkennbaren sprachlichen oder inhaltlichen Gewinn) abgewandelten Fragmenten“ eines Textes von Niklas Luhmann zusammen, die jedoch nur vereinzelt als solche kenntlich gemacht würden.

Eine eindeutige Sache: Schmoll kennt den SPIEGEL-Artikel und bezieht aus ihm ihre Kenntnis des Gutachtens.

Im SPIEGEL-Artikel heißt es weiter:

Der Gutachter scheint manchmal erschrocken zu sein, als er die Doktorarbeit auseinandernahm, einmal schreibt er: "Die flüchtig angewandte Collage-Technik führt mehrfach zu sprachlichen, sprachlogischen und inhaltlichen Problemen."

Hoppala! Im FAZ-Leitartikel – wie kann es sein? – liest man hier unvermutet Genaueres:

An anderer Stelle heißt es, der Textausschnitt „erweist sich als Collage von Versatzstücken aus einer Arbeit von Helmut Fend. Als Zitat ausgewiesen sei jedoch nur ein Halbsatz. Die flüchtig angewandte Collage-Technik führe mehrfach zu sprachlichen, sprachlogischen und inhaltlichen Problemen.“

Die Heike! Ja da schau her!

Wir wollen jetzt nicht über die vergessenen Schlusszeichen für das Zitat rechten. Schon deshalb nicht, weil es dieses Zitat aus dem SPIEGEL, der aus dem Gutachten zitiert, ja gar nicht geben kann. Weil nämlich im SPIEGEL-Artikel nirgendwo davon die Rede ist, das sich etwas als etwas "erweist", und auch von einer Collage von Versatzstücken nicht, und auch nicht von Helmut Fend. Also kann Heike Schmoll das gar nicht als Zitat niedergeschrieben haben. Nicht als Sekundärzitat, und schon gar nicht als Primärzitat, denn dann hätte sie ja direkt aus dem Düsseldorfer Gutachten zitiert. Und woher und von wem hätte sie das denn, bitt' schön, haben sollen, an diesem Sonntag, dem 14. Oktober 2012, vor 10:04 Uhr?

Von den Kollegen vom SPIEGEL sicher nicht. Denn wir dürfen mit froher Gewissheit ausschließen, dass die Kollegen vom SPIEGEL zu einem journalistischen Potlatch-System tendieren.

Also können wir davon ausgehen, dass Heike das vertrauliche Gutachten aus Düsseldorf an diesem Sonntag, dem 14. Oktober 2012, so gegen 10:04 Uhr, keinesfalls in der Hand gehabt hat. Soviel wissen wir nun: Sie hat es nicht gehabt. Wir wissen nur noch nicht, von wem sie es nicht gehabt hat. Am Sonntag, dem 14. Oktober 2012, spätestens um 10:04 Uhr. Aber das finden wir auch noch raus.

Ja und, was is jetzt nachad mit dera Gloss'n?

Des krieg ma scho no. Späta.

22. Oktober 2012

Heikle Frage

von A.M. Schnierl

Der journalistische Schaffensdrang, von dem Heike Schmoll am Wochenende des 13./14. Oktober 2012 jählings befallen worden zu sein scheint und von dessen Früchten die Frankfurter Allgemeine Zeitung in ihrer Ausgabe vom 15. Oktober so [reiche Zeugenschaft](#) ablegt, ist wahrlich staunenswert. Einem aufmerksamen Beobachter mag sich dieser Drang der Journalistin, die Causa der Annette Schavan aus der Welt zu schaffen, allerdings schon früher gezeigt haben.

Bereits [am 9. Mai 2012](#) nämlich war es Heike Schmoll, die ausgiebig Wolfgang Frühwald und Gerhart von Graevenitz in dieser Sache zu Wort kommen ließ. So wusste man als FAZ-Leser schon eine Woche nach der Erstveröffentlichung der Plagiatsvorwürfe auf [schavanplag](#), dass der Tatbestand des Plagiats nicht erfüllt war. Der frühere DFG-Präsident Frühwald hatte das bei seiner von ihm persönlich vorgenommenen, gründlichen Untersuchung der Dissertation festgestellt, und der frühere Konstanzer Universitätsrektor von Graevenitz hatte das bei seiner von ihm persönlich vorgenommenen, gründlichen Untersuchung der Dissertation auch festgestellt.

Nebenher war es im Zuge der von Graevenitz'schen Untersuchung noch zu einer Entdeckung gekommen. Der Konstanzer Forscher hatte nämlich eine Technik entdeckt, oder vielmehr eigentlich eine bei Geisteswissenschaftlern und insbesondere in der Erziehungswissenschaft verbreitete Praxis, die Eisbergtechnik genannt wird. Es geht hierbei um eine Zitierweise, bei der sich nur die Spitze der Zitate offen zeigt, während die Masse dieser Eisbergzitate unterhalb der Oberfläche dahindümpelt. Man sieht sie nicht, aber man weiß doch immer: Wo eine Spitze ist, da ist auch ein Berg. Diese Eisbergtechnik geht also völlig in Ordnung, weshalb sie nicht nur in der Dissertation von Annette Schavan, sondern auch in der Elektronik zur Anwendung kommt, nämlich bei der [Fertigung von Platinen](#), als Weiterentwicklung der Dickkupfertechnik übrigens. Jenseits dieser beiden Anwendungsbereiche (Herstellung der Dissertation Schavan, Herstellung von Leiterplatten) sowie außerhalb von Konstanz-Egg im Nahbereich der Eggerhaldestraße ist die Eisbergtechnik allerdings bislang weniger bekannt.

Überhaupt lässt ja die Weiterentwicklung der Kupfertechnik in vielen Wissenschaftsbereichen immer noch zu wünschen übrig. Annette Schavan dagegen hatte sich vor 32 Jahren bereits auf einen interdisziplinären Ansatz eingelassen, was damals für junge Promotionsstudenten nachgerade [ein Wagnis gewesen](#) ist, wie ihr Doktorvater Gerhard Wehle gerne bestätigt. Und auch uns will die Verbindung von Methoden aus der Erziehungswissenschaft, der Moralthologie und der Hochstrom-Elektronik bei der Analyse der Gewissensbildung sehr mutig erscheinen.

Soweit also zu den Ergebnissen der Überprüfung der Dissertation durch Frühwald sowie zu den Resultaten der gleichzeitigen, aber von Frühwald ganz unabhängigen Überprüfung derselben Dissertation durch von Graevenitz. Wenig später haben sich Frühwald und von Graevenitz dann übrigens auch gemeinsam öffentlich und mit allem Nachdruck [gegen ein Klima des Verdachts und der Bedrohung](#) gewandt, aber

das entsprang einer allgemein gesellschaftlichen Sorge und hatte speziell mit der Angelegenheit Schavan nichts zu tun.

Von Heike Schmoll war in dieser Sache erneut am 30. Mai zu lesen. Inzwischen hatte Martin Heidingsfelder den [Vorwurf des Eigenplagiats](#) öffentlich gemacht: Die Bundesbildungsministerin habe in ihrer Dissertation nicht nur von anderen, sondern auch von sich selbst beschrieben. Es geht da um einen Sammelband, den Annette Schavan damals gemeinsam mit dem Freiburger Religionsphilosophen Bernhard Welte herausgegeben hatte und in dem auch ein Aufsatz der Annette Schavan abgedruckt ist, dessen Text sich weitgehend so oder (sehr) ähnlich in ihrer Dissertation wiederfindet. Beide Publikationen, der Sammelband und die Dissertation, erschienen 1980. Nun ist die empfindliche Frage: Was war Henne, was war Ei? Wäre nämlich die Dissertation erst nach dem Sammelband mit seinen gleichlautenden Texten gelegt worden, dann hätte die Doktorandin damals gegen die Promotionsordnung verstoßen und gegenüber der Fakultät eine falsche Versicherung abgegeben. Schmoll löst dieses heikle Problem auf elegante Art:

Nach Recherchen dieser Zeitung stammt das Vorwort in [dem] Sammelband [...] aus dem Mai 1980. Doch der Sammelband selbst [...] erschien im Dezember 1980 im Patmos-Verlag. Erst 1981 wurde er in die Deutsche Nationalbibliothek aufgenommen. Heidingsfelder hat sich also nur am Datum des Vorworts orientiert.

Die Recherchen dieser Zeitung werden wohl von der Rechercheabteilung durchgeführt worden sein, die diese Zeitung für solche Zwecke eigens unterhält. Lauter Profis, denen Mittel und Wege der Recherche zu Gebote stehen, an die unsereins noch nicht einmal denkt. So eine Recherche dieser Zeitung, das ist schon was völlig anderes als irgend eine simple Unterhaltung, sagen wir mal, beim Frühstücksei. Das kann die Heike Schmoll unmöglich selbst machen. Das machen Profis für sie, und wie sie das dann gemacht haben, das weiß die Heike Schmoll gar nicht und kann deshalb auch gar nicht sagen, woher diese Zeitung jetzt weiß, dass der Sammelband im Dezember erschienen ist. Der Heidingsfelder dagegen ist kein Profi. Der stümpert bloß 'rum und hat sich nur am Datum des Vorworts orientiert. Mai – lachhaft. Dezember ist ja viel später, das haben wir gleich bemerkt.

Der Sammelband ist also im Dezember erschienen. Und wurde sogar noch später, erst 1981, in die Deutsche Nationalbibliothek aufgenommen. Das ist deshalb nicht unwichtig, weil so ein Sammelband vorher eigentlich gar nicht zählt. Die Dissertation dagegen,

die im Sommer eingereicht und im Oktober 1980 begutachtet wurde, ist ebenfalls im Dezember 1980 veröffentlicht worden. Das Vorwort ist auf den 1. Dezember datiert.¹

Während sich Heidingsfelder nur am Datum des Vorworts des Sammelbandes orientiert hat, was natürlich so nicht geht, hat sich Heike Schmoll am Datum des Vorworts der Dissertation orientiert, und daraus kann man dann ablesen, wann diese Dissertation veröffentlicht worden ist. Nämlich keinesfalls später als der Sammelband, und eigentlich sogar

früher, denn sie musste offenbar später nicht auch noch in die Deutsche Nationalbibliothek aufgenommen werden.

Das war die FAZ vom 30. Mai 2012. Im Juni, Juli, August hat Heike Schmoll eine ruhige Zeit, was die Causa angeht. Auch der Rückzug der Annette Schavan aus dem CDU-Parteivorstand scheint ihr keine besondere Schaffensdrangsal zu bereiten, aber auch Annette Schavan selbst scheint davon ja bemerkenswert unberührt. Der September verstreicht ohne Besonderheiten, nur das Warten auf den Spruch aus Düsseldorf dauert allmählich doch schon arg lang.

Und dann kommt dieser Oktober, in dem Heike tobt und wütet und völlig aus dem Ruder läuft, und wenn man im Büro in ihrer Reichweite sitzt und vielleicht auch mal etwas zur Causa schreiben will, aber vielleicht anders als Heike, dann bleibt man besser gleich ganz daheim. Oder man packt sein Geräffel und schleicht sich erst einmal fort aus der FAZ, zum Beispiel in die [Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung](#), wo man dann darauf wartet, dass sich die Heike endlich wieder fängt.

So, jetzt langt's. Die Glosse ... nächstes mal.

27. Oktober 2012

Einmal Glosse krass, bitte!

von A.M. Schnierl

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Oktober 2012 in Sachen Annette Schavan – das ist Qualitätsjournalismus pur. Dafür steht Heike Schmoll. Und niemand sonst. Sie eröffnet auf den Seiten 1 und 2 mit einem [großen Leitartikel](#) und betont dann auf der Seite 3 in einem weiteren Beitrag eher [das Menschliche](#). Heftig engagiert ist sie in dieser Angelegenheit, und mächtig in Fahrt, und man kommt ihr jetzt besser nicht in die Quere, wie sie da tobt und wütet und völlig aus dem Ruder läuft.

Nun muss ein Leitartikel in der FAZ einigermaßen manierlich abgefasst sein, das weiß auch Heike. Und auch auf Seite 3 kann man nicht einfach schreiben, wie man mag. Doch es gibt ja noch die Glosse, auf der Titelseite, direkt neben diesem Leitartikel, der ja leider so butterweich formuliert werden musste. Und in ihrem schier unbändigen Schaffensdrang übernimmt Heike nun auch noch gleich die Glosse, hier schafft sie sich ordentlich Luft. Es ist klar: Diese Glosse wird heute das wichtigste sein in dieser FAZ. Ein richtiger Reißer.

„[Ohne Anhörung](#)“ soll diese Glosse heißen, denn das ist die größte Gemeinheit, wenn man einmal von der Gemeinheit des Plagiatsvorwurfs als solchem absieht: Dass Annette Schavan noch nicht einmal angehört worden ist vom Promotionsausschuss in Düsseldorf, bevor das Gutachten an die Öffentlichkeit gegeben wurde. Eine Anhörung hätte unbedingt sein müssen. In jedem Fall.

Das Düsseldorfer Gutachten ist vorzeitig bekannt geworden. Das ist schlimm, gar keine Frage. So etwas ist in jedem Fall schlimm. Heike Schmoll aber weiß, dass es im Fall einer Ministerin ganz besonders schlimm sein kann, denn:

¹ Hier hat A.M. Schnierl eine weitere Merkwürdigkeit glatt übersehen: Woher wusste Heike Schmoll, dass die Gutachten über die Doktorarbeit vom Oktober 1980 stammten?

Dem niedersächsischen Kultusminister Althusmann (CDU) hatte es einst den Kopf gerettet, dass die Potsdamer Universität bei aller sonstigen Unbeholfenheit wenigstens darauf geachtet hatte, das Gutachten unter Verschluss zu halten. Das ist der Heinrich-Heine-Universität nicht gelungen.

Nein, der Heinrich-Heine-Universität ist es nicht gelungen, das Gutachten unter Verschluss zu halten. Sie hätte der Bundesbildungsministerin damit den Kopf retten können, bei aller sonstigen Unbeholfenheit – und allerlei Unbeholfenheiten mögen im Potsdamer Fall ja durchaus vorgekommen sein: Aber das ist alles verzeihlich, Schnee von gestern, denn den Kopf haben sie dem Minister dann ja doch gerettet, damals in Potsdam. Ob das der Universität in Düsseldorf nun noch gelingen wird, erscheint fraglich.

Wird hier ein politisch brisantes Verfahren nur in Unbeholfenheit verstorpt? Nein. Man muss es leider, leider sagen: In Düsseldorf tut sich ein Abgrund auf.

Das Gutachten wurde aus dem Promotionsausschuss einer Zeitschrift zugespielt, womöglich verkauft. Wie korrupt muss man als Wissenschaftler eigentlich sein, um derlei Indiskretionen zu begehen?

Und wieder freuen wir uns ganz besonders, dass wir das Abonnement der Frankfurter Allgemeinen Zeitung immer noch nicht gekündigt haben. Nur ein zertifiziertes Organ des Qualitätsjournalismus nämlich kann und wird sich auch in diesen Zeiten noch den Luxus einer eigenen, kostenträchtigen, aber eben durch und durch professionellen Abteilung für investigative Qualitätsrecherche im Hause leisten. Und so dürfen wir mit wohligem Erschrecken nicht nur zur Kenntnis nehmen, dass das Gutachten einer Zeitschrift zugespielt wurde – nein, wir erfahren: Das Gutachten wurde

1. aus dem Promotionsausschuss
2. womöglich gegen eine Geldzahlung
3. von einem Wissenschaftler

an eine Zeitschrift weitergegeben. Wobei es sich bei (2) um eine Möglichkeit handelt, und bei (1) und (3) um Fakten. Da wird sorgfältig unterschieden bei der FAZ, und dafür steht Heike Schmolz. Ja, Qualitätspresse lesen! Schon über'm Frühstückskaffee ist man deutlich besser informiert als das G'schwerl in der Nachbarschaft.

Aber die Vorgänge in Düsseldorf, wo die Unbeholfenheit der Wissenschaftler im Promotionsausschuss nur noch von ihrer Korruption übertroffen wird, diese skandalösen Vorgänge lassen nicht nur milde auf das zwar nicht ganz mustergültige, aber ministerkopfwahrend zum Abschluss gebrachte Verfahren in Potsdam zurückblicken. Im Nachhinein lassen die Düsseldorfer Merkwürdigkeiten sogar

die konzentrierte Arbeit der Universität Bayreuth an der Dissertation des Karl-Theodor zu Guttenberg als geradezu untadelig erscheinen

Es ist ja aber auch wahr: Der Promotionsausschuss hätte die Ministerin unbedingt anhören müssen, bevor ein korrupter Wissenschaftler das Gutachten (womöglich gegen Geldzahlung) aus dem Promotionsausschuss einer Zeitschrift zugespielt hat. Die Anhörung ist der Heike Schmolz ganz wichtig, deshalb steht sie ja schon in der Überschrift.

Doch die Universität hat Frau Schavan bisher keine Gelegenheit dazu gegeben. Zuweilen wird das Gewicht der Argumente eben auch aus der Popularität der angegriffenen Person bezogen. Das lässt die Plagiatsvorwürfe gegen Politiker, so berechtigt sie sein mögen, so abgeschmackt erscheinen.

Jetzt gerad' ist mir das Düsseldorfer Verfahren nicht ganz so klar. Was ist des mit dem G'wicht der Argumente? Es ist halt so bei einer solchene Glosse, da ham's wenig Platz und da ist dann manches vielleicht ein wenig verkürzt, was mehr erklärt werden könnte. Die Frau Schmolz hat ja das mit dem korrupten Wissenschaftler noch unterbringen müssen und die ganzen anderen Fakten, die ihr wichtig sind, da ist das hier gegen Ende halt ein wenig eng. Aber verstehen kann man's schon, was sie sagen will:

In Düsseldorf wollte man Annette Schavan nicht anhören, weil sie – eine Politikerin ist, und zwar eine sehr, sehr populäre, und dieses ganz besondere Popularitätsgewicht der angegriffenen Person war der Universität Grund genug für ein Verfahren ohne Anhörung. Bei einer Anhörung nämlich wäre das ganze Kartenhaus aus abgeschmackten Plagiatsvorwürfen gegen die Politikerin unter dem popularitätsbedingten Gewicht ihrer Argumente unweigerlich in sich zusammengebrochen, und der dabei entstehende Krater – man steht in dieser Universität ohnehin schon nah am Abgrund. Also keine Anhörung der gefährlich Argumentsgewichtigen.

Ganz anders ehemals in Bayreuth. Und auch in einem weiteren Punkt drängt sich ein Vergleich mit der Alma Mater des einstigen Verteidigungsministers auf, und wieder schneidet Düsseldorf im Vergleich ganz grausig schlecht ab: Methode, Kriterien und Zielrichtung des Düsseldorfer Prüfverfahrens sind völlig untauglich, denn es wird

die Überprüfung der Vorwürfe in dem Gutachten systematisch mit der Überprüfung der Täuschungsabsicht vermischt. Genau das hatte die Universität Bayreuth im Fall Guttenberg bewusst vermieden.

Eine solche systematische Vermischung der Überprüfung der Vorwürfe mit der Überprüfung der Täuschungsabsicht ist selbstverständlich nicht statthaft. Das hätte nie passieren dürfen, und man muss sich schon sehr wundern über den Gutachter. Denn schließlich ist die Täuschungsabsicht kein Vorwurf, sondern eine Absicht und gehört deshalb hier gar nicht geprüft.

In Bayreuth war man da umsichtiger. Bewusst vermieden hat man es dort, die Überprüfung der Vorwürfe mit der Überprüfung irgendwelcher Absichten zu vermischen, weil es nämlich solche Absichten wohl gar nicht gab. Man kann das [hier nachlesen](#):

Da Herr zu Guttenberg den Täuschungsvorsatz bestreitet, hätte eine Aberkennung wegen Täuschung [...] vorausgesetzt, ihm zunächst die Möglichkeit einer Anhörung einzuräumen und sich mit seinen Einlassungen auseinanderzusetzen. Dies hätte die Aberkennung des Titels zeitlich stark verzögert. Im Interesse der Wissenschaft musste jedoch zeitnah gehandelt werden.

Da also in Bayreuth nicht die Absicht bestand, die Zeit der Kommissionsmitglieder zu vergeuden, konnte man sich dort natürlich auch nicht mit irgendwelchen Absichten des

Ministers befassen, sofern das eine zeitraubende Anhörung nötig gemacht hätte. Ein Verfahren mit klaren Prioritäten, und rasch ging es auch: Nach sieben Tagen war man in der Promotionskommission fertig mit Karl-Theodor zu Guttenberg.

Heike Schmoll findet diese Vorgehensweise, diese konzentrierte Arbeit, im Rückblick geradezu untadelig. Deshalb heißt ihre Glosse ja auch **“Ohne Anhörung“**: Weil dieses Verfahren nachgerade modellhaft ist. Und so mahnt sie die Düsseldorfer dann auch nachdrücklich:

Nach dieser Vorgeschichte wäre der Fakultätsrat gut beraten, ein weiteres, externes Gutachten einzuholen, um sein Urteil auf eine breitere Grundlage zu stellen, auch wenn sich das Verfahren dadurch noch mehr in die Länge zöge.

Diesem plausiblen Rat zum Schluß wollen wir uns gerne anschließen. Ein weiteres, externes Gutachten kann leicht alles wieder ins Lot bringen. Und wir wollen für die Düsseldorfer hoffen, dass Heike Schmoll dann eines Tages mit jener milden Nachsicht auf das Düsseldorfer Loch schauen kann, die wir heute in ihrem Blick auf Potsdam gefunden haben.

Fast möcht' ich drauf wetten.

In der erbittert geführten Kontroverse um das Verfahren der Düsseldorfer Universität gingen Wissen, Meinen und Behaupten offenbar wild durcheinander. Wir kannten uns da auch nicht mehr aus. Anscheinend war das ja alles völlig willkürlich? Oder doch vollkommen korrekt? Juristischer Sachverstand musste her. So kam RA Bongartz ins Boot:

21. November 2012

Das Düsseldorfer Prüfungsverfahren

von RA Bongartz

Das Prüfungsverfahren an der Universität wurde in Gang gesetzt, nachdem die Plagiatvorwürfe eines anonymen Bloggers gegen die Dissertation von Annette Schavan am 2. Mai 2012 auf der Internetplattform [schavanplag](#) öffentlich gemacht worden waren. Annette Schavan hatte ihrerseits die Universität um eine Prüfung gebeten. Seitens der Universität wurde jedoch stets betont, dass in solchem Fall grundsätzlich eine Verpflichtung zur Überprüfung besteht. Ferner wurde betont, dass das Vorgehen in der Causa Schavan der in solchen Fällen üblichen Verfahrensweise entspreche.

Das Verfahren liegt in der Zuständigkeit der Philosophischen Fakultät, die seinerzeit den Doktorgrad vergeben hatte. Formal handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren zur Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes. Maßgeblich sind als Rahmenordnungen das [Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen](#) (§ 48) und die gültige [Promotionsordnung der Fakultät](#) (§§ 20, 21). Die übergeordnete Rechtsaufsicht liegt beim Landesministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

Dem Rücknahmeverfahren ist zunächst eine Vorprüfung vorgeschaltet. Hauptsächlichlicher Gegenstand der Vorprüfung ist

die Feststellung, ob und in welchem Ausmaß die untersuchte Arbeit Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis enthält, und ob festgestellte Verstöße die Einleitung des eigentlichen Rücknahmeverfahrens erforderlich machen.

Die nähere Regelung der Verfahrensweisen und Zuständigkeiten ist an den Universitäten und Fakultäten nicht einheitlich. So wurde z.B. im [Fall des niedersächsischen Bildungsministers Bernd Althusmann](#) diese Vorprüfung durch den Dekan der betroffenen Fakultät an der Universität Potsdam vorgenommen und das anschließende förmliche Rücknahmeverfahren einer eigens gebildeten “Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens” übertragen. In Düsseldorf wurde dagegen der Promotionsausschuss mit der Vorprüfung beauftragt, während das Rücknahmeverfahren offenbar in der Zuständigkeit des Fakultätsrats liegt.

Dem Promotionsausschuss der Fakultät gehören neben dem Prodekan, der den Vorsitz führt, drei weitere Vertreter der Gruppe der Professorinnen und Professoren, zwei Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Vertreter der Studierenden an. Alle Mitglieder des Ausschusses haben einfaches Stimmrecht.

Bereits im Zuge der Vorprüfung ist der betroffenen Person Gehör zu gewähren. Dies geschieht durch persönliche Anhörung oder durch die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme und setzt in jedem Fall die umfassende Information über den Gegenstand und den Gang des Verfahrens voraus. Im Bedarfsfall können auch externe Gutachten eingeholt werden. Die betroffene Person unterliegt ihrerseits in der Möglichkeit, unterstützende Stellungnahmen, Gutachten und weitere Materialien vorzulegen, keiner Einschränkung.

Auf der Grundlage der Empfehlung des Promotionsausschusses entscheidet der Fakultätsrat über die Einleitung des Rücknahmeverfahrens. Dem Fakultätsrat gehören acht Vertreter der Gruppe der Professorinnen und Professoren an, zwei Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter, zwei Vertreter der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und drei Vertreter der Studierenden, ferner der Dekan, der den Vorsitz führt, und der Prodekan als sein Stellvertreter, jedoch beide ohne Stimmrecht.

Im Rahmen des Rücknahmeverfahrens kann der Fakultätsrat bzw. der Dekan weitere Expertisen oder weitere Stellungnahmen der betroffenen Person einholen. Da das Recht auf Gehör nicht an Fristen gebunden ist, kann die betroffene Person ihrerseits bis zum Abschluss des Verfahrens jederzeit weitere Stellungnahmen und Unterlagen einreichen, die jeweils entsprechend zu berücksichtigen sind.

Ein bereits eingeleitetes Rücknahmeverfahren kann auf Beschluss des Fakultätsrats jederzeit eingestellt werden.

Am Ende des Rücknahmeverfahrens kann der Entzug des akademischen Grades stehen. Der Fakultätsrat kann sich jedoch auch für eine mildere Sanktion (“Rüge”) entscheiden oder zu dem Schluss kommen, dass eine Rücknahme der Verleihung des akademischen Grades unterbleibt. Bei ihrer Entscheidung muss die Fakultät den [Spielraum des Ermessens](#) nutzen.

Im Fall Schavan hat der Promotionsausschuss Medienberichten zufolge zunächst eine Professorin der Erziehungswissenschaft, die selbst nicht dem Ausschuss angehört, mit

der Ermittlung des Sachverhalts beauftragt. Nachdem diese den Auftrag aus persönlichen Gründen zurückgegeben habe, sei der Ausschussvorsitzende mit dieser Aufgabe betraut worden. (1) Weitere Gutachter wurden bislang offenbar nicht hinzugezogen. Seitens der Universität wurde jedoch betont, dass dies jederzeit noch möglich sei.

Nach einer Sitzung des Promotionsausschusses am 17. Oktober 2012 wurde durch den Rektor der Universität mitgeteilt, dass auf Verlangen der Anwälte von Annette Schavan keinerlei Auskünfte über den Verfahrensstand mehr gegeben würden. (2) Dieses in der Öffentlichkeit vielfach als "Maulkorb" wahrgenommene Verlangen ist jedoch nichts anderes als der Hinweis auf die bindenden Regeln des Gesetzes.

Am 10. November 2012 wurde in den Medien berichtet, dass Annette Schavan der Universität eine [Stellungnahme](#) vorgelegt habe. Somit ist das Verfahren der Vorprüfung nach der Sitzung des Promotionsausschusses vom 17. Oktober offenbar fortgesetzt worden.

Über den seither erreichten Stand ist bislang (Ende November 2012) nichts bekannt geworden.

Sofort nach Bekanntwerden der unheildrohenden Tendenz des Düsseldorfer Gutachtens hatten sich zahlreiche Granden der Wissenschaft schützend vor Schavan gestellt. Und abermals war ein freisprechendes Gutachten in die Zeitung gesetzt worden. Es gab da allerdings gewisse Seltsamkeiten:

24. November 2012

„Wir, ein Autor dieser Zeilen“

von A.M. Schnierl

Am 17. Oktober 2012, nur zwei Tage nach den ersten [Berichten über das Düsseldorfer Gutachten](#), erschien in der ZEIT online ein [Gegengutachten](#), als dessen Verfasser der Berliner Erziehungswissenschaftler Heinz-Elmar Tenorth gemeinsam mit seinem (gleichfalls emeritierten) Zürcher Fachkollegen Helmut Fend zeichnet.

Die rasche Reaktion der beiden Wissenschaftler mag zunächst verblüffen. Wir wollen hier nicht darüber spekulieren, ob und in welchem Umfang und seit wann ihnen das Gutachten tatsächlich vorgelegen hat, und auch darüber nicht, wer es ihnen zugänglich gemacht haben mag. In der Tat haben sich die beiden Gegengutachter ja nicht erst seit gestern, sondern längst schon gründlich mit der Sache befasst:

Wir, ein Autor dieser Zeilen und ein "betroffener" in der Dissertation zitiertes Autor, haben uns im Sommer im Blick auf die Plagiatsvorwürfe schon einmal geäußert, zwar Zitierfehler und handwerkliche Fehler gefunden, aber weder den Plagiatsvorwurf akzeptiert noch gar eine "leitende Täuschungsabsicht" konstatiert.

Das lässt allerdings erst einmal stutzen: Gemessen daran, dass insgesamt und alles in allem 2 (zwei) Autoren für diesen Artikel verantwortlich zeichnen, nämlich 1.) Heinz-Elmar Tenorth und 2.) Helmut Fend, ist das denn doch eine recht unübersichtliche Angelegenheit. Hätte man nicht einfach

schreiben können: "Wir haben uns im Sommer schon mal zur Sache geäußert. Übrigens ist einer von uns persönlich 'betroffen' als Autor, der in der Dissertation nicht ordentlich zitiert wurde"?

Wahrscheinlich gibt ja der Beitrag der beiden Autoren vom Sommer näheren Aufschluss. Wie gut, dass wir die ganzen alten Zeitungen "erst mal noch aufbewahrt" haben. Und tatsächlich, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. Mai finden wir den fraglichen Beitrag, ein [Gutachten zum Fall Schavan](#) unter der dankenswert unzweideutigen Überschrift: "Zitierfehler, aber kein Plagiat". Und wirklich stellt das Autoren-Duo auch hier schon fest ...

Doch haaaalt! Verwirrung!

Denn – wie kann es sein? – nicht Heinz-Elmar Tenorth und Helmut Fend sind als Verfasser benannt, sondern neben Tenorth, ja sogar noch vor diesem, firmiert sein Berliner Fachkollege Dietrich Benner. Von Helmut Fend hier keine Spur.

Solche Unklarheiten mögen wir nicht. Also wird gegrübelt: Im Mai geben Benner und Tenorth gemeinsam öffentlich ihre Expertise ab, und im Oktober erscheint ein Folgegutachten, das ausdrücklich als Fortsetzung dieser früheren Expertise vorgestellt wird, doch Benner -

Was wurde aus Dietrich Benner? Wo ward er seit Mai zuletzt gesehen? Wo ist er abgeblieben? Geht es ihm gut?

Sorgenvoll machen wir uns auf die Suche – und stellen erleichtert fest, dass es ihm in Sachen Schavan seither keineswegs die Sprache verschlagen hat. Mitnichten: Gerade in jenen Tagen nach den ersten Berichten über das Düsseldorfer Gutachten trieb es ihn erneut in die Öffentlichkeit. Ein [erstes Interview](#) wurde im NDR am 15. Oktober gesendet, ein [zweites Interview](#) am 17. Oktober. Inzwischen hatte Benner offenbar ersten Einblick in das Gutachten nehmen können, und wenig später mag er es eingehender studiert haben. Das Gegengutachten, das am 17. Oktober in der ZEIT online erschien, ist jedenfalls ganz offensichtlich von Benner und Tenorth gemeinsam mit Fend abgefasst worden.

Unmittelbar vor der Veröffentlichung muss Benner dann jedoch zurückgezuckt sein.

Denn in Wahrheit hatten sich ja nicht "ein Autor dieser Zeilen und ein 'betroffener' in der Dissertation zitierter Autor [...] schon einmal geäußert". Es waren vielmehr zwei Autoren gewesen, nämlich Dietrich Benner und Heinz-Elmar Tenorth, die sich im Sommer geäußert hatten, und ein dritter – Helmut Fend – sprang ihnen nun bei. So oder so ähnlich wird die Textvorlage für den Beitrag in der ZEIT formuliert haben – doch Fend sprang bei, und Benner sprang ab.

Das war allerdings eine unvorhergesehene Komplikation, und textlich so leicht wohl nicht mehr richtig hinzukriegen auf die Schnelle.

Wenige Tage nach den Medienberichten über das Gutachten hatte der Promotionsausschuss beraten. Doch über die Ergebnisse der Sitzung war nichts verlautet. Auch zwei Monate später wussten wir so viel über den Stand der Dinge wie zuvor: Nichts. Aus Langeweile haben wir dann ein wenig orakelt. – Wie es der Zufall wollte, wurde einen Tag nach unserer kleinen Orakelung bekannt, dass der Promotionsausschuss inzwischen abermals getagt und einstimmig beschlossen hatte, der Fakultät die Eröffnung des Verfahrens zur Aberkennung des Doktorgrades zu empfehlen.

17. Dezember 2012

Causa Schavan: Das Knochenorakel

von Simone G.

“Angesichts des Medienzirkus, den wir in den vergangenen Tagen hatten”, herrsche in der Causa Schavan im politischen Berlin “eine wirklich erstaunliche Ruhe”, fand die gut orientierte Bildungsjournalistin [Lioba Werrelmann schon am 18. Oktober](#) in einem hörenswerten Interview. Am Abend zuvor war in Düsseldorf der Promotionsausschuss zusammengetreten. Anschließend hatte Rektor Hans Michael Piper erklärt, dass die Uni ohne Zustimmung der Ministerin und ihrer Anwälte nichts mehr zum Verfahren sagen darf. Mittlerweile könnte man fast glauben, dass nicht nur die Politik, sondern auch die Medien den Fall schon abgelegt haben.

Nach den Schockwellen, die mit der Veröffentlichung des Gutachtens über die Uni hereingebrochen sind, erscheint das [Düsseldorfer Prüfungsverfahren](#) wie tiefgefroren. Merkwürdig ist, dass auch die Medien kaum noch daran interessiert zu sein scheinen, wie es weitergeht. Nachdem Piper verkündet hatte, dass er nichts Inhaltliches sagen würde, war die Aufmerksamkeit sofort erlahmt. Niemand schien sich mehr zu fragen, was der Promotionsausschuss in seiner Sitzung wohl beraten und beschlossen hat. Dabei hatten dieselben Medien doch immer wieder die entscheidende Bedeutung dieser Sitzung hervorgehoben. Wie würde sich das Gremium zu dem Rohrbacher-Gutachten verhalten? Würde es die Hauptvorwürfe des Gutachters übernehmen oder seine Bewertung verwerfen? Weitere Gutachten einholen? Schavan zur Stellungnahme auffordern? Das alles war plötzlich nicht mehr wichtig. Stattdessen sprach und schrieb jetzt alles über den “Maulkorb”, den Schavans Anwälte der Uni verpasst hätten. Dabei ist dieser angebliche “Maulkorb” eigentlich nicht der Rede wert.

Seit der Sitzung des Promotionsausschusses am 17. Oktober sind jetzt exakt zwei Monate vergangen, und wir stehen noch immer völlig im Dunkeln. Oder doch nicht völlig? Ich meine, dass die Berichterstattung in den Medien in diesen acht Wochen immerhin drei abgenagte Knochen abgeworfen hat, mit denen wir ein wenig orakeln können.

Erster Knochen: Die Stellungnahme

Am 10. November berichteten die Medien, dass Schavan bei der Universität eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht habe. Die [Rheinische Post](#) hatte die Neuigkeit “aus dem Umfeld der Ministerin”. Sie wusste auch, dass sich die Ministerin dazu “angeblich” den Rat von Wissenschaftlern und Juristen eingeholt habe. Wenn das Verfahren überhaupt noch einen

einigermaßen geordneten Verlauf hat, dann lässt dieser Vorgang folgenden Schluss zu:

Der Promotionsausschuss hat das Rohrbacher-Gutachten nicht verworfen, sondern im Wesentlichen übernommen und die Ministerin hierzu um ihre Stellungnahme gebeten. Denn das Gutachten ist zwar [möglicherweise nicht von Rohrbacher allein verfasst worden](#), aber soweit wir wissen, hat sich der Ausschuss in der Sitzung am 17. Oktober erstmals gemeinsam mit dem 75-Seiten-Papier beschäftigt. Er ist dabei ganz offensichtlich nicht zu dem theoretisch möglichen Schluss gekommen, dass das Verfahren an diesem Punkt eingestellt werden soll, denn dann hätte sich eine Stellungnahme Schavans erübrigt. Es wird aber auch kaum größere Abweichungen von dem Inhalt und der Tendenz des Gutachtens gegeben haben. Sonst wären nämlich wohl noch weitere Sitzungstermine nötig gewesen, um die Position des Ausschusses festzulegen und sie so zu formulieren, dass eine Stellungnahme dazu von Schavan eingeholt werden konnte. Der Zeitablauf spricht deutlich dagegen, dass es zu solchen Verzögerungen noch gekommen ist: Zwischen der Sitzung und der Vorlage der Stellungnahme sind höchstens drei Wochen vergangen. Auch ohne weitere Verzögerung, ja selbst wenn man annehmen würde, dass der Schriftwechsel zwischen der Uni und der Ministerin per Fax oder email stattgefunden hat, ist das nicht viel Zeit.

Das ist sogar ausgesprochen wenig Zeit, wenn man bedenkt, dass Juristen und Wissenschaftler einbezogen worden sind. Aber vielleicht waren einige dieser Wissenschaftler ja auch [schon längst auf ihre Aufgabe vorbereitet](#).

Zweiter Knochen: Das Interview

In einem bemerkenswerten [Interview mit der Rheinischen Post](#) hat der Rektor der Uni am 1. Dezember die Vorwürfe gegen das Düsseldorfer Verfahren erneut zurückgewiesen. Darin stellte sich Piper ausdrücklich hinter den Gutachter. So beantwortete er den Vorwurf, dass Rohrbacher die Zeitumstände der vor 32 Jahren geschriebenen Doktorarbeit nicht zur Grundlage seiner Analyse gemacht habe und “ein Wortklauber” sei:

Herr Rohrbacher arbeitet wissenschaftlich redlich und berücksichtigt die auch zum Erstellungszeitpunkt gültigen Regeln. Dies ist ein zentrales Element in seiner Analyse. Und wenn es Wortklauberei ist, dass man Texte sorgfältig auf ihre Urheberschaft analysiert, dann ist Wortklauberei eben gute wissenschaftliche Praxis. Es ist völlig klar, dass vor 30 Jahren in allen wissenschaftlichen Disziplinen der akademischen Welt galt, dass man Texte anderer nicht als eigene ausgeben kann.

Und weiter:

Es geht um eine einfache Frage: Stammen die Texte von der Autorin selbst? Oder stammen sie von anderen, sind aber nicht ausreichend gekennzeichnet? Man muss im Übrigen kein Erziehungswissenschaftler sein, um das zu erkennen, und alle ernsthaften Plagiatsforscher bewundern ja die Sorgfalt, mit der Professor Rohrbacher in Abstimmung mit den anderen Professoren in der Kommission gearbeitet hat.

Die [Merkwürdigkeiten dieser Äußerung](#) sind schon von ERBLOGGTES aufgespießt worden. Deutlich ist aber, dass der Düsseldorfer Uni-Rektor damit kein Zurückrudern vorbe-

reitet hat. Er ging davon aus, dass die Fakultät das Verfahren weiterführen und zum Abschluss bringen wird. Er rechnete offenbar auch nicht damit, sich in Zukunft von dem Gutachten distanzieren zu müssen.

Übrigens betonte Piper auch, dass das Verfahren mit Sorgfalt geführt wird. Unser erster Knochen bleibt also im Orakel-Spiel:

Einen bleibenden Schaden [für die Uni] sähe ich [...] nur dann, wenn die Universität dieses Verfahren nicht sorgfältig durchführte. Wenn man den verschiedenen öffentlich geäußerten Vorschlägen von Außenstehenden folgte, würde es genau darauf hinauslaufen, dass man dieses Verfahren nicht mit Ernst und Sorgfalt durchführt. Eine Lex Schavan wird es in diesem Fall nicht geben. Wir können doch nicht die Regeln ändern, nur weil es sich um eine sehr verdiente Ministerin handelt. Es bleibt dabei: Die Universität fühlt sich allein den Maximen der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet!

Dritter Knochen: Margarita

Am 6. Dezember 2012 [scheiterte Margarita Mathiopoulos vor dem Kölner Verwaltungsgericht](#) mit ihrer Klage gegen die Uni Bonn, die ihr im April den Doktorgrad aberkannt hatte. Die Dissertation der ehemaligen FDP-Beraterin stammt von 1986, ist also ähnlich "alt" wie die von Schavan. 1990/91 war die Arbeit von der zuständigen Kommission der Uni bereits überprüft worden, aber man hatte es damals bei der Feststellung von handwerklichen Mängeln belassen. Erst nach Hinweisen auf VroniPlag war die Sache 2011 wieder ins Rollen gekommen.

Die Argumentation des Anwalts der Klägerin zielte unter anderem darauf ab, zwischen dem handwerklichen Bestandteil einer Dissertation und der "originellen Idee" zu unterscheiden, einen Plagiatsvorwurf also nur für den Fall des Ideenklaus gelten zu lassen. Das Gericht ließ sich darauf ebenso wenig ein wie auf eine Verjährungslösung. Zu dieser Forderung des Mathiopoulos-Anwalts angesichts von Arbeiten, die vor 25 Jahren und mehr geschrieben wurden, sagte Klaus Ferdinand Gärditz, Lehrstuhlinhaber im Fachbereich Jura und Anwalt der Bonner Universität, am Rande des Prozesses:

"Das Problem wird sich in Zukunft häufiger stellen" [...]. Der Grund: Die Untersuchungsmöglichkeiten werden immer feiner. Außerdem dauere es manchmal eine Weile, bis man sich eine Dissertation zur Prüfung vornehme. Gäbe es jetzt schon eine Verjährungsregelung, wären alle prominenten Plagiatsfälle – bis auf die Causa Guttenberg – ohne Konsequenzen geblieben.

Wenn uns unser Knochenorakel nicht im Stich lässt, dann wissen wir jetzt auch schon, in welchem prominenten Plagiatsfall sich das Problem demnächst wieder stellt.

Am 22. Januar 2013 sollte der Düsseldorfer Fakultätsrat über die Eröffnung eines förmlichen Rücknahmeverfahrens entscheiden. Wenige Tage vor dieser Sitzung versuchte die Allianz der Wissenschaftsorganisationen mit einer öffentlichen Erklärung Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Sie reagierte damit auf ein Gutachten des Wissenschaftsrechtlers Klaus F. Gärditz, der der Universität ein korrektes Vorgehen bescheinigt hatte. Im Fall Koch-Mehrin hatte sich die Allianz noch ganz anders geäußert. Simone G. stiftete in zwei aufeinanderfolgenden Beiträgen die angemessene Verwirrung:

18. Januar 2013

Spitzenforscher fordern Schavans Rückzug aus dem Bildungsministerium

von Simone G.

Dramatische Wendung in der Causa Schavan: Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen hat sich jetzt in einer öffentlichen Erklärung geschlossen gegen Annette Schavan gestellt und ihren sofortigen Rückzug aus dem Amt als Ministerin für Bildung und Forschung verlangt.

Wenige Tage bevor der Rat der Philosophischen Fakultät an der Uni Düsseldorf über die Einleitung eines Verfahrens zum Entzug ihres Dokortitels entscheiden soll, stellen sich die deutschen Spitzenforschungsorganisationsspitzen geschlossen gegen Schavan. Lange genug haben sie unter der unsäglichen Klamotte stumm gelitten, die hier seit Monaten im Namen und auf Kosten der Wissenschaft geboten wird. Umso deutlichere Worte finden sie nun: Eine Bagatellisierung von Plagiaten in wissenschaftlichen Arbeiten beschädige die Reputation der deutschen Forschung, heißt es in der [Erklärung](#), die unter anderem von den Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Humboldt-Stiftung, der Leibniz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftlichen Lotto-Stiftung unterzeichnet wurde. Inzwischen haben sich weitere Spitzenforscher dieser Erklärung angeschlossen.

Der Sprecher der Allianz betonte:

Plagiate in wissenschaftlichen Arbeiten sind alles andere als ein Kavaliersdelikt. Deshalb hält die Allianz es für nicht akzeptabel, wenn Frau Schavan in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland das für die Wissenschaft zuständige Ressort vertritt. [1]

Erfolgreiche Wissenschaft kann es ohne den sorgfältigen Umgang mit Quellen, ohne die unmissverständliche Unterscheidung fremden und eigenen Wissens, ohne Dokumentation und ohne die kritische Diskussion der eigenen Forschungsergebnisse durch die jeweiligen Fachkolleginnen und -kollegen nicht geben,

heißt es in der Erklärung weiter.

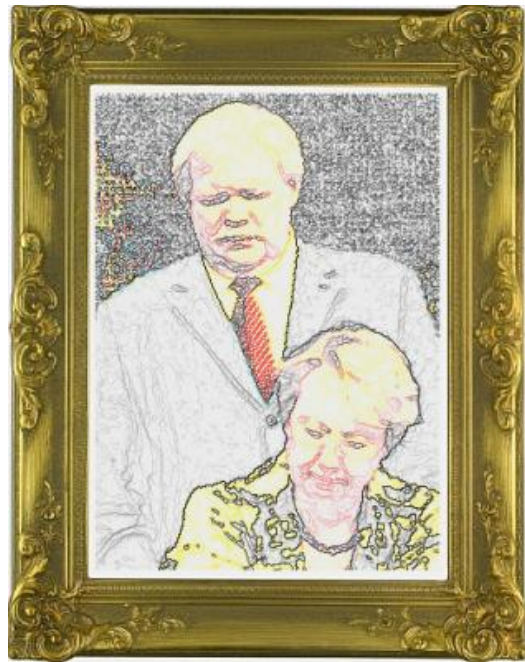
Die deutsche Wissenschaft und deren Qualitätssicherungssysteme sind auch im internationalen Vergleich hoch anerkannt. Diese Reputation darf nicht durch die Bagatellisierung wissenschaftlichen Fehlverhaltens beschädigt werden. [2]

Die Vertreter wissenschaftlicher Grundprinzipien lassen keinerlei Zweifel daran, dass eine Verletzung der Regeln in jedem Fall harte Konsequenzen nach sich zieht:

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland fühlen sich diesen Prinzipien verpflichtet und handeln nach ihnen. Verstöße werden streng geahndet und bedeuten zu Recht das Aus für die wissenschaftliche Karriere. [3]

Für Ministerin Schavan dürfte diese Klarstellung den Verlust ihres Ansehens in der Wissenschaft und damit auch den Verlust des Rückhalts besiegeln, den sie als die Ministerin braucht, die für die Wissenschaft zuständig ist.

Am Rande der Pressekonferenz hatten anonyme Plagiatsjäger im Namen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen eine [gefälschte Erklärung](#) in Umlauf bringen wollen. Offenbar in der Absicht, die ehrenwerte Gesellschaft der Spitzenforscher als Günstlinge und Zuwendungsempfänger der Ministerin zu diffamieren. Das ist ihnen gründlich misslungen: Die Fälschung war so grob und unglaublich, dass selbst die anwesenden [Vertreter eines Hamburger Nachrichtenmagazins](#) nicht darauf hereingefallen sind. .



Steht nun doch ganz dicht hinter ihr: Horst Hippler von der Allianz der Geldspritzenspitzenwissenschaftler

20. Januar 2013

Allianz versichert: Schavan, Koch-Mehrin – Beide Erklärungen sind echt

von Simone G.

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen hat jetzt eingeräumt, dass ihr ein grobes Missgeschick unterlaufen ist: Horst Hippler, der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz und zur Zeit Sprecher der Allianz, hatte kürzlich zur Causa Schavan eine [gewichtige Grundsatzerklärung](#) abgegeben und dabei den Eindruck erweckt, dass sich die Vertreter der deutschen Spitzenwissenschaft nun gegen die Ministerin stellen. Er hatte jedoch versehentlich zu einer [Erklärung der Allianz vom 24. Juni 2011](#) gegriffen und auch nicht bemerkt, dass sich dieses Papier nicht auf Schavan, sondern auf den Fall der [Europapolitikerin Silvana Koch-Mehrin](#) bezog.

Eifrige Assistenten versuchten noch während der Pressekonferenz, Hippler auf seinen Irrtum aufmerksam zu machen. Aber der wackere Verfechter wissenschaftlicher Standards und Prinzipien war am Mikrofon schon heftig in Fahrt geraten:

Wissenschaftlicher Fortschritt und Innovationen, letztlich also der Wohlstand in unserem Land, beruhen maßgeblich auf den Prinzipien Wahrhaftigkeit, Redlichkeit und Vertrauen. Erfolgreiche Wissenschaft kann es ohne den sorgfältigen Umgang mit Quellen, ohne die unmissverständliche Unterscheidung fremden und eigenen Wissens, ohne Dokumentation und ohne die kritische Diskussion der eigenen Forschungsergebnisse durch die jeweiligen Fachkolleginnen und -kollegen nicht geben. [1]

Den zunächst diskreten und zunehmend verzweifelten Winken der Helfer im Hintergrund schenkte er in seinem

Eifer keine Beachtung und ließ sich schließlich sogar zu einem fatalen Finale hinreißen:

Deshalb hält die Allianz es für nicht akzeptabel, wenn Frau Schavan in der Bundesregierung weiterhin das Ministerium leitet, das für die Wissenschaft in diesem Land zuständig ist.

Den Assistenten blieb nur noch, die [aktuelle Erklärung der Allianz zum Fall Schavan](#) zu verteilen. Die Verwirrung war perfekt, denn die beiden Erklärungen könnten kaum widersprüchlicher sein. Im Fall der Ministerin Schavan ist die Allianz nämlich durchaus nicht der Auffassung, dass es

ohne den sorgfältigen Umgang mit Quellen, ohne die unmissverständliche Unterscheidung fremden und eigenen Wissens, ohne Dokumentation und ohne die kritische Diskussion der eigenen Forschungsergebnisse durch die jeweiligen Fachkolleginnen und -kollegen

keine erfolgreiche Wissenschaft geben kann und dass eine Person, die solch strenge Maßstäbe verfehlt, nicht für die Wissenschaft stehen darf. Und im Fall der Silvana Koch-Mehrin wiederum war die Allianz durchaus nicht der Auffassung, dass

das Mehraugen-Prinzip, die Trennung von Begutachten, Bewerten und Entscheiden sowie eine angemessene Berücksichtigung des Entstehungskontextes [...], dessen inhaltliche Bewertung nur auf der Basis einschlägiger fachwissenschaftlicher Expertise vorgenommen werden kann [2]

unverzichtbare Voraussetzungen für eine Entscheidung über den Entzug eines Doktorgrades sind, wie sie es jetzt in ihrer aktuellen Erklärung zum Fall Schavan als selbstverständlich voraussetzt.

Inzwischen hat Hipplers Stellvertreter, Prof. Dr. Dr. mult. Hein-Schmöke Pufogel von der Wissenschaftsotto-Stiftung, für Klarstellung gesorgt. Unter Verweis auf das seit 1516 unverändert bestehende Reinheitsgebot der Deutschen For-

schungsgemeinschaft (DFG) erklärte er, dass es sich bei der Allianz der Wissenschaftsorganisationen um die naturgesetzmäßige ultimative [Verkörperung der Wissenschaft selbst](#) handle. Als solche sei sie über jeden Nachweis ihrer Echtheit, Authentizität oder Autorisation erhaben. Dies gelte auch für ihre Erklärungen, die grundsätzlich für echt, gerechtfertigt und widerspruchsfrei zu halten seien. Auf Nachfrage versicherte Pufogel ausdrücklich, beide Erklärungen seien echt, und fügte noch hinzu:

Die Behauptung, zwischen den Erklärungen der Allianz zu den Fällen Koch-Mehrin und Ministerin Prof. Dr. Schavan bestünden Widersprüche, erweist sich bei angemessener Berücksichtigung des Entstehungskontextes als völlig unbegründet. Erfolgreiche Wissenschaftspolitik kann es ohne die unmissverständliche Unterscheidung zwischen nützlichen Ministerinnen und verzichtbaren Europa-Parlaments-Schnepfen nicht geben.

Die bisher wenig bekannte Allianz der Spitzenwissenschaftsorganisationen hat die Rechtsform einer Ehrenwerten Gesellschaft. Als naturgesetzmäßige Körperschaft des nichtöffentlichen Rechts ist sie von der lästigen Verpflichtung befreit, sich eine Satzung zu geben, Mitgliederversammlungen abzuhalten, einen rechenschaftspflichtigen Vorstand zu wählen. Dieser ganze Schnickschnack entfällt, so dass die Allianz ungestört ihrer wichtigsten Aufgabe nachgehen kann: Der Mehrung des Wohlstands in unserem Land durch wirtschaftlichen Fortschritt und Innovationen [2]. Diese Aufgabe nimmt sie sehr erfolgreich wahr: Gewaltige Summen stellt die Ministerin für Bildung und Forschung den Forschungsorganisationen zur Verfügung, damit diese wirtschaftlichen Fortschritt und Innovationen auf den Weg bringen, damit diese den Wohlstand in unserem Land wachsen lassen.

Das wird auch in Zukunft so weiter gehen. Hoffentlich. Die Allianz versichert, dass dieser Kontext bei der Entstehung ihrer Schavan-Erklärung angemessen berücksichtigt wurde.

In diesen Tagen meldete sich mit dem Theologen Ludger Honnefelder auch ein besonders alter Weggefährte der Ministerin lebhaft zu Wort. Er legte der Universität nicht nur ein eigenes Gutachten zu ihrer Doktorarbeit vor, sondern veröffentlichte zugleich auch eine vernichtende Stellungnahme zu dem Rohrbacher-Gutachten. In das er demnach Einblick gehabt hatte. Oder etwa nicht? Ach, was spielte das schon für eine Rolle:

22. Januar 2013

Honnefelder: „Auf gute wissenschaftliche Praxis gut achten!“

von Simone G.

[“Entwarnung für Annette Schavan”](#) meldete vor einigen Tagen das Nachrichtenmagazin FOCUS. Denn es gibt ein neues Gutachten, das die Ministerin von den Plagiatsvorwürfen entlastet. Erstellt wurde es von Ludger Honnefelder, und zwar “auf eigene Initiative hin”, wie es im FOCUS heißt.

Bei der WELT fand man diese Formulierung wohl zu merkwürdig. Das feine Sprachgefühl der WELT-Journalisten wies sie darauf hin, dass man eigentlich nichts auf eigene Initiative “hin” tun kann. In der WELT steht deshalb unter Berufung auf den FOCUS, Honnefelder [“habe im Auftrag Schavans eine Expertise erstellt”](#).

Aber mit Sprachgefühl allein kann man im Journalismus keinen Blumentopf gewinnen. Die Kollegen vom FOCUS sind ganz einfach besser informiert und wissen, wie es sich mit Annette Schavan und Ludger Honnefelder verhält: Nämlich so, dass die Formulierung “auf eigene Initiative hin” nur als angemessen bezeichnet werden kann.

Der katholische Philosoph Honnefelder und die Ministerin kennen sich seit uralten Zeiten. Unmittelbar nach ihrer Promotion erhielt die junge Annette Schavan 1980 ihre erste Anstellung als Referentin beim [Cusanuswerk](#), dem Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche, dessen Leitung 1982 Honnefelder übernahm. Nach einem dreijährigen Intermezzo als Abteilungsleiterin im Generalvikariat Aachen kehrte Schavan 1988 zum Cusanuswerk zurück, wo sie die Geschäftsführung übernahm. Leiter war nach wie vor Honnefelder – bis 1991, als Schavan seine Nachfolgerin wurde.

Schavan und Honnefelder haben sich nie aus den Augen verloren. Ihre Wege haben sich ständig gekreuzt, zum Beispiel in der [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft](#), die das Ziel verfolgt, “in Bewahrung ihres im katholischen Glauben wurzelnden Gründungsauftrages wissenschaftliches Leben auf den verschiedenen Fachgebieten anzuregen und zu fördern”. Zahlreiche gemeinsame Tagungsaktivitäten und Buchpublikationen zeugen von fort-dauernder enger Verbundenheit der beiden.

Honnefelder war schon im Juni 2012 als Mitunterzeichner einer hochtrabend verschwiemelten öffentlichen “Klarstellung” hervorgetreten, mit der [“die Wissenschaft selbst”](#) dem Treiben der Plagiatssucher ein Ende machen wollte. Inzwischen firmiert “die Wissenschaft selbst” bekanntlich unter der Adresse “Allianz der Wissenschaftsorganisationen”. Als solche hat sie vor wenigen Tagen in einer [öffentlichen Erklärung](#) gefordert, dass das Düsseldorfer Prüfverfahren

gefälligst nicht nach den entsprechenden rechtlichen Vorschriften, sondern nach Regeln guter wissenschaftlicher Praxis abzulaufen hat, und hat diese Regeln bei der Gelegenheit freundlicherweise auch gleich neu dazuerfunden.

Nicht nur die Düsseldorfer Uni, sondern auch der bundesweite [Philosophische Fakultätentag](#) und der [Deutsche Hochschulverband](#) zeigen sich in der Sache momentan noch [ausgesprochen bockig](#). Honnefelder dagegen darf als grundsatztreuer Verfechter der guten wissenschaftlichen Praxis gelten. Auf die muss man gut achten, denn sie ist offenbar in großer Gefahr. Man kann sehr zuversichtlich sein, dass er in seinem Gutachten nicht nur auf seine langjährige Weggefährtin Schavan, sondern auch auf die gute wissenschaftliche Praxis gut achtet. Dieses Gutachten liegt inzwischen auch der Uni Düsseldorf vor. Die hat es aber ["bisher nicht öffentlich gemacht"](#), was der FOCUS offenbar kritikwürdig findet.

Trotzdem dürfen wir jetzt schon von Ludger Honnefelder lernen, was gute wissenschaftliche Praxis ist. Denn während die Universität sein Gutachten zur Doktorarbeit von Annette Schavan unter der Decke hält, hat Honnefelder ein weiteres wichtiges Papier verfasst und öffentlich gemacht: Eine 6 Seiten lange ["Stellungnahme zu der Sachverhaltsdarstellung von Prof. Dr. S. Rohrbacher zu den Plagiatsvorwürfen gegenüber der Dissertation von Dr. A. Schavan"](#). Die Stellungnahme fällt vernichtend aus: Das Gutachten des Düsseldorfer Prüfers taugt nichts. Die Fakultät sollte sich unbedingt auf das ganz hervorragende, "analytisch eingehende und mit wohl erwogenen Gründen argumentierende Fachgutachten" verlassen, das [die Berliner Erziehungswissenschaftler Dietrich Benner und Heinz-Elmar Tenorth](#) schon im Mai 2012 vorgelegt hatten. Zumindest für die überragende Seriosität des Kollegen Tenorth wird sich Honnefelder auch persönlich verbürgen wollen.

Benner und Tenorth waren im laufenden Verfahren der Universität nicht um ein Gutachten gebeten worden, sondern hatten es wohl auf eigene Initiative hin verfasst und in die [Frankfurter Allgemeine Zeitung](#) gesetzt. Als Verfechter guter wissenschaftlicher Praxis findet Honnefelder das vorbildlich und tut es ihnen nun mit der Veröffentlichung seiner Stellungnahme nach.

Die Zusammenarbeit mit der Presse ist für Honnefelder überhaupt eine Voraussetzung guter wissenschaftlicher Praxis. Seine [Stellungnahme zu der Sachverhaltsdarstellung von Prof. Dr. S. Rohrbacher zu den Plagiatsvorwürfen gegenüber der Dissertation von Dr. A. Schavan](#) zeigt das gleich in den ersten Zeilen. Denn Honnefelder verschweigt seine Quellen nicht. Er verschleiern sie auch nicht. Er sagt gleich zu Anfang und er sagt gleich zweimal, woher er die Sachverhaltsdarstellung kennt, die er gründlich geprüft hat und zu der er dann 6 Seiten lang Stellung nimmt.

Ludger Honnefelder kennt diese von ihm so gründlich geprüfte Sachverhaltsdarstellung "den Pressemitteilungen nach". Und er beurteilt sie "nach den Pressemitteilungen".

Das ist in Ordnung so. Fragen Sie Dietrich Benner. Oder Heinz-Elmar Tenorth. Oder fragen Sie doch gleich Annette Schavan.



Heinz-Elmar Tenorth (links) und Ludger Honnefelder (rechts) in schmuckem Ambiente beim Bund Freiheit der Wissenschaft, 17.11.2012

In der aufgeheizten Atmosphäre dieser Tage wurden die Töne immer schriller, die Wendungen der Ereignisse immer absurder, der Druck immer unerträglicher. So kam, was kommen musste: Ein Rücktritt war zu vermelden. Es war wirklich tragisch.

22. Januar 2013

Causa Schavan: „Ich trete zurück“

von A.M. Schnierl

Ich weigere mich, hier weiter irgendwelche satirischen Trockenübungen zu veranstalten. Die Realität spielt einfach nicht fair. So kann man nicht arbeiten.

Ich trage mich schon länger mit dem Gedanken, aufzugeben. Was soll Satire, wenn sie permanent von der Wirklichkeit in den Schatten gestellt wird? Seit vielen Wochen habe ich hier nichts mehr veröffentlicht, immer noch mal einen neuen Anlauf genommen, aber jetzt ist endgültig Schluss.

Schon der [juristische Corvettenkapitän Rüdiger Wolfrum](#) war eine Zumutung. RA Bongartz schrieb dazu:

Der ehrenwerte Rüdiger Wolfrum hat u.a. als Präsident des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg gewässert, hat sich mit Fragen wie dem Antarktisvertrag, "Meerestechnik und internationale Zusammenarbeit" oder "Umweltschutz durch internationales Haftungsrecht" befasst und schippert jetzt auf seine alten Tage eben noch mal in fremden Gewässern. Sein Kurzgutachten soll wirklich kurz sein. Das Resümee, mit dem er den Kollegen Gärditz fertig macht, lautet angeblich: "See ich anders!"

Aber den Rest gibt mir Michael Kretschmer. Er ist stellvertretender Vorsitzender der CDU-Bundestagsfraktion. Nachdem nun der Rat der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (deren Namen ich hier doch noch einmal in voller Länge niederschreiben will) am Abend des 22. Januar 2012 mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung die Einleitung eines Verfahrens zum Entzug des Dokortitels der Ministerin beschlossen hat, [war von Herrn Kretschmer Folgendes zu vernehmen:](#)

Es ist höchste Zeit, dass die Universität Düsseldorf endlich unabhängigen Expertenrat einholt [...] Im Hauptverfahren müssen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gewahrt werden. Die berechtigte Kritik aus der Wissenschaft am bisherigen Vorgehen muss beachtet werden.

Gemeint war natürlich nicht eine Kritik aus Kreisen der Wissenschaft, sondern die [Kritik der Wissenschaft selbst](#). Und kaum hatte er nach diesem unverhüllten Einmischungsversuch Luft geholt, da redete Kretschmer auch schon weiter:

Die Einmischungsversuche der SPD sind infam. Das ist keine politische, sondern eine fachliche Überprüfung. Parteitaktische Drohungen schaden der Wissenschaft, aber auch dem Ansehen der Politik.

Ich find's infam, wie sich die Realität hier in meine Angelegenheiten einmischt. Das ist kein faires Verfahren.

Ich trete zurück.

22. Januar 2013

Anton Maria Schnierl

Das Gutachten, mit dem der Seerechtsexperte Wolfrum das Düsseldorfer Verfahren angreifen wollte, war offenbar nicht zitierfähig. Das hielt interessierte Kreise nicht davon ab, einigen Wirbel um die Sache zu machen:

23. Januar 2013

Uni gibt auf: Endlich externes Gutachten zu Schavan

von Simone G.

Eilmeldung: Universität Düsseldorf rudert zurück – Unabhängiges Kurzgutachten zum Verfahren wird nun akzeptiert



Nur noch einen letzten kritischen Blick wird der renommierte Rechtswissenschaftler Rüdiger Wolfrum auf sein [vernichtendes Kurzgutachten über das bisherige Düsseldorfer Verfahren](#) werfen, bevor er es der Universität vorlegt. Der international angesehene Gelehrte hat sein brisantes Papier zunächst [bei einer juristischen Fachzeitschrift eingereicht](#), doch sein Inhalt schlug sofort hohe Wellen. Bisher hatte die Universität Düsseldorf alle Forderungen nach einem exter-

nen unabhängigen fachsachverständigen Siebtgutachten strikt abgelehnt. Nun endlich gibt sie nach. Kein Wunder, denn Wolfrum ist ausgewiesener [Experte für Seevölkerrecht](#). Dass die Uni jetzt doch noch zurückrudert, unterstreicht die Bedeutung dieses besonderen Gebiets der Rechtswissenschaft.

Kritik an dieser lange ersehnten Wende kam von der [Schülerzeitung DIE ZEIT](#): Das Blatt wollte erfahren haben, dass sich Wolfrum gerade auf einer Forschungsreise zu verschiedenen Seevölkern befindet. Die presserechtlich vorgeschriebene Höchstdauer des Verfahrens sei aber nach herrschender Rechtsauffassung an die durchschnittliche spätkindliche Aufmerksamkeitsspanne bei der Beschäftigung mit Ausmalheften gebunden. [Tatsächlich hätte das Verfahren demnach spätestens am 24. Mai 2012 beendet sein müssen](#). Inzwischen kommen aus der Antarktis aber beruhigende Morsezeichen: Das fachwissenschaftliche Kurzgutachten ist so prägnant formuliert, dass es auch in einiger Entfernung vorbeischippernden akademischen Leichtmatrosen in kürzester Zeit vollständig übermittelt werden kann.



Damit ist es nun an den Düsseldorfern, so zurückzurudern, dass es mit der Verständigung klappt.

Wieder und wieder hieß es, dass Schavan „jetzt“ aus der Defensive kommen werde. Gerade so, als ob die Gegenoffensive nicht schon längst angelaufen wäre.

25. Januar 2013

Schavan – Wann geht sie endlich in die Offensive?

von Simone G.

Seit Monaten sieht sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung wüsten Verdächtigungen und haltlosen Angriffen ausgesetzt. Kritiker wie die FAZ-Redakteuse Heikette Schavoll werfen ihr vor, die [militärhistorische Dimension](#) ihres Abwehrkampfes zu ignorieren, und drängen auf sofortige Anwendung des [Schlieffen-Plans](#). „Das ist sie mir schuldig, und das ist sie der Wissenschaft schuldig“, sagte Schavoll in einem Hinterzimmergrundgespräch mit ausgewählten Vertretern der wissenschaftlichen „Sauberkeitsstandarten-Allianz“ (SAUSTALL).

Auch der stellvertretende SAUSTALL-Vorsitzende, Prof. Dr. Dr. mult. Hein-Schmöke Pufogel von der Wissenschaftsotto-Stiftung, zeigte sich aufgebracht. Der international angesehene Experte für die Anwendung des Seerechts in Oasen der Subsahara meinte: „Es ist wie in Mali! Wo bleibt die Eingreiftruppe? Wann geht Schavan endlich in die Offensive?“

Entscheidend sei die Lufthoheit. Noch könne diese schicksalhafte Schlacht gewonnen werden. Pufogel ließ durchblicken, dass er bereits an einem Geheimplan arbeitet. Beobachter vermuten, dass die SAUSTALL ein strategisches Bündnis mit dem SPIEGEL anstrebt. Nur so könnten die kriegswichtigen Forschungen auf dem Gebiet der Luftspiegelungstechnik weiter vorangetrieben werden, heißt es aus Peenemünde.



Treuer Verbündeter der Ministerin:
Prof. Dr. Dr. mult. Hein-Schmöke Pufogel

Die Zeit scheint der Ministerin davonzulaufen. Wie lange will sie noch zaudern? Doch sie hat nicht nur mit ihrer Schüchternheit zu kämpfen. Erhebliche Orientierungsschwierigkeiten treten hinzu. Schon am 15. Oktober 2012 titelte DIE WELT: ["Streit um Dokortitel: Schavan sucht die Offensive"](#). Erfahrene Beobachter wiesen zunächst noch darauf hin, dass die Suche nach der passenden Offensive tatsächlich einige Umstände machen könne. Dem militärstrategischen Trauerspiel der folgenden Wochen und Monate konnten die Experten jedoch nur noch mit verständnislosem Kopfschütteln zusehen. "Wie in Mali!" ereifert sich etwa der Rechtssaharologe Pufogel. Dort sei die Bevölkerung in Jubel ausgebrochen, als Radio und Zeitung erstmals meldeten, dass die Regierungstruppen nun gegen die Rebellen im Norden des Landes offensiv vorgehen wollten. Doch dann hätten sich diese Meldungen fast täglich wiederholt. Auch im Fall der Ministerin werde schon seit Monaten ständig berichtet, dass sie "nun" in die Offensive gehe. In Mali seien es gerade diese deprimierenden Beweise einer unüberwindlichen Friedfertigkeit gewesen, die zum Eingreifen höherer Mächte geführt hätten. Eine ähnliche Entwicklung werde auch im Fall der Ministerin immer wahrscheinlicher.

Allerhand alte Weggefährten warfen sich für Schavan in die Bresche. Und immer deutlicher wurde, dass dabei wohl nicht ausschließlich sachliche Überzeugungen und persönliche Sympathien den Ausschlag gaben:

26. Januar 2013

Hausbesuch bei Humboldt-Uni-Präsi Olbertz: „Tauscht endlich diese Leuchte aus!“

von Simone G.

Schon im Oktober 2012 haben aufmerksame Blogger darauf hingewiesen, dass namhafte Wissenschaftler, die Annette Schavan in ihrer Bedrängnis zu Hilfe kamen, mit der Ministerin eng verbunden und als Angehörige eines Interessennetzwerks befangen sind [1, 2].

Es lohnt sich, diesen Faden noch einmal aufzugreifen. Denn womöglich geht es in der Causa Schavan um mehr als nur um die Frage, ob ein Plagiat immer ein Plagiat ist, oder ob es sich bei Plagiaten in höheren Kreisen grundsätzlich nur um Verflüchtigungsfehler handelt.

Zu denen, die sich seit Bekanntwerden des für Schavan verheerenden Düsseldorfer Gutachtens immer wieder besonders lautstark zu Wort gemeldet haben, zählt Jan-Hendrik Olbertz, der Präsident der Berliner Humboldt-Universität. Nicht nur die Frequenz, sondern auch die Schneidigkeit seiner Äußerungen ist auffallend. Obwohl [the hobo and the gypsy](#) sich gerade schon intensiv mit Olbertz beschäftigt haben, werde ich daher meine kleine Reihe von Hausbesuchen bei ihm beginnen.

Olbertz äußert sich erstmals am 17. Oktober 2012 gegenüber der "Berliner Morgenpost":

Die Vorwürfe gegen Annette Schavan sind von großer Tragweite – aber das Verfahren, mit dem sie untersucht werden sollen, ist in seiner Beiläufigkeit schlicht unsäglich. Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass das Gutachten fahrlässigerweise in einer Pizzeria liegen geblieben ist, was aber noch die freundlichste Annahme wäre [3].

Woher der Präsident der Berliner Humboldt-Uni wissen will, wie das Verfahren an der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf geführt worden ist, verrät er nicht. Er erklärt dieses Verfahren einfach für "in seiner Beiläufigkeit schlicht unsäglich" und unterstellt, dass die am Verfahren Beteiligten zumindest grob fahrlässig gehandelt haben. Man könne

einen Fall von solcher Tragweite doch nicht genauso behandeln wie eine Gremienentscheidung, ob im Foyer eine neue Neonröhre angebracht werden soll [3].

Wahrscheinlicher als Fahrlässigkeit sei ohnehin, dass das Gutachten "absichtlich an die Öffentlichkeit lanciert wurde, also ein politisches Interesse besteht"[3]. Das mag wohl so sein. Doch falls das so ist: Wie und von wem wurde das Gutachten absichtlich an die Öffentlichkeit lanciert? Bei wem besteht ein politisches Interesse? Olbertz lässt das im Unklaren. Wie wenig unschuldig das in seiner Beiläufigkeit ist, wie wenig für die Annahme spricht, dass er seine Worte nur grob fahrlässig wählt, zeigt sich in seinen Schlussfolgerungen:



Wollen nicht in die Neonröhre gucken:
Annette Schavan und Jan-Hendrik Olbertz, Februar 2011

Da das Prozedere bisher nicht der Wahrheitsfindung, sondern anderen Interessen gedient habe, zweifle er an, dass damit bereits die Wahrheit gefunden wurde. "Die Universität sollte im Interesse der Sache und in Anbetracht des bereits entstandenen Schadens das Verfahren in andere, externe Hände abgeben. Ich empfehle ein Gremium unabhängiger Kollegen aus der Wissenschaft. Hierzu könnten die Ombudsleute der großen Forschungseinrichtungen angesprochen werden", sagte Olbertz [3].

Das Prozedere – das ist das Verfahren. Der Präsident der Berliner Humboldt-Universität gestattet es sich also auf der Grundlage von – was eigentlich? -, den Verantwortlichen der Uni Düsseldorf mal eben "andere Interessen" als die Wahrheitsfindung zu unterstellen. Damit unterstellt er nebenbei auch, dass es für das Verfahren Verantwortliche waren, die das Gutachten an die Öffentlichkeit lanciert, also eine politisch motivierte Straftat begangen haben. Das berechtigt ihn dann zu der Forderung, die Universität Düsseldorf solle "das Verfahren in andere, externe Hände abgeben." Man kann nun rätseln, wessen Hände das nach Auffassung des Erziehungswissenschaftlers Olbertz wohl sein sollten. Man kann auch rätseln, wie sich der Berliner Uni-Präsident wohl die juristische Grundlage einer solchen Verfahrensweise vorgestellt hat. Oder ob ihn solcher Kram wie eine juristische Grundlage überhaupt interessiert.

Wie wir wissen, ist Olbertz mit dieser Forderung nicht durchgedrungen.

Nachdem inzwischen in Düsseldorf [das förmliche Verfahren zur Entziehung des Dokortitels eröffnet](#) worden ist, wollte Olbertz behaupten, ein zweites Gutachten sei jetzt "zwingend"[4]. Er fand es nicht nötig, das näher zu begründen.

* * *

Jan-Hendrik Olbertz, geb. 1954 in Berlin, war von 1992 bis 2010 Professor für Erziehungswissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Von 2002 bis 2010 amtierte er als (parteiloser) Kultusminister in der CDU-geführten Landesregierung von Sachsen-Anhalt. 2010 wechselte er auf eine Professur an der Humboldt-Universität Berlin, deren Präsident er im Oktober 2010 wurde.

Nach seiner Wahl zum Präsidenten der Humboldt-Uni sah sich Olbertz mit [Vorwürfen](#) konfrontiert, seine 1981 an der

Universität Halle-Wittenberg vorgelegte Dissertation und die 1989 ebenfalls in Halle-Wittenberg eingereichte Habilitation seien Propagandaschriften im Sinne der SED-Herrschaft. Der bereits sattsam bekannte Bildungsforscher [Heinz-Elmar Tenorth](#) verteidigte ihn damals mit der Forderung, statt Systemschelte müsse Textanalyse betrieben werden.

Im Februar 2011 traten Bundesforschungsministerin Annette Schavan und Jan-Hendrik Olbertz in einer offenbar abgestimmten Aktion für die [Einrichtung von Bundesuniversitäten](#) ein: Nach dem Auslaufen der milliarden schweren [Exzellenzinitiative](#) im Jahr 2017 sollten leistungsstarke deutsche Universitäten mit hohem Finanzbedarf in die Zuständigkeit des Bundes wechseln, um durch beste Ausstattung ihre internationale Konkurrenzfähigkeit zu sichern. Bereits im Vorfeld der Exzellenzinitiative waren Überlegungen angestellt worden, die Humboldt-Universität nach dem Vorbild der ETH Zürich in eine Bundesuniversität umzuwandeln. Nun erklärte Schavan:

Jedem ist klar, dass die Exzellenzinitiative nach der dritten Runde beendet ist. Trotzdem wird danach sofort die Debatte einsetzen, wer das dauerhaft finanziert, um exzellente Strukturen zu erhalten. Spätestens dann wird sich die Frage nach Standorten von Bundesuniversitäten stellen[5].

Olbertz meinte:

Die Spielräume für reiche und arme Länder sind inzwischen so unterschiedlich geworden, dass der nationale Anspruch, Wissenschaft und Lehre überall auf hohem Niveau zu garantieren, in Frage steht. Dann müssen wir über eine Bundesuniversität nachdenken[5].

Das gemeinsame Nachdenken über die "Frage nach Standorten von Bundesuniversitäten", aus dem flugs das Nachdenken "über eine Bundesuniversität" geworden war, versetzte die Ministerin und den Präsidenten der Humboldt-Uni in die oben abgebildete beste Laune.

Die Laune war schon vorher nicht ganz schlecht. Am 12. Januar 2011 hatten Annette Schavan und Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler in der Berliner Charité das neue "Gesundheitsforschungsrahmenprogramm" vorgestellt. Als Herzstück des Programms bezeichnete Schavan die Nationalen Zentren für Gesundheitsforschung, für die allein 475 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Für das Programm sollen innerhalb von vier Jahren 5,5 Milliarden Euro bereit stehen.[6] Am 6. November 2012 wurde dann in Berlin die Zusammenführung der Charité und des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin (MDC) in einem "Berliner Institut für Gesundheitsforschung" angekündigt. Dem „Berliner Institut für Gesundheitsforschung“ sollten für die Jahre 2013 bis 2018 insgesamt mehr als 300 Millionen Euro zur Verfügung stehen, davon 90% aus Bundesmitteln. Die bestehende Grundfinanzierung von Charité und MDC bleibe davon unberührt.[7, 8] Da es sich bei der Charité um eine Einrichtung der Humboldt-Uni (und der FU Berlin) handelt, muss Olbertz daran gelegen sein, dass diese Pläne tatsächlich zum Tragen kommen. In trockenen Tüchern ist das alles noch keineswegs. So soll das "Errichtungsgesetz" für das neue Großinstitut erst 2014 durch das Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet werden.

Sicher nicht weniger stark als bei Olbertz ist das Interesse an dieser Entwicklung bei Karl Max Einhüpl, dem Leiter der

Charité. Auch er fiel mehrfach durch heftige Ausfälle gegen das Verfahren der Uni Düsseldorf auf. Einhäupl

nannte das Verfahren „akademisch unwürdig“. Er sagte weiter, ihm dränge sich der Verdacht auf, für die Universität stehe „eine politische Mission“ im Vordergrund, und „nicht das Motiv der wissenschaftlichen Redlichkeit“. [9]

Sicherlich war es die wissenschaftliche Redlichkeit, die ihm gebot, einen derart schwerwiegenden, durch keinerlei konkrete Indizien gestützten „Verdacht“ gegen eine ganze Universität ohne Weiteres in die Öffentlichkeit zu tragen.

Zu weiteren Hausbesuchen hatte Simone G. dann allerdings keine Lust mehr. Es roch ihr da zu streng. – Unterdessen beschäftigte sich die Ministerin weiter mit dem Thema ihrer Doktorarbeit:

2. Februar 2013

Heutige Voraussetzungen der Gewissensbildung bei Annette Schavan

von Simone G.

“Studien zu Voraussetzungen, Notwendigkeit und Erfordernissen heutiger Gewissensbildung” lautet der Untertitel der Dissertation über “Person und Gewissen”, die Annette Schavan im Alter von 25 Jahren an der Universität Düsseldorf vorgelegt hat. Abschließend erledigt war das Thema damit aber wohl nicht. Gerade die Causa Schavan bietet reichlich Material für eine Fortsetzung der Schavan’schen Studien. Eines der vorläufigen Ergebnisse: Die Voraussetzungen für die Gewissensbildung der Person sind wohl stark wechselnd.

Im Vorwort ihrer Doktorarbeit stattet Annette Schavan ihrem Doktorvater artigen Dank ab, wie es zahllose Doktorandinnen und Doktoranden vor ihr und nach ihr getan haben:

Herr Professor Dr. Gerhard Wehle hat mir die Anregung zu dieser Arbeit gegeben. Ihre Vorbereitung und Erstellung ist durch seine fachliche Betreuung wesentlich gefördert worden. Für seine Hilfe und stete Ermunterung danke ich ihm sehr. [1]

Bei gelegentlichem launigem Rückblick auf ihre Studentenzeit erzählte die Ministerin gerne davon, wie sie als 19jährige im ersten Studiensemester auf einer der Fahrten von Neuss zur Universität in Düsseldorf ihren Kleinwagen zu Schrott fuhr. “Nichts konnte Annette Schavan in ihrer Studienzeit bremsen – bis auf einen Lkw” [2]. Sie selbst blieb unverletzt:

Zum Glück. Denn die junge Frau hatte noch viel vor. Sie ging schon während des Studiums sehr ehrgeizig ihren Weg. Mit 25 schloss sie ihre Promotion ab. Doktorvater ist der Düsseldorfer Erziehungswissenschaftler Gerhard Wehle, der heute in Wesel lebt und bestätigt, dass sie sehr zielstrebig gewesen sei. Wehle unterstützte die Studentin nach besten Kräften, und beide halten bis heute den Kontakt. [2]

Das waren die guten Zeiten, in denen diese dankbare Verbundenheit nicht nur angebracht erschien, sondern auch auf gefällige Weise vorzeigbar war.

Als die Zeiten kritisch wurden, zögerte der inzwischen hochbetagte Doktorvater nicht, der in Bedrängnis geratenen Ministerin zu Hilfe zu eilen. Sicher wird ihm nicht völlig verborgen geblieben sein, dass es auch um seinen Ruf und sein Ansehen ging, wenn er die Dissertation als “sehr beachtliche Leistung” verteidigte: “Die Arbeit entsprach damals absolut dem wissenschaftlichen Standard.” Sie habe auf “gelungene Weise die Gewissensbildung mit Methoden aus der Erziehungswissenschaft und der Moralthologie analysiert”. [3] Dieser interdisziplinäre Ansatz, heute Alltag in der Wissenschaft, sei damals für junge Promotionsstudenten ein “Wagnis” gewesen [3].

Doch bei dieser Eloge auf eine von ihm betreute und seinerzeit für “sehr gut” befundene Arbeit beließ es Wehle nicht. Er wollte sich auch für die Person seiner damaligen Doktorandin verbürgen. Dass sie vorsätzlich getäuscht habe, schien ihm undenkbar:

“Wie kann man eine Arbeit über das Gewissen schreiben und dabei täuschen?“, fragt er. Er habe Schavan als “ehrlichen Menschen” kennengelernt. [3]

Bloße Zitierfehler aber seien angesichts der damaligen Arbeitsbedingungen nicht überraschend:

Schavan habe mit einem Zettelkasten gearbeitet, Internet habe es damals nicht gegeben, selbst Fotokopien waren kaum möglich. Meist mussten sich die Doktoranden die wichtigen Passagen aus ausgeliehenen Büchern in einem Zettelkasten notieren. “Das ist natürlich fehleranfällig.” Man könne aber nicht eine Doktorarbeit von 1980 nach den heutigen Maßstäben bewerten, kritisiert Wehle. [3]

Schavan ihrerseits wollte sich in eigener Causa offenbar nicht auf ihren Doktorvater berufen. Das mochte man für den Versuch der Schonung für den alten Herrn halten, bis [am 21. Januar 2013 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung](#) einer dieser zahllosen Heikette-Schavoll-Artikel erschien, bei denen man nicht weiß, wo die Ministerin aufhört und wo die Journalistin anfängt.

Dies war allerdings nicht einfach ein weiterer, sondern ein besonderer Schavoll-Artikel in entscheidender Stunde. Er erschien einen Tag bevor der Düsseldorfer Fakultätsrat über die Eröffnung des Hauptverfahrens beschließen sollte. Noch schien alles möglich – auch die Erledigung des Verfahrens durch sofortige Einstellung. Das hielten die Urheberinnen des FAZ-Artikels zwar nicht für wahrscheinlich, aber auch für den Fall der Eröffnung war keineswegs alles verloren zu geben. Immerhin hatte [Roland Preuß](#) in der [Süddeutschen Zeitung](#) ja wenige Tage zuvor gestreut, dass sich eine “kleine Ehrenrettung” für Schavan abzeichne, da selbst die Promotionskommission inzwischen nicht mehr von absichtlicher Täuschung ausgehe. Jetzt galt es also, dem Fakultätsrat entsprechende Signale zu geben, um gemeinsam einen glimpflichen Ausgang ansteuern zu können. Da war es zunächst angebracht, ausführlich auf die formidable [Erklärung der Allianz der Wissenschaftsorganisationen](#) zu verweisen, um dann die beiden Optionen zu benennen, die dem Fakultätsrat blieben:

Der Fakultätsrat könnte am Dienstag ein weiteres Gutachten in Auftrag geben, er könnte aber auch eine scharfe Rüge an die ehemalige Doktorandin und den Doktorvater aussprechen. [4]

Das war also das weitestgehende Angebot zur Verständigung, das Schavan der Universität machen wollten: Eine Rüge – aber nur, wenn zugleich auch Doktorvater Gerhard Wehle scharf gerügt wird! Und um diesen Punkt als essentiell zu unterstreichen, wurde zur Begründung ausgeführt:

Der Doktorvater Gerhard Wehle, ehemals Professor an der Pädagogischen Hochschule in Neuss und später – im Zuge der Schließung der Pädagogischen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen – an der Universität Düsseldorf, hat der Studentin der Erziehungswissenschaften und katholischen Theologie den verwegenen Vorschlag gemacht, ihr Studium mit der grundständigen Promotion abzuschließen. Geplant war eigentlich ein Staatsexamen. Sodann hat er ihr ein Thema gegeben, das sich eher für ein Kompendium eignet als für eine Dissertation einer 23jährigen Frau. Ihre Zitierfehler im zweiten, vor allem kritisierten Teil der Arbeit mit dem Forschungsbericht scheinen ihm entgangen zu sein. Die Versäumnisse des Doktorvaters können die Fehler der Doktorandin keineswegs entschuldigen – schließlich hat Frau Schavan der Universität gegenüber versichert, dass sie "keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt" hat – aber verschwiegen werden dürfen sie auch nicht. [4]

Dass sich Annette Schavan heute kein Gewissen daraus macht, ihren alten Doktorvater hinzuhängen, wenn sie damit etwas für sich selbst zu erreichen hofft, wird durch die gefühlige [Homestory](#) womöglich noch greller beleuchtet, die inzwischen in der ZEIT zu lesen war. Hier räumt sie erstmals "Flüchtigkeitsfehler" ein:

"Flüchtigkeitsfehler sind mir nicht peinlich." Sind es nicht handwerkliche Fehler? [...] "Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Ich habe jetzt erst entdeckt, dass im Literaturverzeichnis eine Quelle zweimal genannt ist, eine andere dafür gar nicht. Vor 33 Jahren gab es noch keine technischen Möglichkeiten, einen Text noch einmal zu überprüfen. Man konnte nur selbst genau lesen und auf die Prüfer vertrauen." [5]

Da ist er wieder, der mitverantwortliche Doktorvater, auf den die junge Studentin doch so sehr vertraut hatte und der nun, wenn das alles überhaupt zu rügen sein soll, genau so gerügt werden muss wie sie selbst. Eigentlich mindestens genau so, denn sie war jung und unschuldig, und er hätte es besser wissen und sie bewahren müssen.

Angesichts dieser Verteidigungsstrategie wird jetzt womöglich manche und mancher darüber grübeln, ob zu den Voraussetzungen damaliger wie heutiger Gewissensbildung vielleicht auch so eine schwer fassbare Größe wie "Charakter" gehört (hätte). Wie dem auch sei – wenn man sich einer solchen Strategie bedient, dann sollte man möglichst darauf achten, dass in den diversen Heikettiden und Homestories auch immer alles hübsch zusammenpasst. Hier besteht leider Nachholbedarf. Denn wie hieß es doch in der FAZ?

Der Doktorvater Gerhard Wehle [...] hat der Studentin [...] den verwegenen Vorschlag gemacht, ihr Studium mit der grundständigen Promotion abzuschließen. Geplant war eigentlich ein Staatsexamen. [4]

So wurde die junge Annette durch einen verantwortungslos-tollkühnen Doktorvater von ihrem Weg der Solidität fortgelockt und unausweichlich an einen Abgrund geführt. Auch in

der Homestory der ZEIT klingt deutlich an, dass bei Abschluss des Studiums eine Abkürzung zu nehmen war. Aber in dieser Version lesen sich die Zusammenhänge doch deutlich anders:

Durch Förderer an der Universität lockt eine Aufgabe am katholischen Cusanuswerk, das Begabte unterstützt. Doch vorher muss sie ihr Studium beenden, 1980, mit Mitte 20, schließt sie es mit einer Direktpromotion ab, also ohne Magisterarbeit, Titel: Person und Gewissen. [5]

Tatsächlich hat das dann auch prima funktioniert mit der Stelle. Annette Schavan hat ihre Dissertation Anfang September 1980 eingereicht. Noch im selben Jahr 1980 wurde sie als wissenschaftliche Referentin beim Cusanuswerk angestellt, also zweifellos unmittelbar nach dem Abschluss ihres offenbar zügig durchgeführten Promotionsverfahrens. Sie hatte also bislang allen Grund, dankbar zu sein dafür, dass ihr hier ein Weg geebnet wurde.

Denn wie es mit ihr seither weiterging, das wissen wir ja.

Wenige Tage vor der zweiten, entscheidenden Sitzung des Düsseldorfer Fakultätsrats erfuhr man, dass in der Pädagogik der Zeit um 1980 womöglich doch auch ein paar Grundregeln gegolten hatten. Für die Ministerin besonders ungünstig: Es tauchte ein Leitfaden für korrektes wissenschaftliches Arbeiten auf – ausgerechnet am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Düsseldorf hatte es 1980 so etwas gegeben. Dass den aber auch niemand weggeschmissen hatte!

3. Februar 2013

Schavan: Wie sie zitieren musste – warum sie zittern muss

von Simone G.

Gar manch hübsches Märlein und manch possierliche Schnurre haben sie uns erzählt aus grauer Urväter-Zeit, da in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen noch alles mögliche herrschte, nur eben keine Disziplin. Und das galt, so kündeten sie wie aus einem Munde, zumal in der Erziehungswissenschaft, dem Promotionsfach der Ministerin. Gebannt saßen wir zu ihren Füßen im Schein der blakenden Funzel, lauschten staunend und ehrfurchtsvoll, wie sie von [Frau Gattung, dem Hasen und der Typik](#) und von den siebenhundertfünfunddreißig tapferen Zitierfehlerlein fabulierten. Keiner wagte es, sich zu rühren. Nur Heike zupfte manchmal versonnen am Spinnrocken.

Heute ist die Spinnstube verwaist, und Heike dreht am Rad. Dietrich Benner, Heinz-Elmar Tenorth und Ludger Honnefelder sind unerwartet unpässlich, und Wolfgang Frühwald, Käpt'n Blaubär oder irgend ein anderer Bevollmächtigter der wissenschaftlichen [Sauberkeitsstandarten-Allianz](#) (SAUSTALL) war wohl so kurzfristig nicht verfügbar. Das haben ein paar dahergelaufene, nichtswürdige Wichte ausgenutzt, um flugs ihre Ungezogenheiten unter das Volk zu bringen. Und die Journaille ist sich nicht zu schade, das auch noch zu verbreiten.

Der [Berliner „Tagesspiegel“](#) hat von einigen Erziehungswissenschaftlern wissen wollen, ob die Zitierstandards in ihrem Fach damals tatsächlich so anders und besonders gewesen sind, wie es Benner, Tenorth und andere Verteidiger der Ministerin behaupten. Die Antworten fielen (überraschend?) deutlich aus.

„Das ist völlig absurd“, meint etwa Hans Brügelmann, der 1980 – im Jahr der Dissertation der Annette Schavan – als Professor für Grundschulpädagogik an die Universität Bremen berufen worden ist und später an der Universität Siegen lehrte:

Die Zitierregeln in der Erziehungswissenschaft waren damals die gleichen wie heute auch und nicht anders als in anderen Fächern [...]. Darum braucht man auch keine Erziehungswissenschaftler, um zu beurteilen, ob die Zitierregeln in einer Dissertation von 1980 eingehalten wurden oder nicht. Wie zitiert wurde, hing damals auch nicht vom Gattungstyp einer Dissertation ab, also davon, ob es eine empirische oder eine literaturbasierte Arbeit war. Die Regeln galten immer. Auch wenn es häufig passiert, dass jemand ein paar Mal beim Zitieren schludert. [1]

Klaus-Jürgen Tillmann, der von 1979 bis 1991 an der Universität Hamburg und von 1992 bis zu seiner Emeritierung in Bielefeld eine Professur für Pädagogik innehatte, weist auch das Argument zurück, die Eigenheiten der Doktorarbeit oder eine laxer Kontrolle und Beurteilung könnten auf die Ursprünge der Düsseldorfer Erziehungswissenschaft in der Pädagogischen Hochschule Neuss zurückzuführen sein:

Auch in den siebziger Jahren war es selbstverständlich und nicht strittig, dass die Texte anderer Leute adäquat bearbeitet und angegeben werden mussten. Wer Interpretationen aus der Sekundärliteratur referierte, musste diese Sekundärliteratur auch angeben. [...] Das Argument, PH-Professoren könnten mit universitären Standards nicht vertraut gewesen sein, halte ich nicht nur deshalb für wenig stichhaltig. Die Professoren, die damals an den PHs lehrten, hatten doch auch alle selber an einer Universität studiert. [1]

Renate Valtin, von 1975 bis 2006 als Professorin für Erziehungswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule, der Freien Universität und der Humboldt-Universität in Berlin tätig, äußert sich

entsetzt, dass die wissenschaftlichen Standards meines Faches so gering eingeschätzt werden. Ich habe meine Dissertation 1968 an der Universität Hamburg bei den Erziehungswissenschaftlern eingereicht – und schon damals galten die Gesetze des Zitierens. Das haben wir schon in den Proseminaren gelernt. [1]

Michael Winkler, Leiter des Instituts für Bildung und Kultur an der Universität Jena, hat seine Doktorarbeit im Fach Pädagogik 1979 vorgelegt und

kann darum in aller Deutlichkeit versichern, dass zu diesem Zeitpunkt in der wissenschaftlichen Pädagogik selbstverständlich die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens in aller Strenge gegolten haben; es gab keine Unterschiede zu anderen Fächern. [...] Wer sagt, dass bei Doktorarbeiten in der Erziehungswissenschaft aus den siebziger Jahren nachlässig mit den Standards wissenschaftlichen

Arbeitens umgegangen worden ist, begeht Rufmord an dem Fach. Das ist ungehörig und unanständig – und: Es ist schlicht falsch. [1]

Nach all dem ist durchaus zu befürchten, dass die Unpässlichkeit der Herren Benner, Tenorth und Honnefelder noch eine Weile anhält.



Können die empört klingenden Äußerungen altgedienter Vertreter des Fachs überraschen? Hat wirklich irgendjemand ernsthaft glauben können, dass die Erziehungswissenschaft zu Zeiten der Doktorandin Schavan eine Art Notstandsgebiet eigenen akademischen Rechts gewesen sei? Ein Spielparadies der unbekümmerten Regellosigkeit auf Treu und Glauben?

Vielleicht musste dieses Garn ja gerade deshalb, weil es so erkennbar dünn war, dann auch noch in einen größeren wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhang eingewoben werden. Michael Stürmer war zuverlässig zur Stelle, um uns zu erklären, dass letzten Endes [„die Irrungen und Wirrungen des Jahres 1968“](#) ursächlich seien für das Missgeschick der jungen Studentin und Doktorandin. Damals sei die Hochschullandschaft in eine wahrhaft schwindelerregende Bewegung geraten:

Es traf, im Guten wie im Bösen, vor allem die pädagogischen Hochschulen, wo seit langem brave Aufsteiger zu Volksschullehrern – mehrheitlich vor allem Lehrerinnen – ausgebildet wurden. [...] Die Pädagogen erlebten eine wundersame Anhebung ihres Status. Waren die meisten Hochschullehrer an pädagogischen Hochschulen bis dato hauptsächlich aufgrund ihrer besonderen pädagogischen Fähigkeiten praxisnah berufen worden, so wurde jetzt alles wie durch Handauflegen akademisiert. Hatten die PHs bis dahin ziemlich folgenlos über Gott und die Welt rasonieren können, so wuchs nunmehr die Versuchung, nach höher hängenden akademischen Früchten zu greifen. [2]

Und so wurde „die damals 23-jährige Studentin [...] mit einem Megathema auf den Weg geschickt, das kein vernünftiger Doktorvater einer Novizin jemals hätte anvertrauen dürfen.“[2]

Natürlich ist Stürmers Kritik nicht völlig von der Hand zu weisen. Das Thema der Doktorarbeit ist wahrhaftig von konturloser Großartigkeit – aber dass dies nun sehr viel mit den [„Irrungen und Wirrungen des Jahres 1968“](#) zu tun hat oder unmittelbar auf den Zustand der Pädagogik in dieser Zeit verweist, wäre erst noch zu zeigen. Die Kandidatin hat jedenfalls seither immer vorzugsweise in genau dieser Art geistiger Münze gezahlt und tut das bis heute: Kein Thema war ihr je zu groß.

Auf den schlichten Nenner [„Die Uni ist schuld“](#) bringt es dann George Turner, der es tatsächlich für den einzigen Fehler der Doktorandin halten will, „dass sie Annette Schavan heißt und Bundesbildungsministerin ist.“[3] Sehe man es kritisch,

dann wird in Düsseldorf der Geburtsfehler der Wissenschaftsaufblähung in den sechziger und siebziger Jahren einer Mittzwanzigerin in die Schuhe geschoben. [3]

Diese Aufblähung des früheren Berliner Wissenschafts-senators setzt sich dann auch sogleich an anderer Stelle fort – nämlich als [Forderung, den Fall Schavan zu entpolitisieren](#). Wie das geht, führt Turner erst einmal vor, indem er die Äußerungen des Deutschen Hochschulverbandes als “gewerkschaftliche Reflexe” abtut. Da Düsseldorf die Ministerin nach seiner Einsicht aber nur deshalb verfolgt, weil sie “Annette Schavan heißt und Bundesbildungsministerin ist”, wird man bei ordentlicher Entpolitisierung wohl nicht umhin können, der Universität das Verfahren zu entziehen. Wenn wir Glück haben, steht Sohn [Sebastian Turner](#) als Vorsitzender der zu schaffenden unabhängigen Entscheidungsinstanz zur Verfügung.



Das universitäre Fach Pädagogik der 1970er war wohl doch etwas mehr als nur eine Flatulenz der Wissenschaft. Und es galten sogar Zitierregeln, dieselben nämlich, wie in anderen Fächern auch. Selbstverständlich.

Es ist das ganz besondere Pech solcher Geschichtenerzähler wie Benner und Tenorth, dass sich dieser naheliegende Umstand nun ausgerechnet am Beispiel der Düsseldorfer Erziehungswissenschaft genau nachweisen lässt. Zitieren wir einfach aus einem [Leitfaden für die Anfertigung von Seminararbeiten](#), der dort 1978 bereits in 8. Auflage den Studierenden bereit gestellt wurde. Mitherausgeber der Reihe “Düsseldorfer Materialien zum Studium der Erziehungswissenschaft”, als deren erster Band der Leitfaden damals gedruckt wurde, war übrigens Schavans Doktorvater Gerhard Wehle.

1. Zitierpflicht

Geistiger Diebstahl ist kein Kavaliersdelikt. Er ist ein Verstoß gegen die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens und hat – aufgedeckt – schon manchen Wissenschaftler um Ehre und Karriere und manchen Prüfungskandidaten um den Erfolg seiner Bemühungen gebracht. Und das ist gut so. Denn wer gegen die Zitierpflicht verstößt, verletzt nicht nur das Gebot der intellektuellen Redlichkeit, sondern auch seine Pflicht, den Leser zutreffend und genau über den Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu informieren. Es ist deshalb selbstverständlich, daß man [...] alle wörtlichen und sinnmäßigen Entlehnungen aus fremden Texten kenntlich zu machen hat. [4]

Es folgt eine minutiöse und ebenso klare wie brauchbare Auflistung aller geltenden Regeln. Zwei Punkte dürften in der Causa Schavan von besonderem Interesse sein:

6. Wiedergabe sinngemäßer Zitate

Wenn man längere Ausführungen eines Autors zusammenfassend wiedergeben will, kommt an Stelle eines wörtlichen nur ein sinngemäßes Zitat, das man in eigene Worte fassen muß, in Frage. Jedes sinngemäße Zitat muß genauso wie ein wörtliches Zitat mit einer genauen Quellenangabe versehen werden.

9. Quellenangaben bei Zitaten aus erster und aus zweiter Hand

Zitiert wird grundsätzlich der Originaltext, nicht die Sekundärschrift, aus der u.U. das Zitat entnommen ist. Kann der Originaltext nicht eingesehen werden, so schreibt man bei

Verwendung des MLA-Zitiersystems: “...” (Goffman 1959, S. 145 f.; zit. nach Cicourel 1974, S. 98 f.); entsprechend verfährt man auch bei Quellenangaben in Fußnoten oder Anmerkungen. [...]

Auch für das wiederholte Zitieren eines Autors sieht der Düsseldorfer Leitfaden eine Regelung vor: Nach dem ersten Zitatnachweis dürfen die weiteren Nachweise dann jeweils verkürzt werden. Mit anderen Worten: Ein Nachweis erfolgt in jedem einzelnen Fall.

All das war in Düsseldorf geregelt, und es war den Studierenden bekannt. Von einer Technik der [Eisberg-Zitate](#) weiß der Leitfaden nichts, [Typik und Gattung](#) der jeweiligen Arbeit (literaturbasiert? interpretatorisch? basisch? phasisch-tonisch?) finden keine Erwähnung. Regel ist Regel. Benner und Tenorth werden sich wundern, wenn sie aus ihrer kleinen Unpässlichkeit zurückkehren.

Ob sich allerdings Annette Schavan über all diese Neuigkeiten wundern kann, wollen wir offen lassen.

Während alle Welt darauf wartete, ob der Düsseldorfer Fakultätsrat nun zu einem Spruch kommen würde, haben wir uns die Zeit mit der Anfertigung eines praktischen Bastelbogens für Doktoranden und andere Geistesbedürftige vertrieben. Das inspirierende Beispiel der Bundesministerin für Bildung und Forschung mochte ihnen bei der Herstellung ihrer Qualifikationsschriften hilfreiche Orientierung geben. Tatsächlich erfreute sich unser Leitfaden für Plagiatsanfänger dann auch reger Nachfrage:

5. Februar 2013

Schavan: Plagiat für Anfänger. Ein kleiner Leitfaden

von Simone G.

So. Und wieder haben wir eine Seite gefüllt. 89 Seiten jetzt schon ... erst ... Mühsam, mühsam. Und das liegt gar nicht an der ertümlichen Kugelkopf-Schreibmaschine, die wir bei unserer lieben, alten Muhme Rumfrömpel ausgegraben haben. Sondern es liegt daran, dass wir noch so etwa 200 Seiten mindestens füllen müssen, damit man das dann eine Doktorarbeit nennen kann. Mit Text. Fußnoten. Allem, was dazugehört. Und es liegt daran, dass uns ständig so viel einfällt zum Thema. Auf dem Tisch stapeln sich all diese öden Bücher, die irgendwelche Typen mal geschrieben haben. Und jedesmal, wenn wir in einer dieser Schwarten blättern, fällt uns ein: Mist, das hätte uns doch auch einfallen können.

Ansonsten fällt uns nicht so viel ein. Und jetzt sind wir also auf der Seite 90 unseres genialen Werks angekommen. Das Kapitel handelt von Alfred Adler, und immerhin haben wir uns gerade mit Kind und Eltern und Tier und so in der komplexen Gesellschaft beschäftigt. Das kommt schon ganz gut. Aber das ist jetzt wieder voll der Horror, wie jedesmal: Neue Seite. Riesengroß und weiß und leer starrt uns das in die Maschine eingespannte frische Blatt Papier an. Wir fühlen uns gar nicht frisch.

komplexen Gesellschaft zurechtzufinden.

größere Kinder viel besser zurechtfinden. "Jedes Kind ist dadurch, daß es in die Umgebung von Erwachsenen gesetzt ist, verleitet, sich als klein und schwach zu betrachten, sich als unzulänglich, minderwertig einzuschätzen" ¹⁾.

Fußnote setzen! Schließlich wollen wir unsere Quellen ja nicht verschweigen:

größere Kinder viel besser zurechtfinden. "Jedes Kind ist dadurch, daß es in die Umgebung von Erwachsenen gesetzt ist, verleitet, sich als klein und schwach zu betrachten, sich als unzulänglich, minderwertig einzuschätzen" ¹⁾.

1) Adler, Alfred: Menschenkenntnis. Leipzig ¹1927. S. 54.

Na, allmählich wird das doch. Diese Quellenangaben in den Fußnoten müssen sehr genau geschrieben werden, mit allem drum und dran. Also zum Titel gehört dann auch der Ort angegeben: Leipzig, dann das Jahr. Die Auflagenziffer stellen wir höher, mit der Kugelkopf kein Problem. Dann die Seitenangabe. Auf diese Angaben in den Fußnoten schauen die Prüfer schon mal, deshalb kann es sich lohnen, das nochmal zu checken. Bei Jacoby war das hier zum Beispiel jetzt nicht so ganz richtig gewesen.

Zeit für eine Auflockerung. Mal etwas weg von der Vorlage zwischendurch, das ist wichtig. Also was stand da zuletzt? "Jedes Kind ist dadurch, daß es in die Umgebung von Erwachsenen gesetzt ist, verleitet, sich als klein und schwach zu betrachten, sich als unzulänglich, minderwertig einzuschätzen."

Na, daraus leiten wir doch rasch eine tolle tiefere Erkenntnis ab: Das Kind ist dazu verleitet, sich als minderwertig einzuschätzen – daraus **entsteht ein Gefühl der Minderwertigkeit!** Und das betrifft jedes Kind – also **nicht nur vereinzelt!** Jedes Kind ist irgendwie auch Mensch, und wir Menschen waren alle auch mal Kinder. Also **allgemein menschlich!** Toll. So wird das was. Und an ein passendes Zitat von Meister Adler erinnern wir uns auch noch. Haben wir notiert. Notiz haben wir gefunden. Wow!

als unzulänglich, minderwertig einzuschätzen" ¹⁾.

So entsteht beim Kind ein Gefühl der Minderwertigkeit, das nicht vereinzelt auftritt, sondern nach Adler ein menschliches Leben schlechthin bestimmendes Gefühl ist: "Mensch sein heißt: sich minderwertig fühlen" ²⁾

2) ders.: Der Sinn des Lebens. Frankfurt ²1974. S. 67.

Wie geht's weiter? – Ah, da kommt wieder was bei Jacoby, das ist sehr brauchbar. "Das Minderwertigkeitsgefühl wird nicht unmittelbar als solches wahrgenommen – erst zu einem späteren Zeitpunkt kann es in reflektierender Weise bewußt werden -, es ist vielmehr eine Gefühlslage, die entsteht, wo Angestrebtes nicht mit eigenen Kräften erreichbar zu sein scheint." Das nehmen wir mit dazu.

Wie sollen wir das jemals vollkriegen?

Lass mal da noch mal nachgucken. [Jacoby](#) hier, was meint der denn dazu. Ach so, ja: "Die Unzulänglichkeit ist die Ausgangsposition jedes Menschen, beginnt doch seine Laufbahn in einem Zustand der Hilflosigkeit." Ist doch gut. Das nehmen wir.

komplexen Gesellschaft zurechtzufinden. Seine Ausgangsposition ist die der Unzulänglichkeit, seine Laufbahn beginnt in einem Zustand der Hilflosigkeit.

So, schon mal ein Anfang. Wie geht's weiter bei Jacoby? "Sein frühes Erlebnis ist, daß es nicht tun kann, was Erwachsene oder größere Kinder um es herum tun, seine Bewegungen sind der Versuch, ein Gefühl der Ohnmacht zu überwinden." Ja, schon klar:

beginnt in einem Zustand der Hilflosigkeit.

Gleichzeitig erlebt das Kind, daß sich Erwachsene und größere Kinder viel besser zurechtfinden.

Oh, und dann hat Jacoby noch ein passendes Zitat von Adler: "Jedes Kind ist dadurch, daß es in die Umgebung von Erwachsenen gesetzt ist, verleitet, sich als klein und schwach zu betrachten, sich als unzulänglich, minderwertig einzuschätzen." Nehmen wir.

heißt: sich minderwertig fühlen" ²⁾.

Solches Minderwertigkeitsgefühl wird nicht unmittelbar als solches wahrgenommen, sondern bezeichnet eine Gefühlslage, die immer dann entsteht, wenn Angestrebtes nicht mit eigenen Kräften erreichbar zu sein scheint. ³⁾

Eine Fußnote setzen wir da auch noch:

Kräften erreichbar zu sein scheint. ³⁾

3) Es ist also nicht die von Adler beschriebene tatsächliche „Minderwertigkeit von Organen“ (Studie 1907), sondern das aus Abhängigkeit und Machtlosigkeit erwachsene subjektive Gefühl der Minderwertigkeit ausschlaggebend.

Gemerkt? In dieser Fußnote verweisen wir jetzt natürlich nicht auf Jacoby, sondern stellen nochmal unter Beweis, wie gut wir uns selbst in der Sache mit Adler auskennen: Für das Minderwertigkeitsgefühl ausschlaggebend ist das Gefühl der Minderwertigkeit.

Die Seite sieht schon ganz gut aus. Jacoby gibt im Moment auch nicht mehr viel her. Aber [Nuttin](#) ist gut. Kleine Überleitung nur, aber schön markante Formulierung, die zitieren wir natürlich mit korrektem Nachweis in der Fußnote:

Kräften erreichbar zu sein scheint. ³⁾

Als Reaktion auf diese Situation erwächst "in den unbewußten Tiefen der Person" ⁴⁾ der Drang nach Überlegenheit und Macht.

4) Nuttin, Josef: Psychoanalyse und Persönlichkeit.

Weiter mit [Nowak](#). Was schreibt Nowak? *"In dieser Sicht erweist sich aber das Geltungsstreben als ein Doppelphänomen. Es ist einmal eine seelische Reaktion auf ein Minderwertigkeitsgefühl, eine Kompensation; andererseits zeigt sich, daß hinter dem Geltungsstreben eine seelische Urkraft steht. Die Kompensation im Adlerschen Sinne ist nicht bloß eine Reaktion, sondern auch als Ausstrahlung einer seelischen Urenergie aufzufassen, die nach Selbstwert und Selbstverwirklichung tendiert."* Und dann: *"Dieser Drang des Selbsterhaltungstriebes zur Persönlichkeitsbehauptung ist der Grundtrieb in der Individualpsychologie."* Schon gut irgendwie, aber auch ziemlich markant. Das können wir auf keinen Fall so lassen. Hier ist also Kleinarbeit angesagt: Zusammenstreichen, in der Anordnung ein bisschen verändern, dann geht's.

Tiefen der Person" ⁴⁾ der Drang nach Überlegenheit und Macht. Zur Kompensation des Minderwertigkeitsgefühls und als Ausstrahlung einer seelischen Urenergie, die nach Selbstverwirklichung tendiert, entwickelt das Individuum Geltungsstreben. Solches Streben nach Selbsterhaltung und Persönlichkeitsbehauptung wird in der Individualpsychologie als Grundtrieb gesehen.

Bei Nowak steht dann auch gleich dieses toll passende Adler-Zitat: *"Aber diese Minderwertigkeit, die ihm anhaftet,*

die ihm als Gefühl des Verkürztseins und der Unsicherheit zum Bewußtsein kommt, wirkt als ein fortwährender Reiz, einen Weg ausfindig zu machen, um die Anpassung an dieses Leben zu bewerkstelligen, vorzusorgen, sich Situationen zu schaffen, wo die Nachteile der menschlichen Stellung in der Natur ausgeglichen erscheinen." Jau, passt supergut. Allerdings haben wir das Gefühl, dass etwas Verkürztsein hier angesagt ist. Das ist aber rasch gemacht und sieht dann so aus:

90

komplexen Gesellschaft zurechtzufinden. Seine Ausgangsposition ist die der Unzulänglichkeit, seine Laufbahn beginnt in einem Zustand der Hilflosigkeit.

Gleichzeitig erlebt das Kind, daß sich Erwachsene und größere Kinder viel besser zurechtfinden. "Jedes Kind ist dadurch, daß es in die Umgebung von Erwachsenen gesetzt ist, verleitet, sich als klein und schwach zu betrachten, sich als unzulänglich, minderwertig einzuschätzen" ¹⁾.

So entsteht beim Kind ein Gefühl der Minderwertigkeit, das nicht vereinzelt auftritt, sondern nach Adler ein menschliches Leben schlechthin bestimmendes Gefühl ist: "Mensch sein heißt: sich minderwertig fühlen" ²⁾.

Solches Minderwertigkeitsgefühl wird nicht unmittelbar als solches wahrgenommen, sondern bezeichnet eine Gefühlslage, die immer dann entsteht, wenn Angestrebtes nicht mit eigenen Kräften erreichbar zu sein scheint. ³⁾

Als Reaktion auf diese Situation erwächst "in den unbewußten Tiefen der Person" ⁴⁾ der Drang nach Überlegenheit und Macht. Zur Kompensation des Minderwertigkeitsgefühls und als Ausstrahlung einer seelischen Urenergie, die nach Selbstverwirklichung tendiert, entwickelt das Individuum Geltungsstreben. Solches Streben nach Selbsterhaltung und Persönlichkeitsbehauptung wird in der Individualpsychologie als Grundtrieb gesehen. Das Gefühl der Minderwertigkeit erscheint hier "als ein fortwährender Reiz, einen Weg ausfindig zu machen, um die Anpassung an dieses Leben zu bewerkstelligen, vorzusorgen, sich Situationen zu schaffen, wo die Nachteile der menschlichen Stellung in der Natur

1) Adler, Alfred: Menschenkenntnis. Leipzig ¹1927. S. 54.

2) ders.: Der Sinn des Lebens. Frankfurt ²1974. S. 67.

3) Es ist also nicht die von Adler beschriebene tatsächliche „Minderwertigkeit von Organen“ (Studie 1907), sondern das aus Abhängigkeit und Machtlosigkeit erwachsene subjektive Gefühl der Minderwertigkeit ausschlaggebend.

4) Nuttin, Josef: Psychoanalyse und Persönlichkeit.

Und – Wahnsinn! Fertig ist unsere Seite 90! Mit Fußnoten und allem, was dazugehört! Aber wir haben auch gemerkt: Leicht ist das nicht, eine Doktorarbeit zu schreiben. Es ist eine unheimliche Sucherei und viel, viel Kleinarbeit.

Ach ja: Für eine Fußnote, in der wir Jacoby oder Nowak erwähnen können, war auf der Seite leider kein Platz mehr, hihi.

Also weiter, denn jetzt sind wir schon auf Seite 91.

ausgeglichen erscheinen" ¹⁾.

Simone G. | 6. Februar 2013 um 17:23 |

Interessanter Ansatz. Übersieht allerdings, dass es bei dieser Regel nur um die Frage des Umgangs mit Zitaten aus einer Primärschrift (A) geht, auf die man in einer Sekundärschrift (B) gestoßen ist. Da sagt die Regel: Wenn man so ein Zitat nehmen will, dann muss man es bei (A) aufsuchen und von dort übernehmen. Nur wenn (A) nicht verfügbar ist, darf man dieses Zitat aus (B) übernehmen, muss dann aber sagen: "(A), zitiert nach (B)." Soweit, so banal. Das ist hier aber auch gar nicht das Problem.

Schavan erweckt den Eindruck, sie hätte sich hier direkt in Alfred Adler vertieft und alles selbst geleistet. Motto: "Alfred und ich allein im Zimmer". Neben den Primärschriften von Adler kommt in ihren Fußnoten als einzige Sekundärschrift Nuttin vor, den sie aber nur für zwei Zeilen braucht. Im übrigen soll alles auf dieser Seite auf ihrem Mist gewachsen sein: Eigener Text zu Adler, eigene Auswahl der Zitate, also eigene Gedankenarbeit auf der Grundlage eigener umfassender Lektüre als Beweis für die eigene Beherrschung des Materials und der Sache. In Wahrheit hat sie sich aber außer einem auffällig schlicht gestrickten Einschub und zwei Zeilen Nuttin alles auf dieser Seite aus Jacoby und Nowak gezogen und leicht zusammengekämmt. Kein Hinweis auf Jacoby. Kein Hinweis auf Nowak.

Natürlich ist das mit Guttenberg nicht zu vergleichen. Guttenberg war ein ungewöhnlich primitives Plagiat. Schavan hat sich mehr Mühe gegeben.

twidu | 6. Februar 2013 um 18:55 |

Könnte es sein, dass Sie wenig Erfahrung mit geisteswissenschaftlichen Texten haben? Grundlegende Elemente geisteswissenschaftlicher Arbeiten sind, sehr verkürzt gesagt, 1. den Forschungsstand zu referieren, 2. anhand des bzw. in Abgrenzung vom Forschungsstand eigene Gedankengänge zu entwickeln. Den Forschungsstand referiert man gewöhnlich mittels einer Paraphrase, die sich in der Verwendung zentraler Begriffe wie auch in der Argumentationsabfolge eng an den Ursprungstext (hier: insbesondere Adler) anlehnt. Der Variabilität derartiger Paraphrasen sind entsprechend enge Grenzen gesetzt.

Ohne Schavans Dissertation im Volltext zu kennen meine ich auf der hier analysierten S.90 eine solche Forschungsstands-Paraphrase zu erkennen. Ob Schavan ihre Adler-Paraphrase nun a) allein anhand von Jacoby, b) allein anhand von Adler, oder c) anhand einer kombinierten Lektüre Adlers und Jacobys entwickelte, läßt sich anhand des vorgeführten Textes nicht umfassend entscheiden. Die Korrektur der Literaturangabe im 4. Beispiel belegt jedoch, daß sie zumindest in diesem Fall definitiv mit der Originalquelle arbeitete. Variante a) [Schavan referiert nach Jacoby, ohne Adler herangezogen zu haben, verschleiert das jedoch in ihren Anmerkungen] ist also zumindest bei diesem Beispiel vom Tisch. Variante b) [Schavan referiert Adler anhand von Adler, ohne Jacoby zu kennen oder herangezogen zu haben] ist möglich, da die Paraphrasen von Schavan und von Jacoby zwar übereinstimmende Schlüsselbegriffe und Gedankengänge enthalten, diese Übereinstimmungen aber durchgängig dem in den Fußnoten genannten Referenztext (Adler) entnommen sind. Und Variante c) [Schavan hat sowohl Jacoby wie Adler herangezogen, aber dennoch nur Adler, weil Primärtext, zitiert] ist von den Zitierregeln ihrer Fakultät explizit gedeckt. Ich bleibe daher bei meiner Einschätzung: Kein Plagiat, sondern lege artis.

Boah, was für ein Horror. Echt jetzt. – Aber wir schaffen das schon.

Causa-Schavan-Leser in der Promotionsphase waren ob solcher Hilfestellung entzückt. Nur vereinzelt zeigte sich Verwirrung (wer oder was war eigentlich Muhme Rumfrömpel?) oder auch Skepsis. So entspannt sich ein Disput mit Leserin „twidu“:

twidu | 6. Februar 2013 um 15:54 |

Hmja. Ich zitiere mal die Zitierregeln des Leitfadens von 1978, hier entnommen aus [causaschavan](#) :

"9. Quellenangaben bei Zitaten aus erster und aus zweiter Hand[:] Zitiert wird grundsätzlich der Originaltext, nicht die Sekundärschrift, aus der u.U. das Zitat entnommen ist." Genau das hat Schavan in den hier vorgeführten Beispielen gemacht. Dass sie tatsächlich den Originaltext eingesehen (und nicht nur so getan hat) wird z. B. in ihrer Korrektur der Literaturangabe beim 4. Beispiel deutlich. Natürlich hätte man auch Fußnoten nach Muster "Adler ..., vgl. dazu auch Jacoby ..." stricken können. Man hat das aber in Zeiten der Kugelkopfschreibmaschine tatsächlich üblicherweise nicht getan. Und selbst in Zeiten der frühen PCs habe ich für derartige Fußnoten negatives Feedback bekommen (sinngemäß: "blähen sie ihre Fußnoten doch nicht so unnötig auf, es reicht völlig, wenn sie hier den Originaltext zitieren"). Kurz: Ich habe aus wirklich gutem Grund und mit außerordentlichem Vergnügen dazu beigetragen, den Plagiator Guttenberg zu flambieren. Die Vorwürfe gegen Schavan, so wie sie hier beispielhaft vorgeführt werden, sind aus meiner Sicht aber haltlos.

Eher nicht. Wenn man eine Beschreibung "grundlegender Elemente geisteswissenschaftlichen Arbeitens" schon derart verkürzt, dass der Forschungsstand "gewöhnlich mittels einer Paraphrase" referiert wird ... Nein.

Schavan macht das allerdings wirklich weitgehend so, und das ist ja vielleicht sogar eine Quelle des Problems: Sie kommt nicht von ihren Vorlagen weg, aber sie will so tun als ob. Deswegen nennt sie auch weder Jacoby noch Nowak. Natürlich benutzt sie auf dieser Seite auch die Primärschriften. Vor allem schaut sie nach, ob da auch wirklich alles so drin steht wie bei Jacoby. Wenn man das schon "mit der Originalquelle arbeiten" nennen will ... Und so zieht sich das eben durch dieses und weitere Kapitel durch, zu besichtigen auf [schavanplag](#). "Lege artis" – in welcher Kunst?

Übrigens ist es gar nicht richtig, dass sich das von Jacoby Übernommene alles ganz entsprechend auch schon bei Adler findet. Und bei ihrer Fledderung von Nowak übersieht Schavan sogar, dass Nowak aus einer Schrift von Adler zitiert, die sie selbst nirgendwo erwähnt. Ziemlich peinlich, und offensichtlich doch nicht "lege artis". Variante b) ("allein von Adler") kann man also getrost vergessen. Es ist Variante c), aber in einer ziemlich traurigen Spielart.

Der Düsseldorfer Fakultätsrat hatte entschieden: Mit 13 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen den „Tatbestand einer vorsätzlichen Täuschung durch Plagiat“ festgestellt, mit 12 Stimmen bei zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Entziehung des Doktorgrades beschlossen. Erneut schlugen die Wellen der Empörung hoch über ein unfaires, willkürliches Verfahren, dem Schavan ausgesetzt gewesen sei. Wie vorbildlich nahm sich demgegenüber das Vorgehen der Universität Bayreuth im Fall zu Guttenberg aus! Meinte man. RA Bongartz wusste es anders:

8. Februar 2013

Kurzzeitgedächtnis: Anmerkungen zur aktuellen Bayreuth-Inszenierung

von RA Bongartz

In den Debatten um das Düsseldorfer Plagiatsverfahren gegen Ministerin Annette Schavan ist an Absurditäten kein Mangel. Zu den besonderen Merkwürdigkeiten gehört es, wie der "Fall Guttenberg" zum Maß aller Dinge gerät und das damals in Bayreuth gewählte Vorgehen zum mustergültigen Prozedere erklärt wird, an dem sich die Düsseldorfer besser ein Beispiel genommen hätten. Diese von Faktenkenntnis weitgehend unbeschwerte Sichtweise zeigt vor allem eins: Das Kurzzeitgedächtnis vieler Kommentatoren folgt in erster Linie ihrer Meinungsbildung.

Die überraschende Erhebung des Bayreuther Verfahrens in den Stand der Mustergültigkeit erfolgte bereits am 14. Oktober 2012 durch Heike Schmoll. Die FAZ-Bildungsredakteurin ereiferte sich darüber, dass der Düsseldorfer Sachverhaltsbericht den Medien zugespielt wurde, ohne dass Frau Schavan zuvor angehört worden war. Zudem sei "die Überprüfung

der Vorwürfe in dem Gutachten systematisch mit der Überprüfung der Täuschungsabsicht vermischt" worden. Genau das habe die Universität Bayreuth im Fall Guttenberg bewusst vermieden. [1]

Frau Schmoll übersah dabei gleich Dreierlei: Erstens gehört die gesetzlich vorgegebene Anhörung zum geregelten und somit auch regelbaren Verfahrensablauf, das "Durchstechen" vertraulicher Unterlagen an die Medien dagegen kaum. So verwerflich (und strafbar) solche Indiskretionen auch sind: Sie kommen häufig vor. "Ordentlich terminieren" lassen sich Indiskretion und Anhörung in ihrer Abfolge aber schwerlich. Zweitens ist der Vorwurf des Täuschungsvorsatzes selbstverständlich zu überprüfen. Die Düsseldorfer Promotionsordnung macht die Feststellung der Ungültigkeit einer Promotionsleistung sogar ausdrücklich davon abhängig, dass "Täuschung, Drohung oder Bestechung" konstatiert werden, sofern nicht bereits wesentliche Voraussetzungen für die Promotion gefehlt haben. Drittens geschah es ausgerechnet an der Universität Bayreuth, deren Plagiatsverfahren Frau Schmoll im Rückblick "als geradezu untadelig erscheinen" wollte[1], dass der Doktorgrad ohne besondere Anhörung des Betroffenen entzogen wurde. Dass dies so geschah, warum und wie dies so geschehen konnte und weshalb die Feststellung einer vorsätzlichen Täuschung in Bayreuth zunächst verzichtbar erschien und dann doch noch nachgeholt wurde – all das ist damals offenbar unbemerkt geblieben oder seither in Vergessenheit geraten.

Seit dieser Ouvertüre durch Frau Schmoll wird das musikalische Bühnenstück von den Bayreuther Meisterprüfern in Permanenz aufgeführt. Die aktuelle Inszenierung stammt von Martin Spiewak. "[Nichts dazu gelernt](#)" habe die Institution Universität aus den Plagiatsaffären. Für die Universität Düsseldorf sei der Fall Schavan gar "eine Schande". Doch Professoren litten nun mal nur vereinzelt an einem

Hang zu grundsätzlichen Selbstzweifeln. Am größten aber ist wohl die Scheu der Denker, über ihr eigenes Tun nachzudenken. Dabei gäbe es gerade jetzt Anlass dazu. Denn die Plagiatsaffäre um Annette Schavan ist nicht nur für die Ministerin ein Tiefpunkt, sondern auch für die Universität Düsseldorf. Und sie wirft die grundsätzliche Frage auf: Warum lernen Universitäten nicht voneinander? Warum lernen sie überhaupt so ungern, wenn es um sie selbst geht? [2]

Die Universität Düsseldorf hat ein verheerendes Bild geboten, meint Herr Spiewak. Seine Liste angeblicher Düsseldorfer Verfehlungen lässt allerdings in erster Linie erkennen, wie schwammig und wohl auch nach Belieben zusammengesucht die Vorstellungen sind, die man sich in Teilen der Öffentlichkeit unter Einschluss der Zeitungsredaktionen von einer ordnungsgemäßen Verfahrensgestaltung in einem solchen Fall macht:

An der Uni Düsseldorf dauerte das ganze Verfahren rund neun Monate. Dass es dabei zu immer neuen Lecks kam und interne Papiere öffentlich diskutiert wurden, war verheerend. Zudem waren von den 17 Mitgliedern des Fakultätsrates sieben nicht selbst promoviert. Gleichzeitig saß in dem Gremium kein einziger Vertreter des Faches Erziehungswissenschaft, in dem Schavan vor 30 Jahren ihre Dissertation verfasst hat. Auf externe Experten hatte man verzichtet, jede Kritik von außen wurde abgewehrt. Im

Laufe der Untersuchung hat sich eine ganze Hochschule eingebunkert. [2]

Nichts hiervon hat Hand und Fuß. Erinnern wir uns daran, dass die Fakultät, bei der das Promotionsrecht liegt, hier als Verwaltungsbehörde fungiert und als solche an Recht und Gesetz gebunden ist: Sie muss nicht nur ihren eigenen Ordnungen folgen, sondern sie hat vor allem das Verwaltungsverfahrensgesetz zu beachten.

1. Die schiere Verfahrensdauer sagt nichts über die Verfahrensqualität. In der Öffentlichkeit scheint man allgemein davon auszugehen, dass die Befunde der anonymen Internetseite [schavanplag](#) die materielle Basis für das Düsseldorfer Prüfverfahren darstellen. Das ist aber auszuschließen, denn grundsätzlich muss die Behörde auf der Grundlage eigener gesicherter Feststellungen verfahren. Mit der Notwendigkeit umfassender eigener Sachverhaltsermittlungen ist die Dauer des Verfahrens in seiner ersten Phase (Mai bis Oktober) aber leicht erklärlich. Die weitere Dauer ergibt sich aus der gesetzlich gebotenen Anhörung der Betroffenen und aus der Verfahrensstufung mit einem Vorverfahren (Promotionsausschuss) und einem Hauptverfahren (Fakultätsrat). Es sei bemerkt, dass ein solcher aufwendiger Verfahrensaufbau auch der Wahrung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen dient.
2. Trotz der Brisanz des Falles sind aus der Universität während der gesamten ersten Phase (also über fünf Monate hinweg) keinerlei Informationen über das Plagiatsverfahren nach außen gedrungen. Die Indiskretion des Sachverhaltsberichts ist lebhaft zu bedauern und hat sich für die Universität in der Außenwahrnehmung in der Tat sehr negativ ausgewirkt, zumal sie von interessierter Seite zweckdienlich skandalisiert wurde. Bei nüchterner Betrachtung und vor dem Hintergrund ständiger entsprechender Erfahrungen in vergleichbarem Zusammenhang war Derartiges jedoch – leider – erwartbar. Weitere "interne Papiere", wie Herr Spiewak meint, sind jedoch aus Düsseldorf nicht nach außen gegeben worden, und falls es wirklich "zu immer neuen Lecks kam", dann ist aus diesen Lecks nichts Bedeutendes mehr getropft.
3. Der zuständige Fakultätsrat ist ebenso wie der mit dem Vorverfahren beauftragte Promotionsausschuss nach dem [Hochschulgesetz des Landes NRW](#) aus Vertretern der Gruppen der Hochschulangehörigen zusammengesetzt. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass auch nicht promovierte Gremienmitglieder in Promotionsangelegenheiten mitberaten und mitentscheiden. Rechtlich ist dies unerheblich.
4. Die Notwendigkeit der Mitwirkung von Fachvertretern ist eine gern bemühte Konstruktion ohne jede sachliche oder gar rechtliche Grundlage. Grundsätzlich entscheidet die Behörde selbst, ob und inwieweit sie zusätzliche Expertise benötigt, um entscheiden zu können. Es liegt zudem doch auf der Hand, dass in einem Plagiatsverfahren nicht die jeweilige Fachwissenschaft der Dissertation, sondern allenfalls eine "Plagiatwissenschaft" zu konsultieren wäre.
5. Gleiches gilt für die Forderung nach externen Gutachtern: Sie sind für eine Entscheidung zur Rücknahme des

Verwaltungsaktes (Entzug des Doktorgrades) ebenso verzichtbar, wie sie es auch seinerzeit bei der Verleihung des Doktorgrades waren.

6. Zuletzt macht Herr Spiewak der Universität ein schönes Kompliment, wenn er feststellt, dass sie sich von den unberufenen und weitgehend sachfremden Einwüfen Dritter nicht davon abbringen ließ, das Plagiatsverfahren ordentlich fortzuführen und zu Ende zu bringen.

Es zeugt von einem merkwürdigen Rechtsverständnis und von sehr wenig Respekt für die Autonomie der Wissenschaft, wenn die Weigerung, anders als nach geltendem Recht und gültiger Ordnung zu verfahren, für "eine Schande" erklärt wird. Und traurig ist es, wenn "eine ganze Hochschule" dem wütenden Ansturm Außenstehender, die das Verfahren in eine bestimmte Richtung lenken oder entgleisen lassen wollten, nur "eingebunkert" standhalten konnte.

Für Herrn Spiewak spielen die Feststellungen des [Deutschen Hochschulverbandes](#) und des [Philosophischen Fakultätentages](#) ebensowenig eine Rolle wie das [Gutachten eines renommierten Wissenschaftsrechtlers](#). Sie alle bescheinigen der Universität Düsseldorf ein nach Recht und Gesetz wie nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis tadelfreies Vorgehen. Herr Spiewak will hiervon nichts wissen, denn:

Wie es anders geht, hat seinerzeit die Universität Bayreuth vorgemacht. Eine Woche nachdem die Täuschungsvorwürfe gegen Karl-Theodor zu Guttenberg bekannt wurden, entzog ihm die Uni den Titel. Der ausführliche Abschlussbericht lag drei Monate später vor. In der Expertenkommission saßen nur Professoren, zwei von ihnen waren vom Fach. Und selbstverständlich hatte man externe Expertisen hinzugezogen. Gewiss: Das Guttenbergsche Plagiat war eindeutiger zu erkennen. Dennoch hätte das Bayreuther Vorgehen der Uni Düsseldorf leicht ein Beispiel geben können. [2]

So also geht es, wenn es nach den Medien geht: Eine Woche nach Bekanntwerden der Vorwürfe ist der Betroffene seinen Doktorgrad bereits quitt. Das ist medientaugliche Effizienz und so recht nach dem Geschmack des Herrn Spiewak. Juristen und andere Bedenkensträger werden angesichts eines solchen Fahrplans allerdings ins Grübeln kommen. Tatsächlich trifft es zu, dass Karl-Theodor zu Guttenberg den Doktorgrad innerhalb einer Woche verlor. Damit konnte Bayreuth jedoch nie und nimmer "ein Beispiel geben"; und im Übrigen führen alle weiteren Mitteilungen des Herrn Spiewak über das damalige Bayreuther Verfahren in die Irre.

Zeit für einen Abstecher nach Bayreuth.



Von außen betrachtet erscheint der [Ablauf des Plagiatsverfahrens an der Universität Bayreuth](#) höchst unkonventionell. Anders als in Düsseldorf war es zudem vor allem in seiner ersten Phase, bis zum Entzug des Doktorgrades, von einer starken Medienpräsenz verschiedener Angehöriger der Fakultät begleitet. Wortmeldungen aus der Universität zum laufenden Verfahren waren fast an der Tagesordnung. Ein

verfahrenserheblicher Umstand scheint hierin von keiner Seite gesehen worden zu sein.

Anders als in Düsseldorf wurde der Fall in Bayreuth zunächst in zwei Gremien zugleich verhandelt. Es gab, streng genommen, nicht ein Plagiatsverfahren, auch kein gestuftes Verfahren, sondern zwei gleichzeitig laufende Verfahren. Diese Merkwürdigkeit scheint zunächst eher zufällig entstanden zu sein und ist die Folge einer unklaren Abgrenzung von Kompetenzen.

Am **15. Februar 2011** wurde der Ombudsmann für Selbstkontrolle in der Wissenschaft an der Universität Bayreuth, Diethelm Klippel, durch den Anruf eines Redakteurs der Süddeutschen Zeitung auf die Plagiatsvorwürfe gegen Karl-Theodor zu Guttenberg hingewiesen. Die Hochschulleitung erfuhr erst am **16. Februar** durch Presseberichte von der Angelegenheit. Am gleichen Tag nahm Professor Klippel eine Vorprüfung vor und meldete den Fall bei der Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" zur Befassung an. Diese Kommission trat noch am 16. Februar zu einer turnusmäßigen Sitzung zusammen und befasste sich mit dem Fall. Im Anschluss an diese Sitzung wurde erklärt, dass von Herrn zu Guttenberg eine schriftliche Stellungnahme zu den Vorwürfen angefordert werden solle. Am **17. Februar** erging durch die Kommission schriftliche Aufforderung an Herrn zu Guttenberg, innerhalb von zwei Wochen eine Stellungnahme abzugeben.

Am **21. Februar** teilte Herr zu Guttenberg telefonisch mit, den Dokortitel nicht mehr führen zu wollen. Am **22. Februar** ging bei der Universität ein Schreiben ein, in dem Herr zu Guttenberg um die Rücknahme der Verleihung des Doktorgrades bat. Bei einer erneuten Durchsicht seiner Dissertation sei er zu dem Schluss gelangt, "dass mir bei der Erarbeitung gravierende handwerkliche Fehler unterlaufen sind, die ordnungsgemäßem wissenschaftlichem Arbeiten widersprechen. [...] Aber festhalten will ich doch, dass ich zu keinem Zeitpunkt vorsätzlich oder absichtlich getäuscht habe." [3]

Dieses Schreiben war jedoch nicht an den Ombudsmann oder die Universitätskommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" gerichtet, sondern an die unmittelbar zuständige Promotionskommission der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese Kommission hatte sich bis dahin noch nicht mit dem Fall befasst. Das Dekanat der Fakultät war offenbar erst durch den Anruf vom Vortag involviert worden. Am Nachmittag des **22. Februar** und erneut am **23. Februar** trat dann die Promotionskommission zusammen, um den Fall zu beraten. Am Ende dieser Beratungen fasste sie den **Beschluss, den Doktorgrad abzuerkennen**.

Die Sitzung der Promotionskommission war nicht etwa wegen des prominenten Plagiatsfalls kurzfristig angesetzt worden, sondern zufällig regulär für den 22. Februar terminiert gewesen und wurde nun lediglich aus aktuellem Anlass am Folgetag fortgesetzt. Allerdings ist der Beschluss zur Aberkennung des Doktorgrades allem Anschein nach von einer Promotionskommission gefasst worden, die nicht beschlussfähig war. Die Promotionsordnung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Bayreuth in ihrer damals gültigen Fassung vom 30. März 2000 besagt nämlich in § 3 (3):

Die Promotionskommission ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder mindestens eine Woche vor Zusam-

mentritt der Promotionskommission unter Angabe der Tagesordnungspunkte geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. [4]

Es ist aber auszuschließen, dass der auf dieser Sitzung behandelte Hauptgegenstand bereits "mindestens eine Woche vor Zusammentritt der Promotionskommission" als Tagesordnungspunkt angemeldet worden ist. Ebenso ist auszuschließen, dass zu der entscheidenden Zusammenkunft der Kommission am 23. Februar eine ordnungs- und fristgemäße Einladung erfolgt ist, da dieser Termin offensichtlich erst am Vortag spontan angesetzt wurde.

Bemerkenswert ist auch die Voraussetzung, unter welcher die Kommission bereits am 23. Februar zu der Entscheidung kommen konnte, den Doktorgrad zu entziehen: Sie stellte sich auf den Standpunkt, dass sich Herr zu Guttenberg mit seinem einräumenden Schreiben bereits Gehör verschafft habe und dass die von ihm eingeräumten Verstöße nach Artikel 48 Verwaltungsverfahrensgesetz bereits den Entzug des Doktorgrades ermöglichten, ohne dass der Nachweis des Täuschungsvorsatzes nötig sei. Entscheidend für diese Vorgehensweise der Promotionskommission war erklärmaßen die Entschlossenheit, den Fall ohne weiteren Zeitaufwand zum Abschluss zu bringen:

Da Herr zu Guttenberg den Täuschungsvorsatz bestreitet, hätte eine Aberkennung wegen Täuschung (§ 16 Abs. 2 der Promotionsordnung) vorausgesetzt, ihm zunächst die Möglichkeit einer Anhörung einzuräumen und sich mit seinen Einlassungen auseinanderzusetzen. Dies hätte die Aberkennung des Titels zeitlich stark verzögert. Im Interesse der Wissenschaft musste jedoch zeitnah gehandelt werden. Ein Hinauszögern der Entscheidung [...] hätte in der Wissenschaft und in der Öffentlichkeit zu weiteren Irritationen geführt. [5]

Nach der Bayreuther Promotionsordnung können die Promotionsleistungen dagegen in der Tat nur dann für ungültig erklärt werden, wenn sich der Bewerber im Promotionsverfahren einer Täuschung schuldig gemacht hat. Die zu befürchtenden "weiteren Irritationen" "in der Wissenschaft", vielleicht aber doch vor allem "in der Öffentlichkeit" ließen auch hierüber hinwegsehen.

Auswärtige Experten waren in die Arbeit der Promotionskommission, die zum Entzug des Doktorgrades führte, in keiner Weise einbezogen.

Die Frage der vorsätzlichen Täuschung war umgangen worden. Sie sollte aber nicht unbeantwortet bleiben. Vielmehr wurde zum Beschluss der Promotionskommission erklärt:

Die Arbeit der Universitätskommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" bleibt hiervon unberührt. Sie wird den Fall weiter untersuchen und hierbei auch die Schwere des wissenschaftlichen Fehlverhaltens, einschließlich der Frage eines möglichen Täuschungsvorsatzes, aus wissenschaftsethischer Sicht bewerten. [5]

In den folgenden Monaten befasste sich die Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" weiterhin mit der Causa Guttenberg, insbesondere unter Einbeziehung verschiedener von dem Betroffenen eingeholter Stellungnahmen. Die Kommission beschäftigte sich darüber hinaus mit allgemeinen Fragen, die sich aus diesem Fall ergaben. So erarbeitete sie auch Empfehlungen zur Verbesserung der Doktoranden-

betreuung an der Universität. In dieser erweiterten Aufgabenstellung wurde sie durch den Juristen Wolfgang Löwer (Bonn) und den Philosophen Jürgen Mittelstraß (Konstanz) unterstützt.

Am **5. Mai 2011** legte die Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" ihren [Bericht](#) vor. Sie kam unter anderem, wenig überraschend, zu dem Schluss, dass Herr zu Guttenberg vorsätzlich getäuscht habe.

Das Vorgehen der Universität Bayreuth, an dem sich die Universität Düsseldorf nach der wenig informierten Überzeugung von Martin Spiewak "leicht ein Beispiel" hätte nehmen können, stand unter einzigartigen Vorzeichen. Da war einerseits ein Delinquent, der sich des plötzlich hinderlich gewordenen Doktorgrades möglichst umstandslos entledigen wollte, andererseits eine Universität, die den heiklen Fall nicht länger als irgend nötig in der Schwebe lassen und dem peinlichen Ansturm der öffentlichen Aufmerksamkeit rasch wieder entkommen wollte, und zum Dritten ein zu nächst ungeordnet erscheinendes Nebeneinander von Zuständigkeiten, das sich für eine rasche und einigermaßen unschädliche Lösung der Angelegenheit recht kreativ nutzen ließ.

In Düsseldorf wurde dagegen offensichtlich großer Wert darauf gelegt, einen noch so prominenten Fall trotz mächtigen Drucks nicht anders zu behandeln als im dafür vorgesehenen üblichen Verfahrensgang. Um es in der Formulierung eines Radiosenders zu sagen, dessen Publikum eher der jüngeren Generation angehört und elitärer bildungsbürgerlicher Tendenzen unverdächtig ist:

Ein Sprecher der Uni hat uns gesagt, das Verfahren um Schavans Arbeit laufe genauso ab wie bei jedem anderen Verdachtsfall auch. Es sei völlig egal, dass sie Ministerin ist. Wichtig sei nun, dass die Vorwürfe ordnungsgemäß überprüft werden. [6]

Vielleicht ist es ja genau diese beiläufige Selbstverständlichkeit, die von vielen nicht verstanden und von manchen nicht vertragen wird. Für unser Gesellschafts- und Rechtsverständnis besagt das nichts Gutes.

Als in Düsseldorf die Entscheidung fiel, weilte Schavan in Südafrika. Ihre ersten Reaktionen ließen nicht darauf schließen, dass sie an Rücktritt dachte. Aus ihrer Reisegesellschaft wurde völliges Unverständnis [getwittert](#), und dass „absolute Einigkeit“ herrsche: „Rückzug wäre falsches Signal. Jetzt ist der Weg zu einer ordentl. Prüfung des Verfahr. durch VerwG eröffnet.“ Auch in der Heimat mochten manche immer noch nicht glauben, dass die Ministerin gestrauchelt war und fallen würde. Und als ob die bisher zu ihrer Verteidigung angetretene Zahl von Vertretern der Wissenschaft nicht schon ausreichend hätte, wurden noch weitere Vertreter der Wissenschaft hinzugefunden. Sogar führende:

9. Februar 2013

Ausgezeichnet: Blauer Engel für Philologenverband

von Simone G.



Nachdem die Universität Düsseldorf Annette Schavan am 5. Februar den Dokortitel aberkannt hatte, regte sich erneut heftige Kritik. [Jan-Hendrik Olbertz](#), Präsident der Berliner Humboldt-Universität, war schon zuvor als [wortgewaltiger und selbstloser Verteidiger](#) Schavans aufgefallen. Nun meldete er sich aus Südafrika zu Wort, wo er mit anderen Wissenschaftsbetriebsspitzen gerade den üblichen Reisetross der Ministerin bildete. Olbertz meinte, die Düsseldorfer Entscheidung sei "vom Verfahren her" anzuzweifeln: "Die Bewertung der fraglichen Textpassagen hatte nicht die nötige Tiefe". [1] Diese Bewertung des fraglichen Verfahrens schien uns vom Kap der Guten Hoffnung her allerdings nicht die nötige Tiefe zu haben. Sie war zudem deutlich weniger originell als das, was [Reisebegleiter Helmut Schwarz](#) zuwege brachte: Der Präsident der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, der wie Olbertz zu den streitbarsten Mitgliedern der wissenschaftlichen [Sauberkeitsstandarten-Allianz](#) (SAUSTALL) zählt, sah den Makel des Plagiats durch das Primat der Politik erledigt. "Eine Ministerin muss man nach ihrer Kompetenz und Leistung beurteilen. In dieser Hinsicht gibt es keinen Grund zum Rücktritt", [1] urteilte Schwarz. In dieser Hinsicht gab es vermutlich auch gar keinen Grund für ein Plagiatsverfahren.

Soweit die Stimmen vom Kap. In der Heimat zeigte sich George Turner, ehemals Berliner Wissenschaftssenator, von

der Düsseldorfer Entscheidung "verblüfft". Nach seiner Überzeugung hätte die Universität unbedingt weitere Gutachten einholen müssen, um "sich selbst als untadelig und als unvoreingenommen gegenüber Frau Schavan darzustellen" [2]. Nur wenn auf diese Weise der im Rohrbacher-Gutachten erhobene Vorwurf der Täuschungsabsicht bestätigt worden wäre, "hätte die Universität fleckenlos dagestanden. Nun aber lenkt sie alle Speere auf sich." [2] Diese Metapher ist nicht ganz uninteressant, lenkt sie doch unsere Gedanken zunächst auf das Schicksal des [Heiligen Sebastian](#) und dann auf jenen gleichnamigen Turner-Sohnemann und seine [engen politischen und geschäftlichen Verquickungen](#) mit der bisherigen Ministerin.

Und Volker Kauder konnte natürlich zu diesem Verfahren und seinem für Schavan katastrophalen Ergebnis nicht schweigen. Zu sagen wusste er jedoch auch nichts, und so verfiel der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Bundestag wenigstens auf die Möglichkeit irgendwie vielsagender Körpersprache: "Als Jurist schüttle ich bei einem solchen Verfahren nur den Kopf" [3]. Über Schavans Zukunft als Bildungsministerin wollte er sich nicht äußern. Dieses Großereignis versah die Redaktion der WELT mit der Überschrift

Uni Düsseldorf in der Kritik Kauder: Kopfschütteln über Schavan-Verfahren

und machte daraus einen ganzen Artikel.

Das Kopfschütteln des Rechtsgelehrten Volker Kauder war nicht das einzige Großereignis der Tage nach der Aberkennung des Doktorgrades. Unvermittelt betrat auch eine Vereinigung von Wissenschaftlern den Schauplatz, die bis dahin in der Sache noch nicht hervorgetreten war: "Vertreter der Wissenschaft rügen Entzug von Schavans Dokortitel", war etwa in der [WAZ](#) zu lesen. Das [Schwäbische Tagblatt](#) wusste die Situation in ihrer ganzen Tragweite da schon eher richtig einzuschätzen, titelte "Fall Schavan spaltet die Wissenschaft" und ließ sodann "führende Wissenschaftsvertreter" mit ihren schweren Vorwürfen gegen die Düsseldorfer Universität zu Wort kommen. Der Vertreter dieser führenden Vertreter der Wissenschaft, Heinz-Peter Meidinger, fand in der Tat überaus deutliche Worte. Der Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes stellte fest, dass bei dem Überprüfungsverfahren der Universität Düsseldorf

unentschuld bare, ja katastrophale Fehler gemacht wurden. Dazu zählt, dass weder die Vertraulichkeit gewahrt wurde, noch externe Gutachter zugezogen wurden, noch die Verantwortlichkeit der Universität selbst für Themenstellung und Begutachtung der Arbeit auch nur ansatzweise erörtert und öffentlich zugegeben wurde [4],

und kam dann recht umstandslos zu sehr weitreichenden Forderungen:

Es ist höchste Zeit, dass die Überprüfung von Examen und Promotionen den einzelnen Universitäten entzogen und an ein zentrales und unabhängiges Gremium delegiert wird. Nur so kann verhindert werden, dass Verfahrensfehler, diffuse und auseinanderdriftende Bewertungsmaßstäbe und politische Einflussnahmen die Objektivität des Überprüfungsverfahrens gefährden [...] [4].

Doch nicht nur solchen Gefährdungen galt es zu entgehen. Die Behandlung von Plagiatsverdachtsfällen durch die Universitäten verbiete sich grundsätzlich. Meidinger

erinnerte daran, dass die jeweilige Universität immer befangen sei, da es in jedem Einzelfall auch um das mögliche Versagen der für Examen und Promotionen zuständigen Gremien gehe. [4]

Diese doch recht freizügige Definition von Befangenheit offenbart ein erfrischend unkonventionelles Rechtsverständnis. Umso lebhafter ist es zu bedauern, dass die Kritik und die Forderungen des Vertreters führender Wissenschaftsvertreter bei den Universitäten wohl kaum positive Aufnahme finden werden. Das ist natürlich purer Standesdünkel. Denn der Deutsche Philologenverband, dem zu präsidieren der Deggendorfer Gymnasialdirektor Meidinger die Ehre hat, ist ein Verein honorierter Oberlehrer, wie sie an Gymnasien und anderen weiterführenden Schulen allerlei Sprachen unterrichten. Falls Professoren unter ihnen zu finden sein sollten, wird es sich also allenfalls um Kollegen von weiland [Professor Unrat](#) handeln. Nach eigener Auskunft vertritt der Verein "die bildungs- und berufspolitischen Interessen seiner Mitglieder".

Es soll keiner sagen, dass man nicht auch als Gymnasiallehrer in Deggendorf jede Menge Phantasie haben kann.

Ja, die Wogen schlugen hoch. Und nachdem die Ministerin am 9. Februar ihren Rücktritt erklärt hatte, schlugen die Wellen dann so richtig hoch. Mit einem monarchischen Verständnis guter Ordnung war der Gang der Dinge ja aber auch tatsächlich nicht in Einklang zu bringen:

10. Februar 2013

König Kurt – Das große Ausrasten

von Simone G.

Kurt Biedenkopf, altgedienter CDU-Politiker in Bund und Ländern, aus seinen Zeiten als sächsischer Ministerpräsident auch unter dem Namen "König Kurt I." bekannt, hat sich bereits früher auf bemerkenswerte Weise zur Causa Schavan geäußert. Als ehemaliger Hochschullehrer urteilte er am 20. Oktober 2012 mit sicherem Blick, das in Gang gebrachte Plagiatsverfahren sei "nicht akzeptabel", und gab im Übrigen folgende fundierte Einschätzung zum Besten:

Frau Schavan hat nicht geschummelt, sie hat auch Sekundärliteratur verwendet. Das hat ihr Doktorvater gebilligt. Ihre Arbeit hat er als korrekt und regelgerecht bezeichnet. [1]

Wir können aus diesen Einlassungen wohl folgern, dass Professor Kurt Biedenkopf den von ihm dereinst betreuten Doktoranden die Verwendung von Sekundärliteratur jeweils nur mit Sondergenehmigung gestattet hat. Angesichts der unabsehbaren Gefahren, die für unverbildete junge Menschen von Bücherschränken ausgehen, waltete hier eine sehr begrüßenswerte Fürsorglichkeit. Auch Gerhard Wehle, der Doktorvater der Annette Schavan, war ein verantwortungsbewusster Mentor. Die junge Doktorandin erschien ihm aber wohl sittlich derart gefestigt, dass er die Verwendung

von Sekundärliteratur in diesem besonderen Fall billigte. Es kann also keine Rede davon sein, dass Schavan geschummelt hätte. Sie durfte aus diesen Büchern abschreiben.

Es ist immer schön, wenn uns von einem gestandenen Wissenschaftler erklärt wird, wie Wissenschaft funktioniert.

Nun hat sich dieser berufene Experte nach längerer Pause wieder zu Wort gemeldet. Inzwischen hat die Fakultät Annette Schavan den Doktorgrad aberkannt, und die Ministerin ist von ihrem Amt zurückgetreten. In der WELT erscheint noch am gleichen Abend Kurt Biedenkopfs flammender Enthüllungartikel:

Der wirkliche Skandal in der Causa Schavan

Auch in ihrer Rücktrittserklärung hat Schavan noch einmal betont, dass sie die Entscheidung der Universität nicht akzeptieren, sondern gerichtlich anfechten werde. Sie habe weder abgeschrieben noch getäuscht. Biedenkopf meint zu der angekündigten Klage:

Ihre Aussichten sind gut. Denn der Skandal der Causa Schavan hat seinen Ort nicht in Annette Schavans Promotion im Jahre 1980 und deren Betreuung durch Professor Wehle. Der eigentliche Ort des Skandals ist die Philosophische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität und ihr Fakultätsrat. [2]

Und dann rastet Kurt Biedenkopf aus. Er beginnt mit einer puren Erfindung, lässt ein paar kleinere Halb- und größere Unwahrheiten folgen, garniert sie mit beleidigenden Beschimpfungen und unterbricht nur ungern für einige dringend benötigte wilde Spekulationen, haltlose Behauptungen und wüste Unterstellungen, um dann zu den Unterstellungen und Beschimpfungen zurückzukehren und mit einer Drohung zu enden.

Zweiunddreißig Jahre nach ihrer Promotion durch die damalige Philosophische Fakultät der Universität erfährt Annette Schavan aus der Zeitung, dass die heutige Philosophische Fakultät beabsichtige, ihre Dissertation einer Plagiatsprüfung zu unterziehen. [2]

So geht es los mit den Enthüllungen, und schon ist es die Unwahrheit. Denn Annette Schavan hat nicht aus der Zeitung von der Düsseldorfer Plagiatsprüfung erfahren. Annette Schavan hat die Universität selbst um diese Plagiatsprüfung gebeten.

Der Gutachter, ein Mitglied der Fakultät, diagnostiziert eine signifikante Mehrzahl von Verstößen gegen die Zitierregeln. Daraus leitet er "eine leitende Täuschungsabsicht" der Verfasserin ab. Nach einem längeren, weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Verfahren verkündet die Fakultät, sie habe beschlossen, Annette Schavan den Dokortitel zu entziehen.

Die "CDU-Politikerin" habe in bedeutendem Umfang fremde Textstellen nicht gekennzeichnet. "Daher hat der Fakultätsrat den Tatbestand einer vorsätzlichen Täuschung durch Plagiat festgestellt." [2]

Hier bereitet sich eine ungeheuerliche Insinuation vor. Sichtbar wird das in dem aus der Luft gegriffenen, angeblichen Zitat von der "CDU-Politikerin", mit dem Biedenkopf unterstellt, Schavan sei von der Fakultät als solche angesprochen

(und als solche behandelt) worden, also einem politisch motivierten Verfahren unterworfen worden.

Dass es Zitiermängel gab, ist unbestritten. Entscheidend für die Aberkennung des Doktorgrades ist jedoch, dass der Fakultätsrat eine vorsätzliche Täuschung oder Absicht zur vorsätzlichen Täuschung "festgestellt" hat. Er folgt damit der inhaltlich gleichen "Feststellung" des Gutachters.

Feststellen können Gutachter und Fakultätsrat jedoch nur, dass es Verletzungen der gebotenen Zitierregeln gegeben hat. Mit welcher Absicht die Verletzungen erfolgt sind, kann man nicht feststellen, sondern nur vermuten. Vorsatz oder vorsätzliche Täuschung können ebenso zu den Verstößen der Regeln geführt haben wie Fahrlässigkeit, Schlamperei oder schlichte Unkenntnis der Vorschriften. [2]

Das ist natürlichbarer Unsinn. Die Feststellung einer Täuschungsabsicht ist notwendige Routine in Plagiatsverfahren. In den meisten Promotionsordnungen, so auch in der Düsseldorfer Ordnung, ist der Entzug des Doktorgrades an die Feststellung einer Täuschungsabsicht gebunden. Vor Gericht bereitet der Nachweis des Vorsatzes in entsprechenden Verfahren auch regelmäßig nur geringe Mühe.

Jurist Biedenkopf meint jedoch, die Fakultät hätte eine Täuschungsabsicht an den Texten gar nicht feststellen können, sondern für einen solchen Vorwurf auf andere Beweise zurückgreifen müssen:

Spätestens bei diesem Stand der Dinge hätte sich die Fakultät mit ihrem emeritierten Mitglied, dem Doktorvater Annette Schavans, Professor Gerhard Wehle in Verbindung setzen müssen. Denn nur er ist in der Lage, aus eigener Anschauung Auskunft über das Verfahren zu geben, dessen Herr er im Jahre 1980 war, sechs Jahre nach seiner Berufung als Erziehungswissenschaftler an die Heinrich-Heine-Universität.

Die heutige Fakultät hätte ihn fragen können, ob er den Eindruck haben musste, seine Doktorandin versuche vorsätzlich, fremdes Ideengut für sich in Anspruch zu nehmen, ohne es als solches auszuweisen; und sie hätten ihn fragen können, wie sorgfältig er auf die Einhaltung der Zitierregeln geachtet habe. Schließlich war er an ihrer Formulierung 1978 als Mitautor beteiligt. [2]

Sollte es Kurt Biedenkopf wirklich ernst sein mit der Vorstellung, es komme auf die Erinnerung des Doktorvaters an das damalige Verfahren an, auf seinen subjektiven Eindruck von der Ehrlichkeit der Kandidatin? Sollte er wirklich meinen, die Gültigkeit der außer Zweifel stehenden Zitierregeln sei an die individuelle Neigung des Doktorvaters gebunden, über ihre Einhaltung sorgfältig zu wachen?

Offenbar ist es ihm ernst:

Die Fakultät hat trotz mehrerer Aufforderungen davon abgesehen, den Doktorvater zu hören. Sie hat nicht darauf bestanden, Annette Schavan persönlich zu befragen. [2]

Nach dem Gesetz ist eine Anhörung der Betroffenen zwingend vorgeschrieben. Eine solche Anhörung kann mündlich oder schriftlich vorgenommen werden, sie ist im Fall Schavan durch Einholung einer schriftlichen Stellungnahme erfolgt. Eine "persönliche Befragung" ist in einem solchen

Verfahren nicht vorgesehen. Warum hätte der Fakultätsrat auf einer besonderen Befragung bestehen sollen?

Belastbare Beweise dafür, dass die Doktorandin vorsätzlich gehandelt habe, hat sie nicht angeboten. Drittgutachter hat sie nicht zugelassen. Zwar kann ich nicht ausschließen, dass in philosophischen Fragen Feststellungen zugleich als Beweise angesehen werden, weil man philosophische Wahrheiten, anders als reale Sachverhalte, nicht beweisen kann.

Aber hier handelt es sich nicht um Philosophie, sondern um harte Realität. In dieser Realität zerstört die Fakultät mit ihrem Spruch nicht nur die hohe Reputation Annette Schavans und verletzt die Ehre der "CDU-Politikerin", wie die Fakultät sie zu charakterisieren beliebt. Sie spricht ihr auch – ganz praktisch – nach 32 Jahren den Studienabschluss ab. [2]

Erneut "die CDU-Politikerin", diesmal sogar ausdrücklich: "wie die Fakultät sie zu charakterisieren beliebt". Nach allem, was sich feststellen lässt, ist das eine bloße Erfindung des Kurt Biedenkopf.

Wie lässt sich die katastrophale Entgleisung des Düsseldorfer Verfahrens erklären? Kurt Biedenkopf findet eine einzige plausible Erklärung:

Die Fakultät wurde davon überrascht, dass sich der mit dem Gutachten beauftragte Prodekan Stefan Rohrbacher

in seinem Eifer, die "CDU-Politikerin" und ihr Tun besonders streng zu bewerten, nicht auf seinen Auftrag beschränkt, Verstöße gegen die Regeln festzustellen. Er lässt sich dazu hinreisen, die Entstehung der Regelverletzungen auch rechtlich zu bewerten: als das Ergebnis vorsätzlicher Täuschung und einer leitenden Täuschungsabsicht. [2]

So ist der Gutachter nun persönlich auf der Jagd nach der "CDU-Politikerin". Irgendwelche Belege für diese ungeheuerliche Behauptung präsentiert Biedenkopf natürlich nicht. Aber hier handelt es sich ja auch nicht um Realität, sondern um Philosophie, wenngleich um eine sehr erbärmliche Schießschartenphilosophie. Und dass die Prüfung der Frage, ob eine Täuschungsabsicht vorliegt, notwendig zum Verfahren gehört, tut ohnehin nichts zur Sache.

Verschlimmert wird die Angelegenheit noch durch die auszugswise Veröffentlichung des Gutachtens. Ausgerechnet die Tatsache, dass der Gutachter von einer "leitenden Täuschungsabsicht" ausgeht, wird so öffentlich bekannt. Nun kann die Fakultät nicht mehr zurück:

Im Grunde waren ihr durch die präjudizierende Wirkung der Veröffentlichung von jetzt an die Hände gebunden. Würde sie das Votum Rohrbachers korrigieren und die Behauptung, Annette Schavan habe vorsätzlich gehandelt, streichen – was in der Fakultät erwogen wurde –, würde sie nicht nur ihr Fakultätsmitglied Rohrbacher im Regen stehen lassen.

Die Medien, die sich eben auf die "CDU-Politikerin" eingeschossen hatten, würden ihr die Korrektur nicht verzeihen. Man würde in ihnen Feiglinge sehen, die sich der Wissenschaftsministerin anbiedern in der Hoffnung, auch als Philosophen am Eurosegen beteiligt zu werden. [2]

In dieser Zwangslage kommt es zu einer Verschwörung gegen die Wahrheit: Die Fakultät beschließt, an der Behauptung festzuhalten, dass Annette Schavan getäuscht habe. Allerdings ist das eine riskante Entscheidung:

Noch hatte man ja nicht mit dem Doktorvater gesprochen. Und dass man für ehrwürdige Behauptungen wie "vorsätzliche Täuschung durch Plagiate" oder "leitende Täuschungsabsicht" handfeste Beweise braucht, wird zumindest auch einigen Mitgliedern der Fakultät wohl nicht entgangen sein. Man konnte jedenfalls nicht ausschließen, dafür später vor Gericht zur Rechenschaft gezogen und verurteilt zu werden. [2]

Mahnende Gegenstimmen werden untergepflegt. Im Grunde haben diese Düsseldorfer Philosophen, die so gern "bleibenden Ruhm als Aufrechte vor Königsthronen" gewinnen wollen, nur "Angst vor dem Urteil einer Öffentlichkeit, die sie durch ihre frühzeitigen Äußerungen selbst auf den Plan gerufen hatten." [2] Wohl auch aus dieser Angst haben sie "mit ihren schweren und unbewiesenen Verdächtigungen die Wahrheit verraten, der sie als Philosophen zu dienen berufen sind". Jedoch:

Die Zeit wird kommen, in der die heutigen Mitglieder der Philosophischen Fakultät ihren Studentinnen und Studenten werden erklären müssen, wie sich ihr jetziges Verhalten mit dem Anspruch vereinbaren lässt, den eine Universität einlösen muss, die den Namen Heinrich Heine trägt. Die Medien werden die Ankunft dieser Zeit beschleunigen. [2]

Wenn es nach Kurt Biedenkopf geht, dann ist die Hatz hiermit eröffnet.

Man kam ja kaum zur Besinnung vor lauter Getöse. Doch weil genau das der Sinn und Zweck von solchem Getöse ist, hat sich Simone G. so oft wie möglich auf ein stilles Örtchen verzogen und hat nachgedacht. Und so ist sie dann dahintergekommen: Es war ein Komplott. Das klingt zwar komplott verrückt, aber so ist sie manchmal, die Realität:

16. Februar 2013

Mobilmachung der Springteufelchen: Schavans Amtsverständnis in eigener Sache von Simone G.

Der Rücktritt der Annette Schavan ist allenthalben mit Bekundungen des großen Respekts und Bedauerns quittiert worden. Es war wohl unausweichlich – aber war es auch richtig, dass diese unpräzise, verdienstvolle Ministerin auf(ge)geben (werden) musste? Die Kanzlerin und Schavan selbst gaben die Tonart vor: Mit ihrem Rücktritt, so erklärte Angela Merkel, stelle Schavan "jetzt in dieser Stunde ihr eigenes, persönliches Wohl hinter das Wohl des ganzen, hinter das Gemeinwohl. Diese Haltung macht Annette Schavan aus." [1] Das konnte die Ministerin bestätigen: Ihre Entscheidung zum Rücktritt resultiere "aus genau der Verantwortung, aus der heraus ich mich bemüht habe, mein Amt zu führen", sagte sie. Die Überzeugung, von der sie sich in der Wahrnehmung dieser Verantwortung habe leiten lassen,

fasste sie in die Worte: "Zuerst das Land, dann die Partei und dann ich selbst." [1]

Und so verließ sie ihr Amt, wie sie es stets geführt hatte: Als Dienende, der es nie um die eigene Person und stets um die Sache ging. Rührung bemächtigte sich mancher Kommentatoren: So wünschten wir uns die Politiker! Ach, Annette Schavan, musste sie denn wirklich aus dem Amte scheiden?

Ja, warum musste sie? In ihrer Rücktrittserklärung ließ sie keinen Zweifel an ihrer Sicht der Dinge: Die Plagiatsvorwürfe waren anonym erhoben worden, also eigentlich schon dadurch diskreditiert. Die Aberkennung des Doktorgrades werde sie juristisch anfechten, denn sie habe "weder abgeschrieben noch getäuscht." Aus diesem Grund trete sie nun zurück, denn:

Wenn eine Forschungsministerin gegen eine Universität klagt, dann ist das mit Belastungen verbunden für mein Amt, für das Ministerium, die Bundesregierung und auch die CDU. Und genau das möchte ich vermeiden, das geht nicht, das Amt darf nicht beschädigt werden. [1]

In dieser Liste der Belasteten fehlt freilich eine Position: Für die Wissenschaft, und ganz gewiss für die Universität, die in einem solchen Rechtsstreit mit einer für die Wissenschaft zuständigen amtierenden Bundesministerin steht, dürfte das gewiss auch mit Belastungen verbunden sein. Das war der Ministerin in ihrer wohlgedachten Erklärung aber keine Erwähnung wert. Offenbar sah die Ministerin, sieht Annette Schavan in dieser Universität keine Einrichtung mehr, für deren Wohl und Wehe sie eine Mitsorge zu tragen hätte. Statt dessen fällt ihr "auch die CDU" ein.

Zweifel am Amtsverständnis der stets nur dienenden Ministerin Schavan sind vielleicht doch angezeigt. Und für solche Zweifel lieferte sie schon in den vergangenen Monaten reichlich Anlass. Nur wenigen Kommentatoren scheint das aufgefallen zu sein. In der Westdeutschen Zeitung befand Olaf Steinacker, dass "auch Schavans Verhalten während der gesamten Affäre" für einen Rücktritt spreche:

Als Beschuldigte hat sie versucht, direkt und indirekt Einfluss auf die Entscheidung der Universität zu nehmen: mit der Drohung, gegen den Entzug der Doktorwürde zu klagen; indem sie die Vorwürfe als Kampagne abtat; weil sie für sich Sonderrechte, sprich weitere Gutachten, einforderte; weil sie der Uni ein Redeverbot verpassen ließ.

Auch die Öffentlichkeit wollte sie beeinflussen – durch die alberne Umdeutung ihrer Fehlleistungen als Flüchtigkeitsfehler. Auch dabei darf man der Noch-Ministerin wohl eine leitende Täuschungsabsicht unterstellen. [2]

Die Ministerin ist gewiss nicht die Einzige, der man in dieser Affäre eine leitende Täuschungsabsicht unterstellen darf.



Am 2. Mai 2012 wurden die Plagiatsvorwürfe gegen die Doktorarbeit von Annette Schavan auf der Internetseite [schavan-plag](#) veröffentlicht. Noch am selben Tag bat die Ministerin den Rektor der Universität Düsseldorf um eine Überprüfung der Vorwürfe. Die Fakultät leitete umgehend eine Untersuchung ein. [3] Diese Untersuchung sei sehr aufwendig,

man werde viel Zeit brauchen – mehr war aus Düsseldorf in den folgenden Monaten nicht zu erfahren. [4]

Andere waren da sehr viel schneller.

1. Nix Plagiat – Eisbergzitat

Schon am 9. Mai ließen sich der ehemalige DFG-Präsident Wolfgang Frühwald und der frühere Konstanzer Universitätsrektor Gerhard von Graevenitz in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung mit der Einschätzung zitieren, dass es sich bei der Doktorarbeit der Ministerin keineswegs um einen Plagiatsfall handle. [5] Auf welcher Grundlage sie dies festgestellt haben wollten, blieb allerdings undeutlich. Schavan habe lediglich eine [Technik der Eisbergzitate](#) praktiziert, wie sie in den Geisteswissenschaften verbreitet und folglich legitim sei, wollte von Graevenitz glauben machen.

2. Das Fachgutachten in der Zeitung

Am 24. Mai veröffentlichten die Berliner Erziehungswissenschaftler Dietrich Benner und Heinz-Elmar Tenorth in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung eine Stellungnahme, die nur als unerbetenes Nebengutachten gelesen werden konnte – ein Vorgang, der eigentlich die Allianz der Wissenschaftsorganisationen und andere Gralshüter guter wissenschaftlicher Praxis sofort auf den Plan hätte rufen müssen. Die Autoren gaben sich alle Mühe, die Handlungsanweisung an den zuständigen Promotionsausschuss recht deutlich zu machen. Nachdem sie die merkwürdige Frage gestellt hatten, ob mit dieser Doktorarbeit "nichts als ein Plagiat abgeliefert worden" sei, befanden sie:

Letztlich entscheidet das der Promotionsausschuss der Philosophischen Fakultät in Düsseldorf. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Arbeit kein Plagiat darstellt [...]. Öffentlich geäußerte Meinungen wie die, es handele sich bei der Arbeit um geistigen "Diebstahl", darum sei der verliehene Dokortitel möglichst rasch abzuerkennen, halten einer Überprüfung nicht stand. [6]

In preisverdächtiger gedanklicher Stringenz und mit wolkiger Beredsamkeit machten die beiden Winkelgutachter deutlich, dass gute wissenschaftliche Praxis "in ihren Praktiken nur disziplinspezifisch diskutiert werden" könne. Es sei eine [ganz besondere "Typik" der Arbeit](#) zu berücksichtigen. Und einem der angeblich Plagiierten habe Schavan ja sogar schon im Vorwort gedankt:

Man erkennt den akademischen Lehrer und kann gar nicht überrascht sein, dass er so intensiv die Argumente der Verfasserin bestimmt [6].

Spätestens an dieser Stelle kommen Amts- und Selbstverständnis der Ministerin ins Spiel. Wollen wir im Rahmen eines – zugegeben – etwas gewagten gedanklichen Experiments einmal annehmen, dass Annette Schavan von diesen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der ihr seit langem verbundenen Herren Frühwald, von Graevenitz und Tenorth nichts gewusst hat, dass sie diese Aktivitäten schon gar nicht angeregt hat und erst aus den Pressemeldungen erfuhr, auf welche Weise ihr hier beigeprungen wurde: Hätte sie nicht spätestens jetzt auf kürzestem Wege und ein für alle Mal klarstellen müssen, dass sie bei laufendem Verfahren keinerlei öffentliche Stellungnahmen zu ihren Gunsten wünsche, dass schon jeder Anschein möglicher Beeinflussung der Universität tunlichst vermieden werden müsse?

Man kann sich natürlich auch fragen, wieso sich die Ministerin nicht dagegen zur Wehr gesetzt hat, mit derart [ehrenrührig hanebüchene Argumenten](#) verteidigt zu werden.

Doch es war ihr offenbar recht so.

3. Aufmarsch der Glorreichen Acht: Das Grundsatzpapier

Am 14. Juni – immer noch war aus Düsseldorf nichts Neues zu hören gewesen – bezog die Phalanx der Verteidiger dann in beeindruckender Mannstärke Stellung. Neben den bereits in Erscheinung getretenen Germanisten Wolfgang Frühwald und Gerhard von Graevenitz waren dabei: Der katholische Theologe Ludger Honnefelder, der Physiker Reimar Lüst, der evangelische Theologe Christoph Marksches, der Chemiker Ernst Theodor Rietschel, der Biochemiker Ernst-Ludwig Winnacker und der Rechtswissenschaftler Rüdiger Wolfrum. Allesamt waren sie höchst verdiente und einflussreiche Persönlichkeiten im Wissenschaftsbetrieb, sie hatten

als Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewirkt, als Präsident des Europäischen Forschungsrats, als Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, als Vorsitzender des Wissenschaftsrats, der Leibniz-Gemeinschaft oder der Alexander-von-Humboldt-Stiftung. [7]

Und allesamt waren diese Wissenschaftsgrößen Annette Schavan in der einen oder anderen Weise seit langer Zeit verbunden. Nun sahen sich die Glorreichen Acht zu einer denkwürdig verschwurbelten Grundsatzklärung aufgerufen, mit der sie einem "Klima des Verdachts und der Bedrohung" entgegentreten und die Plagiatsjäger in die Schranken weisen wollten: Vertrauen dürfe nicht durch "scheinbare Transparenz" ersetzt werden. "Lediglich behauptete Verfehlungen" drohten "durch ständige Wiederholung fixiert" zu werden, das sei "ein Spektakel, das einer aufgeklärten Gesellschaft nicht würdig ist." [7] All das wurde als ["Klarstellung durch die Wissenschaft selbst"](#) präsentiert. [8]

Der Name "Schavan" taucht in diesem Manifest nicht auf, doch seine ganz spezifische Zwecksetzung steht wohl außer Zweifel: Der Universität Düsseldorf den Weg zu weisen. Dass es den Autoren dieses so grundsätzlichen Grundsatzpapiers tatsächlich um Grundsätze ging, legt sich dagegen nicht unmittelbar nahe: Allzu ausgeprägt ist der Gegensatz zwischen diesen im Juni 2012 entdeckten "Grundsätzen" (Vertrauen statt "scheinbarer Transparenz"!) und den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, auf deren strikte Einhaltung in den letzten Jahren gerade von den Wissenschaftsorganisationen, an deren Spitze die Autoren standen, immer wieder gepocht worden war. Jetzt ging es ihnen einzig um den Fall Schavan.

Und tatsächlich haben sich mit der einen, einzigen Ausnahme des hochbetagten Reimar Lüst inzwischen alle Unterzeichner dieser Erklärung als vehemente Parteigänger der Ministerin zu erkennen gegeben – Frühwald und von Graevenitz schon zuvor, ihre Mitsstreiter in dem Moment, als deutlich wurde, dass die Dinge sich nicht entwickelten wie erwartet.

Der Ministerin jedenfalls war es offenbar nicht unrecht, dass sich das Manifest dieser Großen für sie so insgesamt angenehm und günstig las, und dass dies auch von anderen so gelesen werden konnte, in Düsseldorf zum Beispiel.

4. Nach dem Platzen der Bombe

Zweifellos war Annette Schavan von dem Befund des Düsseldorfer Gutachtens, das ihr eine "leitende Täuschungsabsicht" zuschrieb, völlig überrascht. Es musste sie momentan besonders erschüttern, dass wesentliche Inhalte dieses Gutachtens vorab den Medien zugespielt worden waren, doch auch ohne diesen Bruch der Vertraulichkeit hätte sie der erhobene Vorwurf im Kern ihres Selbstverständnisses getroffen. Fassungslos waren aber auch ihre getreuen Paladine, die Granden der Wissenschaft. Nun ging es nicht mehr nur um das Herzeigen der mit Allgemeinheiten bestickten Standarten. Nun musste gehauen und gestochen werden, wenn noch etwas zu gewinnen sein sollte.

In einer ersten Reaktion befand Ernst-Ludwig Winnacker, hier würden

Maßstäbe an das wissenschaftliche Referieren angelegt, die völlig sinnentleert sind. Sie vergleichen Sprache wie Gensequenzen in der Biologie. Das finde ich schockierend. [9]

Im Übrigen erklärte er die ganze Sache ohne weitere Umschweife "für eine politische Aktion". [10]

Wolfgang Frühwald teilte am 15. Oktober abermals mit, Schavan habe "nach bestem Wissen und Gewissen, wie mir scheint, zitiert. Sie hat fast zu viel zitiert." Nach der Veröffentlichung des vertraulichen Gutachtens würde jede amerikanische Jury

ein solches Verfahren sofort abbrechen und ein neues Gutachten anfordern, denn der Fakultätsrat, der Promotionsausschuss, also diejenigen, die über dieses Gutachten jetzt zu urteilen haben, können nicht mehr unvoreingenommen urteilen. [11]

Und ja, er glaube, Winnacker habe recht, es sei

sehr viel Politik in diesem, obwohl die Universität sich bemüht, es rein auf wissenschaftlichem Level zu behandeln. [11]

Auch die amtierenden Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Matthias Kleiner, der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Helmut Schwarz, der Helmholtz-Gemeinschaft, Jürgen Mlynek, und der Max-Planck-Gesellschaft, Peter Gruss, stießen nun zur Kerntuppe der Verteidiger, bemängelten schwere Verfahrensfehler und erklärten, durch die Medienberichte über das Gutachten sei bereits eine Vorverurteilung erfolgt. [12, 13, 14] Ein neuer Gutachter, ein unabhängiges Gutachten müsse her, lautete die Forderung der Vertreter der Forschungsfinanzierungsorganisationen, die sich durch ihre Abhängigkeit von den Geldzuweisungen des Ministeriums in ihrem unabhängigen Urteil keinesfalls beeinträchtigt sahen. Mit dem Präsidenten der Berliner Humboldt-Universität, Jan-Hendrik Olbertz, und dem Leiter der Berliner Charité, Karl Max Einhäupl, verstärkten schließlich zwei [unmittelbare Interessenten an Schavans Wissenschaftspolitik](#) den Chor um ihre besonders schrillen Stimmen. Olbertz, der sich durch besondere Schnoddrigkeit auszeichnete, meinte gar:

Die Universität sollte im Interesse der Sache und in Anbetracht des bereits entstandenen Schadens das Verfahren in andere, externe Hände abgeben. Ich empfehle ein Gremium unabhängiger Kollegen aus der Wissen-

schaft. Hierzu könnten die Ombudsleute der großen Forschungseinrichtungen angesprochen werden. [15]

Annette Schavan selbst kündigte an, kämpfen zu wollen: "Das bin ich mir schuldig, und das bin ich der Wissenschaft schuldig", [16] erklärte die allzeit Bescheidene, und niemand schien sich sonderlich zu wundern. Dass die konzertierten Bemühungen, zu ihren Gunsten in jeder erdenklichen Weise auf das laufende Verfahren der zuständigen Universität einzuwirken, ihr Missfallen erregt hätten, ist nicht überliefert.

5. Ein Fachgutachten in der Zeitung

Hatten wir das nicht schon? Ja doch, das hatten wir schon, im Mai. Diesmal erschien die Stellungnahme von Dietrich Benner und Heinz-Elmar Tenorth in der ZEIT. Inzwischen ging es allerdings darum, dem Düsseldorfer Gutachten entgegenzuwirken. Auch war Dietrich Benner irgendwie abhanden gekommen, er gab nun im Fernsehen [skurrile Interviews](#). An seine Stelle trat der Zürcher Erziehungswissenschaftler Helmut Fend, ein Wechsel in offenbar letzter Minute, was nur [notdürftig kaschiert](#) werden konnte. Aber sonst war eigentlich alles wie bereits im Mai gehabt: Annette Schavan hatte nicht plagiiert, es galt die "Typik" der Arbeit zu beachten und die "Art und Weise, wie Dissertationen in dieser Zeit verfasst wurden und zu einer spezifischen Gattung führten." [17] Leider hatte der Düsseldorfer Kollege Stefan Rohrbacher nicht verstanden, wie Dissertationen in dieser Zeit zu einer spezifischen Gattung führten. Er war leider voreingenommen und fand lediglich, was er zu finden erwartete. Er hatte sich völlig verrannt. Die externen, unabhängigen Fachgutachter Tenorth und Benner Fend dagegen kamen nach sorgfältiger Prüfung der Doktorarbeit wie auch des Düsseldorfer Gutachtens, das ihnen auf gar wunderbare Weise zugeflogen war, zu folgendem deutlichem Schluss:

Die Zitierfehler und Regelwidrigkeiten kann man selbstverständlich nicht ignorieren, aber man kann sie nicht als starkes Indiz für "leitende Täuschungsabsicht" deuten, wenn sie nur die Referenzen der wissenschaftlichen Welt zeigen, in der die Autorin ihre Arbeit platziert hat – offen und ehrlich, gelegentlich mit "Regelwidrigkeiten", immer so, dass man erkennt, wie sie gearbeitet hat, nicht plagiiierend, sondern rekonstruktiv und paraphrasierend. Dokortitel werden aus solchen Gründen nicht aberkannt, Täuschungsabsicht ist auf dieser Basis nicht zu unterstellen. [17]

Nun mochte sich der Promotionsausschuss doch noch eines Besseren besinnen. Oder, falls es für den Ausschuss bereits zu spät zur Umkehr sein sollte: Der Fakultätsrat. Die Frage, ob man in Düsseldorf ein weiteres Gutachten einholen sollte, hatte sich im Grunde erledigt, denn dieses Gutachten lag nun vor. Es stand in der Zeitung. Erwartungsgemäß wurde sein Tenor in den folgenden Tagen und Wochen in der öffentlichen Debatte um das Düsseldorfer Verfahren vielfältig aufgegriffen. Das würde an der Universität kaum ignoriert werden können. Eine Besorgnis der unzulässigen Einflussnahme auf ein laufendes Verfahren schien sich hieraus nicht zu ergeben.

Der Ministerin war es offenbar recht so.

6. Die Anhörung

Im November reichte Annette Schavan bei der Fakultät ihre Stellungnahme ein, der sie zwei "erziehungswissenschaftliche Stellungnahmen" beifügte. [18] Es ist bislang nicht bekannt, wer diese Gutachten verfasst hat. Falls es sich um Gutachten der Erziehungswissenschaftler Benner, Tenorth oder Fend handeln sollte, dann dürfte sich wohl die Frage umso dringender stellen, wie unbeteiligt die Ministerin an den konzertierten Versuchen der Einflussnahme auf das laufende Verfahren seit Mai 2012 gewesen sein kann. Wie noch zu zeigen sein wird, ist es aber durchaus nicht ganz unwahrscheinlich, dass Benner, Tenorth und Fend von der Ministerin für unterstützende Gutachten in Anspruch genommen wurden.

7. Missbrauch für andere Zwecke

Am 12. Dezember beschloss der Düsseldorfer Promotionsausschuss, der Fakultät die Eröffnung des Verfahrens zur Aberkennung des Doktorgrades zu empfehlen. Eine Sitzung des Fakultätsrats war für den 22. Januar 2013 anberaumt. Unterdessen bemühte sich Annette Schavan, von einer Welle der Solidarität getragen, in ihrem CDU-Kreisverband um die Nominierung als Kandidatin für die Bundestagswahl. Am 12. Januar trat sie im Kloster Schöntal vor rund 150 Mandats- und Funktionsträgern der CDU auf und sprach unter großem Applaus wahrhaft Denkwürdiges:

Wissenschaft droht hier für andere Zwecke missbraucht zu werden. Gerade deshalb werde ich mich am 25. Januar nominieren lassen. [19]

Niemand schien Anstoss daran zu nehmen, dass sich die für die Wissenschaft zuständige Ministerin in der Verfolgung ihrer persönlichen politischen Ambitionen dazu hinreißen ließ, einer Universität den Missbrauch der Wissenschaft für andere – politische – Zwecke zu unterstellen. Und niemand schien sich die Frage zu stellen, ob nicht vielmehr die Ministerin soeben im Begriff sei, Wissenschaft für andere Zwecke zu missbrauchen: Für eine Nominierung mit möglichst einflussreicher Stimmenzahl nämlich.

8. Ein neues Gutachten und eine Stellungnahme

Am 22. Januar 2013 sollte der Düsseldorfer Fakultätsrat über die Eröffnung des Verfahrens zur Aberkennung des Doktorgrades beschließen. Wenige Tage vor dieser wichtigen Sitzung wurde bekannt, dass der Universität inzwischen ein weiteres Gutachten vorlag. Verfasst hatte es einer der Glorreichen Acht, [der Theologe Ludger Honnefelder](#), und zwar nach wechselnden Auskünften "auf eigene Initiative hin" oder im Auftrag der Ministerin. "[Entwarnung für Annette Schavan](#)" meldete der FOCUS, denn sie hatte nun doch nicht vorsätzlich getäuscht. Wie Honnefelder feststellte, hatte sich Rohrbacher „vorwiegend an formalen Textvergleichen“ orientiert und dabei versäumt, die bei einer Plagiatsprüfung maßgebliche Frage zu stellen,

nämlich ob die Arbeit einen selbständig erarbeiteten wissenschaftlichen Beitrag erbringt, der die Vergabe des Dokortitels rechtfertigt" [20].

Dass erneut über ein Gutachten in den Medien berichtet wurde, dass dieser Gutachter sogar selbst bereitwillig Auskunft gab, schien diesmal niemandem einen tadelns-

werten Bruch der Vertraulichkeit zu bedeuten. Auch Annette Schavan war es wohl recht so.

Doch Ludger Honnefelder beließ es nicht bei seinem Gutachten, das – wie der FOCUS monierte [20] – von der Universität unter Verschluss gehalten wurde. Er verfaßte auch eine gesonderte Stellungnahme zum Rohrbacher-Gutachten, die er in ihrem vollen Wortlaut durch die ZEIT veröffentlichen ließ. [21] Dieses in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerte Dokument überlegener Sachkompetenz verrät gleich zu Anfang, dass sein Autor den Inhalt des Gutachtens, zu dem er dann wortreich und durchaus blasiert Stellung nimmt, nur “den Pressemitteilungen nach” kennt. Aufschlussreich ist aber vor allem, mit welchem Nachdruck Honnefelder auf das “unabhängige [...] Gutachten durch zwei der angesehensten Vertreter der deutschen Erziehungswissenschaften” verweist, auf eben jenen Zeitungsbeitrag der Herren Benner und Tenorth vom Mai 2012 nämlich, dessen Befund “neuerlich durch den Beitrag der Proff. Tenorth und H. Fend in Die Zeit-Online vom 17.10.2012 bestätigt wurde.” [21] Honnefelder findet es ganz unbegreiflich, dass Rohrbacher für seine Einschätzung diesen Zeitungsbeitrag gar nicht heranzieht:

Denn dieses Gutachten erfüllt alle Erwartungen, die ein Promotionsausschuss erwarten kann, der Plagiatsvorwürfe zu prüfen hat: Es ist unabhängig erstattet und von der nötigen fachwissenschaftlichen Expertise und Erfahrung getragen. Es beruht auf einer eigenständigen Analyse der im Wesentlichen damals schon bekannten Hinweise auf mögliche Verstöße gegen das Plagiatsverbot und prüft sie an den für die damalige Zeit im Fach Erziehungswissenschaft üblichen formalen Standards. Es stellt die sich dabei zeigenden handwerklichen Defizite und Fehler fest und nimmt auf diesem Hintergrund abschließend zu der maßgeblichen Frage Stellung, ob die Dissertation auch unter Inrechnungstellung der formalen Mängel einen wissenschaftlichen Ertrag erbringt, der die Vergabe eines Dokortitels als Abschluss eines erziehungswissenschaftlichen Studiums rechtfertigt. [21]

Der Promotionsausschuss hatte jämmerlich versagt. Aber noch bestand Hoffnung, der Fakultätsrat würde vielleicht eher wissen, was zu tun war. An fehlenden Fingerzeigen sollte es jedenfalls nicht liegen.

Ob [Honnefelder, der zweifellos älteste Vertraute der Annette Schavan](#) unter den Glorreichen Acht, “auf eigene Initiative hin” oder im Auftrag der Ministerin aktiv wurde, mag dahinstehen. Dass seine Bemühungen und deren Stoßrichtung aber mit der Ministerin in keiner Weise abgestimmt waren, darf als höchst unwahrscheinlich gelten. Damit rückt erneut die Möglichkeit ins Blickfeld, dass der bereits im Mai veröffentlichten Stellungnahme von Benner und Tenorth auch in der Verteidigungsstrategie der Ministerin eine tragende Rolle zugeordnet war. An unserem gedanklichen Experiment, um dessentwillen wir einmal annehmen wollten, dass die Winkelgutachtereien der Herren Benner und Tenorth nicht von der Ministerin angeregt worden sei, haben wir inzwischen kein rechtes Vergnügen mehr. Jedenfalls hat das Bild der bescheidenen Dulderin, die aus Respekt vor der Wissenschaft monatelang stillhält und in Demut den Lauf des Verfahrens abwartet, entschieden an Überzeugungskraft verloren.



Dabei können wir es bewenden lassen. Dass die Glorreichen Acht auch in den letzten Wochen immer wieder wie die Springteufelchen aus der Kiste gehüpft sind, war manchmal possierlich anzusehen, aber öfters auch recht langweilig. Selten passierte noch wirklich Neues. Rüdiger Wolfrum in seiner Rolle als [Verfahrensgutachter zur See](#) war unterhaltsam. Bescheidener ist schon der Unterhaltungswert von Christoph Marksches: Er hat Schavans Doktorarbeit zweimal gelesen und hätte Plagiate natürlich zweifellos bemerkt, wenn es sie gäbe. Aus welchen (drei) Hauptteilen diese Arbeit besteht, weiß er allerdings auch nach zweimaliger Lektüre noch nicht. [22] Ernst-Ludwig Winnacker eifert inzwischen gegen die

geradezu jakobinisch anmutende Entscheidung der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf, Annette Schavan den Dokortitel abzuerkennen. Jakobinisch deshalb, weil auch damals, kurz nach der Französischen Revolution, Menschen in Hetzjagden verfolgt wurden, die dieses nicht verdient hatten. [23]

Dazu ist [an anderer Stelle](#) das Nötige gesagt worden. Interessant ist auch die Meldung, dass ein weiterer Glorreicher Achter, Ernst Theodor Rietschel, inzwischen aus Protest gegen das Verfahren aus dem Hochschulrat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ausgeschieden ist. [24] Man kann sich unschwer ausmalen, dass es im Düsseldorfer Hochschulrat in den vergangenen Wochen und Monaten recht lebhaft zugegangen ist. In seinen letzten Tagen als Präsident der Leibniz-Gemeinschaft war der als listenreich geltende Rietschel 2010 in die Auseinandersetzungen um den Fortbestand seiner Heimatuniversität Lübeck verwickelt gewesen. [25] Vielleicht bleibt ihm nach all dem Düsseldorfer Ärger wenigstens die Genugtuung, recht bald der Verleihung der Ehrendoktorwürde an die (Ex-)Ministerin beizuwohnen, die ihr in Lübeck als Dank für die Rettung zuerkannt wurde.

Um das Amtsverständnis dieser früheren Ministerin aber war es wohl doch nicht zum Besten bestellt. Dabei erscheint es erschreckenderweise durchaus möglich, dass sie nach eigener Überzeugung stets der Wissenschaft diene. Sie war eben nur nicht in der Lage, zwischen ihren eigenen Interessen und den Belangen der Wissenschaft zu unterscheiden. Womöglich hielt sie sich selbst für die lebende Verkörperung der Wissenschaft.

Die Tatsache, dass der für die Wissenschaft zuständigen Ministerin von ihrer Universität der Doktorgrad wegen vorsätzlicher Täuschung entzogen wurde, konnte man für einen zwingenden Rücktrittsgrund halten. In dem Amtsverständnis aber, das die Ministerin in ihrem Abwehrkampf gegen den Plagiatsvorwurf offenbarte, war ein unbedingt zwingender Rücktrittsgrund zu sehen.

Eigentlich hätte so was längst als Dossier in einem der großen Nachrichtenmagazine stehen müssen. Aber so ist unsere Simone G.: Wenn sie sonst nicht zu lesen kriegt, was sie zu lesen wünscht, schreibt sie sich das Zeug eben selbst. – In einem aber hatte sie sich getäuscht: Es ging jetzt, nach dem Rücktritt der Ministerin, keineswegs nur noch um lang-

weilige Nachhutgefechte. Das war nur zunächst noch nicht zu merken:

18. Februar 2013

Nach Fall Schavan jetzt messerscharfe Folgerung: Her mit dem Promibonus!

von Simone G.



Nachdem die Causa Annette Schavan an der Universität zum Abschluss gekommen, der Doktorgrad entzogen und die Ministerin für Bildung und Forschung von ihrem Amt zurückgetreten ist, sollen nun weitreichende "Lehren" aus dem Fall gezogen werden. Der Präsident der Berliner Humboldt-Universität, [Jan-Hendrik Olbertz](#), und der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft, Jürgen

Mlynek, fordern die Einführung neuer Regeln im Umgang mit Plagiatsfällen. So recht durchdacht scheint es noch nicht, was sich die beiden getreuen [Springteufelchen der ehemaligen Ministerin](#) da haben einfallen lassen. Aber klar ist doch, wohin die Reise gehen soll: Entmachtung der Fakultäten, Bonus für Prominente, Regelung der Kontrollverfahren durch die Allianz der Wissenschaftsorganisationen. Wenn sich die Hochschulen nicht benehmen können, ist eben Schluss mit der Hochschulautonomie.

Bei seiner Prüfung war der Düsseldorfer Fakultätsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass Annette Schavan in ihrer Doktorarbeit systematisch und vorsätzlich getäuscht habe. [1] Jan-Hendrik Olbertz zieht es vor, dies zu ignorieren. Für ihn lautet die "Lehre", die aus diesem Fall gezogen werden muss:

Wir müssen vermeiden, dass Doktoranden allein für ein Qualitätsdefizit einstehen müssen, das auch die Hochschulen verantworten. [2]

Nun müssten die Universitäten handeln und "übergreifende Standards etablieren – auch zur Überprüfung von Fehlverhalten." [2] Jürgen Mlynek, der mit ihm gemeinsam beim SPIEGEL sitzt, ist da wohl ganz seiner Meinung:

In Plagiatsverfahren geht es um die Integrität von Wissenschaft insgesamt. Daher sollten dabei künftig Regeln gelten, die über die generellen Vorgaben des Verwaltungsrechts hinausreichen. Unsere gemeinsame Forderung lautet, dass die Hochschulrektorenkonferenz und die Deutsche Forschungsgemeinschaft zeitnah solch einen Referenzrahmen formulieren. [2]

Juristen und andere Leute ohne die tiefere Einsicht eines Jürgen Mlynek oder eines Jan-Hendrik Olbertz würden die lediglich "generellen" Vorgaben des Verwaltungsrechts nun allerdings keineswegs für gar so generell halten. Sie würden in diesen Vorgaben die recht speziellen, allein geltenden rechtlichen Vorschriften sehen, denen die Behörde – als

welche die Universität in einem solchen Verfahren agiert – strikt folgen muss. Demgegenüber können "Regeln", wie sie nun von der Hochschulrektorenkonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder welcher Wissenschaftsorganisation auch immer aufgestellt werden mögen, keinerlei rechtliche Bindekraft entfalten. Sie haben in einem geordneten Verwaltungsverfahren schlicht und einfach nichts verloren.

Wollte man es anders handhaben, dann wäre die Behörde nicht mehr alleinige Herrin des Verfahrens, und der Einrede durch Dritte unter Berufung auf außergesetzliche Normen würde Tür und Tor geöffnet – aber genau darum geht es Olbertz, Mlynek und Konsorten ja. Spätestens im Fall der rechtlichen Anfechtung wäre allerdings Schluss mit dem Unfug. Denn noch ist es nicht die Deutsche Forschungsgemeinschaft, bei der solche Fälle dann landen, und auch nicht das Präsidium der Berliner Humboldt-Universität. Noch sind es die Verwaltungsgerichte.

Wie stellt sich ein Jan-Hendrik Olbertz die Zuständigkeiten und Abläufe in einem Plagiatsverfahren vor? Nun, insgesamt gemischt, und natürlich: Es kommt auf den Fall an. Wenn der Universität ein Plagiatsverdacht angezeigt wird,

soll wie in Düsseldorf die zuständige Fakultät das Verfahren zwar führen, doch muss auch die Universitätsleitung beteiligt sein, gerade bei Fällen von großem öffentlichem Interesse. Das Ansehen der Person darf für die Entscheidung nicht maßgeblich sein, es macht aber in der Abwicklung schon einen Unterschied aus, ob jemand öffentlich so exponiert ist wie etwa ein Mitglied der Bundesregierung. [2]

Das ist ganz fabelhaft. Wenn ein Fall auf großes öffentliches Interesse stößt, dann ist auch die Universitätsleitung am Verfahren zu beteiligen. In der Abwicklung. Näheres regelt sich im freien Spiel der Kräfte, vorzugsweise auf dem Wege der überlegenen Machtentfaltung. Die hier vorgeschlagene Zwei-Klassen-Behandlung ohne Ansehen der Person wird sich ohne Weiteres in die entsprechenden Regeln der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufnehmen lassen. Vielleicht sollte man im Sinne einer vernünftigen Arbeitsteilung auch schon einmal die Herren Ernst-Ludwig Winnacker und Kurt Biedenkopf damit beauftragen, eine Liste der Persönlichkeiten zusammenzustellen, die öffentlich so exponiert sind wie etwa ein Mitglied der Bundesregierung.

Olbertz geht es selbstverständlich nicht um eine Entmachtung der Fakultäten,

aber es ist doch klar, dass die Fakultätsangehörigen auch befangen sein können, wenn die Doktorarbeit von ihren Kollegen angenommen und bewertet wurde. Zur wissenschaftlichen Bewertung sollten deshalb Dritte herangezogen werden, etwa die Ombudsleute, die jede Universität inzwischen hat, oder Angehörige anderer Fakultäten. Und vor allem externe Gutachter. [2]

Entschiedener noch als Olbertz hat dies dankenswerterweise [Heinz-Peter Meidinger vom Deutschen Philologenverband](#) auf den Punkt gebracht: Er hielt fest,

dass die jeweilige Universität immer befangen sei, da es in jedem Einzelfall auch um das mögliche Versagen der für Examen und Promotionen zuständigen Gremien gehe. [3]

So weit geht Olbertz nicht. Als Universitätspräsident weiß er: Universitäten als solche sind nicht befangen. Auf den niederen Ebenen sieht das freilich anders aus, und deshalb sollten in Plagiatsverfahren zur wissenschaftlichen Bewertung Dritte herangezogen werden. Nicht etwa "hinzugezogen", sondern herangezogen: Die Fakultät soll ihnen die wissenschaftliche Bewertung überlassen. Da bieten sich neben externen Gutachtern vor allem die Ombudsleute und Angehörige anderer Fakultäten an. Gerade Angehörige anderer Fakultäten und die Ombudsleute, die ja womöglich auch anderen Fakultäten angehören, drängen sich für die wissenschaftliche Bewertung ja förmlich auf. Nicht umsonst wurde im Fall Schavan monatelang vielstimmig die Forderung nach einem weiteren Gutachter erhoben – einem Mathematiker oder Biochemiker zum Beispiel. Diesen Forderungen sollte man in künftigen Verfahren unbedingt Rechnung tragen. Die Fakultät wird dann auf der Grundlage der wissenschaftlichen Bewertung durch Dritte zu einer Entscheidung kommen dürfen. Entmachtet ist sie nicht.

Das ist es dann im Wesentlichen. Jürgen Mlynek schlägt noch die Einrichtung einer zentralen Agentur vor, die – ähnlich wie in Österreich – solche Verfahren "begleiten" soll. Solch freundliche "Begleitung" auf die richtige Straßenseite kann man sich lebhaft vorstellen, am besten unter Federführung der Allianz der Wissenschaftsorganisationen. Die sich übrigens deshalb zu ihrer denkwürdigen [Erklärung zum Plagiatsverfahren Schavan](#) veranlasst sah,

weil die Frage nach den Pflichten und Rechten von Doktoranden von zentraler Rolle für das deutsche Wissenschaftssystem ist. Da spielt es keine Rolle, wer von wem finanziert wird. [2]

Insbesondere spielt es keine Rolle, dass die Helmholtz-Gemeinschaft, deren Präsident Mlynek ist, in ihrer Grundfinanzierung zu 90% von Mitteln des Bundes abhängig ist – mehr als 2 Milliarden Euro erhält sie jährlich vom Bund. Auch ist es ohne jeden Belang, dass die Humboldt-Universität, deren Präsident Jan-Hendrik Olbertz ist, dem Auslaufen der Exzellenz-Initiative entgegenbangt, von der Umwandlung in eine Bundesuniversität (mit entsprechender Sonderfinanzierung) träumte und große Hoffnungen in die Zusammenführung der Charité und des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin (MDC) in einem "Berliner Institut für Gesundheitsforschung" mit reichlicher Zuweisung von Bundesmitteln setzt. [4, 5] Dieses Großinstitut ist zwar schon "gegründet", aber rechtlich noch keineswegs abgesichert. Die Plagiatsprüfung, der Entzug des Doktorgrades und schließlich der Rücktritt der in all diesen schönen Projekten stark engagierten Ministerin müssen bei all dem als üble Störungen empfunden worden sein. Den Verdacht einer Befangenheit gegenüber Herrn Mlynek und Herrn Olbertz begründet das freilich nie und nimmer.

Am Ende des Interviews spricht Jan-Hendrik Olbertz wieder einmal von der "nötigen Tiefe in der Argumentation". Ernst-Ludwig Winnacker hatte im Entzug des Doktorgrades eine "geradezu jakobinisch anmutende Entscheidung" gesehen,

weil auch damals, kurz nach der Französischen Revolution, Menschen in Hetzjagden verfolgt wurden, die dieses nicht verdient hatten. [6]

Wir erinnern uns: Guillotine. Olbertz, zweifellos ein stets auf Ausgleich bedachtes Naturell, ist

gegen solche Zuspitzungen, weil sie der nötigen Tiefe in der Argumentation entgegenstehen. [2]

Er "versteh aber", warum Winnacker zu einer solchen Formulierung griff: Das Urteil der Düsseldorfer Universität sei "messerscharf".

Wir gehen davon aus, dass Jan-Hendrik Olbertz damit nun seinerseits die nötige Tiefe in der Argumentation erreicht hat. Eine gewisse Niedrigkeit ist jedenfalls nicht zu verkennen.

Im übrigen wäre es ja noch schöner, wenn ausgerechnet der Präsident einer der größten Universitäten im Lande und der Präsident einer milliardenschwer alimentierten Forschungsorganisation die Hochschulautonomie, die Freiheit der Wissenschaft und schlichte Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit nicht nur im Munde führen, sondern am Ende gar auch noch respektieren müssten.

In den folgenden Wochen war es recht ruhig. Schavan hatte gegen die Entscheidung der Düsseldorfer Fakultät Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Eine Offenlegung der Unterlagen, wie sie die Universität mehrfach angeboten hatte, war von ihren Anwälten abgelehnt worden. So gab es wieder mal eine längere Phase, in der man nichts erfuhr und von dem, was man erfuhr, noch nicht wusste, was es bedeuten sollte. – Dann: Kindergeburtstag!

6. Mai 2013

Ein Jahr Causa Schavan

von Simone G.



Anfang Mai 2012 informierte der Anonymus "Robert Schmidt" die Medien über seine Plagiatsdokumentation [schavanplag](#) zur Doktorarbeit von Annette Schavan. Bald darauf begann das Prüfverfahren der Universität Düsseldorf, das schließlich am 5. Februar 2013 zur Aberkennung des Doktorgrades und wenige Tage später zum Rücktritt der Ministerin führte. Zeit für etwas Kuchen und für ein paar Kleinigkeiten zum Auswickeln.

Mein und Dein

Katastrophale Folgen entstehen, wenn die Legierung der beiden Triebanteile zerfällt, wenn sie sich 'entmischen' und die positive Kraft die negative nicht mehr zu 'binden' vermag. Diesen Sachverhalt demonstriert der Triebmörder. Die seelischen Komponenten fallen auseinander, so daß Liebesgenuß und Mordimpuls gleichermaßen, aber isoliert zum Zuge kommen.

Ernst Stadter, Psychoanalyse und Gewissen (1970) / [schavanplag](#)

Katastrophale Folgen entstehen, wenn die Legierung der beiden Triebanteile zerfällt und die positive Kraft die negative nicht mehr binden kann. Dieser Sachverhalt wird am Beispiel des Triebmörders deutlich: Die seelischen Komponenten fallen auseinander, Liebesgenuß und Mordimpuls treten gleichermaßen, aber getrennt voneinander auf.

Annette Schavan, Person und Gewissen (1980) / [schavanplag](#)

Rechenschaft? Gerne!

“Ich habe mir heute diese entsprechende Seite [[Schavan-plag](#)] angeschaut, es ist eine anonyme Seite, deshalb ist meine erste Antwort: Wer sich mit meiner Dissertation beschäftigt hat, mit dem bin ich gerne bereit, über diese Dissertation zu sprechen, über das Zustandekommen.” Sie gebe jedem gerne Rechenschaft über die Quellen, versicherte Schavan. “Mit anonymen Vorwürfen kann man schwerlich umgehen”, betonte die Bildungsministerin [...].

Annette Schavan am 2. Mai 2012 / [Focus](#)

“Ich habe sorgfältig gearbeitet. Hier und da hätte man auch noch sorgfältiger formulieren können. Heute merke ich zum Beispiel, dass ich damals bei Freud noch ziemlich verdruckt war.”

Annette Schavan am 14. Oktober 2012 / [Süddeutsche Zeitung](#)

“Flüchtigkeitsfehler sind mir nicht peinlich. [...] Ich kann für mich nicht in Anspruch nehmen, keine Flüchtigkeitsfehler gemacht zu haben. Aber ich kann in Anspruch nehmen, nicht plagiiert oder gar getäuscht zu haben.”

Annette Schavan im Januar 2013 / [DIE ZEIT](#)

“Es ist nicht sinnvoll, dies weiter in der Öffentlichkeit zu diskutieren.”

Erklärung der Anwälte von Annette Schavan vom 20. Februar 2013, mit der das Angebot der Universität Düsseldorf zur Offenlegung der Unterlagen abgelehnt wurde / [Süddeutsche Zeitung](#)

Respekt vor der Wissenschaft

“Ich kann wirklich gut verstehen, dass Sie von mir mal gerne was hören würden. Ich sage aber heute nichts anderes als in den Wochen zuvor und in den Wochen bis Düsseldorf fertig ist. Aus Respekt vor der Wissenschaft – und dann können wir ganz viel darüber sprechen.”

Annette Schavan am 30. Mai 2012 / [Deutschlandfunk](#)

“Ich werde kämpfen. Das bin ich mir schuldig, und das bin ich der Wissenschaft schuldig.”

Annette Schavan am 17. Oktober 2012 / [Merkur online](#)

“Wissenschaft droht hier für andere Zwecke missbraucht zu werden. Gerade deshalb werde ich mich am 25. Januar nominieren lassen.”

Annette Schavan am 12. Januar 2013 auf einer Versammlung von CDU-Mandats- und Funktionsträgern über das Düsseldorfer Prüfverfahren / [Südwest Presse](#)

“Wenn Wissenschaftler darauf drängen, dass es in solchen Fällen Regeln gibt, die eingehalten werden müssen, kann man sie dafür doch nicht beschimpfen. Die Souveränität der Wissenschaft ist ein hohes Gut.”

Annette Schavan im Januar 2013 über Kritik an der Einmischung der Wissenschaftsallianz in das Prüfverfahren / [DIE ZEIT](#)

Leitende Täuschungsabsicht

“Eine leitende Täuschungsabsicht ist nicht nur angesichts der allgemeinen Muster des Gesamtbildes, sondern auch aufgrund der spezifischen Merkmale einer signifikanten Mehrzahl von Befundstellen zu konstatieren.”

Stefan Rohrbacher in seinem Gutachten über die Doktorarbeit von Annette Schavan / [SPIEGEL online](#)

“Der Titel darf nur aus bestimmten Gründen entzogen werden. Etwa, wenn der Autor arglistig getäuscht, gedroht oder bestochen hat. Diese Wildwest-Version ist nun vom Tisch. So viel kriminelle Energie wäre auch eine Überraschung gewesen.”

Roland Preuß am 19. Januar 2013 über den Vorwurf der vorsätzlichen Täuschung, der vom Promotionsausschuss inzwischen fallen gelassen worden sei / [Süddeutsche Zeitung](#)

“Was als Resultat einer ‘leitenden Täuschungsabsicht’ betrachtet wird, ist nichts anderes als eine in der Pädagogik und verwandten Fächern seinerzeit praktizierte Dokumentationsweise.”

Ludger Honnefelder am 21. Januar 2013 / [DIE ZEIT](#)

“Der Fakultätsrat hat sich [...] abschließend die Bewertung des Promotionsausschusses zu eigen gemacht, dass in der Dissertation von Frau Schavan in bedeutendem Umfang nicht gekennzeichnete wörtliche Übernahmen fremder Texte zu finden sind. [...] Daher hat der Fakultätsrat [den] Tatbestand einer vorsätzlichen Täuschung durch Plagiat festgestellt.”

Bruno Bleckmann, Dekan der Philosophischen Fakultät, am 5. Februar 2013 / [Universität Düsseldorf](#)

Bewertungsmaßstäbe

“So durfte damals wie heute als ‘selbstverständlich’ gelten, dass Anleihen und Übernahmen aus Texten Dritter in jeweils geeigneter, nachvollziehbarer Weise als solche kenntlich zu machen seien ... dass demgegenüber eine ‘Aneignung’ durch bloße Umstellungen oder durch sachlich unwesentliche Abänderungen im ansonsten wörtlichen Zitat unzulässig sei.”

Stefan Rohrbacher in seinem Gutachten über die Doktorarbeit von Annette Schavan / [SPIEGEL online](#)

“Die Arbeit entsprach absolut dem wissenschaftlichen Standard. [...] Wie kann man eine Arbeit über das Gewissen schreiben und dabei täuschen?”

Gerhard Wehle, Doktorvater von Annette Schavan, im Oktober 2012 / [Süddeutsche Zeitung](#)

“Die Referenz auf Böckle weist die Dissertation bereits im Vorwort aus. Hier bedankt sich die Autorin, weil sie von seiner ‘moraltheologischen Prinzipienlehre’ stark profitiert habe.”

Dietrich Benner und Heinz-Elmar Tenorth in einem Zeitungsbeitrag vom 24. Mai 2012 zu dem Vorwurf, dass Annette Schavan in größerem Umfang von dem Moraltheologen Franz Böckle abgekupfert habe / [FAZ](#)

“60 Beanstandungen auf 351 Seiten der Dissertation [...] hat er so akribisch aufgeführt, als gehe es darum, einen apokryphen Text des Alten Testaments zu kollationieren. [...] Nicht nur auf den Plagiatsplattformen, sondern auch in diesem Gutachten offenbart sich ein technizistisches Textverständnis. Es scheint so, als werde die für die Geisteswissenschaften zentrale Methode der hermeneutischen Textanalyse zugunsten eines kleinteiligen Wortabgleichs verabschiedet.”

Heike Schmoll am 15. Oktober 2012 über den Gutachter Stefan Rohrbacher / [FAZ](#)

“All das Gerede von Hermeneutik, der Notwendigkeit einer inhaltsbezogenen, deutenden Textanalyse, ist eine Vernebelung, die allein den Sinn hat, in der Arbeit noch das Rettende

zu finden. [...] Abschreiben ist banal-kleinteilig und kann nur durch ebensolchen Textvergleich belegt werden. Und nur die Textstellensynopse lässt den Rückschluss auf eine Täuschungsabsicht zu. Auch das ist in der Rechtsprechung anerkannt.“

Volker Rieble am 21. Januar 2013 / [DIE ZEIT](#)

“Wer sagt, dass bei Doktorarbeiten in der Erziehungswissenschaft aus den siebziger Jahren nachlässig mit den Standards wissenschaftlichen Arbeitens umgegangen worden ist, begeht Rufmord an dem Fach. Das ist ungehörig und unanständig – und: Es ist schlicht falsch.“

Michael Winkler, Leiter des Instituts für Bildung und Kultur an der Universität Jena, im Januar 2013 / [Tagesspiegel](#)

Geheimnisverrat

“Das Gutachten wurde aus dem Promotionsausschuss einer Zeitschrift zugespielt, womöglich verkauft. Wie korrupt muss man als Wissenschaftler eigentlich sein, um derlei Indiskretionen zu begehen?“

Heike Schmoll am 14. Oktober 2012 / [FAZ](#)

“Annette Schavan [...] hat monatelang geschwiegen, weil es ein Verfahren gab, das formal zu Ende kommen sollte mit der ersten Sitzung dieses Universitätsausschusses. Der Kollege aus dem Ausschuss, der das Gutachten quasi vorentworfen hat, der hat's vorher aber schon mal dem SPIEGEL gegeben.“

Nikolaus Blome, stellv. BILD-Chefredakteur, am 15. Oktober 2012 / [N24](#)

Es gebe [...] keinen erfolgversprechenden Ansatzpunkt, um herauszufinden, wer die undichte Stelle gewesen sein könnte. Etwa 20 Menschen hätten damals Zugang zum Gutachten gehabt. [...] Die Universität hatte den sorgfältigen Umgang mit dem internen Papier betont, das nur an 15 Mitglieder des Promotionsausschusses weitergegeben worden sei: Es habe nur in gedruckter Form existiert.

Pressemeldung der DPA vom 9. März 2013 über die Einstellung der staatsanwaltlichen Ermittlungen wegen der Weitergabe des Gutachens / [NWZ online](#)

Netzgewirktes

“Bildungsministerin Annette Schavan zeigt sich bislang äußerst nervenstark. [...] Zunächst versicherte sie sich des Rückhalts der Kanzlerin. Dann sorgte die bestens vernetzte Politikerin diskret dafür, dass Wissenschaftler, Kirchenleute und Parteifreunde Solidarität bekunden und die Uni Düsseldorf kritisieren. Das war klug und auch angemessen. Schließlich hat die Indiskretion vom Rhein die Ministerin ins Trudeln gebracht.“

Eva Quadbeck (Rheinische Post) am 17. Oktober 2012 / [NA Presseportal](#)

“Wolfrum mit einem AvS/G-Wert von 5,9 erreicht noch nicht den Affinitätsgrad von Schavans Doktorvater Wehle, aber alle anderen überschreiten diesen deutlich: von 13,9 (Lüst) über 25,5 (Frühwald) und 37,6 (Markschies) geht es bis hinauf in fantastische Affinitäten von 262 (Honnfelder), 306 (Rietschel) und 348 (von Graevenitz).“

[ERBLOGGTES](#) am 22. Oktober 2012 über die Schavanaffinitätswerte prominenter Fürsprecher der Ministerin aus der Kaste der Wissenschaftsfunktionäre

Kompetente Unterstützer

“Frau Schavan hat nicht geschummelt, sie hat auch Sekundärliteratur verwendet. Das hat ihr Doktorvater gebilligt. Ihre Arbeit hat er als korrekt und regelgerecht bezeichnet.“

Kurt Biedenkopf im Oktober 2012 / [DIE WELT](#)

“Ich bin einigermaßen fassungslos ob des Verfahrens. [...] Gute wissenschaftliche Praxis hätte bedeutet, externe Gutachter zu holen, auch mehrere, Leute, die vom Fach sind: Erziehungspädagogen.“

Michael Kretschmer, stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU, am 6. Februar 2013 / [ZDF](#).

Zweifellos vom Fach ist der “Erziehungspädagoge” Dietrich Benner. Seine Expertise hätte den Qualitätsansprüchen eines Michael Kretschmer sicherlich vollauf genügt:

“Diese [problematischen] Stellen befinden sich aber in dem Teil, in dem Frau Schavan zwanzig bis dreißig verschiedene Positionen zur Theorie des Gewissens darstellt, und der Gutachter unterstellt, dieser Teil sei der eigene Teil der Verfasserin. Nein: es ist der darstellende Teil, die eigenen Teile der Verfasserin sind der erste und letzte Teil.“

Dietrich Benner am 17. Oktober 2012 / [NDR](#)

“Ich habe inzwischen zweimal die in Rede stehende Dissertation gelesen [...] Ein [dem Fall zu Guttenberg] vergleichbarer Grad von wissenschaftlichem Fehlverhalten, der die Aberkennung der Promotion im Falle von Annette Schavan rechtfertigen würde, liegt [...] definitiv nicht vor. Der zweite Teil ihrer Dissertation ist eine originelle wissenschaftliche Leistung, die Wissensbildung und Wertevermittlung im Schulunterricht zum Thema hat.“

Christoph Markschies am 7. Februar 2013 / [evangelisch.de](#)
Die Doktorarbeit von Annette Schavan besteht aus drei Teilen. Im zweiten Teil werden Theorien zur Wissensbildung lediglich referiert. Wissensbildung und Wertevermittlung im Schulunterricht werden in der Doktorarbeit an keiner Stelle behandelt.

Das Verfahren – verfahren?

“Im Falle Guttenberg [...] war es eine Kommission, die ausschließlich aus Mitgliedern bestand, die nicht unmittelbar zur Universität gehören, und ich glaube, dies ist eine Art von Fairness, die in Düsseldorf nicht beachtet worden ist, und die Universität Düsseldorf wäre aus meiner Sicht gut beraten, dafür zu sorgen, dass nicht sie selber nachher Schaden an diesem ganzen Verfahren nimmt.“

Helmut Schwarz, Präsident der Humboldt-Stiftung, am 17. Oktober 2012 / [Deutschlandfunk](#)

Die Promotionskommission, die im Fall zu Guttenberg den Entzug des Doktorgrades beschloss, bestand ausschließlich aus Mitgliedern der Universität

In jedem anständigen juristischen Prozess müsste dieses Verfahren wegen Befangenheit und schwerer Verfahrensfehler eingestellt und neu begonnen werden [...]. Dafür würde ich auch plädieren.“

Volker Kauder am 17. Oktober 2012 / [Süddeutsche Zeitung](#)

“Das Procedere ist keine wissenschaftliche Überprüfung, sondern eine politisch motivierte Kampagne gegen eine sehr erfolgreiche Bundesforschungsministerin.“

Michael Kretschmer, stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU, im Februar 2013 / [Tagesspiegel](#)

“Das Verfahren ist völlig klar. Das richtet sich nach Recht und Gesetz. Da haben Prominente keinen Bonus, sondern da wird genau so verfahren wie in jedem anderen Fall auch, und genau das haben die Düsseldorfer bisher getan.”

Bernhard Kempen, Präsident des Deutschen Hochschulverbands, am 23. Januar 2013 / [WDR](#).

Ein Dreiteiler. Zu solchen Gelegenheiten wie der Verleihung einer Honorarprofessur trägt man(n) sowas wohl. Doch sollte Schavan ihre von der FU Berlin verliehene Honorarprofessur jetzt nicht allmählich mal zurückgeben? Wie war es zu dieser Leihgabe denn überhaupt gekommen? Simone G. stocherte da mal ein wenig herum - und kam aus dem Staunen gar nicht mehr heraus. Seltsamkeiten über Seltsamkeiten! Da war ein Dreiteiler angebracht:

7. Mai 2013

Präsident und Nichtwissen, Teil 1: Lenzen oder die Peinlichkeit des zivilisierten Menschen

von Simone G.



Es war ein feierlicher Moment: Am 16. Februar 2009 wurde der damaligen Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan, durch den damaligen Präsidenten der Freien Universität Berlin, Dieter Lenzen, die Urkunde über ihre [Ernennung zur Honorarprofessorin](#) im Fach Katholische Theologie überreicht. Stolz war die Ausgezeichnete und ließ den Professorentitel sogleich auf die Internetseite ihres Ministeriums setzen. Stolz war auch die Universität, die sich mit solcher Prominenz schmücken durfte.

Heute redet man in Präsidium und Akademischem Senat der FU Berlin von diesem Mitglied der eigenen Alma Mater nur noch ungern und möglichst hinter vorgehaltener Hand. Zuletzt stand die leidige Angelegenheit “Honorarprofessur am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften” am 10. April 2013 auf der Tagesordnung des Akademischen Senats. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, und lediglich als “Besprechungspunkt”, also ohne die Möglichkeit einer Beschlussfassung. Dabei erscheint der Ausgang der Sache letztlich so unausweichlich, ja geradezu vorbestimmt wie in einem antiken Trauerspiel. So muss ein Dieter Lenzen kein

Literaturwissenschaftler sein, um den Fall der von ihm honorarprofessierten Annette Schavan mittlerweile “wie eine griechische Tragödie” zu sehen. [1] Auch die massiven Hilfeleistungen im Angesicht des drohenden Konkurses wecken ja genügend griechische Assoziationen.

Just zu der Zeit, als Bundesministerin Dr. Annette Schavan von FU-Präsident Lenzen zur Professorin ernannt wurde, ging es dem Hamburger Rechtsanwalt Arne Heller gerade nicht so gut. Im Januar 2009 war sein Streben nach höheren und womöglich karrierefördernden akademischen Weihen auf üble Widerstände gestoßen. Promoviert war Heller bereits seit etlichen Jahren. Nun hatte er der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg seine Habilitationsschrift vorgelegt, doch der zuständige Ausschuss wies sein Werk als unzureichend zurück. Der Kandidat mochte jedoch nicht aufgeben. Es wurde ihm zugestanden, eine gründliche Überarbeitung seiner Schrift vorzunehmen und erneut anzutreten.

Im Frühjahr 2010 war es so weit: Heller legte eine neue Habilitationsschrift vor. Doch das Verfahren, an dessen Ende Heller vom schlichten Doktor zum Privatdozenten zu werden hoffte, verlief trotz positiver Begutachtung auch im zweiten Anlauf unerfreulich: Unter allerlei [staunenswerten Merkwürdigkeiten](#) schleppte es sich mehr als ein Jahr lang dahin. Dann, in der Sitzung vom 8. Juni 2011, tauchte im Habilitationsausschuss die Erinnerung an einen alten Vorwurf wieder auf – einen Vorwurf, der schon im ersten Anlauf des Verfahrens im Raum gestanden hatte, dem man aber seltsamerweise nicht nachgegangen war: Die 1998 vorgelegte Doktorarbeit des Kandidaten enthalte [Plagiate](#).

Nun wurde das Habilitationsverfahren ausgesetzt, der Promotionsausschuss mit der Überprüfung des Plagiatsverdachts beauftragt. Doch dabei blieb es nicht. Anfang August 2011 erschien im Forum der Internet-Plattform VroniPlag Wiki ein Beitrag mit dem Titel “Der universitäre Sumpf”, der in einiger Detailliertheit über die Vorgänge berichtete – mit Einzelheiten, die nur den Mitgliedern des Habilitationsausschusses bekannt gewesen sein konnten.

Über die Foren-Seite bei VroniPlag Wiki fand die Causa Heller bald ihren Weg in die [ZEIT](#) und damit in eine breite Öffentlichkeit. Obwohl es nicht nur um den Plagiatsverdacht ging, sondern auch um den Vorwurf der Bestechung und der Vorteilsnahme, schien dieser Bruch der Vertraulichkeit die Verantwortlichen der Universität Hamburg nicht allzu sehr zu bekümmern. Der Dekan der Fakultät lehnte es gegenüber den Anwälten Hellers noch am 22. November ausdrücklich ab, eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft zu stellen. Erst am 14. Dezember 2011 bequeme sich dann der Präsident der Universität zu einer Strafanzeige “gegen unbekannt wegen des Verdachts der Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte”. [2]

Präsident der Universität Hamburg ist seit März 2010 unser alter Berliner Bekannter: Dieter Lenzen. Die Frage, warum auf die Verletzung der Vertraulichkeit erst nach vier Monaten eine Strafanzeige erfolgte, mochte Lenzen nicht beantworten. Und noch im Oktober 2012 ließ er zur Causa Arne Heller

lediglich mitteilen: "Zu laufenden Verfahren nimmt die Universität Hamburg nicht Stellung." [2]



Wenn es sich um laufende Verfahren anderer Universitäten handelt, sieht sich Dieter Lenzen allerdings zu Stellungnahmen durchaus in der Lage. In der Causa Schavan stand er im Januar 2013 in Radio und Printmedien gerne Rede und Antwort. Die Uni Düsseldorf stehe "dumm da", weil mit dem Rohrbacher-Gutachten "ein Zwischenstand nach außen gedrungen ist, der eigentlich nur den Titelentzug zur Folge haben kann", las man in der WELT:

Auf diese Peinlichkeit weist der Hamburger Uni-Präsident Dieter Lenzen mit deutlichen Worten hin: Die Debatte ziele am Wesentlichen vorbei, wenn sie sich nur mit der Dissertation oder der Rechtsförmigkeit des Verfahrens beschäftige, sagte Lenzen der "Welt am Sonntag". Im Kern gehe es doch um folgende Frage: "Wird mit dem Menschen Annette Schavan moralisch und fair umgegangen, wenn ein sie belastendes Gutachten veruntreut wird und sie nicht die Chance einer Anhörung erhält? Die Antwort auf diese Frage wird bei jedem zivilisierten Menschen gleich ausfallen." [3]

Damit hat Dieter Lenzen so nebenher deutlich gemacht, dass die Düsseldorfer Kollegen dem Kreis der zivilisierten Menschen wohl nicht mehr zuzurechnen sind. Ja, da sind deutliche Worte durchaus angebracht. Und wir wollen hier nun auch wahrhaftig nicht am Wesentlichen der Debatte vorbeiziehen und etwa darauf herumreiten, dass der Mensch Annette Schavan sehr wohl die Chance einer Anhörung erhalten hat. Denn im gerechten Zorn angesichts solchen Mangels an Moral und Fairness kann dem zivilisierten Menschen schon mal die eine oder andere haltlose Behauptung unterlaufen.

Nur gut, dass Tragödienkenner Lenzen zu unterscheiden weiß zwischen 1.) dem Wesentlichen einer Debatte und 2.) einer unwesentlichen Debatte. Denn einem Universitätspräsidenten von wesentlicher Bedeutung sollte es nur bei einer wesentlichen Debatte auch um das Wesentliche der Debatte gehen. Bei einer unwesentlichen Debatte dagegen können ihm deren Peinlichkeiten, Kerne und Zivilisationskoeffizienten herzlich gleichgültig sein.

Und es ist ja klar, in welche Kategorie eine Debatte um die durch Dieter Lenzen zur Honorarprofessorin gewordene Bundesministerin Schavan gerechnet werden musste. Dem Menschen Arne Heller aber können wir als Rat und Mahnung nur mit auf den Weg geben: Mensch, werde wesentlich!

10. Mai 2013

Präsident und Nichtwissen. Teil 2: Notorietät oder die zwei Körper der Ministerin

von Simone G.

Erhaben war die Stimmung, und sehr gesittet ging es zu, als Annette Schavan an der FU Berlin ihren Vortrag hielt. Das Thema: "Gottesbezug als Freiheitsimpuls". Studentisches Publikum, an einer Universität bei solcher Gelegenheit ja eher störend, hatte man der Ministerin gar nicht erst zumuten wollen, und so verteilte sich an diesem 4. Mai 2011 vorwiegend feinbetuchte Grauköpfigkeit im Saale. Soeben hatte FU-Präsident Peter-André Alt seine einleitenden Artigkeiten glücklich zu Ende gebracht, und Schavan hatte das Rednerpult schon fast erreicht, als es zu einer kleinen, mit gepflegter Belustigung quittierten Beinahe-Kollision kam. Denn der gleichfalls nach vorne geeilte Sprecher des Dahlem Humanities Center, Joachim Küpper, mochte Schavan noch nicht zu Wort kommen lassen. Er hatte sich nun einmal

vorgenommen, trotz Ihrer Notorietät einige Worte zu Ihrer Person zu sagen, wenn Sie mir zwei Minuten geben, und habe dabei natürlich besonders im Hinterkopf gehabt den Satz unseres Präsidenten, dass Sie heute abend hier nicht als Politikerin sprechen, sondern als Wissenschaftlerin. [1]

Tatsächlich war Schavan ja gewissermaßen als Gast ins eigene Haus gekommen. Nicht die Ministerin, sondern die Wissenschaftlerin würde hier gleich sprechen, die Inhaberin einer Honorarprofessur an der FU. Doch bei der Vorbereitung seiner Hommage war es Küpper

gleichwohl aufgefallen, dass es nicht ganz leicht ist, "the minister's two bodies", um mal Kantorowicz zu zitieren, strikt zu separieren. Aber ich will es versuchen. [1]

Ohne weitere Umstände (und, bitte, ohne eine Diskussion des Zitatbegriffs) kommen wir jetzt von Ernst Kantorowicz zur Vita des notorischen Hybridwesens:

Annette Schavan hat studiert: Katholische Theologie, Philosophie und Erziehungswissenschaften, und zwar in Bonn und Düsseldorf. Sie hat promoviert in katholischer Theologie im Jahr 1980 mit einer Arbeit, die gedruckt worden ist unter dem Titel "Person und Gewissen. Studien zu Voraussetzungen, Notwendigkeit und Erfordernissen heutiger Gewissensbildung". [1]

Für das Berliner Publikum mochten diese Mitteilungen durchaus von besonderem Interesse sein. Denn Annette Schavan hatte ihre Studienfächer ja keineswegs in beliebiger Reihenfolge und Gewichtung gewählt und absolviert. Infolge einer nicht ganz gleichmäßigen Wertschätzung dieser Fächer seitens der Ministerin wie wohl auch in weiten Teilen des akademischen und bildungsbürgerlichen Milieus hatte sich hier allerdings seit der Studienzeit eine kleine Korrektur ergeben, und in den Ministerjahren war aus dem Nebenfach Katholische Theologie vorzugsweise das Hauptfach geworden. Auch dass Bonn hier als Studienort an erster Stelle zu nennen war, und nicht etwa das theologiefreie Düsseldorf, verstand sich. Und wie hätte sich an der FU Berlin erklären lassen, dass Schavan keineswegs in Theologie, sondern im Fach Erziehungswissenschaften promoviert worden war? Schließlich hatte man sie hier mit einer Honorarprofessur am Seminar für Katholische Theologie bedacht.

Bei all dem saß diese promovierte Theologin Annette Schavan unmittelbar vor ihrem Laudator, lauschte aufmerksam und zeigte keine Regung. Auch die weiteren Ausführungen Küppers über ihren Lebens- und Karriereweg boten nichts Unerwartetes. Alles ergab sich in schöner Folgerichtigkeit:

Ihre berufliche Karriere hat sie dann begonnen im Rahmen des Cusanuswerks – einige ihrer ehemaligen Schützlinge sind heute abend auch hier anwesend. Sie haben es dort sehr schnell bis ganz an die Spitze gebracht, zur Leiterin des Cusanuswerks. Das war ideale Voraussetzung für das Amt, das Sie im Jahr 1995 übernommen haben. [1]

Als ideale Voraussetzung darf es nämlich gelten, die Begabtenförderung der katholischen Bischofskonferenz geleitet zu haben, wenn man etwa Kultusministerin im Lande Baden-Württemberg werden möchte und der Ministerpräsident gerade Erwin Teufel heißt.

Nach zehnjähriger Amtszeit als Landesministerin wurde Annette Schavan 2005 Bundesministerin für Bildung und Forschung. Auch in Zeiten leerer öffentlicher Kassen bewahrte sie die höheren Bildungseinrichtungen vor herben Sparmaßnahmen. So hätte sie nicht agiert, befand Küpper, wenn sie in all diesen Jahren nur als Politikerin und nicht zugleich stets auch als Wissenschaftlerin tätig gewesen wäre. Und wahrlich staunenswert erschien es ihm, welche Leistungsbilanz die Ministerin auch in dieser ihrer zweiten Kantowicz'schen Körperlichkeit vorzuweisen hatte. Ein beachtliches wissenschaftliches Oeuvre galt es vorzustellen:

Ich habe doch mit großer Hochachtung gesehen, als ich Ihre Website konsultiert habe, dass Sie neben der Dissertation fünf eigene Bücher veröffentlicht haben, sieben weitere, die Sie in Ko-Autorschaft verfasst haben – teilweise mit großen Fachprominenzien wie Ernst Böckenförde -, und darüber hinaus einige, die Sie herausgegeben haben – allesamt zum Themenbereich Religion, Erziehung und Persönlichkeitsbildung. [1]

Da war sie, die vielbeschworene Exzellenz. Dort vorne saß sie und hörte sich das alles an, nahm ungerührt die Ehrfurcht gebietende bibliographische Bilanz ihrer ungeheuren wissenschaftlichen Schaffenskraft zur Kenntnis, hörte auch, wie stolz man an der FU auf die prominente Honorarprofessorin war. Dann hatte auch Küpper das rettende Ufer gefunden, und nun schritt Annette Schavan selbst ans Rednerpult und hub an und griff weit aus, und das war alles recht gut und gefällig anzuhören.

Über die Maßen brillant wollte es uns allerdings doch nicht unbedingt scheinen. Teilweise eher von leicht puddinghafter Konsistenz. Auch die Berichterstatlerin des "Tagesspiegel" schien anderntags wohlwollend, aber doch nicht recht enthusiastisch:

In weiten Teilen ihres Vortrags über die europäische Säkularisierung erwies sich Schavan als fleißige Schülerin des früheren Verfassungsrichters Ernst Wolfgang Böckenförde. [3]

Nach Exzellenz klang das nun nicht gerade.



Als der Akademische Senat der Freien Universität am 22. Oktober 2008 unter dem Vorsitz des Präsidenten Dieter Lenzen beschloss, die Ministerin zur Honorarprofessorin zu ernennen, da war man um eine Begründung nicht verlegen. Mit diesem Schritt sei es gelungen, "eine ausgewiesene Expertin und Persönlichkeit für Forschung und Lehre zu gewinnen", [4] wobei zunächst offen bleiben konnte, auf welchen speziellen Feldern die ausgewiesene Persönlichkeit zugleich als ausgewiesene Expertin zu gelten hatte. Jedenfalls war zu unterstreichen, dass diese Expertin und Persönlichkeit "in besonderer Weise geisteswissenschaftliche Exzellenz mit gesellschaftlicher Präsenz und Wirksamkeit verbindet." [4] Das ließ sich an ihrem reichen theologischen Oeuvre aufzeigen:

Mit ihrem wissenschaftlichen Werk in der Moralthologie und der Praktischen Theologie vertritt sie nicht nur die Öffnung der Theologie zur Welt, sondern begreift diese als Chance für jene. Ihre zahlreichen Publikationen zeigen, dass sie die theologische Reflexion nicht nur beherrscht, sondern auch die Fragen einer Theologie in einer immer mehr nichtchristlichen Gesellschaft vermitteln kann. Durch ihren integrativen und dialogischen Ansatz verbindet Annette Schavan ihre theologischen Untersuchungen mit gesellschaftlich relevanten Themen und leistet damit einen bedeutenden Beitrag für Wissenschaft und Gesellschaft. [4]

Nachdem uns der Vortrag ja doch eher etwas enttäuscht zurückgelassen hat, würden wir nun dieses in Umfang wie Qualität bedeutende wissenschaftliche Schaffenswerk der Exzellenz, das uns bislang so seltsam verborgen geblieben ist, aber doch gern kennenlernen. Die theologischen Untersuchungen vor allem, denn als Professorin der Theologie entfaltet Annette Schavan an der FU ja ihre wissenschaftliche Wirksamkeit in Forschung und Lehre.

Folgen wir also den Hinweisen des Laudators Küpper. Fünf eigene Bücher, abgesehen von der Dissertation, sowie sieben weitere, die sie in Ko-Autorschaft verfasste – damit wollen wir beginnen und die reiche Herausgebereitätigkeit erst einmal unbeachtet lassen.

Doch wir finden keine fünf eigenen Bücher, die Annette Schavan neben der Dissertation veröffentlicht hätte. Und keine sieben weiteren, deren Ko-Autorin sie gewesen wäre. Und auf den ersten Blick nichts, was an ein wissenschaftliches Werk, an theologische Untersuchungen denken lassen würde. Das wäre schon recht verwirrend: Eine Wissenschaftsministerin, die zur Honorarprofessorin für Katholische Theologie ernannt wird und die sich an ihrem akademischen Wirkungsort sodann öffentlich als Trägerin eines theologischen Dokortitels vorstellen lässt, den sie nicht erworben hat, und ein umfangreiches Oeuvre beschreiben lässt, das es nicht gibt.

Also erstellen wir hier erst mal eine ordentliche Literaturliste.

1. "Eigene Bücher"

Neben der Dissertation sind drei weitere Bücher unter dem Namen der Autorin Annette Schavan erschienen. Zwei dieser Buchpublikationen sind allerdings unmittelbar ihrem Tätigkeitsfeld als baden-württembergische Kultusministerin zuzuordnen:

- *Schule der Zukunft. Bildungsperspektiven für das 21. Jahrhundert* (1998), und
- *Welche Schule wollen wir? PISA und die Konsequenzen* (2002).

In beiden Fällen handelt es sich weniger um wissenschaftliche Untersuchungen als um bildungspolitische Denkschriften. Für die Theologie käme somit allenfalls das dritte Buch in Betracht. Dieses Opus hört jedoch auf den wenig ermutigenden Titel

- *Der Geist weht, wo er will. Christliches Zeugnis in Kirche und Welt* (2002).

Erschienen ist das Werk im [Schwabenverlag](#), einem anerkannten Spezialverlag für gelebte Frömmigkeit. Sofern man affirmative Erbauungs- und Besinnungsschriften für theologische Wissenschaft halten will, ist diese Aufsatzsammlung tatsächlich das Buch, auf das man anlässlich eines Vortrags der Ministerin Annette Schavan hinzuweisen hat, die man für eine promovierte Theologin hält.

Auf ihrer Website wird der Autorin Annette Schavan noch ein weiteres Buch zugeschrieben:

- *Schulen in Baden-Württemberg. Moderne und historische Bauten zwischen Rhein, Neckar und Bodensee* (2001).

Doch enthält dieser Bildband kaum Text, und die damalige Kultusministerin des Landes hat ihn lediglich herausgegeben. [5, 6] Am Ende steht der Zähler aber dann doch immerhin bei "vier" – wenn man das Folgende für ein "eigenes Buch" halten will. Auf der Website fehlt nämlich

- *Gott ist größer als wir glauben. Visionen für Kirche und Welt* (2010).

Das Bändchen erschien im einschlägigen [St. Benno Verlag](#). In Gesprächen mit Volker Resing, Redakteur der Katholischen Nachrichten-Agentur, breitet die Ministerin hier ihr politisch-religiöses Credo aus.

2. In Ko-Autorschaft verfasste Bücher

In Gestalt von "eigenen Büchern" oder Monographien ist das reiche und bedeutende Oeuvre der Wissenschaftlerin Annette Schavan also nicht so recht fassbar. Aber noch ist Hoffnung, denn es war ja auch von zahlreichen – exakt: sieben – Werken die Rede, die sie als Ko-Autorin mitverfasst habe. Teilweise mit großen Fachprominenzien wie Ernst Böckenförde.

Aber es gibt diese sieben Bücher der Ko-Autorin Schavan nicht. Nicht sieben, und auch nicht drei, oder auch nur eines. Es sind ganz genau null Bücher, die Annette Schavan gemeinsam mit Ernst-Wolfgang Böckenförde, anderen "großen Fachprominenzien" oder sonstwem geschrieben hat.

3. Herausgegebene Bücher

Wie steht es dann wenigstens um ihre Eigenschaft als Herausgeberin, in der Schavan "darüber hinaus" mehrere Bände ans Licht der Welt befördert haben sollte? – Doch, da ist einiges zu melden:

Schon die strebsame und offenbar bereits gut vernetzte Düsseldorf-Doktorandin durfte dermaleinst gemeinsam mit

dem angesehenen Freiburger Religionsphilosophen Bernhard Welte einen Sammelband

- *Person und Verantwortung. Zur Bedeutung und Begründung von Personalität* (1980)

herausgeben. Das ist durchaus bemerkenswert. Der eigene Beitrag, den die junge Mitherausgeberin zu diesem Band leistete, erregte dann in der Plagiatsdebatte um ihre Dissertation allerdings unliebsame Aufmerksamkeit, denn er war weitestgehend identisch mit Teilen der Dissertation und wies dementsprechend auch die in diesen Teilen enthaltenen Plagiate auf. [7] Doch erhebt dieser Band immerhin zweifelsfrei wissenschaftlichen Anspruch.

Anders verhält es sich mit

- *Dialog statt Dialogverweigerung. Impulse für eine zukunftsfähige Kirche* (1994),

von Annette Schavan herausgegeben in ihrer Eigenschaft als Sprecherin der Kommission "Pastorale Grundfragen" beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken, deren Ergebnisse hier in Form eines "Dialogpapiers" unter dem Titel "Wie in der Kirche miteinander umgehen" vorgestellt werden. Theologische Wissenschaft ist das wohl weniger, vielmehr ein Memorandum in aktueller Kirchenpolitik.

Dann endlich doch noch: Ernst-Wolfgang Böckenförde. Mit ihm gemeinsam gab Schavan das Werk

- *Salz der Erde. Christliche Spiritualität in der Welt von heute* (1999)

heraus. Es handelt sich um eine Versammlung von persönlichen Glaubensbekenntnissen mehr oder weniger prominenter Katholiken wie Gesine Schwan, Robert Spaemann, Ansgar Schmidt (Benediktiner und Abtpräses der Kongregation von der Verkündigung der seligen Jungfrau Maria) oder Basina Kloos (Generaloberin des Ordens der Waldbreitbacher Franziskanerinnen). Erschienen ist das Ganze im bereits notorischen [Schwabenverlag](#).

- *Der du die Zeit in Händen hältst. Reden über eine Zukunft mit Gott* (2000)

erschien nicht im Schwabenverlag, sondern im [Verlag Don Bosco](#). Als Mitherausgeberin neben Schavan fungierte in diesem Fall Stefanie Aurelia Spindel, Priorin eines Augsburger Dominikanerinnenklosters und Verfasserin recht zahlreicher religiös-erbaulicher Kleinschriften.

Das Bändchen

- *Leben aus Gottes Kraft. Denkanstöße* (2004)

hat Annette Schavan dagegen allein herausgegeben, ihm half erneut der [Schwabenverlag](#) ans Licht. Auch in diesem hilfreichen Werk dürfen mehr oder weniger prominente Autoren zur allgemeinen Glaubensfestigung beitragen. So erklärt der Sportfunktionär Thomas Bach über vier Seiten hinweg: "Jesus fordert Leistung". Die Vorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, Magdalena Bogner, lässt sich in einem Beitrag von gleichem Umfang über "Gott, Atem des Lebens – Kraft zum Handeln" aus. Etwas knapper macht es der Landesbischof der Evangelischen Kirche in Baden, Ulrich Fischer, mit seiner dreiseitigen Forderung "Lass dir an meiner Gnade genügen". Wieder etwas länger (vier Seiten) dauert es natürlich mit der "Flaschenpost der Liebe", die von

der Theologin Verena Lenzen auf den Weg gebracht wird. Annette Schavan selbst bietet nicht weniger als "Eine neue Sicht auf die Zukunft", was sich nach drei Seiten erledigt hat. Dem Vernehmen nach hat all dies in der theologischen Wissenschaft bislang leider, leider noch nicht das Echo gefunden, das es verdient.

Nachzutragen sind in unserer Liste noch zwei weitere von Annette Schavan herausgegebene Bände, die jedoch für die Theologie nicht in Betracht kommen:

- *Bildung und Erziehung. Perspektiven auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen* (2004)

verdankt sich offenkundig dem damaligen Amt im Land Baden-Württemberg. Ihr eigener Beitrag ("Kinder und Jugendliche ernst nehmen") ist eher unauffällig.

Und schließlich

- *Keine Wissenschaft für sich. Essays zur gesellschaftlichen Relevanz von Forschung* (2008).

In diesem Fall ist die Herausgeberschaft noch deutlicher aus dem politischen Amt erwachsen. Der eigene Beitrag beschränkt sich auf ein einleitendes Statement "Warum wir Wissenschaft und Forschung brauchen".

Was an diesen Büchern rechtfertigt nun die Berliner Elogen auf die promovierte und honorarprofessierte Theologin? Wo sind die grundlegenden Werke, in denen theologische Untersuchungen mit gesellschaftlich relevanten Themen verbunden werden? Böse Zungen wollen behaupten, dass am Seminar für Katholische Theologie der FU Berlin *Der Geist weht, wo er will* ebenso zur Pflichtlektüre erklärt worden sei wie *Der du die Zeit in Händen hältst* – und zwar auf direkte Anweisung des FU-Präsidenten. Andere wiederum sagen, das Schavan'sche theologische Oeuvre sei in Berlin aus den Regalen geräumt und dem Zugriff der studentischen Leser entzogen worden. Vermutlich stimmt beides.



Annette Schavan hat die Küpper-Kantorowicz'sche Zwei-Körper-Lehre in eigener Sache stets sehr ernst genommen.

Dass jemand, der seit mehr als 30 Berufsjahren fachwissenschaftlich nicht mehr hervorgetreten ist, dennoch als Wissenschaftler figuriert, bezeugt höchstens ein Missverständnis von Bildung und Wissenschaft [8]

meinte der ZEIT-Autor Hermann Horstkotte im Nachgang zu seiner Auseinandersetzung mit einer "[Schavan-Debatte voll heißer Luft](#)". Es ist befremdlich, dass eine Wissenschaftsministerin ein solches Missverständnis pflegen konnte. Noch sehr viel befremdlicher ist es, dass ihr der FU-Präsident Dieter Lenzen und sein Akademischer Senat bei dieser Pflege gefällig zur Hand gehen und sie als bedeutende Wissenschaftlerin an ihre Universität holen mochten.

Doch vermutlich begriffen sie diese als Chance für jene.

Causa-Schavan-Leser „doctor oskar“ fand, dass wir hier nicht ordentlich gearbeitet hatten, und besserte nach:

doctor oskar | 12. Juni 2013 um 18:42 |

Ich muss mich wundern: Hier hat *Causa Schavan* nicht gründlich recherchiert. Es wurden zahlreiche wichtige Veröffentlichungen übersehen! Ich nenne nur folgende:

1983 hat Annette Schavan das Buch "Neuss: Bilder und Gedanken zur Heimat" herausgegeben. Eindeutig ein Standardwerk der Regionaltheologie. Eine konsequente Fortentwicklung aus den Grundlagen für die Leitlinien ihres theologischen Denkens in der Dissertation.

1986 erschien "Gott ist Licht". Zu Lithographien des Neusser Künstlers Boris Fröhlich schrieb Schavan die passenden Texte.

2000 hat sie mit Hans Joachim Meyer im Don Bosco-Verlag den Band herausgegeben: "Gott und den Menschen verpflichtet: Ansichten zum Katholizismus in Deutschland". Weitere Bewährung der erwähnten theologischen Leitlinien. Es handelt sich um Beiträge zu einem Symposium des ZKs der deutschen Katholiken.

2004 wurde veröffentlicht "Das Kirchenjahr in Wort und Bild". Wieder Illustrationen von Boris Fröhlich, Texte von Annette Schavan und Wilhelm Gössmann.

2006 ist die CD "Gesänge der Synagoge: Preist ihn seiner Welt zuliebe" veröffentlicht worden. Gesungen werden die Gesänge aber nicht, sondern es spielt jemand sehr schön Cello, und Annette Schavan liest aus den Psalmen vor. An keiner Stelle behauptet sie, dass sie diese Psalmen geschrieben hätte. Spätestens dadurch hat sie sich die Honorarprofessur für Katholische Theologie redlich verdient.

14. Mai 2013

Präsident und Nichtwissen. Teil 3: Voraussetzungen und Erfordernisse heutiger Honorarprofessuren

von Simone G.

Für theologische Wissenschaft wird man das Sammelsurium an kirchen- und parteipolitischen Denk- und Programmschriften, Traktaten zur Erbauung und Besinnung sowie persönlichen Glaubensbezeugungen aus der Feder von Annette Schavan am ehesten dann halten können, wenn man sich danach richtet, was etwa der Don Bosco Verlag als "[Wissenschaftliche Theologie](#)" unter die Leute bringt. Als es 2008 darum ging, der Ministerin zur Honorarprofessur zu verhelfen, waren jedoch nicht alle Mitglieder des Akademischen Senats der FU Berlin sogleich bereit, ihrem Präsidenten Dieter Lenzen hierin zu folgen. Dass sich, wie dann offiziell erklärt wurde, in ihrer Person "in besonderer Weise geisteswissenschaftliche Exzellenz mit gesellschaftlicher Präsenz und Wirksamkeit" verbinde [1], war damals keineswegs unumstritten.

Doch besondere Exzellenz musste sein. Man war schließlich nicht in Niedersachsen, wo das Hochschulgesetz die Mög-

lichkeit der Honorarprofessur ohne weiteres für "wissenschaftlich oder durch Berufspraxis ausgewiesene Persönlichkeiten" vorsah. [2] Das Berliner Hochschulgesetz war da sehr viel penibler:

Zum Honorarprofessor oder zur Honorarprofessorin kann bestellt werden, wer in seinem Fach auf Grund hervorragender wissenschaftlicher oder künstlerischer Leistungen den Anforderungen entspricht, die an Professoren und Professorinnen gestellt werden. Die Bestellung setzt eine mehrjährige selbständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule voraus; von dieser Voraussetzung kann bei besonderen wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen in einer mehrjährigen beruflichen Praxis abgesehen werden. [3]

In der Berliner Simulationsanordnung musste also zunächst einmal darüber hinweggegangen werden, dass die künftige Honorarprofessorin der Katholischen Theologie ihren Doktorgrad nicht an einer Theologischen Fakultät im Fach Theologie, sondern an einer Philosophischen Fakultät im Fach Erziehungswissenschaften erworben hatte: Sie verstand sich nun einmal als Theologin, und als Theologin wollte sie wahrgenommen werden. Sodann waren ihr in "ihrem" Fach hervorragende wissenschaftliche Leistungen zu attestieren. Angeblich soll damals im Akademischen Senat kurzzeitig der Gedanke aufgekeimt sein, mangels hervorragender wissenschaftlicher Leistungen ersatzweise die Ausübung des Ministeramtes als hervorragende künstlerische Leistung im Fach Theologie anzuerkennen. Aus nicht überlieferten Gründen sei dies aber wieder verworfen worden. Und schließlich galt es, in der Vita der künftigen Professorin eine mehrjährige selbständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule zu entdecken oder aber besondere wissenschaftliche Leistungen namhaft zu machen, die sie im Rahmen ihrer langjährigen beruflichen Praxis als Referentin, Geschäftsführerin und schließlich Leiterin des bischöflichen Cusanuswerks, als Bundesgeschäftsführerin der Frauen-Union, als Landes- und Bundesministerin erbracht hatte.

Die Mitglieder des Akademischen Senats sahen sich dieser multiplen Herausforderung vorübergehend wohl nicht recht gewachsen. In der entscheidenden Sitzung "herrschte wirklich keine Jubelstimmung", heißt es inzwischen aus Kreisen der damals Beteiligten:

Dass Schavans „wissenschaftliche Leistungen“ eine „dünne Sache“ gewesen seien, sei allen angesichts ihrer Publikationsliste klar gewesen. [...] Doch die Professoren hätten alle „die Köpfe eingezogen“. [4]

Denn die Honorarprofessur der Ministerin hatte unter allen Umständen stattzufinden. Schließlich war die Sache bereits weit gediehen – und das freudige Ereignis der Betroffenen wohl auch schon in sichere Aussicht gestellt. Und auch die Aussicht auf die bevorstehende zweite Runde des Exzellenzwettbewerbs mochte nicht gerade zu verstärkter Aufmüpfigkeit anregen. So verließen schließlich drei Mitglieder, die den absehbaren Beschluss nicht mittragen wollten, den Sitzungssaal. Damit war die erforderliche Einmütigkeit hergestellt, und FU-Präsident Lenzen konnte einen weiteren bekannten Namen zu der Reihe prominenter Preisträger, Ehrendoktoren und -professoren hinzufügen, die neuerdings der Universität willkommenen Glanz verliehen: Desmond Tutu, Orhan Pamuk, und nun Annette Schavan.

Allerdings war es mit dem Beschluss allein nicht getan. Er musste ja noch einigermaßen eingehend begründet werden, und zwar so, dass die Vorgaben des Hochschulgesetzes erfüllt waren und das Ganze möglichst unzweifelhaft klang. Eine Würdigung musste her. Von einem "wissenschaftlichen Werk in der Moralthologie und der Praktischen Theologie" war da die Rede, mit dem Schavan "nicht nur die Öffnung der Theologie zur Welt" vertrete, sondern auch "diese als Chance für jene" begreife. Sofern mit diesem verbalen Sprühnebel gemeint sein sollte, dass die Theologin Schavan ernstlich der Auffassung sei, dass die Welt von der Theologie etwas zu erwarten habe, ist dies allerdings nun wirklich keine überraschende Enthüllung. Im Übrigen attestierte die FU ihrer künftigen Professorin, dass sie in ihren "zahlreichen Publikationen" die Beherrschung theologischer Reflexion unter Beweis stelle. Von integrativem und dialogischem Ansatz war die Rede. Natürlich waren die Themen gesellschaftlich relevant, und so wurde mit diesem Werk ein bedeutender Beitrag für Wissenschaft und Gesellschaft geleistet. [1]

Doch wo ließen sich diese behaupteten Vorzüge und Verdienste Schavan'scher theologischer Wissenschaft besichtigen? In *Salz der Erde. Christliche Spiritualität in der Welt von heute* (1999)? In *Der Geist weht, wo er will. Christliches Zeugnis in Kirche und Welt* (2002)? In *Der du die Zeit in Händen hältst. Reden über eine Zukunft mit Gott* (2000), oder nicht vielleicht doch eher in *Leben aus Gottes Kraft. Denkanstöße* (2004)? Man kann sich vorstellen, dass die Notwendigkeit, die allgemeine Würdigung durch konkrete Hinweise zu untermauern, zu gewisser Verlegenheit führte, die sich auch beim Blättern in den Katalogen der Verlage nicht legte, in denen Schavan zu veröffentlichen pflegt.

Am Ende blieben unter all dem Zahlreichen immerhin zwei Publikationen, die man glaubte, nennen zu können:

Bereits 1980 mit ihrer Promotionsarbeit „Person und Gewissen – Studien zu Voraussetzungen, Notwendigkeit und Erfordernissen heutiger Wissensbildung“ legte Schavan die Grundlage für die Leitlinien ihres theologischen Denkens. [1]

Und:

In ihrem jüngsten Beitrag mit dem Titel „Die Frage nach Gott und dem Menschen“ beschäftigt sie sich mit der Theologie in der Universität [...]. [1]

Inzwischen wissen wir, was es mit dieser Doktorarbeit von 1980 auf sich hat. Inwieweit mit dieser erziehungswissenschaftlichen Arbeit die "Grundlage für die Leitlinien" eines theologischen Denkens gelegt wurden, kann offen bleiben. Die Philosophische Fakultät der Universität Düsseldorf ist jedenfalls zu dem Schluss gekommen, dass diese Studien zu Voraussetzungen, Notwendigkeit und Erfordernissen heutiger Wissensbildung von Plagiaten durchsetzt sind, und hat der Honorarprofessorin am 5. Februar 2013 den Doktorgrad aberkannt.

Und auch die zweite Veröffentlichung, auf die sich die FU Berlin damals ausdrücklich bezog, ist nicht frei von Plagiaten. [5] Man muss diesen zehneitigen Beitrag über *Die Frage nach Gott und dem Menschen* beileibe nicht für wissenschaftlich derart bedeutend halten, wie es Dieter Lenzen und die Seinen tun wollten – aber dass er im Umfang von

etwa einer vollen Seite nicht auf dem Mist der späteren Professorin gewachsen ist, verdient doch Aufmerksamkeit.

Lassen wir noch einmal den damaligen FU-Präsidenten zu Wort kommen. Als Vorsitzender des Akademischen Senats war er im Oktober 2008 die treibende Kraft gewesen bei der Ernennung der bedeutenden Wissenschaftlerin Annette Schavan, die zufällig auch Bundesministerin für Bildung und Forschung war, zur Honorarprofessorin der Katholischen Theologie. Im Februar 2013, kurz nach der Aberkennung des Doktorgrades, hätte es derselbe Dieter Lenzen durchaus nützlich gefunden, zu wissen, womit sich die Doktorarbeit der Annette Schavan denn eigentlich befasste und in welches Fach sie denn eigentlich gehörte. Jedoch:

Ich kenne sie nicht. Ich habe sie nicht gelesen. Dem Vernehmen nach geht es eigentlich um eine der Theologie nahestehende Frage, nämlich: Ob das Problem der Entwicklung einer Persönlichkeit mit der Entwicklung eines Gewissens so abgeglichen werden kann, dass wir auch psychologische Daten darüber haben, wie dieses, was man in der Psychologie als Über-Ich bezeichnet, sich entwickelt. Ich glaube, es ist eine andere Frage gewesen, und nicht so sehr eine moraltheologische Arbeit. Das werden die besser wissen, die die Arbeit gelesen haben.

[6]

Bei diesem letzten Satz lässt Dieter Lenzen im Interview ein leises Lachen hören. Vielleicht erscheinen dem früheren FU-Präsidenten die eigenen Mutmaßungen über den Gegenstand einer Arbeit, die er nicht kennt, erfreulich wagemutig.

Bei Annette Schavan aber soll es sich dem Vernehmen nach eigentlich um eine der Theologie nahestehende Person handeln.

Die Nachfolge im Ministerium hatte Johanna Wanka angetreten. - Hatte sie wirklich?

9. Juni 2013

Johanna Wanka, Annette Schavan und das absolut Ungerechte

von Simone G.



Den Rücktritt der Bundesministerin für Forschung und Bildung, Annette Schavan, hat Kanzlerin Merkel nur "sehr schweren Herzens" akzeptiert. Schavans Nachfolgerin im Amt, Johanna Wanka, ist das Herz ebenfalls sehr schwer. Und akzeptieren kann sie den Rücktritt ihrer Vorgängerin offenbar bis heute nicht.

In der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung erschien nun ein Interview [FAS, 9.6.2013, noch nicht online], in dem Johanna Wanka zunächst Auskunft über ihr Elternhaus, ihre Kindheit, Jugend und Laufbahn in der damaligen DDR gibt: Ein Leben zwischen dem

Wunsch nach Unabhängigkeit und den Zwängen und Notwendigkeiten der Anpassung, über das die Ministerin auf sympathisch uneitle und offene Art spricht. Ihre Mutter hat die Erstklässlerin nicht zu den Jungen Pionieren gehen lassen, und die FAS setzt deshalb die "Tränen eines Bauernkinds in der DDR" in die Überschrift. Doch in Wahrheit geht es in diesem Interview um Ernsteres.

Leider ist das Interview der Johanna Wanka aber noch in ganz anderer Hinsicht aufschlussreich. Denn die FAS-Journalisten fragen die Ministerin auch danach, wie ihr Verhältnis als Landesministerin zur damaligen Bundesministerin Schavan gewesen sei ("Sehr gut. Wir waren und wir sind befreundet"), und ob denn deren Rücktritt unvermeidlich gewesen sei. Darauf Wanka:

Als die Kanzlerin mit mir sprach, habe ich als Erstes gefragt: Gibt es keinen Ausweg? Es ist unendlich traurig, und ich finde es entsetzlich und absolut ungerecht. Eigentlich ist die ganze Sache nicht zu verstehen. Es ist das, was ich in der Politik schlimm finde: dass man so behandelt werden kann.

Anders als Schavan, deren Rollenverständnis als Wissenschaftlerin im Wesentlichen von dem Funktionieren einer komplexen [Simulationsanordnung](#) und den Kräften der Autosuggestion abhängig war, ist Johanna Wanka ohne jeden Zweifel in der Wissenschaft zu Hause, genauer: In der Mathematik. Die gilt im Allgemeinen für eine "exakte Wissenschaft", im Gegensatz etwa zu solchen angeblichen "Läberfächern" wie den Geisteswissenschaften. Denn während [Der Geist weht, wo er will](#), weiß man in der Mathematik immer ganz exakt, was gerade Sache ist. Ungenaueres Labern kann es da nicht geben. Schließlich ist 1 plus 3 nicht so in etwa 5, sondern: 4, exakt 4 und nichts anderes als 4, und zwar jedesmal, immer und allezeit. Ja, von mathematischer Wissenschaft haben wir schon ein recht präzises Bild.

Wenn es um den Rücktritt von Annette Schavan, seine Umstände und Hintergründe geht, verzichtet die amtierende Wissenschaftsministerin allerdings auf jegliche Präzision. Statt dessen macht sie eine Rechnung mit lauter Unbekannten auf. So hat diese Rechnung denn auch kein präzise benennbares Ergebnis, sondern sie resultiert nur in einem Gefühl: Dass alles irgendwie furchtbar falsch war.

“Unendlich traurig” sei “es” – will wohl heißen: Dass das alles mit Schavan passiert ist. Das mag man so empfinden. Doch “es” war auch “entsetzlich und absolut ungerecht”. Spätestens jetzt möchte man dann doch genauer wissen, wie die Mathematikerin die Größe “es” beziffert: Dass Schavan der Doktorgrad aberkannt wurde? Oder dass sie sich deshalb genötigt sah, der Kanzlerin ihren Rücktritt anzubieten? Oder dass Angela Merkel diesen Rücktritt annahm?

“Eigentlich” sei “die ganze Sache nicht zu verstehen”, äußert Wanka. Will die für die Wissenschaft zuständige Bundesministerin uns allen Ernstes sagen, es sei nicht zu verstehen, dass eine Fakultät einem begründeten Anfangsverdacht nachgeht – wiewohl sie auch von Schavan darum gebeten wurde? Dass sie aus einem eindeutigen Befund ([vorsätzliche Täuschung durch Plagiat](#)) eine entsprechend eindeutige Konsequenz zieht? Will Frau Ministerin Wanka uns das sagen: Dass man für eine verdiente Ministerin andere Regeln hätte finden müssen als für irgendwelche verschreckten Studentlein, denen man ihre Plagiate umstandslos um die Ohren haut?

Oder meint sie, es sei unverständlich, dass die Aberkennung des Doktorgrades wegen vorsätzlicher Täuschung für die damalige Wissenschaftsministerin die unausweichliche politische Konsequenz des Rücktritts vom Amt hatte?

Oder was?

“Dass man so behandelt werden kann”, das finde sie “in der Politik schlimm”. Doch wovon redet die Ministerin? Von wem ist “man” (= Annette Schavan) wie behandelt worden? Meint Wanka die Art und Weise, in der “man” “in der Politik” von der Universität Düsseldorf behandelt werden konnte – nämlich so, wie andere Sterbliche auch? Oder meint sie die Behandlung, die der Angefochtenen in der Medienlandschaft zuteil wurde – in der keineswegs die spitze Feder, sondern der Samthandschuh das Arbeitsgerät der ersten Wahl zu sein schien? Oder will sie auf eine gehässige Kampagne der politischen Opposition verweisen – welche die geneigte Öffentlichkeit dann allerdings gründlich verschlafen haben müsste? Denn tatsächlich war es doch eine der auffälligsten Begleiterscheinungen der Causa Schavan, mit welcher bedingungslosen Bereitschaft zur Weichzeichnerie der absehbare Gesichts- und Amtsverlust der Annette Schavan von einem angeblich kritischen Journalismus begleitet wurde. Und die wenigen, eher verhaltenen Politikerstimmen, die von Schavan Konsequenzen forderten, wurden doch stets bei weitem übertönt von den vielen Freunden, die ihr aus Partei und Wissenschaftspolitik zur Seite standen und dabei allerdings wenig zimperlich waren.

All das wäre ja nicht schlimm, wenn Wanka nur eine irgendwie nette Person sein müsste. Dann könnte man es beim Verständnis für die Peinlichkeit belassen, die sie in dieser Situation gegenüber Schavan empfinden muss, mit der sie befreundet war und ist. Doch Johanna Wanka ist – wenn gleich [vielleicht nicht ganz allein im Haus](#) – Bundesminis-

terin, zuständig für die Wissenschaft. Als solche hat sie sich zum größten Wissenschaftsskandal in der Geschichte der Bundesrepublik mit fünf kurzen Sätzen geäußert. In diesen fünf kurzen Sätzen findet sich nicht ein einziges Element einer belastbaren Aussage. Statt dessen nimmt die Ministerin eine Position der umfassenden Unbedarftheit ein und insinuiert im Übrigen, dass das alles keinerlei Berechtigung habe, vielmehr “absolut ungerecht” sei: Die Plagiatsvorwürfe, das Prüfverfahren der Universität, sein Ergebnis und dessen politische Konsequenz. Und es bleibt den Lesern dieses Interviews überlassen, wen sie für all das Traurige, Entsetzliche und absolut Ungerechte verantwortlich halten wollen.

Ein solches Interview einer Ministerin, das in einer so elementar wichtigen Angelegenheit ihres Zuständigkeitsbereichs keinerlei sachlich begründete Haltung zeigt und nur Empfindungen Ausdruck gibt, ist sehr bedauerlich. “Eigentlich” ist es auch ein wenig unverantwortlich.

Allmählich war uns schon klar geworden, dass für die Großen Spieler im Wissenschaftsbetrieb viel auf dem Spiel stand. Viel Geld vor allem:

18. Juni 2013

Personalie am Rande: Rietschel goes BIG

von Simone G.

Als langjähriger Präsident der [Leibniz-Gemeinschaft](#) hätte er sich der Umgestaltung der Forschungslandschaft und dem Umbau der Finanzierung wissenschaftlicher Forschung in der Amtszeit der Bundesministerin Annette Schavan eigentlich konsequent widersetzen müssen. Stattdessen hat Ernst Theodor Rietschel an dieser fortschreitenden “Helmholtzifizierung” im Stillen mitgewirkt: An nicht weniger als der systematischen Umgehung des Grundgesetzes nämlich. Das untersagt zwar die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Wissenschaftseinrichtungen der Länder, doch die Verschiebung solcher Einrichtungen etwa in die [Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren](#) hilft über solche Hindernisse hinweg. Helmholtz-Institute werden nämlich zu 90% durch den Bund finanziert. Und die Bundesmittel flossen mehr als reichlich: In der Ära Schavan wusste die Helmholtz-Gemeinschaft zeitweise schlicht nicht mehr, [wohin mit all dem Geld](#).

Diese Entwicklung ließ den machtbewussten Helmholtz-Präsidenten Jürgen Mlynek zum allzeit bereiten Joker der Ministerin werden. Wo immer mit viel Geld gesteuert werden sollte, aber eigentlich nicht durfte, war Mlynek zur Stelle. Weit weniger auffällig, aber kaum weniger bemerkenswert ist die bereitwillige Mitwirkung des Ernst Theodor Rietschel. Und fast schon kurios ist es, dass sich aus einem listenreichen Rietschel-Streich auch jene besondere Verquickung ergab, die für Schavan noch einmal eine Ehrendoktorwürde bringen sollte.

Im Mai 2010 führten Pläne der schleswig-holsteinischen Landesregierung, den Studiengang Medizin an der Universität Lübeck einzustellen, zu heftigen Protesten. Während Ministerpräsident Peter Harry Carstensen von der Umsetzung dieser Sparpläne den Fortbestand der Landesregierung ab-

hängig machte, wiesen die Gegner dieser Pläne darauf hin, dass die Universität ohne ihre ausgezeichnet bewertete medizinische Fakultät nicht lebensfähig bliebe. Zu den prominenten Streibern für den Erhalt der Lübecker Hochschulmedizin gehörte Ernst Theodor Rietschel, der kurz zuvor die Ehrendoktorwürde der Universität erhalten hatte. Im Juli 2010 wurde überraschend die Lösung des Problems verkündet: Durch die Überführung des Kieler Instituts für Meeresforschung (GEOMAR) – bislang ein Forschungsinstitut der Leibniz-Gemeinschaft – in die Helmholtz-Gemeinschaft erhöhte sich der Anteil des Bundes an der Finanzierung des Instituts zugunsten des Landes Schleswig-Holstein von 50% auf nunmehr 90%. Durch diesen ["Buchungstrick"](#) bescherte Bundesforschungsministerin Annette Schavan der schleswig-holsteinischen Landesregierung die benötigten Einsparungen in Höhe von rund 25 Millionen pro Jahr. Das politische Überleben der Kieler CDU/FDP-Koalition war gesichert, zugleich durfte Carstensen die wundersame Rettung der Universität Lübeck verkünden.

Eingefädelt worden war dies ganz am Ende der Amtszeit von Ernst Theodor Rietschel als Leibniz-Präsident. Sein Nachfolger Karl Ulrich Mayer, der sein Amt nur wenige Tage vor der Verkündung des Wunders von Lübeck übernommen hatte, bedauerte es namens der Leibniz-Gemeinschaft "außerordentlich, dass eines ihrer Kronjuwelen [...] in Überlegungen der Bundesregierung einbezogen wurde, das Land Schleswig-Holstein kurzfristig finanziell zu entlasten." [1] Sein Amtsvorgänger Rietschel äußerte sich zu diesem Vorgang freilich nicht. Die Umwandlung des Instituts wurde zum 1. Januar 2012 wirksam.

Für ihre Verdienste um die Rettung der Hochschule sollte Annette Schavan im April 2012 die Ehrendoktorwürde der Universität Lübeck verliehen werden. Nachdem dieses Vorhaben unter anderem aufgrund der zeitlichen Nähe zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl in die öffentliche Kritik geraten war, sollte die Verleihung der Ehrendoktorwürde dann im April 2013 erfolgen. Unterschrieben ist die Urkunde bereits, nur abgeholt noch nicht.

Angesichts dieser Vorgeschichte überrascht es nicht, dass Rietschel in der Causa Schavan unter den [Glorreichen Acht](#) zu finden war, jenen Managern des Wissenschaftsbetriebs, die sich schon im Juni 2012 für die Ministerin in die Bresche schlugen und als ["die Wissenschaft selbst"](#) der öffentlichen Plagiatssucherei ein Ende machen wollten. Als Mitglied des Hochschulrats der Universität Düsseldorf erwarb er sich den Ruf, "Schavans Mann vor Ort" zu sein. Nachdem seine Versuche, auf das Verfahren einzuwirken, nicht den gewünschten Erfolg zeigten, trat er wenige Tage nach der Aberkennung des Doktorgrades aus dem Düsseldorfer Hochschulrat zurück. [2]

Nun erntet Rietschel doch noch auch persönlich die Früchte der Helmholtzifizierung: Er wurde zum Leiter des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG) ausersehen, das durch die Zusammenführung der Charité mit dem Max-Delbrück-Zentrum für molekulare Medizin gebildet wird. [3, 4] Nicht weniger als 310 Millionen Euro werden für den Aufbau des BIG bis 2018 zur Verfügung gestellt – 90% davon durch den Bund. Rechtlich geht das eigentlich nicht, weshalb der Mittelfluss durch Umleitungen ein wenig verschleiert werden muss. Auch leidet die Neugründung schon am altbekannten Helmholtz-Syndrom: Das viele Geld – allein 12 Millionen

Euro stehen bereits für das Jahr 2013 zur Verfügung, 26 Millionen dann für 2014, und danach geht es erst richtig los – kann so rasch gar nicht ausgegeben werden. Doch glücklicherweise sind diese Mittel beliebig übertragbar. [4]

Am heutigen 18. Juni 2013 wurde Ernst Theodor Rietschel feierlich in sein neues Amt eingeführt. Einen zentralen Neubau könne das BIG erst einmal vertragen, fand er, für den Anfang. Na dann: Glückwunsch allerseits.

Der spezielle Handlungsbedarf, den die Wissenschaftsorganisationen infolge der prominenten Plagiatsfälle sahen, erschien nicht immer nachvollziehbar. Groß war die Aufregung um die Absicht der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, öffentliche Hinweise auf wissenschaftliches Fehlverhalten zu ächten. Ein illustrierter Gastautor machte Causa-Schavan-Lesern diesen Standpunkt vollends klar:

2. Juli 2013

Wissenschaftsallianz fordert Festungshaft für Rezensenten

von Prof. Dr. Dr. mult. Hein-Schmöke Pufogel, stellv. Vors. der wissenschaftlichen Sauberkeitsstandarten-Allianz (SAUSTALL)

[Verwerfliche Umtriebe wissenschaftsloser Gesellen](#) in diesem unserem geistigen Vaterlande nötigen die SAUSTALL, die naturgesetzmäßige Verkörperung der Wissenschaft selbst, zu folgender Regelung:

Die öffentliche Besprechung wissenschaftlicher Werke kann als sogenanntes Rezensieren grundsätzlich nur nach vorheriger Zensur erfolgen. Dem zersetzenden Gift hämischer und herabwürdigender Besprechungen, die geeignet sind, die Achtung und Wertschätzung des gemeinen Volkes für den Geistesadel zu mindern, ist dadurch wirksam zu begegnen, dass hinfort nur noch Universitätsprofessoren das Rezensieren erlaubt ist. Im Ausnahmefalle kann eine Erlaubnis auch anderen Universitätsbediensteten in Festanstellung erteilt werden, sofern eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Rektorats vorgelegt wird.

Unbefugte Rezensenten sind empfindlicher Bestrafung zuzuführen. In schweren Fällen ist auf Festungshaft zu erkennen. Ein besonders schwerwiegender Verstoß liegt regelmäßig dann vor, wenn in der Besprechung eines wissenschaftlichen Werkes der ehrabschneidende Vorwurf des "Zitierfehlers" erhoben wird. Derartige Verdächtigungen sind vielmehr ausschließlich in frühester Morgenstunde im Beisein geeigneter Sekundanten vermittels schlagender Beweise vorzubringen. Vollständige Geheimhaltung ist hierbei besondere Ehrenpflicht.

Seine akademische Würde hat verwirkt, wer sich mit den Unterzeichnern der derzeit in Umlauf gebrachten [Schandpetition gegen unsere hehren Grundsätze](#) gemein macht.

Prof. Dr. Dr. mult. h.c. Pufogel provozierte mit dieser Haltung allerdings den heftigen Widerspruch von Causa-Schavan-Leser Walter Syndikus:

Walter Syndikus | 4. Juli 2013 um 02:12 |

Hoch verehrter Herr Professor

Ihre im Grundsatz nicht völlig fernliegenden Überlegungen bedürfen dringend der Ergänzung. Erst die Stählung durch jahrelang erduldeten Impertinenz des akademischen Personals und die wiederholte Übung, derartige Aufsässigkeiten in der Form verbindlich, in der Sache unbeugsam zurückzuweisen, würden Sie in die Lage versetzen, der hier zu verhandelnden Angelegenheit vom Feldherrenhügel der Lenkung wissenschaftlicher Kohorten aus – statt bloß aus dem notwendigerweise beschränkten Blickwinkel des Schützengrabens gelehrter Streitsucht – gewahr zu werden. Größeres steht hier auf dem Spiel als der Schutz angeblichen Geistesadels. Mögen wir an unserer Heimatfront auch des öfteren vorgeben, dass uns die für jeden gesunden Geist völlig unbegreiflichen Empfindlichkeiten dieser in den seltensten Fällen satisfaktionsfähigen Gestalten am Herzen liegen, so gilt dies doch nur, sofern der höhere Zweck, dem zu dienen wir uns verpflichtet haben, dies fordert.

Dieser Zweck ist einem Wort zu fassen: Disziplin. Eine Universität kann nicht ohne Ordnung bestehen. Und wie Ihnen jeder Korporal bestätigen wird, gibt es in keiner Armee Ordnung ohne den Arrest. Um so mehr trauern wir, die Generäle der Gelehrsamkeit, dem Karzer nach, der dem unbotmäßigen Denker schon in jungen Jahren einprägte, daß nur fortkommt, wer nicht fehlt. Eine gewisse Verweichlichung des Geistes ist folglich auch Ihren Anmerkungen, hochverehrter Herr Professor, anzumerken, auch Sie sind wohl nicht mehr zu Studentenzeiten eingefahren. Folglich erliegen auch Sie noch dem in Ihrer Stellung allerdings verzeihlichen Irrtum, zumindest Professoren dürften in den Grenzen ihres Standes denken, was sie wollen. Diese Auffassung ist irrig und kann zumindest in unseren Kreisen kaum noch als herrschende Meinung gelten. Auch des Professors Aufgabe ist die Arbeit. Über diese Arbeit ist Rapport zu erstatten. Schon dies verhindert gottlob in den meisten Fällen die lästige Angewohnheit des Selbstdenkens. Weiter vorkommende Fälle unerwünschter Geistestätigkeit wären dem Kanzler der jeweiligen Universität auf dem Dienstweg vorzulegen. Rektoren sind hierfür selten tauglich. Zu viele erliegen dem Irrglauben, sie seien für ihre Regentschaft auf das Wohlwollen ihrer Untertanen angewiesen. Sie erliegen dem Trug, tatsächlich innerhalb ihres Sprengels die Regierungsgewalt innezuhaben, wo doch wir es sind, die ihnen die Thronreden schreiben, wie es ja übrigens auch in Britannien gute Übung ist.

Doch sprechen wir nicht weiter über diese Duodezfürsten der Gelehrsamkeit, fragen wir uns vielmehr, welche Einrichtung dem um sich greifenden Rezensionswesens aus der Sicht jener, die die Sache als ganze überblicken, wohl zu geben wäre. Am besten wäre es wohl, an jeder Universität eine geheime Kammer einzurichten, der alle Druckerzeugnisse aus der Feder besoldeter Geisteskrämer vorzulegen wären (denn auszutreiben ist diesem geltungsüchtigen Pack das Schreiben bekanntlich nicht). Sofern ein Verstoß gegen das Dekor der Gelehrsamkeit festzustellen ist, kann das Gremium eine sofortige Überprüfung der Reisekostenabrechnungen der letzten zwanzig Jahre unter Vorlage aller Originalbelege verlangen.

Besonderes Augenmerk ist hierbei – so weiß es jeder Mann der Tat – auf die rechtskonforme Ausweisung des jeweils eingenommenen Frühstücks zu legen. Glauben Sie mir, wir werden der Unbotmäßigkeit der angeblichen Berufsdenker schon Herr werden.

Ich erlaube mir noch den Hinweis, daß Ihre Entgegnung darüber entscheidet, ob ich meinem an Ihrer Universität tätigen Kollegen eine entsprechende Überprüfung Ihres Spesengebarens der letzten zwei Dekaden anempfehlen werde, und schließe mit der Äußerung vorzüglicher Hochachtung.

Prof. Dr. Dr. mult. h.c. Pufogel war für uns seither übrigens leider nicht mehr erreichbar. – Von Schavan war unterdessen Erfreuliches zu berichten. Sie diene der bildungs- und wissenschaftsbeflissenen Jugend als Vorbild:

19. Juli 2013

Annette Schavan ist wieder da: Fallende Promotionspreise an der Universität Ulm

von Simone G.

Weiter so, Bildungsrepublik Deutschland! Am heutigen 19. Juli 2013 wird wieder ein großer Schritt getan auf dem Weg zur Vollsatiere. Die Halbuniversität Ulm begeht heute ihren 46. Jahrestag. Der Festakt beginnt mit einer Begrüßung durch den Präsidenten der Universität. Sodann wird sich ein Grußwort von "Prof. Dr. phil. Dr. h.c. mult. Annette Schavan, Mitglied des Deutschen Bundestages" über die Festgemeinde ergießen. Im unmittelbaren Anschluss an das Pastoralwort der Ex-Bildungsministerin, der die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf den "Dr. phil." wegen ihrer plagiierten Doktorarbeit entzogen hat, werden die Promotionspreise der Ulmer Universitätsgesellschaft verliehen. [1]

Glücklicherweise gibt es in dieser Bildungsrepublik ausgedehnte Reservate bildungsbürgerlich-akademischer Wohlanständigkeit mit Kernzonen der garantierten Spottfreiheit, in denen sich die Ex-Ministerin weiterhin ungestört simulierend fortbewegen kann. Die Gefahr, dass etwa der Name "Heinrich Heine" jemals erwähnt würde, besteht in diesen Gefilden nicht. So konnte Schavan am 6. Juli in der Stadthalle zu Neuss am Rhein vor 900 Gästen den Abiturienten ihrer alten Schule allen Ernstes als offizielle Festrednerin zum bestandenen Abschluss gratulieren. "Selbstsicher und entschlossen" habe die Politikerin die Schulabgänger des Doppeljahrgangs auf ihre wichtige Rolle in der Gesellschaft aufmerksam gemacht, wusste das Lokalblatt zu berichten, und zitierte:

"In den nächsten Jahren müssen sich die Abiturienten ungewohnt stark für das innere Wachstum in der EU engagieren." [2]

Ja, dann engagiert Euch mal für das innere Wachstum in der EU, liebe Abiturientinnen und Abiturienten des Nelly-Sachs-Gymnasiums. Engagiert Euch ungewohnt stark dafür. Und wenn Ihr wissen wollt, was man sonst noch so anstellen kann, wenn man erst mal das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife in der Tasche hat:

“Mit dem Kampf für die gymnasiale Bildung startete auch meine politische Karriere – wenn auch zunächst nur auf kommunaler Ebene”, [2]

erzählte das Vorbild den hoffnungsvollen jungen Menschen. Begleitet war dieser Kampf für die gymnasiale Bildung bekanntlich vom Ringen um die persönliche Gewissensbildung in der Promotionsphase, woraufhin sich die politische Karriere auf höherer Ebene fortsetzen ließ. Im Übrigen ist an dieser Stelle zu vermerken, dass ihr “der Dokortitel bis heute nicht aberkannt wurde” [2]. Jedenfalls von niemandem, den man in der Stadthalle zu Neuss oder in den Redaktionsstuben der Neuss-Grevenbroicher Zeitung zur Kenntnis nehmen müsste.

Und nun also Ulm. Die dortige Halbuniversität, 1967 als “Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule” begründet, weiß sich frei von allem überflüssigen Ballast, wie ihn die sogenannten Vollunis so mitschleppen. Den [Visionen des Wissenschaftsrats](#) ist sie schon längst vorausgeeilt und hat sich selbst ein klares Profil und eindeutige Ziele verpasst: Nur Nützliches geschieht hier, und nützlich ist vor allem, was dem Wirtschaftsstandort Ulm und der Industrie in der Region frommt. Gern nennt sich Ulm deshalb eine “Wissenschaftsstadt”, und tatsächlich hat die Universität seit mehr als einem Vierteljahrhundert ganz erheblich zu einem erfolgreichen Strukturwandel und zur wirtschaftlichen Prosperität dieser Stadt und ihres Umlands beigetragen. [3] Dass sie das tun konnte, dass die anwendungsorientierten Forschungsinitiativen und -verbände sprießen und dank reichlich fließender Geldmittel üppig gedeihen konnten, das wiederum war in den letzten Jahren in nicht ganz unerheblichem Maß auch darauf zurückzuführen, dass der langjährigen baden-württembergischen Kultusministerin und späteren Bundesministerin Schavan das Wachsen und Blühen ihres Wahlkreises Ulm/Alb-Donau recht sehr am Herzen lag – zumal sich dieses Wachsen und Blühen jederzeit sichtbar auf das segensreiche Wirken der Wissenschaftsgärtnerin zurückführen ließ. Sie habe “überaus viel für den Wirtschaftsstandort Ulm getan”, erklärte der örtliche CDU-Fraktionschef Thomas Kienle nach dem Rücktritt der Ministerin, und der Vorsitzende des CDU-Kreisverbands, Paul Glökler, hoffte: “Bei den Beziehungen und Netzwerken, die die Frau hat, unabhängig vom Ministeramt, ist sie für uns immer noch Gold wert.” [4] An ihrer Wiederwahl als Bundestagsabgeordnete wird in Ulm, auf der Alb und an der Donau jedenfalls kaum gezweifelt.

Das Schavansche System der wissenschaftlich-wirtschaftlich-politischen Zugewinnngemeinschaft auf Gegenseitigkeit ließ sich noch auf der letzten Auslandsreise der Ministerin besichtigen: Zum südafrikanischen Reisetross gehörten nicht nur Wissenschaftsfunktionäre wie Jan-Hendrik Olbertz und Helmut Schwarz, sondern auch der Präsident der Industrie- und Handelskammer Ulm, Peter Kultz.

Reisen durfte auch der Präsident der Ulmer Universität, Karl Joachim Ebeling. Nach Kairo etwa, wo Schavan am 1. März 2009 die Ehrendoktorwürde verliehen wurde. Ebeling wohnte der Weihestunde am Nil als persönlicher Gast der Ministerin bei. Die Ehrung, die Schavan als erster Frau in der hundertjährigen Geschichte der Universität Kairo widerfuhr, erfolgte in Anerkennung ihrer Verdienste um die deutsch-ägyptische Wissenschaftskooperation. Hier spielt wiederum die Universität Ulm eine besondere Rolle: Unter der Schirmherrschaft

des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg und unter maßgeblicher Beteiligung der Universität Ulm wurde 2002 die [German University in Cairo](#) ins Leben gerufen. Heute ist die GUC mit etwa 10.000 Studierenden die größte deutsche Auslandsuniversität. Nur nebenbei sei hier bemerkt, dass dieses Vorzeigeprojekt in der Zeit des politischen Umbruchs in Ägypten durch allerlei Übelstände ins Gerede gekommen ist [5] und dass in seinem Kuratorium mit dem autokratischen, zu prunkvoller Selbstausrüstung neigenden Vorsitzenden Ashraf Mansour sowie mit Mahmoud Hamdi Zaqqouq und Ibrahim el-Dimeery auch heute noch Gestalten des Mubarak-Regimes den Ton angeben. [6]

Als im Juli 2012 in einem Festakt an der Universität Ulm das zehnjährige Bestehen der GUC gefeiert wurde, war die Stimmung freilich ungetrübt. [7] So leicht wird man sich die ägyptische Erfolgsgeschichte nicht schlechtreden lassen, und auch nicht den GUC-Gründer Mansour, der immerhin in Ulm promoviert, habilitiert und schließlich zum Ehrensensator ernannt worden ist. Und auch auf die frühere Ministerin lässt Karl Joachim Ebeling nichts kommen. Nachdem ihr in Düsseldorf der Doktorgrad aberkannt wurde, erklärte der Ulmer Universitätspräsident, “das ganze” sei “ein Armutszeugnis für die Düsseldorfer Fakultät”. [8]

Für die Ulmer Universität dagegen wird ein Armutszeugnis bis auf weiteres wohl nicht auszustellen sein. In der Wissenschaftsstadt und an ihrer Hochschule atmet alles behäbigen Wohlstand. Und Prof. Dr. phil. Dr. h.c. mult. Annette Schavan ist gewiss eine würdige Rednerin, wenn es gilt, an dieser Stätte des reinen wissenschaftlichen Strebens ein Grußwort zu sprechen. Bevor dann die Promotionspreise fallen.

Man darf mit Zuversicht davon ausgehen, dass bei dieser Gelegenheit im Saale weder ein verlegenes Hüsteln noch gar ungezogenes Lachen zu hören sein wird.

Hatte es für die Wissenschaft eigentlich irgend etwas zu bedeuten, ob Schavan eine Plagiatorin war? Und wer amtierte eigentlich im Ministerium?

27. Juli 2013

Wanka: „Schavan soll wieder in Führungsposition“

von Simone G.

Johanna Wanka wünscht sich eine Rückkehr ihrer Vorgängerin Annette Schavan in die politische Führungsriege. Schon im Juni hatte die amtierende Wissenschaftsministerin erklärt, dass sie das mit dem Entzug des Dokortitels und dem Rücktritt und so super gemein findet und deswegen ganz doll traurig ist [1]. Jetzt steht in der Rheinischen Post, dass Wanka (amtierende Wissenschaftsministerin) sich ein Comeback von Schavan wünscht. Weil Schavan nämlich “eine außerordentlich erfolgreiche Politikerin” ist. [2] In der Rheinischen Post steht auch nochmal genauer, warum Schavan im Februar 2013 von ihrem Amt als eigentliche Wissenschaftsministerin zurückgetreten ist: Weil ihr

die Philosophische Fakultät der Universität Düsseldorf wegen Plagiatsvorwürfen den Dokortitel aberkannt hatte. [2]

So: Und nicht etwa deshalb, weil die Fakultät "den Tatbestand einer vorsätzlichen Täuschung durch Plagiat festgestellt" [3] hätte. So steht das in der Rheinischen Post immer: Wegen Plagiats *vorwürfen*. Das ist aber nicht ganz korrekt. Ganz korrekt müsste es natürlich heißen: Wegen *anonymen* Plagiatsvorwürfen.

Die eigentliche Wissenschaftsministerin [4] war es sich selbst und der Wissenschaft schuldig, gegen die Entscheidung der Universität Düsseldorf zu klagen. Ein Urteil werde noch vor der Bundestagswahl erwartet, weiß nun die Rheinische Post. Damit eröffnen sich freilich wieder schönste Perspektiven. Ob wohl die amtierende Wissenschaftsministerin (Johanna Wanka) der Ansicht ist, dass das Urteil für Annette Schavan (eigentl. Wiss.-Min.) günstig ausfallen wird?

Ach was, so eng mag Wanka (amt. Wiss.-Min.) das gar nicht sehen. Ob Schavan nun vor Gericht gegen ihre Universität gewinnen wird, die ihr den Doktorgrad wegen vorsätzlicher Täuschung durch Plagiat entzogen hat, oder ob sie unterliegt, das ist der Wissenschaftsministerin Johanna Wanka schnuppe. Oder ob und wann es überhaupt ein Urteil in der Sache gibt: Egal, Wanka will das Schavan-Comeback. Irgendwelche besonderen Voraussetzungen sind dafür nicht zu erfüllen:

"Weil ich es Annette Schavan und der Union wünschen würde, dass sie noch einmal ein führendes öffentliches Amt übernimmt", sagte Wanka. Selbstverständlich könne Schavan nochmal eine führende Rolle in der CDU einnehmen, so Wanka. "Sie ist eine außerordentlich erfolgreiche Politikerin." [2]

Selbstverständlich. Wir finden das fabelhaft. Und es ist sehr praktisch, dass unsere Johanna-Wanka-(amtierende-Wissenschaftsministerin)-Beiträge immer mit demselben letzten Absatz schließen können:

Ein solches Interview einer Ministerin, das in einer so elementar wichtigen Angelegenheit ihres Zuständigkeitsbereichs keinerlei sachlich begründete Haltung zeigt und nur Empfindungen Ausdruck gibt, ist sehr bedauerlich. "Eigentlich" ist es auch ein wenig unverantwortlich. [1]

Mit ungläubigem Staunen beobachteten wir, wie sich die Aktivitäten der Schavan-Zirkel im Wissenschaftsbetrieb weiter fortsetzten und sogar noch ausweiteten. Ein Großprojekt, eine Tagung des Wissenschaftsrates – konnte das wirklich alles Teil einer Strategie von Schavan und ihren Mitstreitern sein, Monate nach dem Rücktritt der Ministerin? – Es konnte:

8. August 2013

Grundlagen der Plagiatsphrasenforschung, Teil 1: Die richtigen Umgangsformen

von Simone G.

Nachdem der Rat der Philosophischen Fakultät in Düsseldorf am 22. Januar 2013 beschlossen hatte, ein Verfahren zur Aberkennung ihres Doktorgrades einzuleiten, erklärte die Ministerin, der Wissenschaft auch diesen großen Dienst noch erweisen zu wollen: An ihrer eigenen Person, im eigenen Fall und im eigenen Verfahren wollte Annette Schavan höchst notwendige Grundlagenforschung betreiben lassen. Denn die Ministerin hatte feststellen können, dass sich die Debatte "inzwischen" vom haltlosen Vorwurf der Täuschung ab- und Grundsätzlichem zugewandt habe. Da hatte es nun schon so viele Plagiatsverfahren im Lande gegeben, und so viele hatten ihren Doktorgrad bereits verloren: der Freiherr zu Guttenberg, Frau Mathiopoulos, Frau Koch-Mehrin, von all den Unbekannten gar nicht zu reden – und jetzt erst, ausgerechnet im Fall der Bundesministerin für Bildung und Forschung höchstselbst, war aufgefallen: Wir wissen ja gar nicht, wovon wir reden, wenn wir von Plagiaten reden! Da musste wohl noch mal ganz von vorne angefangen werden:

Ab wann spricht man in der Wissenschaft von einem Plagiat? Und das halte ich für eine ganz wichtige Frage, gerade weil ich Wissenschaftsministerin bin. So schmerzhaft diese Geschichte jetzt für mich ist: Wenn daraus ein gemeinsames Verständnis und ein Kodex zum wissenschaftsgerechten Umgang mit Plagiatsvorwürfen entstünde, dann wäre das ein gutes Ergebnis. Darauf hat ja auch die Hochschulrektorenkonferenz schon hingewiesen. [1]

An der Sicherstellung eines wissenschaftsgerechten Umgangs mit Plagiatsvorwürfen im Düsseldorfer Fakultätsrat wollte Schavan gerne hilfreich mitwirken. Das war sie der Wissenschaft schuldig. Wenn da ein gemeinsames Verständnis entstehen könnte, wäre das im Ergebnis sicher gut. In den vergangenen Monaten hatte sie

mit zahlreichen Fachwissenschaftlern gesprochen und damit die Frage verbunden: Liege ich richtig, wenn ich sage, meine Arbeit ist kein Plagiat? [...] Diese vielen Gespräche und Diskussionen haben mich in dieser Überzeugung bestärkt. [...] In dem eröffneten Verfahren steckt die Chance, den wissenschaftlichen Disput zu führen und dazu externe Fachgutachter einzuladen. [1]

Solche zum Beispiel, mit denen die Ministerin gesprochen hatte.

Doch der Düsseldorfer Fakultätsrat ließ die Chance zum wissenschaftlichen Disput mit externen Fachgutachtern ungenutzt. Auch mit solchen, die ihre Fachgutachten schon sehr frühzeitig und sehr extern abgegeben hatten: In der

Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. Mai 2012 etwa, [2] oder auch in der ZEIT vom 17. Oktober 2012. [3] Und so gab es kein gemeinsames Verständnis. Es blieb in Düsseldorf bei der schon erledigt geglaubten ["Wild-West-Version"](#) des Rohrbacher-Gutachtens: Vorsätzliche und systematische Täuschung sei Schavan anzulasten, befand am Ende auch der Fakultätsrat. Irgendwelche Grundlagenforschung wurde hier offenbar nicht für nötig gehalten.

Großforschungsauftrag der Wissenschaftsspitzen

Beim Fakultätsrat hatte die Mahnung der Ministerin, dass jetzt erst einmal die Zeit für die Klärung von ganz Grundsätzlichem gekommen sei, bevor überhaupt wieder von Plagiaten geredet werden könne, leider keine Resonanz gefunden. Doch andernorts war sie sehr wohl gehört worden. Nicht nur mit der Hochschulrektorenkonferenz hatte sich Schavan hier einig gewusst. Die Fragen waren ganz, ganz grundsätzlich, und entsprechend Großes kündigte sich alsbald an in der deutschen Wissenschaftslandschaft.

Es war – Welch Zufall – ein altgedienter Weggefährte der inzwischen [aus dem Amt gehetzten](#) Ministerin, der die Dinge in die Hand nahm: Der Berliner evangelische Theologe und einstige Präsident der Humboldt-Universität, Christoph Markschies. [4, 5, 6] Dieser kompromisslose Streiter für die Einhaltung "der höchsten methodischen wie inhaltlichen Standards" in der Wissenschaft hatte frühzeitig festgestellt:

Es entspreche nicht guter wissenschaftlicher Arbeit, wenn "wörtliche Zitate nicht ausgewiesen sind", Autoren sich also mit fremden Federn schmücken. "Ein solcher Umgang mit dem geistigen Eigentum anderer ist an einer Universität schlechterdings nicht akzeptabel", so die Rüge des Präsidenten. [7]

Genau genommen war dies allerdings nicht frühzeitig, sondern vorzeitig gewesen, nämlich bevor es um Schavan ging. Nun jedoch waren die Voraussetzungen und Notwendigkeiten heutiger Gewissensbildung irgendwie ganz andere. Unmittelbar nach der Düsseldorfer Entscheidung, am 7. Februar 2013, bekundete Markschies, dass er selbst die Arbeit der Ministerin "mehrfach gelesen" habe und – anders als etwa im Fall zu Guttenberg – "keinen Anlass zum Entzug des Doktorgrades" erkennen könne:

Ein vergleichbarer Grad von wissenschaftlichem Fehlverhalten, der die Aberkennung der Promotion im Falle von Annette Schavan rechtfertigen würde, liegt bei ihrer Dissertation "Person und Gewissen. Studien zu Voraussetzungen, Notwendigkeit und Erfordernissen heutiger Gewissensbildung" definitiv nicht vor. Der zweite Teil ihrer Dissertation ist eine originelle wissenschaftliche Leistung, die Gewissensbildung und Wertevermittlung im Schulunterricht zum Thema hat. [8]

Für eine solche Feststellung hatte es allerdings der mehrfachen Lektüre durch den Plagiatsfachmann bedurft. Als Laie hätte man dagegen Stein und Bein geschworen, dass gerade der zweite Teil der Doktorarbeit ganz besonders unoriginell sei und lediglich "Theorien über das Gewissen" referiere, und dass im übrigen von Gewissensbildung und Wertevermittlung im Schulunterricht in der gesamten Arbeit nirgendwo (und zwar ganz genau an keiner Stelle) mit auch nur einem einzigen Wort die Rede sei.

Da war man dann erleichtert, zu erfahren, dass solche Experten wie Markschies und seinesgleichen sich der Plagiatsfrage noch einmal wissenschaftlich in aller Gründlichkeit und ganz im Sinne der Schavan'schen Mahnung annehmen würden. Und es war – Welch Zufall – Joachim Frank, schavanös als journalistischer Blutgrätscher bereits bestens bewährt, [9, 10, 11] der schon am 22. Februar 2013 die frohe Kunde vom "groß angelegten Forschungsprojekt" über "Zitat und Paraphrase" verbreiten durfte. In diesem staunenswert rasch konzipierten, organisierten und finanzierten Großprojekt würden nun für zweieinhalb Jahre nicht weniger als 25 Forscher an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften zusammenwirken, um überhaupt erst einmal Ordnung in die Plagiatsfrage zu bringen. Markschies stellte unter anderem die überraschende Forderung auf, dass zunächst zwischen Zitat und Paraphrase unterschieden werden müsse. Auch sonst gab es allenthalben Ungeklärtes, Verunsicherndes. Ein verschreckter Joachim Frank, in Gedanken noch ganz bei Annette Schavan, fragte:

Kann man dann einer einzelnen Arbeit überhaupt gerecht werden, bevor die Ergebnisse Ihrer Forschung vorliegen? [12]

Das kann man natürlich nicht.

Zumindest fehlen wichtige Instrumente für ein Gesamturteil, [12]

stellte Markschies fest. Das sollte auch dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zu denken geben, bei dem Schavans Anwälte zwei Tage zuvor ihre Klageschrift eingereicht hatten. Doch fürchtete Joachim Frank, die Ergebnisse der Berlin-Brandenburgischen Großforschung kämen "für Annette Schavan höchstwahrscheinlich zu spät". Der Leiter des Forschungsvorhabens sah dies ganz abgeklärt, vom streng wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus:

So ist das bei Langzeitprojekten. Sie können nicht am Wohl und Wehe von Individuen ausgerichtet sein, sondern am Erkenntnisgewinn für das große Ganze. [12]



Zweieinhalb Jahre lang werden 25 Gelehrte in der eigens eingerichteten Abteilung für Zitatsparaforschungsphrasen alles gründlich zerforschen

Am Erkenntnisgewinn für das große Ganze ausgerichtet sind ab sofort 25 "Wissenschaftler aus dem In- und Ausland". Genannt werden neben Markschies der Tübinger Literaturwissenschaftler Georg Braungart, der frühere Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Peter Gaetgens, und

der US-Historiker Anthony Grafton (Princeton University), der bereits in den 1990er Jahren ein Buch über die

„tragischen Ursprünge der deutschen Fußnote“ veröffentlicht hat. [12]

Die deutsche Fußnote wird sich auf besondere Wertschätzung seitens dieser Forschergruppe wohl keine übertriebenen Hoffnungen machen dürfen.

Inzwischen erweist es sich als schwierig, Genaueres über dieses so wichtige Grundlagengroßprojekt in Erfahrung zu bringen. Weitere öffentliche Verlautbarungen hat es nicht gegeben. Auf der [Homepage der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften](#) wird das Vorhaben „Zitat und Paraphrase“ bis heute nicht angezeigt. Als sicher darf jedoch gelten, dass es sich nicht um die Arbeitsform eines „Akademievorhabens“, sondern um eine „Interdisziplinäre Arbeitsgruppe“ (IAG) handelt, die sich im Mai konstituiert hat. Bei dieser Gelegenheit referierte der Zürcher Literaturwissenschaftler Philipp Theisoehn, Autor einer viel gelobten Literaturgeschichte des Plagiats. Theisoehn war in der Causa Schavan mit Wortmeldungen wie dieser hervorgetreten:

Tausche ich die Wortkombinationen, über die Frau Schavans Arbeit der Plagiatssoftware ins Netz ging, durch andere aus, ist wieder alles in Ordnung. Was hat sich dann an der Arbeit substantiell verändert? Gar nichts. Es ist das Ende der Geisteswissenschaft, wenn für ihre Außenwahrnehmung nur noch entscheidend ist, ob richtig paraphrasiert wurde. [13]

In der IAG „Zitat und Paraphrase“ ist ihm nun offenbar eine tragende Rolle zugeordnet. Bei der Tagung des Wissenschaftsrats über „Wissenschaft in der Verantwortung“ („Gute wissenschaftliche Praxis und Qualitätssicherung in der Promotion“), die am 23. Juli 2013 praktischerweise in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften abgehalten wurde, [14] durfte er den einzigen Vortrag der Veranstaltung halten und nutzte die Gelegenheit zu einer Polemik gegen die Düsseldorfer Entscheidung.

Theisoehn wurde 2004 in Tübingen promoviert und war dort einige Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Akademischer Rat am Deutschen Seminar tätig. Mit dem Tübinger Lehrstuhlinhaber für Neuere deutsche Literatur, Georg Braungart, verbindet ihn eine enge Zusammenarbeit. In der IAG „Zitat und Paraphrase“ ist Georg Braungart dem Vernehmen nach neben Marksches federführend. Nebenher ist Braungart – welch Zufall – Leiter des Cusanuswerks, des Begabtenförderungswerks der katholischen Kirche in Deutschland, dem demaleinst auch schon Annette Schavan und Ludger Honnefelder [15] vorstanden. Auch Braungart geht es einzig und allein um den Erkenntnisgewinn für das große Ganze, und nicht etwa um Personen. Im Interesse eines wissensgerechten Umgangs mit den irritierenden Nachrichten aus der Welt der Wissenschaft referierte er daher auch am 20. Juni 2013 vor dem Rotary Club Reutlingen-Tübingen-Süd. Thema seines Vortrags:

Denk ich an Düsseldorf in der Nacht ... Der Umgang mit Annette Schavan und die Folgen für die Geisteswissenschaften [16]

Man wird wohl zu dem Schluss kommen müssen, dass die Aufgabe der Berlin-Brandenburgischen Grundlagenforscher über die Zitat- und Paraphrasenforschung noch weit hinausreicht: Es geht darum, den Untergang der Geisteswissenschaften zu verhindern. Die sind nämlich am Ende, wenn

es in der Außenwahrnehmung nur noch auf's richtige Paraphrasieren ankommt.

Und wenn mit Annette Schavan so umgegangen wird.

Haben Texte ein plagiaristisches Bewusstsein? Philipp Theisoehn belehrte die Tagungsgäste des erlauchten Wissenschaftsrats darüber, dass dem nicht so sei. Simone G. begab sich daraufhin sofort in den Konfrontationsabschnitt und bewies detailliert: Manche Texte haben vielleicht kein Bewusstsein, riechen aber trotzdem heftig aus dem Mund.

16. August 2013

Grundlagen der Plagiatsphrasenforschung, Teil 2: Das Plagiatsfabulat im Wissenschaftsrat

von Simone G.



Nicht nur wegen der Person der Ministerin, sondern mehr noch wegen der beispiellosen Mobilisierung ihrer Hilfstruppen in Politik und Wissenschaft erscheint die Causa Schavan als der größte Skandal in der deutschen Wissenschaftsgeschichte der Nachkriegszeit. Die [kampagnenhaften Versuche der Beeinflussung](#), denen das Verfahren der Düsseldorfer Fakultät von Anfang an ausgesetzt war, wurden in der Öffentlichkeit allerdings selten thematisiert.

Dann wurde jedoch überzogen. Am 18. Januar 2013 – wenige Tage, bevor in Düsseldorf über die Einleitung eines Verfahrens zum Entzug des Doktorgrades zu entscheiden war – wollte die Allianz der Wissenschaftsorganisationen in einer Erklärung den Eindruck erwecken, das Vorgehen der Düsseldorfer Fakultät sei zwar womöglich verfahrensrechtlich korrekt, genüge aber den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis nicht. [1] Dieser unverhohlene Einmischungsversuch rief umgehend heftige Proteste des Philosophischen Fakultätentags und des Deutschen Hochschulverbands hervor. [2, 3] Aber auch in der breiteren Öffentlichkeit hinterließ er einen ungünstigen Eindruck, wie Heike Schmall feststellen musste:

Die Funktionäre wurden wegen ihrer zu einem unglücklichen Zeitpunkt veröffentlichten Erklärung weitgehend als korrupte Kaste wahrgenommen. Allzu durchschaubar erschien vielen das Manöver, sich liebedienerisch zur Verteidigung der Ministerin aufzuschwingen, von deren Geld man abhängig ist. [4]

Dabei war doch alles so harmlos und gut gemeint gewesen! Keinesfalls habe man gegenüber der Universität Düsseldorf auch nur das geringste Misstrauen zum Ausdruck bringen wollen, versicherte der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Wolfgang Marquardt:

Man habe nur daran erinnern wollen, dass sich ein Verfahren zur Aberkennung eines Doktorgrades nicht allein auf verwahrloshungsverfahrensrechtliche Gesichtspunkte beschränken dürfe. [5]

Doch "in der Wissenschaft übliche Verfahrenselemente" wie die "Trennung von Begutachten, Bewerten und Entscheiden", deren Beachtung von der Allianz eingefordert wurde, sind in der Wissenschaft keineswegs üblich, und in Promotionsverfahren schon gar nicht. Auch in den "unverändert" maßgeblichen "einschlägigen Richtlinien der DFG" findet sich davon nichts. [6] Dass diese "Richtlinien", bei denen es sich tatsächlich nur um Empfehlungen handelt, für ein rechtsförmiges Verfahren ohnehin nicht "maßgeblich" sein können, sei nur am Rande vermerkt.

Der Wahrhaftigkeitsgehalt der Erklärung, mit der die Allianz der Wissenschaftsorganisationen im Januar 2013 an die Öffentlichkeit ging, tendiert also gegen Null. Tags zuvor, am 17. Januar, hatte die Allianz bereits eine Erklärung zur Fortsetzung ihrer Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ herausgegeben. [7] Am 10. Februar 2013 folgte die nächste Erklärung: "Allianz der Wissenschaftsorganisationen würdigt Verdienste von Ministerin Schavan". [8] Zu weiteren Verlautbarungen zum Wissenschaftsgeschehen hat sich die Allianz seither nicht mehr veranlasst gesehen.



In der "Allianz der Wissenschaftsorganisationen" haben sich die großen Einrichtungen der Wissenschaftsförderung, die außeruniversitären Forschungsorganisationen, die Hochschulrektorenkonferenz mit einander verbunden – und der Wissenschaftsrat. Der ist allerdings keine Wissenschaftsorganisation, sondern ein Beratungsgremium der Politik in gemeinsamer Trägerschaft der Bundesregierung und der Landesregierungen. Man sollte sich dieses "Gremium" nicht allzu fragil vorstellen: Ihm steht neben dem Vorsitzenden ein Generalsekretär im Rang eines Ministerialdirektors vor, seine Geschäftsstelle hält nicht weniger als 40 wissenschaftliche und etwa ebenso viele nichtwissenschaftliche Mitarbeiter dauerhaft in Lohn und Brot. Während die 32 Sitze in der "Wissenschaftskommission" Wissenschaftlern und "Repräsentanten des öffentlichen Lebens" (letztere werden auf gemeinsamen Vorschlag von Bund und Ländern berufen) vorbehalten sind, sitzen in der "Verwaltungskommission" die Vertreter von Bund und Ländern. Hier liegt der Vorsitz bei [Cornelia Quennet-Thielen](#), Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung, das mit noch einem weiteren Staatssekretär vertreten ist. In der allein entscheidungsbefugten Vollversammlung haben beide Kommissionen gleiche Stimmzahl. [9]

Der Wissenschaftsrat ist also eine höchst politische Angelegenheit. Er steht wie kaum eine andere Einrichtung für die engen Verflechtungen zwischen Politik und Wissenschaft. Er ist ein Steuerungsinstrument auf höchster Ebene der Wissenschaftspolitik. Wenn der Wissenschaftsrat bald nach dem Rücktritt der Ministerin Schavan, in einer Zeit erbitterter Diskussionen über [Standards und Verfahrensweisen bei der Überprüfung von Doktorarbeiten](#) und über die [Rolle der Whistleblower](#), eine Tagung über "Wissenschaft in der Verantwortung" vorbereitete, hatte man sich dies kaum als

unverbindlichen Austausch vorzustellen. Die Frage musste vielmehr lauten: Wohin soll hier gesteuert werden?

Da das Tagungsprogramm vorab nicht veröffentlicht wurde, war man auf [Mutmaßungen](#) angewiesen. Ominös musste erscheinen, dass sicherem Vernehmen nach Heike Schmoll durch diese Tagung führen sollte – ausgerechnet die FAZ-Redakteurin Schmoll, die in der Causa Schavan immer wieder einen regelrechten Furor zur Verteidigung der Ministerin entwickelt hatte. Ominös auch, dass die VroniPlag-Aktivistin Debora Weber-Wulff eingeladen war – allerdings nicht, um über die Plagiatsrecherche zu sprechen, wie von ihr vorab über Twitter zu erfahren war:

Erbloggtes 09 Jul

@WeWuWiWo Was ist das Thema Ihres „Planned Talks 2013 July 23, Wissenschaftsrat, Berlin“? [...]

WiseWoman 6:26 PM – 9 Jul 2013

@Erbloggtes „Wissenschaft in der Verantwortung – Gute wissenschaftliche Praxis und Qualitätssicherung in der Promotion“, hier „Verjährung“

Das war seltsam: Zur Frage der "Verjährung" bei Plagiaten hatte Weber-Wulff bis dahin keine erkennbaren Beiträge geliefert. Andererseits musste allein ihre Beteiligung an einer solchen Tagung schon als Politikum gelten.



Die Tagung "Wissenschaft in der Verantwortung. Gute wissenschaftliche Praxis und Qualitätssicherung in der Promotion" fand dann am 23. Juli 2013 in den Räumen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften statt. Durch die Veranstaltung führte tatsächlich Heike Schmoll, und tatsächlich debattierte Debora Weber-Wulff darüber, wie "bei überführtem Fehlverhalten" zu verfahren sei: "Unbegrenzte Titelrücknahme oder Verjährung?" [10] Dass es sich hier nicht einfach um eine Debatte, sondern um ein *Debate* handelte, dürfen wir als überführtes Wohlverhalten vermerken. Sprachlich gesehen.

Hauptperson des Tages war allerdings Philipp Theisoeh, der mit einer ambitionierten Literaturgeschichte des Plagiats und anderem mehr oder weniger Einschlägigem hervorgetreten ist. Während andere nur begrüßen, podiumsdiskutieren oder ein *Debate* führen durften, war es allein dem Literaturwissenschaftler von der ETH Zürich beschieden, einen Vortrag zu halten. Und er hielt.

"Fremde Worte, eigenes Denken" ist sein Vortrag betitelt. Um "wissenschaftliche Normen im historischen Wandel" soll es dabei gehen. Gleich zu Beginn hat der Redner "für Anregungen, Hinweise und fruchtbare Diskussionen, als deren Resultat sich die folgenden Ausführungen verstehen", der [IAG "Zitat und Paraphrase"](#) zu danken. Gleich zu Beginn ist auch anzukündigen, dass man im Folgenden endlich auf's Wesentliche kommen werde. Bisher habe man sich in der Diskussion

in erster Linie und ganz vorrangig über die Normativität in der Verarbeitung wissenschaftlichen Fehlverhaltens unterhalten, d.h. darüber, welche Normen wir dabei gelten lassen wollen und welche nicht. Als Literaturwissenschaftler

setzt man da natürlich immer das ein oder andere Fragezeichen; vor allem aber will man wissen, wie eigentlich so etwas wie Normativität auf einem derart komplexen Feld wie der wissenschaftlichen Textarbeit erzeugt werden kann. [11]

Der Überlegenheitsgestus des Literaturwissenschaftlers setzt sich natürlich immer auch gern in der einen oder anderen Herablassung gegenüber intellektuell weniger begünstigten Mitmenschen fort:

Einfacher gesprochen: Können wir wirklich davon ausgehen, dass es sichere Grenzen und feste Regeln gibt, mit deren Hilfe wir feststellen können, ob eine Doktorarbeit gegen wissenschaftliche Normen verstösst oder nicht? [11]

Davon können wir nicht ausgehen, denn Theisoohn schickt sich nun an, uns die "Geschichtlichkeit" wissenschaftlicher Normen auseinanderzusetzen:

"Geschichtlich" sind diese keineswegs nur deswegen, weil sie irgendwie vergänglich sind, weil sie im Mittelalter in der heutigen Form nicht sichtbar waren und in einer komplett vernetzten Wissenschaftswelt womöglich wieder ganz andere sein werden. "Geschichtlich" sind diese Normen vor allem deswegen, weil sie ganz eindeutig einem Wandel unterliegen, der mitunter ganz anderen Dingen folgt als offiziellen Beschlüssen und Wegweisungen von Hochschulgremien. [11]

Damit ist man dann auch schon – Theisoohn dürfte noch keine fünf Minuten gesprochen haben – beim eigentlichen Verwendungszweck des Ganzen:

Ich wage sogar zu behaupten, dass die Vorstellung dessen, was als "wissenschaftliche Norm" betrachtet wird und was nicht, in hohem Masse eine Mentalitätsfrage zu sein scheint, [11]

und das ist natürlich eine gewagte Behauptung, wenn man davon ausgeht, dass es in hohem Maße gleichgültig ist, ob etwas so ist oder vielleicht auch nur so zu sein scheint. Wobei dieser seienden oder scheinenden Mentalitätsfrage

in der gegenwärtigen Auseinandersetzung jedoch viel zu wenig Rechnung getragen wird. So nimmt man etwa das Faktum, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer bestimmten Fakultät ein Leitfaden zur "Anfertigung von Seminararbeiten" erschienen ist, leichtfertig als Hinweis dafür, dass die Zitiernorm in dieser Fakultät zu dieser Zeit just den Normen entspricht, die wir heute dem "wissenschaftlichen Zitieren" beimessen. [11]

In der gegenwärtigen Auseinandersetzung geht es also nach wie vor um die Doktorarbeit der früheren Ministerin Schavan aus dem Jahr 1980. Nicht die Promotionsordnung der Fakultät allein, auch nicht ein [Leitfaden](#), der dort am Erziehungswissenschaftlichen Institut 1978 bereits in achter Auflage kursierte, können Hinweise auf damalige Zitiernormen geben. Es wäre leichtfertig, zum Beispiel aus den Seiten 19-23 dieses Leitfadens, auf denen die damaligen Zitiernormen konkret ausgeführt werden, etwa Hinweise auf die damaligen Zitiernormen ableiten zu wollen. Erstens vernachlässigt ein solcher Schluss, wie ihn der Düsseldorfer Fakultätsrat leichtfertig gezogen hat, die Mentalitätsfrage. Man darf wohl davon ausgehen, dass Annette Schavan damals zugleich mit ihrer Doktorarbeit eine eidesstattliche Versicherung des

Inhalts eingereicht hat, dass die Bestimmungen der Promotionsordnung und die dort verlangte eidesstattliche Versicherung über die benutzten Hilfsmittel nicht ihrer Mentalität entsprachen. Zweitens scheitert die Ableitung irgendwelcher Hinweise aus einem Leitfaden von 1978 für uns Heutige an der "Geschichtlichkeit":

Wird dort [...] bei längeren gedanklichen Übernahmen kein "wörtliches", sondern "ein sinngemäßes Zitat, das man in eigene Worte fassen muss", gefordert, dann wird uns allenfalls der Duktus etwas stören, da wir 'sinngemässe Zitate' heute eigentlich nicht mehr kennen. Tatsächlich birgt die Formulierung aber genau jene Unschärfe, die sie historisch werden lässt: Was in der damaligen wissenschaftlichen Praxis eigentlich genau für ein Zitat gehalten wurde (und was eher nicht), wo eine Paraphrase beginnt und wo sie endet (ob sie z.B. ganz und gar eigenwörtlich sein muss und überhaupt keine Identitäten mit der paraphrasierten Quelle aufweisen darf) – diese Fragen berührt die veröffentlichte Norm nicht. Im Gegenteil: sie macht diese als offene Fragen ihrer Zeit vielmehr transparent. [11]

Ja, dieser altertümliche Duktus muss uns freilich stören, denn "sinngemässe Zitate" kennen wir heute eigentlich nicht mehr. Woher sollen wir als Literaturwissenschaftler und Plagiatsexperte der ETH Zürich denn auch beispielsweise den 2007 erlassenen und bis heute geltenden ["Zitier-Knigge" der ETH Zürich](#) kennen? Schon in der vierten Grundregel werden uns dort "sinngemässe Zitate (Paraphrase)" vorgestellt als "Literaturstellen, die Sie in eigene Worte gefasst haben oder als Zusammenfassung wiedergeben". Weiterer Erklärungsbedarf besteht vor Ort offenbar nicht. Ob die Paraphrase nun ganz und gar eigenwörtlich sein muss und überhaupt keine Identitäten mit der paraphrasierten Quelle aufweisen darf – diese etwas albernen Fragen berührt der aktuelle Zürcher Zitier-Knigge nicht. Im Gegenteil: Er macht diese als offene Fragen ihrer Zeit vielmehr transparent. Und unterscheidet sich hierin allenfalls insoweit vom Düsseldorfer Leitfaden von 1978, als letzterer ausführlicher und konkreter ist. Soviel zur "Geschichtlichkeit".

Es folgt der mahrende Hinweis,

dass es uns an einer mentalitätsgeschichtlichen Aufarbeitung wissenschaftlicher Textverfahren ernsthaft mangelt und dass dieser Mangel vielleicht nie so sehr zutage getreten ist wie im Augenblick. [11]

Wenn wir Pech haben, schafft Theisoohn dieser herben Entbehmung mit einer nächsten Monographie Abhilfe.

Augenblicklich aber ist er damit beschäftigt, "das Plagiat zwischen Indiz und Beweis" zu betrachten. Da bedarf es zunächst einmal der kritischen Beleuchtung des Begriffs "Plagiat":

Es hat seine Gründe, warum dieser Begriff und keine seiner Übersetzungen in irgendeiner Sprache ein Legalbegriff ist, denn es ist ein Begriff, der vielmehr verunklärt als er präzisieren kann. So wird er im gemeinen Sprachgebrauch objektivierend gebraucht: Jemand hat im Text einer anderen Person "Plagiate" gefunden, der Text einer anderen Person ist ein Plagiat, so wie auch Mobiltelefone aus China Plagiate sind. Das ist natürlich falsch. [11]

Nein, ein "Legalbegriff" ist "Plagiat" tatsächlich nicht, jedenfalls nicht im deutschsprachigen Rechtsraum. Das heißt aber keineswegs, dass der Begriff in der Rechtssprache nicht gebraucht würde. In einschlägigen Gerichtsurteilen wird er vielmehr regelmäßig verwendet, in schöner Selbstverständlichkeit und offenbar ohne dass eine besondere, allen juristischen Erfordernissen entsprechende Definition für nötig gehalten würde. [12, 13, 14]

Theisohn dagegen erklärt es für "natürlich falsch", Plagiate überhaupt als etwas Gegebenes zu sehen, von ihnen so zu sprechen, als seien sie für sich genommen in der Welt:

Plagiate sind nämlich, wenn wir recht darüber nachdenken, keine Objekte. Was wir meinen, wenn wir behaupten, in einem Text fänden sich "Plagiate", ist etwas anderes: wir reden von einer Handlung, die mit einem gewissen Mass an Unredlichkeit begangen wurde, von der ungekennzeichneten Übernahme des geistigen Eigentums anderer. [11]

Bei rechtem Nachdenken können wir nun zwar bestätigen: Auch bei unserem alten Nachbarn Zibulke gingen "Meinen", "Behaupten" und "Reden" munter durcheinander, doch wenn er von Destillaten redete, dann meinte er unweigerlich die Schnapshandlung. Ansonsten aber würden wir doch nach wie vor gerne das Plagiiere für die Handlung und das Plagiat für deren Ergebnis halten dürfen.

Theisohn jedoch erkennt "eine gefährliche Verkürzung", wenn wir sagen, dass es sich bei einem Text um ein Plagiat handle:

Wir unterstellen nämlich, dass sich das von uns veranschlagte täuschende Bewusstsein am Text ablesen lasse. Das ist ein Trugschluss, denn der räuberische Charakter seiner Herkunft liegt eben mitnichten im Text. Was wir tatsächlich sehen, wenn wir von "Plagiaten" sprechen, das sind zwei Texte mit offensichtlichen Ähnlichkeiten, Parallelläufen, Wort-, Satz-, vielleicht sogar Absatzidentitäten. Zu einem Plagiat wird das Ganze erst, wenn wir diesen beiden Texten eine bestimmte Erzählung unterlegen: dass nämlich beim Entstehen des zweiten Textes der erste Text ganz bewusst ausgebeutet und ebenso bewusst verschwiegen wurde. Dann reden wir von einem Plagiat, das wir aber eben nur so nennen, weil wir einem Text ein bestimmtes Bewusstsein zuweisen, dessen Rekonstruktion dann Gutachterarbeit ist. [11]

Wir unterstellen unsererseits, dass der Literatur- nein: Kulturwissenschaftler Theisohn weder von der Art Textanalyse, die zur Identifikation von Plagiaten führt und deren Ergebnisse etwa auf [schavanplag](#) beispielhaft vorgeführt werden, noch von der regelmäßigen Rechtsprechung in Plagiatsangelegenheiten auch nur die geringste Ahnung hat. Wir unterstellen ferner, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, einen Text nicht für seinen Autor zu halten. Wir unterstellen weiterhin, dass Theisohn hier recht unverhüllt dem Düsseldorfer Gutachter unterstellt, dass er nur mit Unterstellungen gearbeitet hat.

Theisohn will es für schlechterdings unmöglich halten, anhand eines Textes die wissenschaftliche Unredlichkeit seines Urhebers zu beweisen:

Ebendiese Lücke zwischen Indiz und Beweis macht unsere Verhandlungen über "Plagiatsfälle" an Universitäten so überaus kompliziert. [11]

Gar so kompliziert scheinen die Verhandlungen beispielsweise im Fall der Doris Fiala an der ETH Zürich zwar nicht gewesen zu sein. [15] Es ist auch nichts darüber verlautet, dass Philipp Theisohn seiner eigenen Hochschule großartig ins Gewissen geredet hätte wegen der gemeinen Rede von "Plagiaten in der Magisterarbeit" oder wegen des Trugschlusses einer Erzählung vom Charakter im Text, die unmöglich zu beweisen ist. Vor dem Wissenschaftsrat geht es allerdings um "Plagiatsfälle", die mittlerweile überhaupt nur noch zwischen Anführungszeichen gehören. So weit wären wir immerhin schon mal.

Sodann beobachtet Theisohn zwar allerlei Unschuldsbeteuerungen der Beschuldigten, kann aber

umgekehrt [...] ebenso häufig verfolgen, wie auf Seiten der Anklage Indizien zu Beweisen werden, wie sich aus dem Fund von Analogstellen die Vorstellung eines "plagiari-schen Bewusstseins" auf den ganzen Text überträgt. Die Ikone, über die diese Suggestion läuft, kennen wir alle, es ist der sogenannte Konfrontationsabschnitt (Abb. 1), eine Sonderform der Synopse. [11]

Theisohn zeigt eine solche Ikone, über die diese Suggestion läuft:

Typus	Bearbeiter	Gesichtet
Verschönerung	JustusHaberer	✓
Untersuchte Arbeit: Seite: 107, Zeilen: 1-16		Quelle: Meyer Schlotter 2000 Seite(n): 17, Zeilen: 5-14, 17-21
[Belgrad wurde zum einen erlaubt, weiterhin 15.000 Mann seiner Armee sowie 10.000 Sicherheitspolizeikräfte in Kosovo zu stationieren, zum anderen sollte der geforderte serbisch-albanische Dialog ohne internationale Beteiligung stattfinden und schließlich – was besonders gravierend war – durfte das internationale Überwachungsregime für den informellen Waffenstillstand der NATO und der OSZE zur aus unbewaffneten Flugzeugen und zivilen Beobachtern vor Ort bestehen. Milosevic begründete sein Einlenken öffentlich damit, dass dadurch die Gefahr einer militärischen Intervention abgewendet worden sei. Noch am selben Tag erließ der NATO-Rat zur Sicherstellung der Umsetzung der Holbrooke-Milosevic-Vereinbarung die so genannte Aktivierungsanordnung (ACTORD) für Luftangriffe auf serbische Stellungen und drohte mit der Durchführung derselben nach Ablauf von 56 Stunden. ²¹⁷		[Zeilen 5-14] Danach wurde Belgrad erlaubt, weiterhin 15.000 Mann seiner Armee sowie 10.000 der Sicherheitspolizei in Kosovo zu stationieren, der geforderte serbisch-albanische Dialog sollte ohne internationale Beteiligung stattfinden und – was besonders gravierend war – das internationale Überwachungsregime für den informellen Waffenstillstand der NATO und der OSZE sollte aus unbewaffneten Flugzeugen und zivilen Beobachtern vor Ort bestehen. Um wenigstens dieses bescheidene Ergebnis durchzusetzen, erließ der NATO-Rat ebenfalls am 13. Oktober 1998 die sogenannte Aktivierungsanordnung für Luftangriffe auf serbische Stellungen, setzte sie aber für 56 Stunden aus, um den Serben bis dahin den Rückzug zu ermöglichen.
		[Zeilen 17-21]

Es handelt sich um ein Fragment aus der [VroniPlag-Dokumentation der Doktorarbeit von Jakob Kreidl](#). Wer die Arbeitsweise von VroniPlag kennt oder überhaupt etwas von dieser Art von Arbeit versteht, der weiß natürlich, dass dies nie und nimmer eine "Ikone" ist. Eine solche Textsynopse ist nicht mehr und nicht weniger als ein notwendiges Vehikel. Sie offenbart nie schon in sich selbst die Ergebnisse der Untersuchung. Wie wenig Suggestion hier im Spiel ist, lässt sich leicht in den verästelten, alle denkbaren Plausibilitäten sorgsam abwägenden Diskussionen nachverfolgen, die um einzelne Fragmente aus dieser und vielen anderen untersuchten Dissertationen geführt worden sind. Theisohn aber hat ein Publikum vor sich, dem er ohne weiteres suggerieren kann, dass bei der Betrachtung solcher Ikonen nur primitivste Begriffe von "sauber" und "betrügerisch" zur Anwendung kommen. Mehr noch, es erfolgt eine Komplettsuggestion in drei atemberaubenden Schritten:

Ist die erste Suggestion des Konfrontationsabschnitts die prinzipielle Transparenz wissenschaftlicher Textarbeit,

dann besteht seine zweite Suggestion in deren uneingeschränkter Transparenz. Jeder alphabetisierte Mensch [...] kann hier angeblich erkennen, ob eine Arbeit wissenschaftlichen Normen entspricht oder nicht. Die dritte und letzte Suggestion des Konfrontationsabschnitts ist dann die Quantifizierbarkeit der Eigenständigkeit wissenschaftlicher Arbeiten: der Prozentbalken, an dem sich ausweisen lässt, in welchem Masse ein Text gegen die wissenschaftliche Redlichkeit verstößt. [11]

Auch das ist natürlich Blödsinn. Der Prozentbalken war vielleicht nicht die segensreichste Erfindung in der Geschichte von Guttenplag, VroniPlag etc., aber als unmittelbarer Maßstab einer quantifizierbaren Unredlichkeit wird er wohl nur von ganz besonders schlichten Gemütern gelesen. Freilich lässt sich aus solchem Blödsinn dann eine schön tiefschürfend bedenkliche Formulierung ableiten:

Das, was wir wissenschaftliche Normen nennen, hat zur Zeit ebendieses Gesicht: Wir vermessen Wörtlichkeit. [11]

Das tut gerade so, als wenn sämtliche Promotionsausschüsse und Fakultätsräte ständig mit dem Prozentbalken unter dem Arm durch die Gegend liefen. Da wäre dann freilich [das Ende der Geisteswissenschaft](#) nicht weit.

Etwas unvermittelt kommt Theisohn nun auf "die konkrete, historische Kommunikationssituation" zu sprechen, "in der ein wissenschaftlicher Text steht." Plötzlich ist es nämlich diese historische Kommunikationssituation, derentwegen man nicht einfach davon ausgehen kann,

*dass die Wissenschaftsprache klar markierte Eigentums-
grenzen kennt und wörtliche Wiederholungen, die nicht als
Zitat ausgewiesen sind, entsprechend einen Verstoss gegen
die wissenschaftlichen Standards anzeigen. [11]*

Für die Autoren nicht historischer Arbeiten unter Plagiatsverdacht wie z.B. Jakob Kreidl sind das zwar eher schlechte Nachrichten, denn in ihrem Fall ist es ja dann offenbar doch möglich, klare Eigentumsgrenzen zu benennen und Verstöße gegen die wissenschaftlichen Standards anzuzeigen. Doch bei solchen Kollateralschäden können wir uns nicht aufhalten. Es gilt, an zwei historischen Beispielen aufzuzeigen, "dass wörtliche Uneigenständigkeit keineswegs zwingend wissenschaftliche Uneigenständigkeit anzeigen muss [...]". Wir eilen also zunächst zu einem wahrhaft historischen Beispiel, zu Ernst Cassirer, können es aber bei der Wiedergabe des Kürzestreferats von Stefan Heßbrüggen bewenden lassen:

*Cassirer würde heute als Plagiator abgeurteilt. Cassirer
war ein großer Geist, kann also kein Plagiator gewesen
sein. [16]*

Das reicht hier vollkommen aus – denn eigentlich will all das doch nur auf das zweite Beispiel hinaus. Hier aber geht es – welch Zufall – um "Pädagogisches Schreiben um 1980". Doch nein, Zufall ist es nicht, wenn Theisohn nun auf Annette Schavan, ihre erziehungswissenschaftliche Doktorarbeit und den rechten Umgang mit beiden zu sprechen kommt. Es ist vielmehr der wissenschaftlichen Selbstdisziplinierung geschuldet, wenn er dies tut. Denn viel lieber zwar würde er weiterhin von wahren Geistesriesen reden, doch

*die These, dass das avisierte Publikum, vor welchem man
jeweils seine Gesten der Zitation und Paraphrase vollführt,*

*für das Verständnis und die Umsetzung wissenschaftlicher
Normen in Texten von entscheidender Bedeutung ist,
muss sich [...] eben auch dort durchhalten lassen, wo der
Weltgeist nicht eben zuhause ist. [11]*

Ja, das Dasein als Kulturwissenschaftler kennt durchaus auch den zeitweiligen Aufenthalt in solchen Niederungen, wo der Weltgeist nicht eben zuhause ist. Zwar ist momentan nicht ganz eindeutig, wie sich das mit dem Verständnis und der Umsetzung wissenschaftlicher Normen im Einzelnen verhält, wer da versteht und wer da umsetzt, aber allzu wichtig ist das wohl auch nicht. Das avisierte Publikum im Falle der Annette Schavan stellen wir uns jedenfalls ohne weitere Schwierigkeiten zunächst einmal in Gestalt der Mitglieder der seinerzeitigen Promotionskommission vor und sind nun gespannt darauf, was dies für die Vollführung von Gestikulation, Zitation und Hyperventilation bedeuten mag.

In der öffentlichen Debatte um die Doktorarbeit der Ministerin wurde einerseits auf besondere Verhältnisse der Pädagogik um 1980 verwiesen, andererseits auf die allgemeine Gültigkeit der immer gleichen wissenschaftlichen Normen. In dieser unklaren Lage wurde Theisohn zum Grundlagenforscher:

*Ich habe mich aus Anlass unserer Tagung deswegen ein-
mal der harten Prüfung unterzogen, wahllos 25 pädagogi-
sche Dissertationen aus dem Zeitraum der Jahre 1975-
1982 stichprobenartig anzulesen. [11]*

Das ist nun freilich eine harte Prüfung, wenn man die Nase aus jenen Schwarten heben muss, aus denen der Weltgeist eben weht, um wahllos 25 pädagogische Dissertationen stichprobenartig anzulesen. Andererseits ist es aber doch erfreulich, dass es noch Gelehrte gibt, denen ein wahlloses stichprobenartiges Anlesen von nicht näher bestimmbarer Intensität vollauf genügt, um zu recht weitreichenden Schlüssen zu kommen.

Auch die 25 wahllos angelesenen Dissertationen sind nicht näher bestimmbar. Von ihnen ist deshalb im Weiteren auch gar nicht mehr groß die Rede. Inzwischen geht es um die Frage, ob sich in diesen Texten "so etwas wie eine fach- und zeitspezifische 'Mentalität des geistigen Eigentums'" erkennen lässt. Nicht zur Untersuchung gehörig ist dagegen die Frage, ob sich in den Texten der jeweils gültigen Promotionsordnungen so etwas wie eine fach- und zeitspezifische Mentalität der akademischen Prüfung erkennen lässt. "Was konnte ich also dort erkennen?" fragt Theisohn sein avisiertes Publikum, in dessen Reihen sich gewisse freudige Ahnungen breit machen. Und tatsächlich, der Befund ist nach wahllosem Anlesen auffällig:

Erstens gibt es "ganz zweifelsfrei und grundsätzlich" unter diesen pädagogischen Doktorarbeiten solche mit historischem, empirischem und theoretischem Ansatz. Es ist unbedingt zu begrüßen, dass dies nun ganz zweifelsfrei und grundsätzlich durch wahlloses stichprobenartiges Anlesen festgestellt werden konnte. Insbesondere die theoretisch ausgerichteten Arbeiten hinterließen "einen recht auffälligen Gesamteindruck": Sie fußen sehr weitgehend auf den Theorien und Erkenntnissen anderer Disziplinen.

*Ich spreche hier nicht von den zu erwartenden For-
schungsberichten, sondern von Arbeiten, die ein theore-
tisches pädagogisches Problem wirklich in erheblichem
Umfang über das Referieren der Positionen anderer lösen.*

Dass dem so ist, wird weder verschleiert noch als problematisch empfunden, sondern scheint normal. [11]

Ja – und? Was hat dies mit der Plagiatsdiskussion zu tun?

Mir lag eine Arbeit vor, in der – ohne dass dies aus dem Titel irgendwie ersichtlich war – von 240 Seiten recht unvermittelt 130 dem Referat zweier Vertreter psychologischer Handlungstheorien gewidmet waren, weitere 80 dann der vergleichenden Systematisierung dieser Theorien. [11]

Ja? Das mag als selbständige wissenschaftliche Leistung zwar irgendwie suboptimal erscheinen, gibt uns aber keinerlei Aufschluss über die Gestik von Zitat und Paraphrase vor so oder anders avisiertem Publikum. Auch die Feststellung, dass es in solchen Arbeiten vielfach zur "Nivellierung der Quellen" kommt, dass den Autoren also Platon, Freud, Luhmann oder Heidegger gleich viel gelten wie der "Aufsatz eines Fachkollegen", Sekundärliteratur gleich viel wie Primärliteratur, führt vom angeblichen Thema ab. Auch eine Dissertation, die ein Kapitel über Darwin enthält, ohne diesen selbst zu zitieren, taugt als Beleg für gar nichts, solange Theisohn nicht etwa darlegt, dass hier eine Darwin-Lektüre vorgegaukelt werde – und dass das avisierte Publikum gar nichts anderes erwartet und gewünscht habe. Und es ist zwar schade und zeugt nicht gerade von begnadeter Beherrschung des wissenschaftlichen Handwerks, wenn ein Unterkapitel zu Auguste Comte "massgeblich über das Fischer Lexikon Philosophie oder ein Funkkolleg wiedergegeben wird" – doch mit der Plagiatsdiskussion besteht auch in diesem Fall kein erkennbarer Zusammenhang. Im übrigen darf man es vielleicht auch für denkbar halten, dass ein solcher "Gestus der Zitation" beim primär avisierten Publikum dieser Doktorarbeit, der Prüfungskommission, nicht den besten Eindruck hinterlassen hat.

Am nächsten kommt Theisohn einem Beleg für die bahnbrechende Erkenntnis, dass es um 1980 tatsächlich nicht nur bei Annette Schavan, sondern auch in anderen erziehungswissenschaftlichen Doktorarbeiten zu Unsauberkeiten gekommen sei, wenn er den "gedoppelten Platon" vorführt: Da

findet sich ein Unterkapitel zum sokratischen Denken, das in einer ersten Anmerkung Platons Apologie nach dem Historischen Wörterbuch der Philosophie (ohne Band- und Seitenangabe) zitiert, um dann im weiteren angeblich aus einer bestimmten Ausgabe der Apologie direkt zu zitieren. [11]

2) Platon, Apol. 31c 4–32n3; 40a4–c3 etc., entnommen aus: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Basel 1972.

3) Entnommen aus, Platon: Apologie. Hamburg 1957, S. 22.

4) Entnommen aus, Platon: Apologie. Hamburg 1957, S. 29/30.

Das mag man für weltbewegend halten, hat mit einem "Gestus" vor avisiertem Publikum aber doch wohl weniger zu tun als mit Schlamperei und Unfähigkeit. Da wir jedoch gerade erst von Theisohn lernen durften, dass von Plagiaten nur in gemeinem Sprachgebrauch zu reden ist, indem Texten eine bestimmte Erzählung unterlegt wird, wollen wir uns vor solcher Gemeinheit auch bei Fußnoten und Zitiertechniken hüten und sagen: Es wird wohl so sein! Warum soll der Autor denn nicht auch mal hier, mal dort genascht haben?

Damit, behauptet nun Theisohn, sei man

bereits bei dem vielleicht entscheidenden Thema angelangt: Wo beginnen in diesen Arbeiten Paraphrasen und was versteht man darunter? Wie extensiv und wie kurssorisch wird zitiert? [11]

Dafür, dass dies nun das vielleicht entscheidende Thema sein soll, behandelt es Theisohn dann allerdings sehr nonchalant. Er beschränkt sich darauf, ganz pauschal "verschiedene Umgangsformen mit geistigem Eigentum" zu nennen, "von denen uns die meisten heute seltsam anmuten." Man kann "gleich alles" zitieren, oder man zitiert "sehr wenig, zumindest deutlich weniger als heute", was übrigens "über die Pädagogik hinausgeht", oder aber man wählt den

Mittelweg: Man bekennt sich offenherzig zu Paraphrase und operiert mit Abstellformeln, z.B. mit Fussnoten, in denen steht: "Ich halte mich bei diesen Ausführungen wesentlich an die Aufzeichnungen von" (Abb. 6). Wie weit "diese Ausführungen" reichen (die Quelle taucht dann auf den nächsten zwanzig Seiten immer wieder einmal auf) und wie "wesentlich" die Paraphrase ist, wird nicht gesagt. [11]

2) Ich halte mich bei diesen Ausführungen wesentlich an die Aufzeichnungen von E. Stadter: Psychoanalyse und Gewissen. Stuttgart 1970, S. 15 ff.
Abb. 6: Die unbegrenzten Ausführungen

Welche Aufschlüsse diese aus 25 wahllos angelesenen Doktorarbeiten geschöpfte Typologie ergeben soll, bleibt nebulös. Einzig der "Mittelweg" wird näher beschrieben und durch ein Beispiel illustriert. Die gezeigte Abbildung allerdings verdient Aufmerksamkeit. Beim avisierten Publikum mag der Gestus der Präsentation an dieser Stelle jedenfalls Wirkung gezeigt haben: In der Diskussion der Plagiatsvorwürfe war immer wieder ausgerechnet dieses Werk, Ernst Stadters "Psychoanalyse und Gewissen", (fälschlich) als das einzige genannt worden, das Annette Schavan passagenweise übernommen, aber weder in den Fußnoten noch im Literaturverzeichnis aufgeführt habe. Sollte sie ihn nun etwa doch, wenn auch nur pauschal, zitiert haben?

Sie sollte nicht, doch das Publikum im Wissenschaftsrat konnte das nicht wissen. Ebenso wenig wie es wissen konnte, wieviele der 25 Doktorarbeiten welche Merkmale in welcher Deutlichkeit zeigten und inwieweit sie sich darin von 25 wahllos angelesenen Doktorarbeiten aus anderen Fachgebieten, Jahrzehnten oder Weltgegenden unterschieden. Und schon gar nicht konnte das Publikum wissen, was all dies für die Plagiatsvorwürfe gegen die frühere Ministerin besagen wollte oder wie es sich zu der Untersuchung verhielt, die von der Fakultät in Düsseldorf geführt worden war.

Es folgen noch ein paar Mutmaßungen. So besteht eine "recht auffällige Korrelation zwischen Anmerkungstechnik und Zitierhäufigkeit", wobei in "Arbeiten, die nur mit Klammerangabe im Fliesstext arbeiten", der Verweis "vgl." "sich oft an Sätze ohne wörtliche Zitate anschließt, also ganz offensichtlich eine Paraphrase kennzeichnen soll". Hier wagt der Forscher die "Vermutung", dass ein Autornamen im Fliesstext in solchem Fall "als Marker der Uneigenständigkeit wahrgenommen" werde. Man hätte freilich auch im aktuellen [Zitier-Knigge](http://causaschavan.wordpress.com/) der ETH Zürich nachlesen und sich sagen lassen können:

Sinngemässe Zitate (Paraphrase): Setzen Sie bei Literaturstellen, die Sie in eigene Worte gefasst haben oder als Zusammenfassung wiedergeben, die Quelle in Klammern.

Oder aber, wegen der "Geschichtlichkeit", wahllos eine von 25 alten Anleitungen anlesen. "Wissenschaftliches Arbeiten" von Gundolf Seidenspinner zum Beispiel, erstmals 1970 erschienen:

Sofern man von einem Autor nur Gedanken übernimmt oder sich an dessen Ausführungen anlehnt, liegt nur ein sinngemäßes oder indirektes Zitat vor. Der Umfang einer solchen sinngemäßen Übernahme muß eindeutig erkennbar sein. Am Ende einer solchen Passage wird eine Fußnote angebracht; in der Fußnote wird der Autor zitiert, nach dem der entsprechende Passus dargestellt wurde. Eine solche Fußnote leitet man ein mit: "Vgl." [= "Vergleiche"]

Das ist nun freilich nicht die Klammer-Technik, aber vielleicht kann man Herrn Theisohn ja bei der Gelegenheit auch gleich noch den kategorialen Unterschied zwischen Regeln und Konventionen beibringen. Dem übrigens in der Plagiatsdiskussion eine sehr erhebliche Bedeutung zukommt.

Nun fragt Theisohn, "was man mit solchen Entdeckungen anfangen soll." Er redet da tatsächlich von "Entdeckungen". Welche Rückschlüsse lassen sie zu? Verblüffende Rückschlüsse:

1. Das von mir gewählte Pädagogik-Beispiel zeigt vielleicht gerade besonders deutlich, dass die Einschätzung dessen, was als zitierpflichtig erachtet wird und was nicht, sehr stark vom fachlichen Standpunkt abhängig ist. [11]

Vielleicht, vielleicht auch nicht – um das beurteilen zu können, müssten wir zunächst einmal wissen, welches "gewählte Pädagogik-Beispiel" hier gemeint sein soll. Die nicht näher genannten, nicht näher beschriebenen 25 wahllos angelesenen Dissertationen insgesamt? Oder welche dieser nicht näher beschriebenen Dissertationen, an denen Theisohn nichts von Erheblichkeit zeigen konnte, im Einzelnen? Und von welchem fachlichen Standpunkt war jetzt bitte was abhängig? Was wurde eigentlich unterdessen aus dem guten alten avisierten Publikum? Und aus der Zirkulationsgestikulation in der historischen Kommunikationssituation?

Es würde uns mittlerweile ja auch völlig reichen, wenn Theisohn an irgend einem Pädagogik-Beispiel überhaupt irgend etwas zeigen und nicht nur allerlei behaupten würde. Es müsste noch nicht mal besonders deutlich sein. Stattdessen reitet Theisohn weiter darauf herum, dass unter den ganz spezifischen historisch-kommunikativen Bedingungen bestimmter gestikulierender Fachkulturen vor avisiertem Publikum doch wahrhaftig

die Tradierung von "Sekundärzitat", deren originären Zusammenhang nur noch wenige kennen, zur im Fach akzeptierten Norm wird. [11]

An dieser Stelle möchten wir dem Expertenteam der IAG "Zitat und Paraphrase" an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften dringend die Erweiterung durch [Kurt Biedenkopf](#) anempfehlen, der mit seiner hell-sichtigen Analyse früh schon zum Kern der Sache vorge-drunen ist:

Frau Schavan hat nicht geschummelt, sie hat auch Sekundärliteratur verwendet. Das hat ihr Doktorvater gebilligt. Ihre Arbeit hat er als korrekt und regelgerecht bezeichnet. [17]

Zum Abschluss gönnen wir uns noch ein wenig Wohlklang über die "kulturwissenschaftliche Wende" in den Geisteswissenschaften, über Gespräche mit Naturwissenschaftlern, aus denen man schließen darf, dass der Aspekt der Wörtlichkeit dort gar keine Rolle spielt. Überhaupt zeige die Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Texten – eine weitere harte Prüfung, der sich Theisohn offenbar ausgesetzt hat – ,

dass der Begriff der "Information" von entscheidender Bedeutung für die historische Beurteilung wissenschaftlicher Normen sein wird. Als Information wird das Wissen nämlich seinem Ursprungsort entkoppelt und frei gesetzt. Der Prozess, wie aus Forschungsergebnissen Informationen werden, die ab einem gewissen Zeitpunkt ohne ihren Entdecker auskommen müssen, ist noch unerforscht. [11]

Es bleibt also spannend. Wir aber wollen den kleinen Forschungsergebnissen einstweilen zurufen: Bleibt tapfer, Ihr werdet schon zurechtkommen!

Etwas Geraune noch über "etliche Grauzonen, an die wir mit blossen Quelle-Text-Abgleichen gar nicht herankommen", und über die "Mentalitätsgeschichte der wissenschaftlichen Normen", der wir uns nicht verschliessen dürfen. Die Normen könnten uns das sonst am Ende noch übelnehmen.

Und damit ist nun diese Sophisterei tatsächlich an ihr Ende gekommen. Es war ein großartiger Vortrag des allseits als brillant gepriesenen Daniel Düsenschrieb aus der schweizerischen Denkfabrik. Der endgültigen Rehabilitation der Annette Schavan und ihrer Rückführung ins Ministeramt dürfte angesichts der präsentierten Erkenntnisse nichts mehr im Wege stehen. Die Feinarbeit bleibt der [IAG "Zitat und Paraphrase"](#) im Zusammenwirken mit dem Wissenschaftsrat überlassen. Wir aber grübeln wieder einmal darüber nach, warum bei solchen Erscheinungen die bereitwillige Anbetung durch ganze akademische Festspielsäle regelmäßig zuverlässig vorausgesetzt werden kann, während etwa ein so [vollendet witziger Wutanfall](#), wie ihn Joachim Schlör angesichts von Theisohns unverbindlicher Tiefgründigkeitssimulation erleidet, eine seltene Ausnahme bleibt.

Wir nehmen mal all unseren Wagemut zusammen und behaupten, dass die Vorstellung dessen, was als "wissenschaftlicher Vortrag" betrachtet wird und was nicht, in hohem Maße eine Mentalitätsfrage zu sein scheint. Oder aber eine Frage der praktischen Nutzbarkeit.

Dann, ganz unerwartet, gab es Neues aus der Düsseldorfer Fakultät: Einen an versteckter Stelle deponierten Bericht über die Bearbeitung von Plagiatsfällen, der kaum einen anderen Zweck haben konnte als den, das auferlegte Schweigen über Hintergründe und Umstände des Falles Schavan zu brechen:

23. August 2013

Klopfeichen aus Düsseldorf: Hintergründiges zum Fall Schavan

von Simone G.

Der Düsseldorfer Dekan Bruno Bleckmann und sein Prodekan Stefan Rohrbacher, der Verfasser des Schavan-Gutachtens, haben sich zu ihrem prominenten Fall bislang öffentlich nicht geäußert. Nach den Sitzungen des Fakultätsrats vom 22. Januar und vom 5. Februar 2013 las Bleckmann nur eine vorbereitete Erklärung vor, [1, 2] "extrem nüchtern und ohne Emotion". [3] Fragen waren nicht zugelassen. Der heftig angefeindete Gutachter rührte sich auch dann nicht, als man ihm wechselnd Unfähigkeit oder politische Interessen oder beides unterstellte. Die am Verfahren Beteiligten seien "bis zur Bedrohung reichenden, sehr privaten Nachstellungen und unflätigsten Beschimpfungen ausgesetzt" gewesen, hieß es in einem Uni-internen Rundschreiben des Rektors. [4] Doch sie hielten still. Gerne hätte man in Düsseldorf aber wohl Fakten sprechen lassen. Das wiederholte "Angebot" der Fakultät, die Unterlagen des Verfahrens öffentlich zu machen, [5] wurde von den Anwälten von Annette Schavan freilich abgelehnt. [6]

So konnte das öffentliche und halböffentliche Reden über das Schavan-Verfahren fortgesetzt werden, ohne dass man sich in seinen Mutmaßungen und Behauptungen allzu sehr durch Fakten stören lassen musste. Inzwischen liegt die Sache beim Verwaltungsgericht. Anders als die beklagte Universität sind die Verbündeten der Klägerin in Politik und Wissenschaft dadurch in ihren Aktionen nicht eingeeengt. Sie haben keinen "Maulkorb" zu tragen und außerdem reichlich Mittel und Wege. So können sie ganz ohne Umstände mal eben ein angebliches Forschungsvorhaben zu "Zitat und Paraphrase" an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) installieren. [7] Für die Bekanntgabe erster angeblicher Erkenntnisse aus diesen angeblichen Forschungen ist dann eine Tagung des Wissenschaftsrats gerade gut genug. Und dabei ergibt es sich – welch Zufall –, dass sich die Forscher veranlasst gesehen haben, gerade am Beispiel pädagogischer Doktorarbeiten der Zeit um 1980 aufzuzeigen, dass man Plagiate gar nicht aufzeigen kann. Weil nämlich Normen nur Mentalitätsfragen im Nebel der Geschichtlichkeit sind und ein Plagiat nichts anderes ist als eine Erzählung, die wir Texten unterlegen. Eine Unterstellung also. [8]

"Wissenschaft in der Verantwortung: Gute wissenschaftliche Praxis und Qualitätssicherung in der Promotion" war die Tagung des Wissenschaftsrats vom 23. Juli betitelt. Die Düsseldorfer mochten sich ihren Teil denken: Darüber, dass diese Tagung von der FAZ-Redakteurin Heike Schmoll moderiert wurde, die in der Affäre Schavan durch einen besonders kampagnenhaften Journalismus aufgefallen war. [9, 10, 11] Darüber, dass die Tagung vom Wissenschaftsrat ausgerich-

tet wurde, der mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unverhohlen versucht hatte, das Düsseldorfer Verfahren zu diskreditieren und auf die Entscheidung des Fakultätsrats Einfluss zu nehmen. [12] Darüber, dass die Tagung in der BBAW abgehalten wurde, in jenem Haus also, in dem "Zitat und Paraphrase" bis zur Rehabilitationsreife der einstigen Ministerin niedergeforscht werden sollen. Darüber, dass die Teilnehmer von Georg Schütte begrüßt wurden, der als Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung ein enger Vertrauter von Annette Schavan war und ist. Darüber, dass und was Philipp Theisohn über die Nichtfeststellbarkeit von Plagiaten im Allgemeinen und im Besonderen fabulieren durfte. [8] Darüber, dass zu den eifrigsten Mitdiskutanten der Erziehungswissenschaftler Heinz-Elmar Tenorth gehörte, der in der Causa Schavan mehrfach öffentlich mit Entlastungsgutachten hervorgetreten war. [13, 14] Und schließlich darüber, dass aus Düsseldorf dagegen wohl niemand eingeladen worden war, um gemeinsam über gute wissenschaftliche Praxis und Qualitätssicherung in der Promotion nachzudenken.

Der "Bericht" des Prodekans

Vielleicht war es ja diese Tagung, auf der Düsseldorfer Angelegenheiten ohne Düsseldorfer Anwesende verhandelt wurden, welche die Fakultät nun doch dazu bewogen hat, sich erstmals zu den Vorgängen um den Fall Schavan zu erklären. Diese Erklärung vom 15. August 2013 findet sich zwar an recht versteckter Stelle – auf der Internet-Seite der Fakultät mit Informationen für Promovierende [15] –, aber sie ist eben doch öffentlich. Und sie kommt zwar recht harmlos daher – als vom Dekan eingeforderter Bericht des Prodekans "zu den Fortschritten aktueller Plagiatsüberprüfungen" –, aber sie hat es doch in sich. Die Promovierenden des eigenen Hauses sind wohl kaum die eigentlichen Adressaten. Die Erklärung des Prodekans nimmt vielmehr nur die Form des internen Berichts an, um auf diese Weise die Öffentlichkeit erreichen zu können. Der Name "Schavan" wird nicht genannt, die mitgeteilten Informationen sind sozusagen in der Verallgemeinerung anonymisiert und geben dennoch wichtige Aufschlüsse über die prominente Causa und ihre Umstände. In der Bloggerszene ist diese Erklärung etwas verzögert wahrgenommen, dann aber aufmerksam registriert und rasch verbreitet worden. [16, 17, 18, 19] Die Qualitätsmedien haben von ihr bislang keine Notiz genommen.



Unter der Zwingburg: Die Düsseldorfer Gelehrten wurden von der gestrengen Wissenschaftsbrigade aufgeschrieben und geben ihrerseits eine Erklärung ab

1. Schavan – Ein Fall unter vielen

Was also ist es, das wir dieser Erklärung entnehmen sollen? Rohrbacher beginnt mit der Feststellung, dass der Düsseldorfer Promotionsausschuss seit Oktober 2011 "in ununterbrochener Folge mit der Aufarbeitung solcher Fälle" beschäftigt ist. Der Fall Schavan – Anfang Mai 2012 der Universität bekannt geworden – war also nicht der erste seiner Art. Tatsächlich waren sogar "seit Mai 2012 fast durchgängig mehrere Fälle gleichzeitig zu bearbeiten". Die öffentlichen Diskussionen nehmen nur die prominenten und politisch brisanten Fälle zur Kenntnis, doch die Realität sieht anders aus. Hier reiht sich der prominente Fall nur unter andere ein:

Gegenwärtig (August 2013) liegen beim Ausschuss drei Plagiatsverdachtsfälle in verschiedenen Stadien des Vorverfahrens. Die Gesamtzahl der bislang behandelten Fälle bewegt sich noch im einstelligen Bereich. [15]

Damit ist jedoch auch gesagt, dass grundsätzliche Verfahrensabläufe von der Fakultät nicht erst wegen des prominenten Falles erörtert und festgelegt wurden und dass die Hinweise auf die rechtsstaatlich gebotene Gleichbehandlung einen konkreten Hintergrund in einer laufenden Praxis haben.

2. Veranlassungen und Zuständigkeiten

Wenig Eindruck scheinen in Düsseldorf die aktuellen Empfehlungen von Hochschulrektorenkonferenz und Deutscher Forschungsgemeinschaft zur Einschaltung des Ombudssystems, der Universitätskommissionen für Qualitätssicherung und des Rektorats in Plagiatsverfahren hinterlassen zu haben. Der Promotionsausschuss der Fakultät werde

in jedem Verdachtsfall tätig, der der Fakultät zur Kenntnis gelangt. Dies ergibt sich aus dem bei der Fakultät liegenden Promotionsrecht und der daraus erwachsenden Verantwortung auch für eine nachsorgende Qualitätssicherung im Promotionswesen.

[...]

Die Verfahrensgestaltung richtet sich im Übrigen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz und dem Hochschulgesetz des Landes sowie nach der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät. [15]

Damit stellt sich die Düsseldorfer Fakultät, die ohnehin schon heftigster Kritik wegen angeblicher Nichtbeachtung angeblich maßgeblicher Standards und Kriterien angeblicher guter wissenschaftlicher Praxis ausgesetzt war und dieser Kritik im laufenden Verfahren getrotzt hat, noch einmal offen gegen die neuerdings von starken Kräften angestrebte Veränderung der Verfahrensregeln und Verlagerung der Zuständigkeiten – nicht zuletzt, indem sie die vielbeschworenen "Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" gar nicht erst erwähnt. Mehr noch, sie stellt sich auf den Standpunkt, dass sie eine Mitwirkung etwa der Ombudsleute oder der Universitätskommission für gute wissenschaftliche Praxis in einem solchen Verfahren nicht hinnehmen und deren Tätigkeit sogar ignorieren würde:

Die Notwendigkeit der eigenständigen Prüfung [durch Promotionsausschuss und Fakultätsrat] bliebe [...] auch in dem [...] Fall bestehen, dass einem Plagiatsverdacht zunächst an anderer Stelle in der Universität nachgegangen worden wäre: Auch in solchem Fall müssten sämtliche

Vorermittlungen durch die Fakultät von neuem aufgenommen werden. [15]

Bisher allerdings ergab sich ein solcher Fall noch nicht. Wenn die Fakultät nun schon seit geraumer Zeit ohne Unterbrechung Plagiatsverdachtsfällen nachzugehen hat, verdankt sich dies jedenfalls nicht dem Funktionieren des Ombudssystems oder der Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Von dieser Seite nämlich "sind Hinweise bislang nicht erfolgt." Hinweise, die zur Einleitung von Vorverfahren führten, kamen dagegen aus der Fakultät selbst, aus anderen Universitäten oder auch von "Internet-Rechercheuren". Oder sie verdankten sich der "Mitkenntnis der Diskussion von Befunden auf einer Internet-Plattform", deren Aktivitäten offenbar interessiert verfolgt werden. Gegenüber anonymen Whistleblowern bestehen grundsätzlich wenig Berührungspunkte:

Ausschlaggebend ist allein das Vorliegen substantiiierter Hinweise, nicht die Herkunft dieser Hinweise. [15]

Bislang waren die Hinweise jedoch nur in einem Fall anonym – wir können vermuten: Im Fall Schavan.

3. Prozeduren von langer Dauer

Aufschlussreich sind auch die allgemeinen Hinweise zum Verfahrensablauf. Eine lange Verfahrensdauer ergibt sich nicht nur aus der besonderen Belastung, die diese Überprüfungen für die Ausschussmitglieder bedeuten, da

für diese Tätigkeiten im Promotionsausschuss regelmäßig keine besonderen personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen und zu ihrer Erledigung eine Freistellung von regulären Dienstaufgaben nicht möglich ist. [15]

Eine lange Verfahrensdauer ergibt sich auch aus den Abläufen nach Recht und Gesetz: Allein für die Abgabe einer Stellungnahme muss der betroffenen Person eine Frist von in der Regel einem Monat zugestanden werden. Eine Stellungnahme darf aber erst eingeholt werden,

wenn die Sachstandsermittlung vollständig abgeschlossen und eine detaillierte Erörterung und Wertung durch die Ausschussmitglieder erfolgt ist. Würde dagegen die Sachstandsermittlung nach erfolgter Stellungnahme fortgesetzt, oder würden sich im weiteren Verlauf des Vorverfahrens zusätzliche belastend wirkende Gesichtspunkte oder Wertungen ergeben, so wäre der betroffenen Person hierzu erneut Gelegenheit zur Anhörung zu geben. [15]

Allein die "Sachstandsermittlung", also die Phase bis zur Einholung einer Stellungnahme, nahm bislang in keinem der geführten Verfahren weniger als vier Monate in Anspruch. Auch in dieser Hinsicht scheint die Causa Schavan nicht aus dem Rahmen zu fallen, zumal Rohrbacher betont, dass

in jedem Fall eine eigenständige, in ihren Voraussetzungen und Methoden unabhängige Prüfung erfolgen muss, auf entsprechende Materialaufbereitungen von dritter Seite (z.B. Internet-Plattformen) also für die Sachstandsermittlung nicht zurückgegriffen wird. [15]

4. Vertraulichkeit und sehr besondere Vorzeichen

Während des Verfahrens sei zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte strikte Vertraulichkeit geboten. In Düsseldorf sei es "bislang regelmäßig" gelungen, die Vertraulichkeit zu

wahren, liest man mit Erstaunen. Immerhin hat der Bruch der Vertraulichkeit im Verfahren der Ministerin Schavan zum Skandal geführt, und der Prodekan wird sich wohl noch daran erinnern, dass es sein Gutachten war, das im Oktober 2012 vorab an die Medien durchgestochen wurde. Doch in der Causa Schavan war eben nichts "regelmäßig": In diesem "Fall, der allerdings unter sehr besonderen Vorzeichen stand", wurde

das Verfahren von Beginn an und während seiner gesamten Dauer von außerordentlich intensiven und erfindungsreichen Versuchen der Abschöpfung von Informationen wie auch der Einflussnahme begleitet [...]. [15]

Dabei seien gerade in diesem Fall besondere Anstrengungen unternommen worden, die auch mit "erheblicher Mehrbelastung" verbunden waren, um die Vertraulichkeit zu wahren. Bereits das Gutachten, das der Bonner Wissenschaftsrechtler Klaus Ferdinand Gärditz im Januar 2013 zum Verfahren der Fakultät vorgelegt hat, geht auf diese besonderen Bemühungen näher ein. [20] Selbst in der distanzier-ten Tonart der Erklärung des Prodekans klingt noch durch, dass die heftigen Vorwürfe, die von HU-Präsident Jan-Hendrik Olbertz und anderen in diesem Zusammenhang erhoben wurden, [21] die für das Verfahren verantwortliche Fakultätsleitung tief getroffen haben müssen.

Man darf sich den "Belagerungszustand", den der Düsseldorf-er Rektor in seinem internen Rundschreiben beklagte, [4] an dieser Stelle wohl noch einmal recht farbig ausmalen: Seit Anfang Mai 2012 bereits liefen demnach diese "intensiven und erfindungsreichen" Bemühungen, an Vertrauliches zu kommen und auf das Verfahren einzuwirken, und sie liefen "während seiner gesamten Dauer". Angesichts dieser Mitteilung ist es nicht ganz selbstverständlich, dass bis Oktober 2012 offenbar keinerlei Informationen aus der laufenden Prüfung nach außen drangen, und dass das Verfahren überhaupt zu einem geregelten Ende geführt werden konnte.

5. Gruß an den Wissenschaftsrat

Über die künftige Entwicklung gibt sich die Düsseldorf-er Fakultät keinen Illusionen hin: Die Plagiatsverdachtsfälle werden nicht weniger werden. Was also tun? Am Schluss gibt Rohrbacher die nüchterne Distanziertheit seines "Berichts" dann doch noch auf. Diesen Schluss sollte man freilich zweimal lesen:

Die Fakultät weiß sich der Maxime verpflichtet, unter die der Wissenschaftsrat jüngst seine Tagung zur Qualitätssicherung bei Promotionen gestellt hat: „Wissenschaft in der Verantwortung“. Getreu dieser Maxime kann die interne Handlungsanweisung nur lauten: „Augen auf und durch.“ [15]

Zwar ist keineswegs als gesichert anzunehmen, dass in der Führungsetage des Wissenschaftsrats oder auch bei sonstigen Spitzen des Wissenschaftsbetriebs im Allgemeinen sonderlich viel Sinn für Ironie und Sarkasmus herrscht. Dennoch muss man wohl nicht befürchten, dass diese vorgebliche Ergebnisadresse und das lammfromme Bekenntnis zu getreuer Befolgung der hehren "Maxime", die der Wissenschaftsrat anlässlich seiner formidablen Tagung ausgegeben hat, nach all dem noch missverstanden werden könnten. Denn das unbeirrte Düsseldorf-er "Augen-auf-und-durch" ist

ja in Wahrheit das genaue Gegenteil von dem, worauf der Wissenschaftsrat hinauswill.



In einem Kommentar im Blog Archivalia stellt sich auch Bernd Dammann die Frage, welche Absicht mit diesem angeblich internen "Bericht" tatsächlich verfolgt wird. Er vermutet, dass es darum gehe, die Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht und über die Argumentationslinie der beklagten Universität in diesem Verfahren zu unterrichten.

Denn die Kernaussage dieses 'Berichts' laute[t] in meiner Lesart, dass mit der Arbeit der Klägerin genau so umgegangen wurde wie in jedem anderen Fall auch (rechtsstaatlicher Grundsatz der Gleichbehandlung), was die Klägerin allerdings entschieden bestreitet. In Wirklichkeit scheint mir deswegen dieser 'Bericht' Bestandteil einer von der zuständigen Kammer angeforderten Stellungnahme der Beklagten im Rahmen des anhängigen Verfahrens zu sein, in das wir auf diese Weise Einblick gewährt bekommen. [22]

Vielleicht ist das so. Wenn es so wäre, dann würde die unmittelbare Bezugnahme auf den Wissenschaftsrat und seine famose Tagung vielleicht noch einmal einen besonderen Sinn machen. Denn vielleicht wäre ja dann bereits die ganze Tagung mitsamt dem Forschungsvorhaben "Zitat und Paraphrase" auch nicht viel anderes als eine Maßnahme zur Beschaffung von Stellungnahmen, die der zuständigen Kammer im Rahmen des anhängigen Verfahrens vorgelegt werden könnten. Gerne auch unangefordert.

Ja, man darf wohl erwarten, dass das Verwaltungsgericht Düsseldorf bei der Entscheidungsfindung in der Causa Schavan nicht völlig ohne selbstlose Hilfestellung durch [die Wissenschaft selbst](#) auskommen muss.

Ganz anders als die Universität in Düsseldorf ging die TU Dortmund mit einem prominenten Plagiatsfall um. Eine vergleichende Studie von RA Bongartz kam zu überraschenden Ergebnissen: Alles war anders anders als gedacht.

11. September 2013

Der Fall Marc Jan Eumann und der Schavan-Skandal

von RA Bongartz

Seine Jahresfeier 2012 hatte das Institut für Journalistik an der TU Dortmund unter das launige Motto „Journalisten-Zapfenstreich“ gestellt. Der geschäftsführende Direktor, Horst Pöttker, eröffnete mit einem Vortrag, der von Begegnungen mit allerlei Absolventen des Instituts handelte und so aufzeigen konnte, „dass die Berufsaussichten für Journalisten nicht so schlecht sind, wie viele denken.“ [1] Sodann trat ein besonders ermutigendes Beispiel für die nicht so schlechten Berufsaussichten von Journalisten, insbesondere aber von Absolventen des Instituts für Journalistik an der TU Dortmund, an das Rednerpult:

Dr. Marc Jan Eumann, NRW-Staatssekretär für Medien und Europa. Er übermittelte den Studierenden Glückwünsche von der Landesregierung und betonte, wie wichtig kritische Journalisten für eine gut funktionierende Demokratie sind. [1]

Es folgte die feierliche Überreichung der Urkunden an die letztjährigen Absolventen der Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengänge des Instituts.

Auch den Doktorandinnen und Doktoranden, zu denen Staatssekretär Marc Jan Eumann selbst gehörte, gratulierte Prof. Dr. Pöttker. Anschließend sorgte eine Kollage aus Fernsehaufnahmen der Zapfenstriche für die ehemaligen Bundespräsidenten Horst Köhler und Christian Wulff und den ehemaligen Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg für Schmunzeln im Publikum. [1]

Dieses freudige Ereignis trat am 4. Mai 2012 ein, wenige Tage nachdem Annette Schavan beim Gedanken an ihre Doktorarbeit das Lachen vergangen war. Auch in Dortmund ist seither bei diesem Thema erhöhte Humorlosigkeit festzustellen. Dafür sorgte wohl abermals eine Kollage. Auch ein weiterer Zapfenstreich erscheint nicht ausgeschlossen.



Seit Anfang Januar 2013 steht der nordrhein-westfälische Medienstaatssekretär Marc Jan Eumann (SPD) im Verdacht, ein „Promotionsbetrüger“ zu sein (besser: ein „Promotions-täuscher“ – die Problematik des juristischen Betrugsbegriffs in solchem Zusammenhang können wir an dieser Stelle aber vernachlässigen). Unstrittig ist, dass seine 2010 an der TU Dortmund eingereichte pressegeschichtliche Doktorarbeit auf der Magisterarbeit fußt, die Eumann 1991 an der Universität zu Köln vorgelegt hatte. Nun geht es um die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen beiden Arbeiten genau beschreiben lässt, und ob es sich dabei um ein legitimes Verhältnis handelt.

Von besonderem Interesse ist dabei § 8 der Promotionsordnung der Dortmunder Fakultät 15 (Kulturwissenschaften) in der damals geltenden Fassung, wonach der Kandidat bei der Einreichung der Doktorarbeit auch eine Erklärung darüber abgeben musste,

ob die vorgelegte Dissertation ganz oder in einer anderen Fassung oder in Teilen einer Hochschule im Zusammenhang mit einer staatlichen oder akademischen Prüfung vorliegt oder vorgelegen hat. [2]

Nach allem, was wir bislang über den Fall Eumann wissen, scheint es nur zwei unschöne Möglichkeiten zu geben: Der damalige Kandidat hat die Abgabe einer solchen Versicherung entweder ordnungswidrig unterlassen (in welchem Fall dann auch die Prüfungsbehörde ihrerseits ordnungswidrig verfahren wäre), oder aber er hat diese Versicherung wahrheitswidrig abgegeben. Zu dieser Frage schweigt Eumann. Seine Beteuerung, dass der Titel seiner Magisterarbeit dem Doktorvater, dem Prüfungsausschuss und der Fakultät bekannt gewesen sei, ist hier nicht weiterführend.

Von Interesse sind auch die widerstreitenden Äußerungen des Doktorvaters und des Zweitgutachters. Tatsächlich war es der Doktorvater, Horst Pöttker, Professor für Praxis und Theorie des Journalismus, der die Überprüfung des Falles durch die Universität anstieß: Erst durch die Lektüre einer kritischen Rezension der Doktorarbeit wollte Pöttker mit der Tatsache konfrontiert worden sein, dass Eumann zwanzig Jahre vor der Promotion bereits eine Magisterarbeit mit nahezu identischem Titel und teilweise identischem Inhalt verfasst hatte. Bis dahin hatte sich dieser Doktorvater für das akademische Vorleben seines externen Kandidaten offenbar nicht näher interessiert. Nun fühlte er sich getäuscht und tat dies auch öffentlich kund. [3] Zweitgutachter Ulrich Pätzold erklärte unterdessen gleichfalls öffentlich, warum Eumann nicht getäuscht und alles seine Richtigkeit hatte. [4]

Spätestens bei diesem Stand der Dinge mochte man sich um den ordentlichen Gang der förmlichen Überprüfung durch die Universität seine sorgenvollen Gedanken machen. Denn ein Verfahren, um dessen Gegenstand sich Doktorvater und Zweitgutachter gleich zu Beginn öffentlich eine Kontroverse liefern, darf bereits als belastet gelten. Dabei hatte die TU Dortmund Zweifel daran, dass sie diesen Fall nachgerade mustergültig aufarbeiten würde, gar nicht erst aufkommen lassen wollen. Vor dem Hintergrund des Skandals um die Doktorarbeit der Wissenschaftsministerin Schavan und in Anbetracht der Skandalisierung des Düsseldorfer Prüfverfahrens musste es auffällig erscheinen, wie man in Dortmund den ordnungsgemäßen Gang eines solchen Verfahrens vorgezeichnet hatte: Zunächst Vorprüfung durch die Ombudsperson, sodann Prüfung durch die „Kommission zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis“, dabei Einbeziehung eines externen Gutachters, sodann Bewertung durch das Rektorat, schließlich – sofern das Rektorat so entscheidet – Überweisung an die Fakultät.

Damit entsprach der in Dortmund gewählte Verfahrensweg exakt den Vorstellungen und Forderungen, die von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) geäußert worden waren. Zugleich schien die TU Dortmund damit in allen Punkten die massive Kritik am Düsseldorfer Verfahren im Fall Schavan zu bestätigen, denn all das, was die Kritiker von Düsseldorf vergeblich gefordert hatten, erklärte Dortmund nun zu

wesentlichen Bestandteilen des Verfahrens. Der Fall Eumann erschien als jener prominente Fall nach Schavan, in dem der Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens bei der Promotion nun erstmals nach „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ behandelt werden würde. Auch angesichts des Umstands, dass die Dortmunder TU-Rektorin Ursula Gather 2011/2012 als HRK-Vizepräsidentin fungiert hatte und derzeit der Landesrektorenkonferenz in Nordrhein-Westfalen vorsteht, liegt die Deutung nahe, dass dem Fall Eumann eine beispielgebende Rolle zugeordnet war. Als externer Gutachter wurde denn auch kein geringerer als der Ombudsmann der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Wolfgang Löwer, hinzugezogen.

Skandal und Skandalisierung

Der Verlauf dieses Musterverfahrens ist jedoch durchaus nicht musterhaft. Gerade dies macht den Fall Eumann aber nicht nur an sich interessant, sondern erlaubt auch noch einmal Aufschlüsse im Rückblick auf den Plagiatsfall Schavan und seine Begleitung durch Medien, Politiker und Wissenschaftsfunktionäre. Am Fall Eumann wird erneut deutlich, wie das Düsseldorfer Prüfverfahren im Fall Schavan systematisch skandalisiert wurde:

Im Fall Schavan löste der Bruch der Vertraulichkeit einen Sturm der Entrüstung aus. Nachdem die Medien darüber berichtet hatten, dass das Rohrbacher-Gutachten den Plagiatsvorwurf bestätigte und von vorsätzlicher Täuschung ausging, musste man den Eindruck gewinnen, dass ein solcher Geheimnisverrat ein unerhörtes, nie dagewesenes Sakrileg sei. Noch die wüstesten Haudegen des Wissenschaftsbetriebs zeigten sich kindlich erschüttert. In Medienkommentaren, von Politikern, nicht zuletzt aber von Wissenschaftsfunktionären wurden nun heftige Vorwürfe gegen den Promotionsausschuss und die Fakultät erhoben, die bis zur Unterstellung politischer Motive und bis zur Behauptung der Befangenheit sämtlicher Verfahrensbeteiligter reichten. Das Gutachten müsse verworfen und das Verfahren neu eröffnet oder sogar von der Universität ganz „abgegeben“ werden. Tatsächlich haftete dem Verfahren der Düsseldorfer Fakultät seither in der öffentlichen Wahrnehmung der Makel der Indiskretion an.

Ähnlich Missliches geschah in Dortmund, doch die Reaktionen fielen völlig anders aus: Auch die für Eumann ungünstigen Schlüsse des Löwer-Gutachtens wurden den Medien vorab bekannt. [5] Doch das Echo auf diesen Geheimnisverrat war kaum messbar. Nachdem Löwer erklärt hatte, dass er nicht die Quelle der Indiskretion sei, [6] hatte es damit sein Bewenden. Aus Politik und Wissenschaft fühlte sich niemand zu einer Wortmeldung oder gar zur Verfahrenskritik berufen. Außer Eumann selbst verdächtigte niemand die Mitglieder der Dortmunder Kommission oder des Rektorats der mangelnden Korrektheit oder gar der Befangenheit. In den Medien war die Angelegenheit ohnehin weitestgehend unbeachtet geblieben.

Im Fall Schavan empfahl der Promotionsausschuss dem Fakultätsrat im Dezember 2012 die Einleitung des Hauptverfahrens. Daraufhin erklärte der Dekan der Fakultät, dass er dem Rat die Frage vorlegen werde,

ob die von der Promotionskommission ermittelten Befunde als schwerwiegend genug betrachtet werden können, um

das Verfahren zur Aberkennung des Dokortitels zu eröffnen. [7]

Dies und nichts anderes wurde durch die Universität seinerzeit über den Stand des Verfahrens offiziell mitgeteilt. Zugleich wurde betont, dass hierin keine vorweggenommene Entscheidung der Fakultät zu sehen sei, dass es dem Fakultätsrat vielmehr freistehe, ob er dieser Empfehlung folgen wolle oder nicht, und dass auch eine eventuelle Eröffnung des Hauptverfahrens zunächst nur bedeute, dass der Fakultätsrat selbst in die Prüfung der Sache eintrete. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, dass das Verfahren in allen Stufen und Phasen ergebnisoffen geführt werde. In der öffentlichen Diskussion hinterließen diese Erklärungen wenig Eindruck. Nach wie vor wurde behauptet, dass das Verfahren mangelhaft und unredlich und die Verurteilung faktisch bereits erfolgt sei. Selbst in der Äußerung des Düsseldorfer Rektors Hans Michael Piper, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung gelte und Schavan ein Recht auf ein ordentliches Verfahren habe, wollte man einen Beleg für einen „Prominentenmalus“ erkennen. [8]

Im Fall Eumann fasste das Rektorat der TU Dortmund am 18. Juli 2013 folgenden Beschluss:

In Würdigung des Kommissionsberichts und des externen Rechtsgutachtens stellt das Rektorat erhebliches wissenschaftliches Fehlverhalten des Herrn Dr. Eumann fest und beschließt daher, die Angelegenheit dem Fakultätsrat der Fakultät 15 zur Einleitung eines Verfahrens zur Aberkennung des Doktorgrads gem. § 19 der ‚Promotionsordnung der Universität Dortmund der Fakultät Kulturwissenschaften vom 06.12.2001‘ zuständigkeitshalber zuzuleiten. [9]

Dieser Beschluss wurde anderntags publiziert. Die vorab öffentlich gemachte Feststellung erheblichen wissenschaftlichen Fehlverhaltens durch das Rektorat fand kein kritisches Echo. Dem Verfahren, das durch die Fakultät erst eingeleitet werden sollte, war dadurch die Feststellung und Würdigung des Sachverhalts im Wesentlichen bereits vorgegeben – und zwar durch die Hochschulleitung, der die Rechtsaufsicht über das Verfahren der Fakultät zukommt. Daran nahmen freilich weder die Medien noch Politiker oder Wissenschaftsfunktionäre auch nur den geringsten Anstoß.

Im Fall Schavan wurde die banale Tatsache, dass ein Gutachten in ein Votum mündete (das in diesem Fall für die Betroffene ungünstig lautete), wieder und wieder als angeblicher Beweis für eine Vorverurteilung und ein von Anfang an gelenktes Verfahren angeführt. Im Fall Eumann fand dagegen der bemerkenswerte Umstand keinerlei Beachtung, dass vor Beginn des Verfahrens durch die zuständige Fakultät bereits das Rektorat einen förmlichen Beschluss samt einer Beurteilung in der Sache veröffentlichte (die in diesem Fall für den Betroffenen ungünstig lautete). Auch dass Eumann bis dahin noch kein rechtliches Gehör gewährt worden war, wurde nicht thematisiert oder gar zum Skandal erklärt.

Dortmunder Verfahrensfragen

Das Dortmunder Verfahren will den „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Technischen Universität Dortmund“ [10] folgen. Als musterhaft wird sich dieses Verfahren jedoch womöglich deshalb erweisen, weil sich an ihm zeigen wird, dass und warum eine solche Verfahrensführung scheitern muss: Es handelt sich um den weder rechtlich zulässigen

noch auch nur praktikablen Versuch, hochschul- und verwaltungsrechtliche Bestimmungen durch hochschulinterne Regelungen zu ergänzen und teilweise zu ersetzen und auf diese Weise Verfahrenswege mit einander zu verquicken, die in keinem rechtlich geregelten Verhältnis zu einander stehen.

„Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“, wie sie an der TU Dortmund im Januar 2001 erstmals durch den Senat beschlossen und zuletzt im Juli 2008 abgeändert wurden, finden sich so oder ähnlich an vielen deutschen Hochschulen. Wo sie über die mehr oder weniger gleichlautende Formulierung wissenschaftsethischer Grundsätze hinausgehen, zielen solche „Regeln“ regelmäßig auf den Umgang mit hochschulinternen Konfliktfällen, die möglichst einer Schlichtung zugeführt werden sollen. So ist auch die Dortmunder „Kommission zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis“ unverkennbar als eine interne Schlichtungsinstanz gedacht. In § 6 Abs. 6 der „Regeln“ heißt es:

Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Dortmund, die einen hinreichend begründeten Verdacht auf einen Fall wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorbringen, sind gehalten, die Umstände der Kommission mitzuteilen. Die Umstände werden zunächst durch die zuständige Ombudsperson und anschließend durch die Kommission insgesamt daraufhin geprüft, ob ein Fall von wissenschaftlichem Fehlverhalten im Sinne dieser Grundsätze erkennbar ist bzw. ob die Möglichkeit einer einvernehmlichen Schlichtung zwischen den Beteiligten besteht. [10]

Auch die folgenden Absätze des § 6 setzen unzweideutig voraus, dass sich die Kommission mit derartigen internen Konfliktfällen zu befassen hat. So bestimmt Abs. 7, dass die Kommission entsprechende „Vorwürfe“ zeitnah und umfassend durch ein „unparteiliches Verfahren“ aufzuklären hat, in dem

alle Beteiligten angehört werden und Gelegenheit zur Stellungnahme und zur mündlichen Erläuterung erhalten. [10]

Abs. 8 sieht die Möglichkeit einer Beendigung des Verfahrens durch Schlichtung vor,

wenn alle Beteiligten dem zustimmen. In diesem Fall kann ein Bericht an das Rektorat unterbleiben. [10]

Abs. 9 lautet schließlich:

Ist eine Angelegenheit bis zur Entscheidungsreife aufgeklärt und beraten und kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Schlichtung, berichtet die Kommission dem Rektorat. Der Bericht enthält insbesondere eine Würdigung des ermittelten Sachverhalts und einen Vorschlag über die zu ergreifenden Maßnahmen. [10]

Anderes haben die Dortmunder „Regeln“ über die Tätigkeit der „Kommission zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis“ nicht zu sagen. Sie enthalten keinerlei Vorgaben für den Umgang mit Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens, die Nichtmitglieder oder Nichtangehörige der TU Dortmund betreffen. Eumann ist weder Mitglied noch Angehöriger der Hochschule. Die „Regeln“ sehen ferner nicht vor, dass die Kommission sich mit Angelegenheiten zu befassen hat, die gesetzlich in die Zuständigkeit anderer Organe und Gremien

der Hochschule verwiesen sind. Das Promotionswesen ist Angelegenheit der Fakultäten. Und die „Regeln“ enthalten insbesondere nichts, was darauf schließen lässt, dass die „Kommission zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis“ etwa als Vorprüfungsinstanz in Verfahren zur Entziehung des Doktorgrades fungieren soll.

Die „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ würden also eine derartige Verfahrensgestaltung selbst dann nicht hergeben, wenn man ihnen zubilligen wollte, als rechtlich tragende Grundlage hierbei überhaupt in Frage zu kommen. Davon kann aber keine Rede sein:

Das Hochschulgesetz (HG) des Landes Nordrhein-Westfalen weist in § 64 Abs. 1 und § 67 Abs. 3 die Durchführung des Promotionsstudiums und die Zuständigkeit für das Prüfungswesen den Fachbereichen (Fakultäten) zu. Wenn gesagt wird, dass das Promotionsrecht der Universitäten „bei den Fakultäten liegt“, trifft das die Verhältnisse also bildlich präzise. Das Hochschulgesetz benennt im Übrigen die Organe und Gremien der Hochschulen und weist jeweils ihre Zuständigkeiten aus. § 12 Abs. 1 HG NRW sagt:

Die Organe haben Entscheidungsbefugnisse. Sonstige Gremien, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger haben Entscheidungsbefugnisse nur, soweit es in diesem Gesetz bestimmt ist. Gremien, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger mit Entscheidungsbefugnissen können zu ihrer Unterstützung beratende Gremien (Kommissionen) bilden. Gremien mit Entscheidungsbefugnissen können darüber hinaus Untergremien mit jederzeit widerruflichen Entscheidungsbefugnissen für bestimmte Aufgaben (Ausschüsse) einrichten [...]. [11]

Darauf gründet die Mitwirkung der durch Fakultätsräte eingesetzten Promotionsausschüsse in gestuften Verfahren zum Entzug des Doktorgrades, wie sie bislang regelmäßig – und in dieser Hinsicht regelmäßig unbeanstandet – an zahlreichen Fakultäten durchgeführt worden sind. Eine „Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ kennt das Gesetz dagegen nicht. Ihre Mitwirkung in einem rechtsförmig zu gestaltenden Verfahren ist nach § 12 Abs. 1 HG NRW ausgeschlossen. Sie bliebe auch dann ausgeschlossen, wenn sich etwa das Rektorat auf den Standpunkt stellen wollte, diese Kommission zu seiner Unterstützung gebildet und mit Entscheidungsbefugnissen für bestimmte Aufgaben ausgestattet zu haben. Denn das Rektorat ist zwar zweifellos ein Organ mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen, nur eben nicht in Promotionsangelegenheiten. Hier beschränkt sich seine Funktion auf die Ausübung der Rechtsaufsicht gegenüber der zuständigen Fakultät.

Im Übrigen benennt das Hochschulgesetz auch die rechtlich wirksamen Ordnungen der Hochschulen. Es kennt eine Grundordnung. Es kennt Promotionsordnungen. Von „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ weiß es nichts.

Das Promotionsrecht schwebt nicht irgendwo zwischen der Universität, ihren Binneneinheiten, Organen und Gremien herum. Es liegt bei den Fakultäten. Indem sie von ihrer gesetzlichen Zuständigkeit für das Promotionsstudium und das Prüfungswesen Gebrauch macht und etwa den Doktorgrad verleiht, handelt die Fakultät (präziser: der Dekan) als Behörde und unterliegt damit den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) des Landes. Die Verleihung des Doktorgrades ist ein begünstigender Verwal-

tungsakt. Die Aberkennung ist demnach die Rücknahme eines solchen begünstigenden Verwaltungsaktes. Sie kann erfolgen, wenn der Verwaltungsakt rechtswidrig erfolgt ist (§ 48 VwVfG NRW). Eine solche Rechtswidrigkeit kann sich etwa daraus ergeben, dass bei Vornahme des Verwaltungsaktes die Voraussetzungen für diesen Akt irrtümlich als gegeben angesehen wurden.

Der SZ-Journalist Roland Preuß wollte es für eine „Wildwest-Version“ halten, dass die Promotionsleistung der damaligen Ministerin Schavan für ungültig erklärt werden konnte, wenn sie sich einer Täuschung, Drohung oder Bestechung schuldig gemacht hatte. [12, 13] Tatsächlich zeigt § 20 der Düsseldorf Promotionsordnung aber in dieser und anderen Formulierungen nur den engen Bezug eines solchen Rücknahmeverfahrens auf das Verwaltungsverfahrensgesetz. § 48 Abs. 2 VwVfG NRW behandelt die Frage, inwieweit der durch einen rechtswidrigen Verwaltungsakt Begünstigte ein schutzwürdiges Vertrauen in den fortdauernden Bestand des Verwaltungsaktes geltend machen kann. Demnach kann sich der Begünstigte auf Vertrauen nicht berufen, wenn er „den Verwaltungsakt durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt hat [...]“. [14] Die Promotionsordnung der TU Dortmund formuliert hier freier, indem sie die Möglichkeiten der Drohung und Bestechung unerwähnt lässt, orientiert sich aber gleichfalls erkennbar an den Vorgaben des Gesetzes.

Nach den Dortmunder „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ beschließt das Rektorat nach Vorlage des Kommissionsberichts „die zu ergreifenden Maßnahmen“. Das mögliche Spektrum und die Regularien solcher „Maßnahmen“ bleiben ungenannt. Deutungsfähig erscheint allein der Satz:

Gegen die Entscheidung, ein Verfahren nicht einzuleiten, ist kein Rechtsmittel gegeben. [10]

Demnach ist also eine mögliche „Maßnahme“ in der Einleitung eines Verfahrens zu sehen. Doch „einleiten“ kann das Rektorat als „Maßnahme“ nur ein Disziplinarverfahren – erneut unter der Voraussetzung, dass es sich bei den Beteiligten um Mitglieder oder Angehörige der Hochschule handelt. Der Beschluss des Rektorats vom 18. Juli 2013 bezieht sich dagegen auf eine „Maßnahme“ anderer Art: Die Überweisung der Angelegenheit an den Fakultätsrat der Fakultät 15, „zuständigkeitshalber“ und „damit dieser ein Verfahren zur Aberkennung des Doktorgrads einleitet (§6 Absatz 10).“ [9] Doch § 6 Abs. 10 der „Regeln“ besagt hierzu lediglich:

Das Rektorat beschließt auf der Grundlage des Berichts der Kommission über die zu ergreifenden Maßnahmen, wenn wissenschaftliches Fehlverhalten festgestellt wird. [10]

Was ist nun vorliegend die gemäß Rektoratsbeschluss zu ergreifende Maßnahme? Die in der offiziellen Erläuterung dieses Beschlusses gewählte Formulierung macht deutlich, dass es hier nicht nur um eine Überweisung der Angelegenheit an den zuständigen Fakultätsrat geht, sondern um eine Anweisung zum weiteren Vorgehen: „damit dieser ein Verfahren zur Aberkennung des Doktorgrads einleitet“. Denn:

Weder die Kommission noch das Rektorat können ein solches Verfahren selbst durchführen, da das Promo-

tionsrecht – und folglich auch das Recht zur Aberkennung eines Doktorgrads – bei der Fakultät liegen. [9]

Ein solches Prozedere, wonach das Verfahren der zuständigen Behörde erst als in eigener Regie geführtes Hauptverfahren einsetzen würde, nachdem ein Vorverfahren mit entsprechendem Ergebnis an anderer Stelle geführt worden ist, widerspricht jedoch § 22 VwVfG NRW:

Die Behörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und wann sie ein Verwaltungsverfahren durchführt. [14]

Ein solches Prozedere widerspricht ferner dem in § 24 Abs. 1 VwVfG NRW formulierten „Untersuchungsgrundsatz“:

Die Behörde ermittelt den Sachverhalt von Amts wegen. Sie bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen [...]. [14]

Mit anderen Worten: Ein Verfahrensvorlauf und eine Verfahrensvorgabe, wie sie an der TU Dortmund das Handeln der Fakultät als zuständiger Behörde reglementieren sollen, verstoßen evident gegen geltendes Recht.

Nur der Vollständigkeit halber ist noch zu bemerken, dass sich der in Dortmund beschrittene Verfahrensweg auch mit der Promotionsordnung nicht in Einklang bringen lässt. Dabei tut es wenig zur Sache, dass es entgegen der Vorstellung des Rektorats nicht die Promotionsordnung in der Fassung vom 6. Dezember 2001 ist, nach der sich ein heute geführtes Verfahren zum Entzug des Doktorgrades zu richten hat, sondern die heute gültige Fassung vom 29. August 2011. Sie hat zwar die offenkundigen, rechtlich relevanten Defizite der Vorgängerversion behoben, weist aber nach wie vor Defizite in der Durchgestaltung auf. Das zeigt sich auch in den Bestimmungen zur „Ungültigkeitserklärung der Promotionsleistungen“ und zur „Aberkennung des Doktorgrades“. Dennoch lässt auch diese Promotionsordnung für ein Verfahren wie das im Fall Eumann gewählte keinen Raum. § 21 Abs. 2 sagt:

Ergibt sich vor Aushändigung der Promotionsurkunde, dass die Doktorandin/der Doktorand im Verfahren getäuscht bzw. den Versuch dazu gemacht hat, oder dass wesentliche Erfordernisse für die Promotion nicht erfüllt waren, so erklärt der Fakultätsrat auf Antrag des Promotionsausschusses die Promotion für ungültig. [15]

Für diesen zunächst behandelten Fall eines noch nicht zum Abschluss gebrachten Promotionsverfahrens setzt die Ordnung also ein gestuftes Verfahren zur Ungültigkeitserklärung voraus: Zunächst befasst sich der Promotionsausschuss mit der Angelegenheit, sodann der Fakultätsrat.

Für den anschließend behandelten Fall eines bereits abgeschlossenen Promotionsverfahrens wird dies in der Ordnung nicht ausgeführt. In § 22 Abs. 1 und 2 heißt es lediglich:

Der Doktorgrad wird aberkannt, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben worden ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. [...] Über die Aberkennung des Doktorgrades entscheidet der Fakultätsrat. [15]

Wollte man hierin nicht – wie naheliegend – lediglich die Unterlassung einer ausdrücklichen Wiederholung sehen, dann wären an der Fakultät 15 der TU Dortmund für die Behandlung von zwei äußerst ähnlichen Fällen zwei sehr

unterschiedliche Verfahrenswege vorgesehen, wobei das aufwändiger gestaltete Verfahren ausgerechnet dem rechtlich und verwaltungsmäßig deutlich weniger anspruchsvollen Fall vorbehalten bliebe. Wollte man ferner davon ausgehen, dass in derartigen Verfahren tatsächlich die „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ zum Tragen kommen sollten, die „Kommission zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis“ einzubeziehen sei und das Rektorat die Aufnahme des Verfahrens in der Fakultät zu veranlassen habe, dann würde dies doch nur für bereits abgeschlossene Promotionsverfahren gelten können, während es bis zur Aushändigung der Promotionsurkunde durch die Promotionsordnung ausgeschlossen wäre. Wodurch sich eine solche Ungleichbehandlung mit all ihren denkbaren Folgen positiv rechtfertigen lässt, kann hier der Fantasie Dortmunder Universitätsjuristare überlassen bleiben.

Erst Anhörung, oder schon Abgesang?

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dann ist das musterhafte Verfahren der TU Dortmund bereits ins Stocken geraten. Es mag an der Art und Weise liegen, in welcher die rechtlich gebotene Anhörung des Betroffenen im Dortmunder Verfahrensgang vorgesehen und dabei doch zugleich übergangen worden war: Den „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ zufolge hätte Marc Jan Eumann nach dem Rektoratsbeschluss und der Mitteilung der beabsichtigten Maßnahme „Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme binnen vier Wochen“ erhalten müssen, woraufhin sich das Rektorat erneut mit der Angelegenheit befasst hätte. [10] Die Erläuterungen zum Rektoratsbeschluss vom 18. Juli 2013 nehmen auch ausdrücklich auf eine noch ausstehende Stellungnahme Eumanns Bezug:

Diese Stellungnahme ist abzuwarten, bevor sich das Rektorat erneut mit dem Fall befasst und die Maßnahme einleitet. [9]

Der Wortlaut des öffentlich gemachten Beschlusses steht hierzu freilich in unmittelbarem Widerspruch: Demnach hatte das Rektorat sein Urteil bereits getroffen und die daraus folgende „Maßnahme“ bereits beschlossen.

Es mag auch daran liegen, dass Eumann gegen ein Vorgehen seiner Universität, durch das er sich in seinen Rechten verletzt sehen darf, bereits rechtliche Schritte ergriffen hat. Es mögen in der zuständigen Fakultät inzwischen auch Fragen zu dem ihr vorgegebenen Verfahren aufgetaucht sein. Es mag auch sein, dass sich in Dortmund inzwischen Juristen über die Gesetze und Ordnungen gebeugt haben. Vielleicht ist dabei auch aufgefallen, dass es möglicherweise doch nicht statthaft ist, wenn eine Behörde nicht nach Recht und Gesetz verfährt, sondern „nach festgeschriebenen internen Verfahrensregeln“ [9]. Vielleicht hat auch das Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Ausübung seiner Rechtsaufsicht gegenüber der Hochschule eine Frage gestellt oder einen Hinweis gegeben. Vielleicht ist es auch all das zusammen. Jedenfalls ist eine Stockung eingetreten, und nach anfänglich intensiver Öffentlichkeitsarbeit gibt man sich in Dortmund neuerdings in der Sache Eumann ausgesprochen maulfaul.

Am 28. August 2013 hätte der Fakultätsrat der Fakultät 15 über die Einleitung eines Verfahrens zur Entziehung des Doktorgrades beschließen sollen oder, wie die erläuternde Pressemitteilung vom 19. Juli deutlich macht: Dem Be-

schluss des Rektorats, wonach durch die Fakultät ein solches Verfahren zu eröffnen sei, Folge leisten sollen. Dazu ist es nicht gekommen. Die anberaumte Sitzung wurde abge sagt. Auf Nachfrage von Journalisten, die sich auch auf einen möglichen Zusammenhang mit dem nahen Termin der Bundestagswahl bezogen, antwortete die Pressestelle der TU Dortmund:

Wir äußern uns nicht zu Ablaufdetails des Verfahrens, die für das Ergebnis in der Sache selbst nicht von Bedeutung sind. Auch auf Suggestivfragen und Unterstellungen werden wir nicht eingehen. [FAZ, 6.9.2013, nicht online]

Das klingt nicht so, als würde sich die TU Dortmund in dieser Angelegenheit von einer Zusammenarbeit mit den Medien momentan viel erwarten. Für den Juristen klingt es außerdem recht bedenklich – oder, bei entsprechender anwaltlicher Beauftragung, auch vielversprechend. Denn es gibt kaum ein Ablaufdetail eines solchen Verfahrens, das für das Ergebnis in der Sache selbst nicht von Bedeutung sein könnte.

Dann: Die Bundestagswahl! Im Wahlkreis 291 (Ulm/Alb-Donau) kandidierte „Dr. Annette Schavan“, die das sich selbst und der Wissenschaft schuldig war. Und es zeigte sich, dass auch die Wählerinnen und Wähler im Schwäbischen der Wissenschaft etwas schuldig waren: Sie wählten Schavan, was das Zeug hielt.

25. September 2013

Wie es für Schavan gelaufen ist

von Hupe Weißkräcker

Für Dr. Annette Schavan ist die Bundestagswahl 2013 so gut gelaufen, wie es nach ihrer Plagiatsaffäre und dem Rücktritt als Ministerin nur möglich war. Hier die Ergebnisse des Wahlkreises 291 (Ulm/Alb-Donau):

Dr. Annette Schavan	2013	2009
Erststimmen absolut	85.964	67.798
Erststimmen prozentual	52,1%	42,8%

Erwartungsgemäß gehört Schavan also erneut als direkt gewählte Abgeordnete dem Bundestag an. Mit deutlich gesteigertem Stimmenanteil.

Tatsächlich war es wohl nur unter den besonderen Umständen ihrer Plagiatsaffäre möglich, dass die Dinge für Annette Schavan in Ulm, auf der Alb und an der Donau so gut gelaufen sind. Viel besser nämlich, als es das bloße Wahlergebnis erkennen lässt. Denn an der Basis, in ihrem CDU-Kreisverband und beim Wahlvolk im Wahlkreis 291 kam Annette Schavan ihre Plagiatsaffäre sehr zugute. Bis vor kurzem war sie nämlich noch bemerkenswert unpopulär in Ulm, um Ulm und um Ulm herum. In der örtlichen CDU hatte sie wenig Rückhalt – er war schwach im Stadtverband Ulm und kaum messbar in der ländlichen Region. „Die mögen sich nicht“, war immer wieder zu hören, wenn sich die Ministerin hier tatsächlich einmal unter „ihre“ Leute mischte: Zu wenig bodenständig, zu sehr Rheinländerin, zu intellektuell, zu ungeduldig, ja hochfahrend sei sie. Eigentlich sei Schavan

an ihrem Wahlkreis gar nicht interessiert. Anfragen aus der schwäbischen Provinz blieben unbeantwortet oder würden durch ihren persönlichen Referenten abgeblockt. Nur an der Universität Ulm lasse sie sich gern sehen, zeige sonst kaum Präsenz.



Es lief für Schavan "zu Hause" also die längste Zeit gar nicht gut. Dass die Ministerin durchblicken ließ, auf die Ulmer, Äbler und Donauanrainer ohnehin nicht angewiesen zu sein,

machte die Sache nicht besser. 2011 wurde der Bundesministerin und Bundestagsabgeordneten Schavan vom eigenen Kreisverband sogar die Wahl als ordentliche Delegierte zu den Parteitag auf Landes- und Bundesebene verweigert. Vordergründig war das die Quittung für eine plötzliche Kehrtwende in der Schulpolitik, mit der die Ministerin ausgerechnet den eigenen CDU-Landesverband vor den Kopf gestoßen hatte. Zugleich war es aber auch die Folge ihrer seit jeher schwierigen Beziehung zur örtlichen Parteibasis.

Als es fast daneben ging: Nominierung die erste

Als Direktkandidatin für die Bundestagswahl war Schavan den Ulmern 2005 von oben auf's Auge gedrückt worden. Damals war sie noch baden-württembergische Landesministerin für Kultus, Jugend und Sport. Im Landtag saß die unüberhörbare Rheinländerin als Abgeordnete für den Wahlkreis Bietigheim-Bissingen. Doch nach zehn Jahren als Schulministerin und in hohen Parteiämtern im Ländle strebte sie nun fort, es zog sie nach Berlin. Nach Stuttgart geholt hatte sie 1995 der tiefkatholische Ministerpräsident Erwin Teufel (CDU). Jetzt, am Ende der Ära Teufel, lag ziemlich viel in Scherben, war die Landes-CDU in zwei verfeindete Lager gespalten, und Schavan zählte zu den Akteuren, an denen sich die Geister besonders heftig schieden.

Heftig umstritten war sie vor allem wegen ihrer Schulpolitik. Doch in Parteikreisen hatte sich Schavan auch als getreue Vasallin ihres Ministerpräsidenten einen gewissen Ruf erworben. Noch gut im Gedächtnis waren ihre Manöver im Vorfeld der 2004 anstehenden Oberbürgermeisterwahl in Bietigheim-Bissingen: Nach Wunsch und Willen der örtlichen CDU sollte hier ein parteiloser Kandidat mit gemeinsamer Unterstützung von CDU, Freien Wählern und FDP das Rennen machen. Das gefiel Teufel nicht, der hier Gefolgsleute seines Amtsvorgängers Lothar Späth am Werk sah.

So betrieb Schavan die Installierung eines weiteren Kandidaten, des Ludwigsburger Vizelandrats Schnaudigel, der sich als CDU-Mitglied mit höherem Segen, aber ohne die Unterstützung der Bietigheim-Bissingener CDU bewarb. Deren Obere zeigten sich in der folgenden Schlammschlacht ihrerseits nicht zimperlich. Am Ende kam es, wie es kommen musste: Nachdem der parteilose CDU/FW/FDP-Kandidat entnervt hingeworfen hatte, gewann SPD-Kandidat Jürgen Kessing in der Stichwahl gegen Schnaudigel mit 54,1% der Stimmen das Amt des Oberbürgermeisters dieser schwarzen Hochburg. Die örtliche CDU war seither tief zerstritten. Die Folgen der damaligen Havarie zeigten sich noch im März 2012, als

Kessing wiedergewählt wurde – mit mehr als 96% der abgegebenen Stimmen, ohne Gegenkandidaten und bei einer Wahlbeteiligung von kaum 25%.

Auch in eigener Sache hatte Schavan damals eine wenig glückliche Hand gezeigt und üble Härten erfahren. Erwin Teufel hatte 2004 noch versucht, sie als seine Nachfolgerin als Ministerpräsidentin und Landesvorsitzende der baden-württembergischen CDU zu installieren, um seinen ungeliebten "ewigen Kronprinzen" Günther Oettinger zu verhindern. Doch diesmal stach auch die Karte der "richtigen", der katholischen Konfession nicht, die bei der Auswahl des Spitzenpersonals in der Südwest-CDU ansonsten so oft eine entscheidende Rolle spielte. Bei einer Mitgliederbefragung sprachen sich nur 39,4% für Schavan als Spitzenkandidatin der CDU aus. Begleitet war diese Konkurrenz von heftigen, oft persönlich gefärbten Attacken, die im November 2004 auch auf das Privatleben und auf die sexuelle Orientierung der notorisch unverheirateten Kandidatin Schavan zielten. Auch das Schweigen ihres Konkurrenten Oettinger und anderer Parteifreunde in dieser Sache musste für Schavan bitter sein.

Für Annette Schavan war 2005 also einiges zu Ende gegangen. Doch nun sollte Neues beginnen. Der Bundestag und womöglich noch höhere Ämter als bisher waren das Ziel, und Ulm war als Basis für den Neubeginn ausersehen. Der Wahlkreis im tiefschwarzen Oberschwaben war sicherer Erbbesitz der CDU. Von 1949 bis 1972 hatte kein geringerer als Ludwig Erhard als direkt gewählter Abgeordneter für Ulm und Umgebung im Parlament gesessen. Schavans Vorgänger Heinz Seiffert, der volksnahe Landrat des Alb-Donau-Kreises, hatte hier zuletzt 51,7% der Erststimmen geholt. Die Ministerin Schavan kam 2005 immerhin auf 48,7% der Erststimmen.

Doch zunächst musste sie als Kandidatin überhaupt erst einmal aufgestellt werden, und das wäre beinahe schiefgegangen. Auf der Nominierungsversammlung des CDU-Kreisverbands in der Donauhalle stellten sich im Juni 2005 neben ihr gleich vier mehr oder weniger namenlose Mitbewerber zur Wahl. Auf Schavan entfielen am Ende bloße 50,8% der gültigen Stimmen. Für die Landesministerin für Kultus, Jugend und Sport, die im Jahr zuvor noch als mögliche Bundespräsidentin gehandelt worden war und versucht hatte, Ministerpräsidentin und CDU-Vorsitzende in Baden-Württemberg zu werden, war das demütigend wenig.

Als es nicht viel besser lief: Nominierung die zweite

Das Votum der Wähler im ohnehin sicheren Wahlkreis 291 war nie so sehr Schavans Problem, die Haltung der örtlichen Parteibasis dagegen sehr wohl. Bei der erneuten Nominierung als Direktkandidatin zeigten sich die Probleme wieder in aller Deutlichkeit: Im Oktober 2008 musste sich die Bundesministerin bei der Mitgliederversammlung des CDU-Kreisverbands in der Lindenhalle zu Ehingen mit drei Mitbewerbern messen. Sie wurde schließlich aufgestellt, aber nur mit blamablen 57% der Stimmen. Schavan könne froh sein, dass ihr die Peinlichkeit einer Stichwahl erspart geblieben sei, hieß es. Mit mehr als 80% der Stimmen für Schavan war in der Parteispitze fest gerechnet worden. Dabei hatte sich nicht etwa der umtriebige Ulmer Gemeinderat und "Stimmenkönig" Hans-Walter Roth als ihr gefährlichster Konkurrent erwiesen, sondern ein wenig bekannter Bewerber aus dem

beschaulichen Langenau, der hauptsächlich mit seiner Bodenständigkeit warb, dafür mehrfach Zwischenapplaus erhielt und schließlich 29% der Stimmen einheimste. Die Botschaft war klar: Annette Schavan hatte es nicht verstanden, "eine von uns" zu werden. Schlimmer noch, sie hatte sich kaum darum bemüht.

Zwischengang: Image-Politur

Irgendwann im Lauf des Jahres 2010 oder 2011 muss Annette Schavan von der Notwendigkeit einer gründlichen Image-Politur überzeugt worden sein. Seither zeigte sie sich häufiger im Wahlkreis, suchte auch die Begegnung mit dem "einfachen Volk", unterdrückte dabei erfolgreich ihre Neigung zur hochgezogenen Augenbraue und zeigte gelegentlich auch den Witz und Charme, für den sie in Journalistenkreisen bereits bekannt war. Auch die Ministerin, die einst baden-württembergische Schulleiter vor versammelter Lehrerschaft rüde abzukanzeln beliebte und die eigenen Mitarbeiter vor der Presse herunterputzte, sollte nun in Vergessenheit geraten. Schavan wurde freundlich, ja geradezu leutselig.

Gleichzeitig wurde im Wahlkreis allmählich deutlicher, wie sehr man in Ulm und der Region davon profitierte, dass man eine "eigene Ministerin" hatte. Das galt besonders für die "Wissenschaftsstadt Ulm" und ihre Universität. Die örtliche CDU tat nun viel, um diese vorteilhaften Zusammenhänge herauszustellen. Dass die Stadt und die Universität 2009 und 2010 durch das Zukunftsinnovationsprogramm des Bundes mit 15,6 Millionen Euro überproportional reich bedacht wurden, war allein Schavans Verdienst:

Der Ulmer Einfluss im Bundeskabinett zahlt sich damit ganz konkret aus, weshalb wir mit Blick auf den Masterplan der Universität zuversichtlich einem Baufenster für ein Helmholtz-Institut entgegensehen...

So der CDU-Stadtverbandsvorsitzende Bertram Holz vor der Bundestagswahl im September 2009. [1] Das Helmholtz-Institut für Batterieforschung ist seither ebenso Wirklichkeit geworden wie viele andere schöne Pläne. Für die Universität am Oberen Eselsberg machte Schavan sehr erfolgreich den Goldesel.

Dabei wäre es in Ulm am 17. April 2011 schon fast zur Entlarvung der Plagiatorin gekommen. In einem Nichttraditionslokal. Ausgerechnet am Palmsonntag.

Exkurs: Wie man zu Ulm an der Donau der Annette Schavan schon einmal fast auf die Spur gekommen wäre und es dann doch nicht getan hat

Zu Ulm an der Donau steht ein schönes Gasthaus, der "Donaufisch". Im April 2011 wurde dort im Nebenzimmer die Idee geboren,

wissenschaftliche Arbeiten bedeutender Ulmer Zeitgenossen zu lesen und am Stammtisch zu besprechen. Wahrscheinlich spielte bei unserer Entscheidung für einen „Donaufisch Lektürekurs Doktorarbeiten“ auch eine Rolle, dass zurzeit immer mehr Angehörigen der politischen Elite Betrug bei der Anfertigung ihrer Dissertationen nachgewiesen wird (angefangen bei unserem ehemaligen Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg, CSU, über Matthias Pröfrock, CDU, bis hin zu Silvana Koch-Mehrin, FDP).

Allerdings waren die wackeren Stammtischbesucher vollständig überzeugt, dass

unsere Ulmer Doktoren ihre akademischen Titel redlich erworben haben. Ihnen ging es nur um wissenschaftliche Erkenntnis und Fortschritt, nicht um den Erwerb eines Statussymbols. Sie arbeiteten gewissenhaft und mit tadelloser wissenschaftlicher Methodik. Von dieser festen Überzeugung beseelt, machten wir uns an die Lektüre der Arbeit des IHK-Präsidenten Dr. Peter Kulitz, der 1983 an der Juristischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen eine Dissertation mit dem Titel „Unternehmensspenden an politische Parteien“ vorgelegt hat.

Um die Güte der Doktorarbeit des Ulmer IHK-Präsidenten entspann sich dann ein heftiger Disput, der mit einem salomonischen Vorschlag beendet werden konnte:

„Schickt doch die Dissertation von Peter Kulitz an Vroni-Plag Wiki. Dort wird von Fachleuten sicher bald der Beweis erbracht, dass die Arbeit des Ulmer IHK-Präsidenten tatsächlich eine einwandfreie wissenschaftliche Arbeit ist.“

So geschah es und gespannt erwarten wir vom Donaufisch das Ergebnis der kompetenten Prüfung, die ein Stammtisch eben doch nicht ganz leisten kann. Unser Lektürekurs aber geht weiter.

Auf diesen lebhaften Stammtischbericht folgte im Aushang des "Donaufisch" die Ankündigung für die nächste Zusammenkunft am Palmsonntag, dem 17. April 2011:

Kommen Sie zu unserem „Donaufisch Lektürekurs Doktorarbeiten“; immer sonntags von 10 bis 12 Uhr. Jeder kann mitmachen. Unsre nächste Lektüre stammt aus der Feder der amtierenden Bundesbildungsministerin. Bitte besorgen und lesen:

Annette Schavan, Person und Gewissen. Studien zu Voraussetzungen, Notwendigkeit und Erfordernissen heutiger Wissensbildung. 351 Seiten. Frankfurt 1980. Neuauflage Freiburg 1998 [2]

Doch bei dieser Ankündigung ist es dann geblieben. Diese zweite Sitzung des Lektürekurses "Doktorarbeiten" am Stammtisch im "Donaufisch" hat offensichtlich nicht mehr stattgefunden. Vermutlich entfiel sie wegen des heftigen Kirchenbesuchs.

Als sie stolperte und es besser ging

Trotz der Tendenz zum Klimawandel war Annette Schavan Mitte 2012 in Ulm und Umgebung alles andere als unumstritten. Nach wie vor wirkten ihre um Volksnähe bemühten Auftritte selten echt. Vielen Parteigrößen vor Ort war sie in den vergangenen Jahren kräftig auf den Fuß getreten oder über den Mund gefahren. Viele hatten die Erfahrung machen müssen, dass die Ehrgeizige Widerspruch und Widerstände noch nach Jahren strafend rächen konnte. Andere kriedeten ihr ihre Schulpolitik an oder erinnerten sich daran, wie sie hinter den Kulissen die Fäden für Stefan Mappus gezogen hatte, der die CDU des Landes dann an den Abgrund führte. Wieder anderen war sie einfach nach wie vor zu wenig "eine von uns", zu wenig schwäbisch, zu abgehoben, zu wenig berggartenselig, zu ... oifach andersch äba.

Zu Beginn der Plagiatsaffäre im Frühsommer 2012 beeilte sich die örtliche CDU-Prominenz, ihr völliges Vertrauen und ihre uneingeschränkte Solidarität für die Ministerin zu beteuern. Das hatte anfangs manchmal noch einen etwas unaufrichtigen Beiklang. Schließlich gab es nicht nur allerlei Vorbehalte gegenüber Schavan persönlich, sondern es waren hier und da auch positive Auswirkungen auf die eigene Karriere nicht auszuschließen, falls Schavan tatsächlich straucheln sollte. Die immer noch offenen Rechnungen zwischen Oettinger-Leuten und dem Mappus-Lager in der Landes-CDU spielten in Ulm dagegen wohl weniger eine Rolle.

Doch dann zog Schavans Entlastungsstrategie. Gleich nach Bekanntwerden der Plagiatsvorwürfe hatte sie dafür gesorgt, dass sich ihr verbundene prominente Wissenschaftler wie der frühere DFG-Präsident Frühwald öffentlich hinter sie stellten. In Ulm machte zumindest ebensoviel Eindruck, was die Wissenschaftler auf dem Oberen Eselsberg zu diesem akademischen Fall zu sagen hatten. Universitätspräsident Karl Joachim Ebeling machte aus seiner Meinung ebenso wenig ein Hehl wie der angesehene Altrektor Hans Wolff und viele ihrer Kollegen: Sie fanden die Vorwürfe absurd und stellten der Ministerin das beste Zeugnis aus – gern auch mit dem Hinweis darauf, welche großen Verdienste sie sich um die Förderung der Universität und der Wissenschaftsstadt erworben hatte.

Zudem war es ein offenes Geheimnis, dass Professor Werner Heldmann, hoch geschätzt als Repräsentant einer humanistisch gebildeten Geistigkeit, Säule des Kulturlebens und altgedientes Mitglied der Ulmer CDU, 1980 die Doktorarbeit der Ministerin als Zweitgutachter geprüft hatte. Auch seine Haltung war unzweideutig und keineswegs nur den Mitgliedern der Ulmer Goethe-Gesellschaft bekannt. Nach all dem kam man weitgehend zu der Meinung, dass sich die Vorwürfe in Wohlgefallen auflösen würden. In der Ulmer CDU war man sich da sicher, zumal Schavan selbst keinerlei Zweifel zeigte.



Es half auch, dass sie sich in Ulm nun auffällig häufig sehen ließ. Jahrelang hatte man sie hier kaum jemals zu Gesicht bekommen, und nun begegnete man ihr auf Schritt und Tritt. Es war stets sehenswert, wie die "Frau Minischder" schon wieder über den Wochenmarkt auf dem Münsterplatz ging, die Tasche mit ihren Einkäufen selbst trug und dabei derart unauffällig aussah, dass

sämtliche anderen Marktbesucher einhellig der Meinung waren, es sei unbedingt bemerkenswert.

Als es richtig schlimm kam und richtig gut ging

So war zwar niemand darauf vorbereitet, dass die Universität Düsseldorf die Plagiatsvorwürfe bestätigen könnte, aber als dann im Oktober Einzelheiten aus dem verheerenden Gutachten an die Öffentlichkeit kamen, war die Wagenburg schnell geschlossen. Seitdem galt es im Stadt- und im Kreisverband der CDU als ausgemacht, dass Schavan

bestenfalls das Opfer akademischen Unverstands und schlimmstenfalls das Opfer eines politischen Komplotts war. Sie selbst gab dann die Parole aus, dass hier Wissenschaft für politische Ziele missbraucht werde, und auch darin folgte man ihr bereitwillig. Auch Ulms Oberbürgermeister Ivo Gönner (SPD) zeigte sich nun bei verschiedensten Gelegenheiten demonstrativ an ihrer Seite und wünschte ihr stets vernehmlich "alles Gute". Typisch für die Sicht der Dinge und die Tonlage, die in der CDU in Stadt und Kreis allgemein herrschte, ist ein Rückblick des Kreisvorstandsmitglieds Hubert Bold:

Besonders scheinheilig ist der Vorwand das ganze Verfahren laufe zum Schutz der Wissenschaft ab, sei eine Frage der „Wissenschaftsethik“ und der Hinweis es habe keinerlei politische Hintergrund. ... In dieser Auseinandersetzung geht völlig unter, dass die Damen und Herrn Professoren der Uni Düsseldorf und auch der Juraprofessor der Uni Bonn eine Dienstherrin in der Landesregierung von NRW haben, die nicht der Partei von Dr. Schavan angehört. Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Dazu passt auch, dass der Fakultätsrat ihm vorliegende Gutachten, die pro Schavan sprechen geflissentlich nicht veröffentlicht. Auch der Termin der Tagung des Fakultätsrates justament drei Tage vor der Mitgliederversammlung zur Nominierung von Frau Dr. Schavan als Kandidatin des Wahlkreises 291 spricht Bände und ist wohl kaum unter der Rubrik „zufällig“ zu verbuchen. [3]

Um diese Nominierung ging es nun.

Als es wie von selbst lief: Nominierung die dritte

Das Echo auf die zahlreichen Auftritte Schavans während ihrer Nominierungskampagne machte früh sehr deutlich, dass sich die Parteibasis nun um die lange so ungeliebte Kandidatin scharte. Die Wogen der Solidarität, von denen Schavan nun gerne berichtete, waren keineswegs eingebildet. Sie selbst kam ihren Mitstreitern vor Ort wie verwandelt vor: Verletzlich, aber auch entschlossen und "geerdet". Da war es nicht mehr weit bis zur so heftig angemahnten Bodenständigkeit. Auch beim Wahlvolk zeigte das Wirkung.

Drei Tag nach der offiziellen Einleitung des Entzugverfahrens an der Universität Düsseldorf kam es für Schavan darauf an, bei ihrer Nominierung als Bundestagskandidatin im Wahlkreis 291 den möglichst ungeteilten Rückhalt der Parteibasis zu bekommen. Das lief dann wie von selbst – allerdings doch nicht ganz von selbst.

Die Nominierungsversammlung am 25. Januar 2013 in Ulm-Eggingen sei ganz ungewöhnlich stark besucht gewesen, hieß es später. Tatsächlich waren die Besucherzahlen nicht höher als in früheren Jahren, die Versammlungshalle war nur enger. Besonders am Eingang, wo Schavan stand und niemand ihrer einvernehmenden Begrüßung entgehen konnte: Alle wurden erst einmal angefasst, am liebsten gleich halb in den Arm genommen. Alle. Ein umfangreicher älterer Herr beugte sich zum Handkuss und verkündete bedeutungsvoll:

Sie send ja au no Professooooorin!

Und Schavan machte vage bedeutungsvoll:

Jaaaaaa!

Spätestens jetzt konnte man sicher sein, dass alles seinen geregelten Gang gehen würde. Nur ein notorischer

Querkopf, der früher auch schon mal gegen Schavan angetreten war, ließ sich am Rande der Veranstaltung darüber aus, dass die Partei-Oberen im Vorfeld einigen Druck ausgeübt hätten: Sonst hätte mancher wohl seinen Hut gegen die Ministerin in den Ring werfen wollen. Und wer weiß, in vier Wochen sehe es mit der solidarischen Unterstützung vielleicht schon ganz anders aus.

Am Ende erhielt Schavan stalinistische 96% der abgegebenen Stimmen. Sie war als Direktkandidatin nominiert und hatte sehr viel mehr gewonnen, als ihr unter normalen Umständen möglich gewesen wäre: Einen Stadt- und Kreisverband, der tatsächlich geschlossen hinter ihr stand, in dem sie als "unsere Frau für Berlin" völlig unangefochten war. Denn unser Querkopf wusste selbst recht gut, dass seine Vorbehalte nichts mehr bedeuteten.

Als es an die Urnen ging

Schavan war nun ganz Ulmerin. Nach dem schmähhlichen Entzug des Doktorgrades und dem Rücktritt vom Ministeramt floh sie erst einmal in die Ulmer Fasnet, um Trost im närrischen Treiben zu suchen. Tapfer stand sie mit rotem Narrenhütchen herum, ließ sich von allen ansprechen und von vielen auch anfassen und bahnte sich ohne größere Schnitzer ihren Weg durch die schwäbischen Fasnachtsbräuche:

Natürlich habe ich Fasnet gut ausgesprochen, weil ich schon vor dem Stockacher Narrengericht war, am Breisacher Gauklerpranger und so weiter. Also bin ich voll eingetaucht in die Fasnacht. Kügele hoi, hoi, hoi! [4]

Man ging behutsam mit ihr um im närrischen Ulm. Auch im Wahlkampf vor Ort und in der Region gab es keinen Zweifel daran, dass die Kandidatin, der so arg mitgespielt worden war und die sich in den Schutz ihrer schwäbischen Zweitheimat begeben hatte, rücksichtsvoll zu behandeln war. Es war schon so, wie es der Meister der Narrenzunft zu Ehingen beim Besuch der Kandidatin gesagt hatte: Im Schwabenland,

wo Ihre engsten Freunde, die ehrlichen Narren, die offen sind, die Sie mögen seit eh und je und weiterhin verehren und lieb haben wollen – hier sind Sie daheim! [5]

Daran hat sich dann bis zur Bundestagswahl auch nichts mehr geändert. Und wenn Annette Schavan dann demnächst wieder in die große weite Welt hinausgehen wird, vielleicht wieder zu Höherem berufen, dann wird sie wissen: Im Schwabenland, wo ihre engsten Freunde die ehrlichen Narren sind, da stehen sie geschlossen hinter ihr, sind ihr verschworener Haufe, geben ihr Halt und Heimat alleweil.



Diese Innenansichten aus dem unzugänglichen Tiefschwaben führten zu Nachfragen ethnographisch interessierter Causa-Schavan-Leser. War es wirklich wichtig, katholisch zu sein, wenn man es in Baden-Württemberg zu etwas bringen wollte? Die Beantwortung dieser Frage ergab dann auch noch einmal Aufschlussreiches zur Ulmer Vor- und Frühgeschichte der Annette Schavan.

Erbloggtes | 26. September 2013 um 13:02 |

Mir war gar nicht bewusst, dass man es nur katholisch in der CDU BW zu etwas bringen kann. Ist das nicht ein konfessionell ebenso gespaltenes Ländle wie die ganze Bundesrepublik (also ein Drittel Katholiken, ein Drittel Protestanten und ein Drittel Ungläubige)? Die südwestdeutschen Protestanten sind meines Wissens doch auch recht strenggläubig – da können die doch auch nicht in die SPD gehen. Oder gilt das nur für Ulm, dass man da in die richtige Messe gehen muss, um gewählt zu werden?

Hupe Weißkräcker | 26. September 2013 um 18:39 |

In der Stadt Ulm regiert der konfessionsübergreifende Pietkong. Die Stadt selbst ist traditionell streng protestantisch, hat aber heute durch die Eingemeindung der katholischen Orte im Umfeld mehr Katholiken als Protestanten. Dass Ulms ewiger Regent Ivo Gönner Katholik ist, spielt hier eher keine Rolle. Dass er in der SPD ist eigentlich auch nicht ...

Das ist ein Thema für sich, das aber auch im Kapitel "Schavan in Ulm" eine Rolle spielt. Da müssten wir eigentlich bis zu solchen Gestalten wie Udo Botzenhart zurückgehen, dem Patriarchen von Söflingen, der zwar die FWG anführte, aber Mitte der 1980er Jahre der Ulmer CDU sagte, welchen Kandidaten sie aufzustellen hatte ...

Schavan kam hier 2005 in ähnliche Verhältnisse, wie sie gerade erst in Bietigheim-Bissingen von ihr hinterlassen worden waren. In ihrer Krise 2012/2013 hat sie von dem anhaltend desolaten Zustand der örtlichen CDU zweifellos profitiert. Bei den Leuten, die in dieser Partei noch führend aktiv waren, musste sie in so einer Sache kein eigenes Urteilsvermögen befürchten. Auch auf Kreisebene hatten sich solche Leute wie Eberhard Leibing in Lonsee, der ehemalige Direktor des Stuttgarter Landtags, längst innerlich zurückgezogen.

Leibing war übrigens einer der wenigen Protestanten unter den baden-württembergischen Spitzenbeamten vergangener Jahrzehnte. Von ihm stammen sehr aufschlussreiche Bemerkungen darüber, wie wichtig es war und ist, katholisch zu sein, wenn man in der Landes-CDU oder unter ihrer Herrschaft etwas werden wollte und will. 2007 sagte Leibing in einem [Radiobeitrag über "Die Katholiken und die Macht in Baden-Württemberg"](#):

"Der Zeitraum, den ich überschauen kann, das heißt die letzten fünfunddreißig Jahre, da kannte ich alle Amtschefs im Staatsministerium. Die waren ausnahmslos katholisch, beziehungsweise sind katholisch. Da ist nicht ein Evangelischer dabei."

Es geht auch nicht nur um ein krasses statistisches Missverhältnis: Katholische Spitzenpolitiker der baden-württembergischen CDU hatten und haben oft ein betont katholisches Profil, während Protestanten wie die Ministerpräsidenten Späth und Oettinger regelmäßig eben gerade nicht als Protestanten hervorgetreten sind.

Ein weiterer Plagiatsvorwurf gegen einen prominenten Politiker drang in diesem Herbst an die Öffentlichkeit. Doch für die Doktorarbeit des nachmaligen Außenministers Frank-Walter Steinmeier interessierte sich bald kaum noch jemand. Denn skandalös erschien vor allem die „Methode“ der Plagiatsrecherche, auf die sich dieser Vorwurf stützte. Und auch Annette Schavan war hier entschieden zu verteidigen: Nicht sie, sondern Adolf Hitler war es gewesen! Diese Verteidigung übernahm Simone G.

30. September 2013

Herr Kamenz vom Kompetenzteam: Wie man Plagiatsfreiheit für Deutschland schafft

von Simone G.

Herr Uwe Kamenz, Professor für Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund, ist der Entdecker einer immerhin 63%igen Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit in der Doktorarbeit von Frank-Walter Steinmeier (SPD). [1] Das Magazin FOCUS durfte über diese Entdeckung zuerst berichten, [2] weil der Burda Verlag zuvor an Kamenz zweimal Zahlungen für die Erstellung von Digitalisaten geleistet hatte – und zwar „losgelöst von der Untersuchung bestimmter Dissertationen.“ [3] Es leuchtet ja auch ein, dass der Burda Verlag nicht alles, was er so an Digitalisaten braucht, selbst digitalisieren kann.

Angesichts solch eindeutiger Ergebnisse einer so blitzsauberen Unternehmung sah sich Plagiatsjäger Martin Heidingsfelder ohne weiteres in der Lage, der Universität Gießen, an welcher Steinmeier 1991 promoviert worden war, grünes Licht für die Einleitung eines Verfahrens zu geben:



In Gießen wird man sich freuen, dass man nun endlich auch seinen prominenten Plagiatsfall hat. Und wir sind wohl einen Schritt weiter auf dem Weg zum Ziel „Plagiatfreies Deutschland“. Denn dafür rackert sich Kamenz seit Jahren ab. Ganz uneigennützig:

Dass er geschäftliche Interessen verfolgt, weist Kamenz zurück. Ihm gehe es darum, Plagiate abzuschaffen, sagt er auf Nachfrage. In seinem Institut unterstützten ihn nur zwei freie Mitarbeiter, ein Programmierer und eine Studentin, die Texte einscannen: „Die Hauptarbeit macht der Computer“, sagt Kamenz. Hätte er noch zwei Mitarbeiter, „gäbe es in Deutschland keine Plagiate mehr“. [4]

Diese schöne Aussicht ergibt sich dank der ganz besonderen Leistungsfähigkeit der Kamenz'schen Plagiatssuchsoftware. Als 2011 die Kampagne „Plagiatfreies Deutschland“ ausgerufen wurde, kündigte Kamenz daher auch unerschrocken die Überprüfung von 200.000 Arbeiten an. Diese Zielmarke wurde bisher zwar noch nicht vollkommen

exakt getroffen, aber immerhin liegt nun schon mal der aufsehenerregende Prüfbericht Steinmeier vor. [1]

Ferner liegt noch vor, ohne bisher die gebührende Aufmerksamkeit gefunden zu haben: Der Prüfbericht zur Doktorarbeit Schavan. [5] Ins Netz gestellt wurde er bereits am 22. Januar, die aktuelle Version datiert vom 22. Juli 2013. Sie ist nicht geeignet, unser Vertrauen in eine nahe Zukunft ohne Plagiate wesentlich zu befördern.

Kamenz (oder seine ausgereifte Plagiatssoftware) stellt für die Doktorarbeit der ehemaligen Ministerin Schavan eine 100%ige Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit fest. Glücklicherweise müssen wir uns nicht lange mit der Frage plagen, wie so ein Wert eigentlich errechnet worden sein soll und was er eigentlich bedeuten möchte. Der himmelschreiende Blödsinn, der dann auf den folgenden Seiten als Befundstellen ausgegeben wird, enthebt uns jeder derartigen Grübeleien.

Schon bei der allerersten Textstelle (S. 11 der Doktorarbeit) zeigt sich, dass die Wundersoftware nicht in der Lage ist, in Abführungszeichen und einer Fußnotenziffer Indizien für ein ordentliches Zitat zu erkennen:

Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“¹ Bei aller Unterschiedlichkeit im Denken der

Stattdessen wird hier automatisch Plagiatsverdacht signalisiert, und die Software errechnet eine Einzelplagiatswahrscheinlichkeit von 4%. Vermutlich ergibt sich dieser Wert aus dem Abstand der Fußnotenziffer zum vorangehenden Zitat-Schlusszeichen in Relation zur Zeilenlänge.

Gleich an der nächsten Textstelle wird dann demonstriert, dass es nicht immer ein übersehenes Abführungszeichen sein muss. Es kann durchaus auch mal ein übersehenes Anführungszeichen sein, dem sich die Indizierung längerer korrekter Zitate als Plagiatsstellen verdankt:

Textstelle (Prüfdokument) S. 11

Vernunft aktualisieren kann. Einfluß auf das Zustandekommen dieser Erklärung hat gewiß die Ablehnung von Vernunft und Gewissen und deren barbarische Folgen im dritten Reich gehabt, wofür beispielhaft folgender Ausschnitt aus einer Hitler-Äußerung stehen kann: " Das Gewissen ist eine jüdische Erfindung. Es ist wie die Beschneidung eine Verstümmelung des menschlichen Wesens. Eine neue Zeit der magischen Weltdeutung kommt herauf, der Deutung aus dem Willen und nicht dem Wissen. ... Man 12 muß Mißtrauen haben gegen Geist und Gewissen, und man muß Zutrauen haben zu seinen Instinkten. ... Ich befreie den Menschen von dem Zwange eines Selbstzweck gewordenen Geistes; von den schmutzigen und erniedrigenden Selbstpeinigungen einer Gewissen und Moral genannten Chimäre und von den Ansprüchen einer Freiheit und persönlichen Selbständigkeit, denen immer nur ganz wenige gewachsen sein können. ... Der christlichen Lehre von der unendlichen Bedeutung der menschlichen Einzelseele und der persönlichen Verantwortung setze ich mit eiskalter Klarheit die erlösende Lehre von der Nichtigkeit und Unbedeutendheit des einzelnen Menschen und seines Fortlebens in der sichtbaren Unsterblichkeit der Nation gegenüber." ¹

Nein, es ist nicht die 25jährige Annette Schavan, die sich unredlich mit der Erkenntnis schmücken möchte, dass das Gewissen eine jüdische Erfindung sei. Es ist Adolf Hitler, der dies sagt. Dass es sich hier um einen Ausschnitt aus einer Hitler-Äußerung handelt, kann man unter Umständen auch daraus schließen, dass unmittelbar zuvor „folgender Ausschnitt aus einer Hitler-Äußerung“ angekündigt wird. Und vielleicht kann man versuchsweise sogar so weit gehen, all das, was zwischen An- und Abführungszeichen und vor der


Fußnote steht, für die wörtliche Wiedergabe dieser Äußerung zu halten. Man nennt es auch Zitat.

Die Software aus dem Hause Kamenz zeigt sich um all dies unbekümmert. Sie errechnet an dieser Stelle eine Einzelplagiatswahrscheinlichkeit von 24%, und das ist schon ganz ordentlich.

Für eine ausgereifte, zuverlässig funktionierende Software spricht auch die nächste Textstelle:

In Anbetracht der Schreckenserfahrungen im zweiten Weltkrieg erhält das Bekenntnis zu Freiheit, Vernunft und Gewissen Schutzfunktion und beinhaltet die feste Entschlossenheit, erneute Barbarei zu verhindern. Gedanken der Menschenrechtserklärung sind auch unverzichtbarer Bestandteil des Bonner Grundgesetzes

Eine Markierung ist hier nicht erkennbar. Weiteren Aufschluss dürfen wir uns von der Gegenüberstellung mit der Originalquelle erhoffen:

Textstelle (Prüfdokument) S. 12	Textstelle (Originalquellen)
In Anbetracht der Schreckenserfahrungen im zweiten Weltkrieg erhält das Bekenntnis zu Freiheit, Vernunft und Gewissen Schutzfunktion und beinhaltet die feste Entschlossenheit, erneute Barbarei zu verhindern. Gedanken der Menschenrechtserklärung sind auch unverzichtbarer Bestandteil des Bonner Grundgesetzes	der Nation gegenüber. An die Stelle des Dogmas von dem stellvertretenden Leiden und Sterben eines göttlichen Erlösers tritt das stellvertretende Leben und Handeln des neuen Führergesetzgebers, das die Masse der Gläubigen von der
 40 % Einzelplagiatswahrscheinlichkeit	<ul style="list-style-type: none">• 142 Rauschning, Hermann: Gespräche mit Hitler. Zürich, Wien, ..., 1940, S. 212

Ja, das ergibt nun leider eine Einzelplagiatswahrscheinlichkeit in der bedenklichen Höhe von 40%. Aber locker.

An dieser Stelle brechen wir die Lektüre des Prüfberichts Schavan ab und in Hochrufe auf den Fortschritt der Plagiats-suchautomatisation aus.

Und was heißt dies nun für den Wert der aktuellen Plagiatsprüfung im Fall Steinmeier? Um es mit Uwe Kamenz zu sagen:

Die Indizienlage ist vergleichbar mit dem Fall von Ex-Bildungsministerin Annette Schavan. [2]

Es gab dann noch Diskussionen darüber, ob dies nun bedeute, dass Steinmeier nicht plagierte habe. Nein, meinten wir, das bedeute es nicht:

Simone G. | 30. September 2013 um 15:30 |

Es mag sich mit der Doktorarbeit von Herrn Steinmeier so oder anders verhalten: Aus diesem "Prüfbericht" ist das nicht zu erkennen. Der lässt nur alles mögliche vermuten. Es mag ja auch sein, dass die Doktorarbeit von Herrn Steinmeier ganz andere, wirklich üble Klöppe enthält, die von Herrn Kamenz nicht gefunden wurden. Wer will behaupten, das zu wissen oder das ausschließen zu können?

Was man aber wissen kann: Die Veröffentlichung dieses "Prüfberichts" ist eine bodenlose Verantwortungslosigkeit. Er ist in dieser Form vollkommen unbrauchbar. Und die Technik und Methode, mit der hier gearbeitet wurde,

ist es offensichtlich auch. Und der Projektleiter Kamenz ist offenbar vollkommen unfähig, das von seinen Rechnern ausgespuckte und von seinen zwei freien Mitarbeitern vielleicht redigierte Material noch einmal kritisch zu prüfen, bevor es das Haus verlässt. Ein für die Öffentlichkeit gedachter Bericht, der obendrein für eine dritte Person einschneidende Folgen haben könnte, kann in dieser Qualität jedenfalls den ihm einzig vorbestimmten Weg in den Schredder nur bei gründlicher Umnachtung der Verantwortlichen verfehlen.

Zu den S. 285 ff. und ganz allgemein nur der Hinweis, dass dieser Plagiatsprüfbericht es fertigbringt, eine 4%ige oder 40%ige Einzelpla-

giatswahrscheinlichkeit auszurechnen, ohne die Belegtechnik des Autors zu berücksichtigen. Denn seine Fußnoten fehlen ja. Nicht immer allerdings. Bei S. 304 (S. 130 des Berichts) werden sie z.B. mitgeliefert, nur warum? Das weiß an dieser Stelle wohl kein Mensch. Das weiß die Software.

Das Vorgehen und Auftreten von Herrn Kamenz ist in mehrfacher Hinsicht schädlich. Das Thema "Kümmern um Plagiate" ist in der Öffentlichkeit ohnehin schon negativ belegt. Es wird mit politisch motivierten Kampagnen verbunden, als Beweis für völlig verkommene Verhältnisse in der Politik und/oder Wissenschaft genommen, und die "Plagiatsjäger" sind Korinthenkacker, akademisch Gescheiterte mit Neidkomplexen und als Denunzianten die größten Lumpen im ganzen Land. Außerdem betreiben sie auch noch Geschäftemacherei. Und natürlich ist die

ganze "Plagiatsjagd" auch methodisch völlig unseriös. Und menschlich umso unanständiger.

Es ist schädlich, wenn solche Meinungen durch tatsächlich methodisch völlig unseriöse, mit wirtschaftlichen Interessen verquickte Aktionen bestätigt werden.

Und ein Nachtrag wurde noch geliefert:

Simone G. | 2. Oktober 2013 um 11:55 |

Es soll allerdings niemand sagen, im Kamenz-Labor würde nicht ständig nachjustiert. Noch in der Version des Prüfberichts vom [5. März 2013](#) lag die gemessene Plagiatswahrscheinlichkeit für die S. 11 (wir erinnern uns: Adolf Hitler) bei 99%. Inzwischen liegt sie bei 24%. Das sind natürlich Verluste, die jede große Volkspartei schmerzlich treffen würden. Im Rahmen der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Messmethoden und -apparate sind derartige Schwankungen aber jederzeit zu tolerieren.

Inzwischen dürfte der Fliegenschiss über dem Führungszeichen auf S. 11 vollständig durchgetrocknet sein, so dass für einen erneuten Durchlauf ein Wert von etwa 0% prognostiziert werden kann. Oder doch jedenfalls ein Wert unter 100. Keinesfalls 100. Der Wert "100" an dieser Stelle würde nach Meinung von Experten auf ein ernstes Problem der Versuchsanordnung hindeuten.

Also zwischen 0 und 99. In der Summe bleibt es natürlich nach wie vor bei einer Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit von 100%. Insofern ist die Zuverlässigkeit erwiesen.

Etwas Besonderes ließ sich die Ludwig-Maximilians-Universität München einfallen: Just am Tag nach der Bundestagswahl gab sie die Wahl von Annette Schavan in das oberste Leitungsgremium, den Hochschulrat, bekannt. Über das öffentliche Echo dieser Personalie zeigte man sich unschuldig erstaunt.

3. Oktober 2013

Hochschulrätin Schavan möchte derzeit nicht von Simone G.



Das öffentliche Echo auf die Schavangewinnung des Hochschulrats der Ludwig-Maximilians-Universität München darf man getrost als suboptimal bezeichnen. Gerade noch lief es so gut für Annette Schavan – mit rauschenden 52,1% der Erststimmen war sie erneut als Abgeordnete für den Wahlkreis Ulm/Alb-Donau in den Bundestag gewählt worden [\[1\]](#) und fühlte sich am Tag danach "noch immer auf Wolke sieben." [\[2\]](#)

Welch wunderbare Bestätigung von Person und Gewissen! Denn sie war ja mit sich im Reinen. Bei ihren Auftritten in den letzten Wochen des Wahlkampfes hatte sie dies wiederholt deutlich gemacht:

"Ich finde meine Dissertation auch nach wie vor gut", betonte sie. Vorzuwerfen habe sie sich auch bei genauerem

Nachdenken nichts. Und "ich tu denen nicht den Gefallen, daran zu zerbrechen", betonte Schavan als Schlusssatz zu diesem Thema. [\[3\]](#)

Für solche Äußerungen erntete die Tapfere anhaltenden Applaus. Auch das grandiose Wahlergebnis wurde dann in Berichterstattung und Kommentaren regelmäßig mit dem Zusatz "trotz der Plagiatsvorwürfe" versehen.

Trotz spielte wohl auch bei Schavans Entscheidung eine Rolle, sich in den Hochschulrat der LMU wählen zu lassen. Just am Tag nach der Bundestagswahl, als sie immer noch auf Wolke sieben war, wurde dieser nächste Sieg der Annette Schavan durch eine eher unauffällige Mitteilung mit nichts-sagender Überschrift auf der Homepage der Universität kundgetan: "Zwei zusätzliche Mitglieder nachbestellt". [\[4\]](#) Allgemein publik wurde er – nach frühen Reaktionen der Bloggerszene [\[5, 6\]](#) – erst durch einen Beitrag der Süddeutschen Zeitung vom 30. September. [\[7\]](#) Seither scheint es, als habe sie überzogen, als habe sie nun eine Stimmung gegen sich. Die schönen positiven Meldungen und Kommentare zum Wahlergebnis, die ja gut und gerne noch länger hätten nachwirken können, wurden verdrängt durch Berichte über einen Vorgang, der offenbar ganz überwiegend als ungehörig empfunden wird. Unverhohlen und heftig äußert sich dieses Empfinden in einer Flut von Wortmeldungen in den Online-Foren und auf Twitter. [\[8\]](#) "Falsches Signal", findet etwa "divan49" in einem Kommentar zum Schavan-Bericht im Tagesspiegel:

Das ist ähnlich instinktlos wie Merkels Bemerkung in der "causa Guttenberg", sie habe ja keine wissenschaftliche Hilfskraft eingestellt, sondern einen Politiker für ein Amt. Wie soll der akademische Nachwuchs zu einem korrekten wissenschaftlichen Verhalten angehalten werden, wenn sich Verfehlungen geradezu bezahlt machen??? [\[9\]](#)

Im Münchner Merkur meldet sich "Gruensticht" besonnen und doch entsetzt zu Wort:

Wenn Frau Schavan der UNI München weiterhelfen kann, ist dies auch ohne Dr.-Titel in Ordnung. Das öffentliche Signal ist jedoch verheerend. [\[10\]](#)

Auf Twitter meldet "Fabian" aus München ein Problem:



"Ranaipiri123" schreibt im Leserforum der Süddeutschen Zeitung:

Unglaublich. Das geht doch einfach nicht! Man hätte doch mindestens das Gerichtsurteil abwarten müssen. Jeder, der ehrlich promoviert wird hier eines besseren belehrt! Ich kann es einfach nicht fassen und schäme mich für meine Universität!! [\[11\]](#)

Und so weiter. – Für Schavan dürfte freilich eher von Bedeutung sein, dass dieses Empfinden auch in der Berichterstattung und den bestenfalls verhaltenen Kommentaren

der Medien durchscheint – und zwar auch in solchen Medien, die ihr bisher jede Unterstützung angedeihen ließen. “Das passt nicht zusammen”, befindet der FOCUS knapp über die ehemalige Wissenschaftsministerin, der ihre Universität den Doktorgrad entzogen hat, und die Funktion einer Hochschulrätin. [12] Schlimmer kommt es für Schavan ausgerechnet in der WELT. “Blonder Ehrgeiz” ist deren aktuelle Kopfnote-Rubrik überschrieben, und das zielt auf die in diesem speziellen Organ bisher so verehrte und bedingungslos gestützte Ex-Ministerin:

Als sie noch blond war und schon ehrgeizig, schrieb sie ihre Dissertation. Jahrzehnte später hatte ihre Universität in Düsseldorf Zweifel an der Redlichkeit der Arbeit, erkannte den Dokortitel ab, und Annette Schavan trat als Bundesbildungsministerin zurück. Schavan klagt gegen die Düsseldorfer Uni. Und ist nun in den Hochschulrat der Universität München gewählt worden. Einstimmig. Ein Trost? Vielleicht. Aber ist das klug? [12]

Dafür gibt es im Hause Springer die Note “3”, und das ist im Allgemeinen schon ziemlich schlecht, für eine Annette Schavan in diesem Moment der akademischen Erhöhung aber niederschmetternd.

Doch am schlimmsten ist die Frankfurter Allgemeine Zeitung. Das Blatt, in dem monatelang Heike Schmolz geradezu persönlich eifernd für die Unantastbarkeit der Annette Schavan stritt, bietet nun Raum für heftigste Kritik an der Wahl der neuen Hochschulrätin und lässt es zu, dass bei dieser Gelegenheit von einem Wissenschaftler sehr wenig schmeichelhafte Dinge über die wissenschaftliche Dignität der ehemaligen Ministerin, über ihr Verhältnis zur Wissenschaft und über ihren Anspruch auf einen Platz unter dem Dach der Wissenschaft gesagt werden. Der Bamberger Althistoriker Hartwin Brandt erinnert zunächst noch einmal daran, wie Schavan bei laufendem Plagiatsverfahren ihre erneute Kandidatur für den Bundestag anmeldete und dabei zugleich verlauten ließ, weiterhin Wissenschaftsministerin sein zu wollen – auch nach 2013, weil sie es der Wissenschaft schuldig sei:

Schon da fragte sich der staunende Wissenschaftler: Ist er selbst gemeint? Nein, das konnte doch wohl nicht sein, denn ihm ist Frau Schavan zwar in der Tat vieles schuldig geblieben, zum Beispiel eine vernünftige Haltung in der Bologna-Reform, aber gewiss schuldeten sie ihm nicht den Verbleib in Parlament und Amt. [FAZ, 2.10.2013, bislang nicht online]

Vielleicht, so mutmaßt Brandt, war sie es ja Christoph Markschies schuldig, weiter im Amt zu verharren. Der Berliner Theologe und eifrige “Schavan-Anhänger”

verstieg sich damals [...] zu erstaunlichen Äußerungen: Er habe Schavans Arbeit gelesen, sie habe offensichtliche Mängel, was ihm offenbar nicht viel ausmachte, doch das reiche nicht zur Aberkennung des Dokortitels, denn, so Markschies: “Wenn die Universität Düsseldorf in diesem Verfahren den Titel entzieht, dann müsste sie sicher noch vielen anderen Personen den Doktorgrad entziehen.”

Von der gleichen “saloppen Einschätzung” sieht Brandt die Münchner Entscheidung getragen, Schavan in den Hochschulrat zu wählen. Die frohe Bekundung des LMU-Präsidenten Bernd Huber, dass die neuen Hochschulratsmitglieder “sowohl aus wissenschaftspolitischer als auch fach-

wissenschaftlicher Perspektive eine wichtige Bereicherung” seien, [4] veranlasst ihn zu der sarkastischen Nachfrage:

Soll Frau Schavan künftig die LMU bei (hoffentlich nicht) auftretenden Plagiatsfällen sachkundig beraten? Oder soll sie mit ihrer – unabhängig vom juristischen Ausgang des Verfahrens um die von der Universität Düsseldorf verhängte Aberkennung ihres Dokortitels – eindeutig nachgewiesenen geringen wissenschaftlichen Qualität ihrer erziehungswissenschaftlichen Dissertation den an der LMU vertretenen pädagogischen Disziplinen fachwissenschaftliche Unterstützung, gar Bereicherung bieten?

Und schließlich sei es ein in der deutschen Wissenschaftslandschaft wohl einmaliger Vorgang, dass die LMU die “akribisch begründete Entscheidung” der Düsseldorfer Fakultät “in dieser ostentativen Weise unterläuft”:

Nennen wir es Instinklosigkeit? Oder vielleicht nicht eher Chuzpe?

Auch an der Ludwig-Maximilians-Universität haben sich erste kritische Stimmen zu Wort gemeldet. Christoph Neumann, Vorstand des Instituts für den Nahen und Mittleren Osten, hält es für “völlig daneben, eine solche Berufung vorzunehmen”:

“Sie ist hoch fähig und kann vieles”, sagt Neumann. Aber wenn jemand unter einem solchen Verdacht stehe, “ist es ungeschickt und falsch, eine Person in eine solche Position zu befördern”.

[Süddeutsche Zeitung, 2.10.2013, bislang nicht online]

Ähnlich argumentiert der Informatiker François Bry: Schavan sitze auf einem Schleudersitz. Wenn sie vor Gericht gegen die Düsseldorfer Fakultät unterliege, sei sie nicht zu halten. Bry hat inzwischen für die neue Hochschulrätin eine besondere Begrüßung online gestellt, deren Doppelbödigkeit spätestens in dieser Passage deutlich wird:

Sie fragen sich sicherlich, wieso die Universität München Sie in ihrem Hochschulrat noch vor dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf über Ihrer Anfechtungsklage (zum Entzug Ihres Dokortitels) aufgenommen hat. Das fragen sich viele innerhalb und außerhalb der Universität München. Sie haben sicherlich schwerem Herzens wahrgenommen, dass niemand unter den Personen, die Sie für eine Mitgliedschaft in unseren Hochschulrat vorgeschlagen oder ausgewählt haben, Ihre wissenschaftliche Integrität öffentlich verteidigt haben. Damit haben Sie von Anfang an Ihrer Tätigkeit bei uns einen zwischenmenschlichen Umgang kennengelernt, der auch an unserer Universität verbreitet ist: Kälte als Sachlichkeit verkleidet. [13]

Indem er am Ende seiner Willkommenswünsche dann einem eigentlich nicht gut wünschbaren Wunsch Ausdruck gibt, macht Bry das Dilemma vollends deutlich, in das seine Universität durch den Beschluss ihres Senats gestürzt worden ist:

Und wenn Sie schon bei uns sind, dann wünsche ich mir auch, dass Sie noch bei uns bleiben, sollte Ihnen der Dokortitel aberkannt bleiben. Anderes wäre ja einer Universität unwürdig. [13]

Ja, in der Tat: Sollte der Dokortitel aberkannt bleiben, dann wird man in München die Sache womöglich noch einmal überdenken wollen. Das wird dann in etwa so angenehm

sein und so viel Handlungsspielraum eröffnen wie das Überdenken der Schavan verliehenen Honorarprofessur an der FU Berlin. Doch wie sagte LMU-Präsident Huber zur Frage, ob die Glaubwürdigkeit seiner Universität nun vielleicht leiden könne, etwa bei künftigen Plagiatsfällen?

“Das Leben hat so viele Risiken und so viele Fragen”, das sei jetzt kein Thema. [7]

Auch der Vorsitzende des Akademischen Senats, Martin Hose, sieht “vorläufig kein Problem”. [7] Und vorläufig ist in diesem unserem Leben, so voller Risiken und voller Fragen, schließlich ja so gut wie alles.

Die erste Sitzung des Hochschulrats der LMU in seiner neuen Zusammensetzung ist jedenfalls vorläufig für den 24. Oktober 2013 anberaumt. Es wird sicher sehr würdig werden und überhaupt sehr erfreulich für Annette Schavan. Nett ist beispielsweise, dass ja Helmut Schwarz schon Mitglied des Münchner Hochschulrats ist: Der Präsident der Humboldt-Stiftung, der ihr stets heftig engagiert zur Seite stand in schwerer Zeit, auch auf ihrer letzten Dienstreise nach Südafrika damals. Und wenn es die Terminlage so fügt, dass sich die Ereignisse überschneiden, wird sich ja vielleicht eine Direktübertragung aus dem Verwaltungsgericht Düsseldorf nach München einrichten lassen. Denn das wäre in dieser Runde ja vielleicht dann doch von gewissem Interesse.

Vorläufig sieht man in Präsidium und Senat der LMU jedenfalls keine Notwendigkeit, auf der Angelegenheit Hochschulrätin Schavan weiter öffentlich herumzureiten. Außerdem lässt Frau Schavan erklären, dass sie vorläufig über das ihr zuteil gewordene neue Ehrenamt kein Gespräch zu führen wünscht.

Nachtrag

Im Münchner Lokalteil der Süddeutschen Zeitung vom 30. September wird der Bericht über die Berufung Schavans in den Hochschulrat der LMU durch eine Glosse ergänzt, gleichfalls von Sebastian Krass verfasst. Sie trägt den Titel “Falsches Signal” und lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. “Inhaltlich” sei Schavan für die Universität ja “ganz eindeutig ein Gewinn”. Doch unter dem Vorzeichen des “nach ausgiebiger Prüfung” aberkannten Doktorgrades und der noch anhängigen Klage Schavans vor Gericht sei sie “im Moment nicht tragbar für Positionen im deutschen Hochschulbetrieb”, meint Krass:

Wenn sie gewinnt, steht ihr die volle Rehabilitation zu. Aber bis dahin ist Schavans Glaubwürdigkeit erschüttert. Dass der LMU-Präsident Huber darauf keine Rücksicht nimmt, ist ein schwerer Fehler. Und die Mitglieder des Senats machen sich mitverantwortlich, indem sie dessen Vorstoß einstimmig abnicken. Mit seinem Handeln schadet Huber dem Renommee der – nach den Ergebnissen der Exzellenzinitiative – besten deutschen Universität. Und wie sollen Professoren der LMU sich eigentlich künftig in Plagiatsfällen verhalten, wenn der Uni-Chef so nonchalant mit diesem derzeit sensibelsten Thema des wissenschaftlichen Betriebs umgeht? Zugleich brüskiert Huber mit der Personalie Schavan all die jungen Wissenschaftler, die an der LMU unter teils prekären Arbeitsverhältnissen darum ringen, eine Dissertation oder Habilitation von höchster Güte zu schreiben. Und was ist eigentlich, wenn Schavan

vor Gericht verliert? Dann wird es nicht nur für Schavan peinlich, sondern auch für die LMU. [15]

Jürgen vom Scheidt bemerkt zu diesem vorerst letzten Kapitel der traurigen Posse um die ehemalige Wissenschaftsministerin:

Es ist unglaublich, wie diese Frau die Universität als Institution ein weiteres Mal massiv beschädigt. Konnte man ihr die problematische Dissertation noch als Jugendsünde durchgehen lassen – so handelt sie jetzt vorsätzlich. Das wiegt in meinen Augen wesentlich mehr. Aber nicht nur sie – auch der Präsident der LMU, seine Beiräte und und und – alle scheinen nicht zu kapieren, was sie da für Porzellan zerdeppern. [15]

So scheint es zu sein. Und wenn man sich die Liste der in Präsidium, Senat und Hochschulrat beteiligten Personen näher ansieht – denn der Hochschulrat wird ja im Vorfeld sicherlich ebenfalls einbezogen worden sein – und dann noch das bayerische Wissenschaftsministerium unter dem scheidenden Minister Wolfgang Heubisch (FDP) berücksichtigt, dann ist das Große Zerdeppern von München schon eine sehr beachtliche Gemeinschaftsleistung, wie sie nur eine echte Elite im Zustand fortwährender Exzellenz vollbringen kann.



10. Oktober 2013

Deutscher Hochschulverband stellt sich gegen „überführte Plagiatorin“ Schavan von Simone G.

Mit außergewöhnlicher Schärfe hat der Deutsche Hochschulverband gegen die Wahl von Annette Schavan in den Hochschulrat der Ludwig-Maximilians-Universität Stellung bezogen. Die Süddeutsche Zeitung zitiert den Pressesprecher des DHV, Matthias Jaroch, mit den Worten:

“Die Berufung von Frau Schavan in ein bedeutendes Leitungsamt einer Exzellenzuniversität widerspricht dem akademischen Comment und ist ein Affront gegenüber den Kollegen der Universität Düsseldorf. Führende Positionen in der Wissenschaft können nur diejenigen übernehmen, deren akademische Integrität außer Zweifel steht.“ Schavan hingegen habe derzeit „den Status einer durch die Universität Düsseldorf überführten Plagiatorin“. [1]

Zugleich macht der DHV deutlich, wie er die Relevanz der noch anhängigen Klage der ehemaligen Wissenschaftsministerin gegen die Entscheidung der Düsseldorfer Fakultät einschätzt: “Innerhalb des akademischen Betriebs” sei das Verfahren bereits abgeschlossen.

Der Senat der LMU, der am 18. Juli 2013 einstimmig für die Berufung Schavans in den Hochschulrat votiert hatte, war erst im Juni neu gewählt worden. Es ist nicht ohne Pikanterie, dass bis dahin auch der Physiker Ulrich Schollwöck, Erster Vizepräsident des DHV, dem LMU-Senat angehört hatte.

Die Süddeutsche Zeitung weiß auch von wachsendem Unmut an der Universität zu berichten. So halte der Dekan der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Hubertus Kohle, Schavans Wahl in den Hochschulrat

für „ein eigentümliches Signal gegenüber den Studenten“, denen man sauberes wissenschaftliches Arbeiten vermitteln wolle. Wegen des Gerichtsverfahrens wolle er „nicht den Stab über Frau Schavan brechen. Aber wenn sie damit nicht durchkommt, müsste klar sein, dass sie nicht mehr dabei sein kann“. [1]

LMU-Präsident Bernd Huber hatte dagegen erkennen lassen, dass eine solche Konsequenz für ihn keineswegs zwingend sei. Noch vor wenigen Tagen kommentierte er Einwände, dass Schavan den Dokortitel endgültig verlieren könnte und man dann über ihren Sitz im Hochschulrat wohl noch einmal „grundsätzlich reden“ müsse:

Ich will nur daran erinnern, dass das Plagiats-Verfahren bei Frau Schavan, das da an der Universität Düsseldorf stattgefunden hat, alles andere als unumstritten war. [2]

Derzeit weilt Huber auf Dienstreise in Asien. Es mag sein, dass er bei seiner Rückkehr in München eine etwas veränderte Situation vorfindet. Eine Hochschulrätin, die nach der öffentlich vertretenen Auffassung des Deutschen Hochschulverbandes derzeit den Status einer überführten Plagiatörin genießt, könnte bereits jetzt und ganz unabhängig vom Ausgang irgendwelcher Verwaltungsgerichtsverfahren für zu viele Studierende, Mitarbeiter und Professoren als nicht mehr tragbare Belastung für die Universität erscheinen.

An der Klugheit des Präsidiums und des Senats dieser Exzellenzuniversität darf jedenfalls heftig gezweifelt werden.

Solche Zweifel führten dann doch auch innerhalb der LMU zu heftigem Rumoren. Den Präsidenten Huber focht dies nicht an. Er verwies namentlich auf die Unterstützung einer Nominierung Schavans als Hochschulrätin durch die Professoren Armin Nassehi, Christoph Levin und Thomas Carell – allesamt der einstigen Ministerin eng verbunden. Zugleich sickerte durch, dass der Akademische Senat die heikle Personalie ohne vorherige Aussprache durch bloßes „Auf-den-Tisch-Klopfen“ abgesegnet hatte. Der Senatsvorsitzende Hose wollte nun behaupten, dass der Senat an bayerischen Universitäten heutzutage ja „nur noch eine symbolische Funktion“ habe. – Am Tag der Einführung Schavans in ihr neues Amt meldete sich unser früherer Mitarbeiter A.M. Schnierl an anderer Stelle noch einmal zu Wort:

A.M. Schnierl | 24. Oktober 2013 um 22:00 |

An der Ludwigstraße unserer schönen Münchner Stadt, da wo sie zur Leopoldstraße wird, liegt der Professor-Huber-Platz. So heißt er aber nur auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Diesseitig, wo der Professor-Huber-Platz die Kutschenvorfahrt für die besseren Herrschaften zur Ludwig-Maximilians-Universität ist, heißt er bloß „Geschwister-Scholl-Platz“.

So ist er halt, der Huber Bernd: Bescheiden, fast g'schamig schon. Ihn kennt jetzt aber an der Universität eh ein jeder, was man von den Geschwistern Scholl nicht behaupten kann. Denn er ist der Präsident, und die Ge-

schwister sind noch nicht mal im Senat, der aber eh nichts zu sagen und schon gar nichts zu entscheiden hat. Der Senat ist nur noch symbolisch. Nur ob Annette Schavan in den Hochschulrat kommt: Das entscheidet laut Gesetz der Senat, hat der Präsident Huber jetzt erklärt. Der Senat ist nämlich „ein Gremium der repräsentativen Demokratie, wenn man so will“, sagt der Präsident Huber.

Und in diesem Fall will er das so. Es haben sich nämlich lauter Grantler gemeldet, die es nicht gut finden, dass Annette Schavan in den Hochschulrat kommt. Weil ihr wegen anonymem P***** der Dokortitel aberkannt worden ist. In so einem Fall ist repräsentative Demokratie sehr wichtig, dass nicht alles einfach am Präsidenten hängt.

Der Präsident Huber hat jetzt auch erklärt, dass er mit allen redet, die in dieser Frage das Gespräch wünschen. Wirklich: Mit allen. Zeitlich dürfte das für ihn kein Problem sein, denn das Gespräch wird in dieser Frage eher wenig gewünscht. Im Senat zum Beispiel gab es keinen Gesprächswunsch in dieser Frage, nur einen Klopfwunsch.

Wenn der Huber Bernd in dieser Frage mit jemandem reden will, dann muss er sich seine Gesprächspartner schon selbst suchen. Den Professor Nassehi zum Beispiel, der zwar im Senat ist, aber dort wurde das Gespräch in dieser Frage ja nicht gewünscht. Also hat er den Professor Nassehi auf dem Professor-Huber-Platz getroffen, und der hat ihm gesagt, Ja: Er kennt die Frau Schavan vom katholischen Kirchentag her, und sie ist eine gute Person und er ist unbedingt dafür, dass sie in den Hochschulrat kommt.

Dann hat der Präsident Huber den Professor Levin getroffen. Der ist zwar nicht im Senat, aber er ist evangelischer Theologe und kennt sie auch und sieht sie oft. Er ist auch dafür, dass sie in den Hochschulrat kommt. Und schließlich hat der Präsident Huber noch den Professor Carell getroffen. Der ist zwar auch nicht im Senat, aber er kennt die Frau Schavan auch. Und er ist auch dafür, dass Annette Schavan in den Hochschulrat kommt.

Was hat das denn auch für einen Sinn, solche Leute nach der Frau Schavan zu fragen, die die Frau Schavan gar nicht kennen? Die sind da doch gar nicht repräsentativ in der Frage.

Nachdem der Professor Nassehi und der Professor Levin und der Professor Carell also dafür waren, hat der Senat natürlich ohne weiteres repräsentativ geklopft. Jetzt fürchten die Grantler, dass es der akademischen Glaubwürdigkeit der Universität schadet, wenn Annette Schavan in den Hochschulrat kommt. Wegen ihrem anonymen P*****. Da muss sich der Präsident Huber aber wundern, denn:

„Zum Selbstverständnis der LMU gehören integres und sauberes wissenschaftliches Arbeiten“, sagt er. Und das sagt er als der Präsident, dann ist es auch wahr. Und deshalb sind die Befürchtungen der Grantler einfach „daneben“, sagt er.

Es ist allerdings gerade nicht ganz leicht, den Professor Huber zu verstehen. Denn es wird schon wieder gebaut am Professor-Huber-Platz, und es ist da etwas laut. Vom Professor-Huber-Platz aus bauen sie gerade einen Verbindungsweg direkt hinüber in die Universität, dahin wo der Hochschulrat tagt. Oder eigentlich hinunter. Denn diese Verbindung ist völlig unterirdisch. Heute noch muss sie fertig werden, die aus Restmitteln der Exzellenzinitiative gebaute Hochschulrätin-Schavan-Schleuse. [1]

Wie kam die akademische Rehabilitierung der Ex-Ministerin inzwischen auf dem Forschungssektor voran? Und wer sektierte da eigentlich? Simone G. erstellte ein Gruppenbild der IAG „Zitat und Paraphrase“ – ganz ohne Dame, doch immerhin mit zwei IMs der besonderen Art.

15. Oktober 2013

Richtig zitieren mit Fritz und Nikolaus

von Simone G.



Über das Großprojekt „Zitat und Paraphrase“ haben wir bereits mehrfach berichtet. [\[1\]](#), [\[2\]](#) Zweieinhalb Jahre lang werden 25 Gelehrte an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften all den Fragen nachgehen, die im Zuge des Skandals um die Doktorarbeit der ehemaligen Wissenschaftsministerin Schavan aufgetaucht sind. Heute können wir unsere

Berichte über dieses Forschungsprojekt ein wenig ergänzen. Und da hier der große Nikolaus von Kues mächtig ins Spiel kommt, der ja auch in der Wissenschaftsgeschichte als heiligmäßig gilt, müssen wir uns nicht wundern, wenn hieraus nun ein Wunderbericht wird.

Am 22. Februar 2013 kündete der Kölner Stadt-Anzeiger erstmals von den bevorstehenden wissenschaftlichen Großtaten an der BBAW. Genauer gesagt: Es war der langjährige Schavan-Weggefährte, der Berliner Theologe und Kirchenhistoriker Christoph Markschies, der dem langjährigen Schavan-Weggefährten, dem Theologen und Journalisten Joachim Frank, gerne Auskunft gab. Nebenher machte das Blatt vollends deutlich, dass dieses Vorhaben ausschließlich dem hehren Ziel der wissenschaftlichen Wahrheitsfindung dienen und keinerlei andere Zwecke verfolgen würde:

In dem Forschungsantrag, der dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ vorliegt, ist von „dringendem Handlungsbedarf“ die Rede, weil die Debatte über Plagiate „erkennbar parteipolitisch grundiert“ sei. Im Hintergrund steht unter anderem der Fall der ehemaligen Forschungsministerin Annette Schavan (CDU), der die Universität Düsseldorf vor zwei Wochen wegen des Vorwurfs vorsätzlicher Täuschung in ihrer Dissertation den Dokortitel aberkannt hat. Dagegen hat Schavan jetzt Klage beim Düsseldorfer Verwaltungsgericht erhoben. [\[3\]](#)

Und nun ist es wunderbar, dass auch die Fritz-Thyssen-Stiftung diesen dringenden Handlungsbedarf angesichts der parteipolitischen Grundierung der Debatte sowie des anhängigen Verfahrens beim Düsseldorfer Verwaltungsgericht im Hintergrund erkannte und die nötigen Mittel für die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Zitat und Paraphrase“ ungesäumt zur Verfügung stellte. Bei der Fritz-Thyssen-Stiftung nämlich wurde der Forschungsantrag eingereicht, und das kann frühestens in der zweiten Januarhälfte geschehen sein, denn Mitte Januar war dieser Antrag noch nicht fertig. Vermutlich

aber geschah es erst gegen Ende Februar, kurz bevor Markschies mit der guten Botschaft an die Öffentlichkeit ging.

Als Antragsteller trat neben Markschies der frühere Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Peter Gaetgens auf. Wunderbar fügte es sich, dass Antragsteller Markschies zugleich auch stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Fritz-Thyssen-Stiftung ist. Wunderbar ist es auch, dass mit Georg Braungart und Matthias Kleiner gleich zwei weitere Mitglieder der IAG „Zitat und Paraphrase“ dem Wissenschaftlichen Beirat der Thyssen-Stiftung angehören. [\[4\]](#), [\[5\]](#)

Der Wissenschaftliche Beirat berät die Stiftung bei der Durchführung der Stiftungsaufgaben, vor allem bei der Vergabe der Fördermittel [\[5\]](#)

heißt es auf der Homepage der Stiftung, und das hat in diesem Fall ja auch ganz wunderbar funktioniert. Dank der Beratung durch den Wissenschaftlichen Beirat konnten die Forschungsgelder so zügig vergeben werden, dass sich die IAG „Zitat und Paraphrase“ alsbald konstituieren und schon im Mai 2013 ein erstes Arbeitstreffen abhalten konnte.

Doch der Wunder war es damit nicht genug. Denn schon nach wenigen Monaten konzentrierter Plagiatsphrasenforschung wollte es die Vorsehung, dass der Wissenschaftsrat eine Tagung über „Wissenschaft in der Verantwortung. Gute wissenschaftliche Praxis und Qualitätssicherung in der Promotion“ abhielt. Wunderbar fügte es sich, dass er als Tagungsort die Räumlichkeiten der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften erwählte. Und ganz und gar wunderbar musste es erscheinen, dass bei dieser Gelegenheit das IAG-Mitglied Philipp Theisohn bereits [erste wesentliche Arbeitsergebnisse der Forschergruppe](#) vorstellen und dabei heftig durchschimmern lassen konnte, was von der Düsseldorfer Bewertung in Sachen Schavan zu halten war. Wunderbar auch, dass gerade diese Präsentation als der einzige Vortrag den Höhepunkt und Abschluss der Tagung darstellte. Wunderbar schließlich, dass all dies geschah, obgleich dieser bedeutende Auftritt im Arbeitsprogramm der IAG zunächst gar nicht vorgesehen war.

Diese im Wissenschaftsbetrieb leicht überdurchschnittliche Wunderfrequenz verdankt sich zweifellos der Mitwirkung des [Nikolaus von Kues](#), genannt Cusanus. An Fortschritt und Zielen der IAG „Zitat und Paraphrase“ nimmt er ungemein lebhaften Anteil. Verständigungsschwierigkeiten zwischen dem Kirchenmann des 15. Jahrhunderts und den Mitgliedern der IAG dürfte es angesichts der personellen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe nicht geben.

Die Liste der 25 Mitglieder der IAG „Zitat und Paraphrase“ birgt einige Überraschungen – jedenfalls für arglose Zeitgenossen, die gerne glauben, dass es hier um die Erforschung des Unbekannten oder des Noch-nicht-genau-genug-Gewussten geht, und nicht um die eilbedürftige Unterfütterung von interessengeleiteten Behauptungen in einem konkreten, politisch grundierten Konflikt mit einem Gerichtsverfahren im Hintergrund. Tatsächlich besteht die IAG in ihrem Kern aus vielfach bewährten Schavan-Anhän-

gern, wobei die Schavanisten unter den Mitgliedern der Berlin-Brandenburgischen Akademie durch zusätzliche Hilfstruppen erheblich verstärkt wurden. Unter diesen Hilfstruppen jedoch tut sich ein Bataillon aus Cusanus-Leuten besonders hervor. Das macht ja auch Sinn. Schließlich war Annette Schavan von 1980 bis 1984 als Referentin, von 1988 bis 1991 als Geschäftsführerin und von 1991 bis 1995 als Leiterin der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk tätig.

Von den 25 IAGlern sind 16 Mitglieder der BBAW sowie zwei Mitglieder der "Jungen Akademie". Unter ersteren finden sich altgediente Haudegen des Wissenschaftsbetriebs wie Markschies, Gaetgens, der frühere DFG-Präsident und designierte Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, Matthias Kleiner, der frühere Präsident des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung und langjährige Leiter des Potsdamer Zentrums für Zeithistorische Forschung, Jürgen Kocka, aber auch der einstige Vorsitzende des Wissenschaftsrats und ehemalige Präsident der BBAW, Dieter Simon.

Besonderes Interesse verdienen freilich jene sieben Wissenschaftler, die nicht der BBAW angehören, auf deren Mitarbeit in der IAG "Zitat und Paraphrase" jedoch nicht verzichtet werden konnte: Georg Braungart, Rainer Hank, Ludger Honnefelder, Rainer Maria Kiesow, Glenn Most, Philipp Theisohn und Johannes Zachhuber.

Der Tübinger Literaturwissenschaftler **Georg Braungart** konnte als Nicht-Mitglied der BBAW zwar nicht als Antragsteller auftreten, spielt jedoch in der IAG neben Markschies eine führende Rolle. Nicht zuletzt ist ihm die Mobilisierung der IAG-Wunderwaffe Theisohn zuzuschreiben. Braungart ist seit 2011 Leiter der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk. Öffentlich äußerte er sich in der Angelegenheit seiner Vorgängerin in diesem Amte bislang eher zurückhaltend. Im Oktober 2012 hatte Braungart noch die Zuversicht, dass der Fall Schavan "gut" ausgehen würde, und sagte:

Wenn übrigens jemand, der ein Stipendium vom Cusanuswerk erhält, in gravierender Weise gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verstößt und dies von der Hochschule abschließend festgestellt wurde, muss er sein Stipendium zurückzahlen. Aber eben erst dann. [6]

Nachdem die Hochschule abschließend gravierende Verstöße der Ministerin gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis festgestellt hatte, machte Braungart seinem Herzen lieber hinter verschlossenen Türen Luft. So hielt er am 20. Juni 2013 im Rotary Club Reutlingen-Tübingen-Süd einen Vortrag zum Thema:

Denk ich an Düsseldorf in der Nacht ... Der Umgang mit Annette Schavan und die Folgen für die Geisteswissenschaften [7]

Die Beteiligung des Wirtschaftsjournalisten und Leiters der Wirtschafts- und Finanzredaktion der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung **Rainer Hank** an der IAG könnte bei oberflächlicher Betrachtung eher seltsam erscheinen, obwohl er einst Literaturwissenschaft, Philosophie und Katholische Theologie studiert hat. Gerade in diesen Disziplinen braucht die IAG eigentlich kaum noch fachliche Verstärkung vom Wirtschaftsteil der FAS. Plausibel wird die Sache allerdings dadurch, dass Hank von 1983 bis 1988 als Referent beim

Cusanuswerk tätig war, also ein Kollege von Annette Schavan aus uralten Zeiten ist. Da muss man gar nicht wissen, dass er an der Universität Bielefeld gelegentlich für den Braungart-Bruder Wolfgang Lehrveranstaltungen abhält, um seine Einbeziehung in die IAG "Zitat und Paraphrase" für unbedingt zielführend zu halten.

Auch der Theologe und Philosoph **Ludger Honnefelder** arbeitet in der IAG feste mit. Zu seinen zahlreichen einschlägigen Vorarbeiten zählt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Erklärung, mit der sich im Juni 2012 "[die Wissenschaft selbst](#)" gegen die Plagiatsjagd wandte, ferner ein entlastendes Gutachten zur Schavan'schen Doktorarbeit, das er im Januar 2013 der Universität Düsseldorf vorlegte, und eine vernichtende [Stellungnahme zum Rohrbacher-Gutachten](#), die er gleichzeitig veröffentlichte. Auch Honnefelder ist mit Annette Schavan seit unvorstellbaren Zeiten bestens vertraut: 1982 hatte er die Leitung des Cusanuswerks übernommen, wo Schavan zunächst Referentin und später Geschäftsführerin war. Als Honnefelder 1991 ausschied, wurde sie seine Nachfolgerin.

Dem Cusanuswerk verbunden ist auch der Jurist **Rainer Maria Kiesow**. Das macht ihn allerdings durchaus nicht schon zu einem Bruder im Geiste von Braungart, Hank und Honnefelder. In seinem Fall dürften vielmehr die enge Verbundenheit mit Dieter Simon und sein intensives Interesse an Fragen des Plagiats den Ausschlag gegeben haben. So ist Kiesow, der ein ebenso feines wie scharfes intellektuelles Florett führt, etwa Plagiatsvorwürfen entgegengetreten, die Volker Rieble 2010 in seinem umstrittenen Buch "Das Wissenschaftsplagiat" erhoben hat. [8] Kiesow, ehemaliges Mitglied der "Jungen Akademie", war zudem auch an anderen Vorhaben der BBAW schon beteiligt. Dass er keineswegs der Cusanus-Fraktion zuzurechnen ist, dürfte beispielhaft seine phänomenal wenig respektvolle Besprechung einer der Kleinschriften des von Schavan und ihresgleichen so verehrten Ernst-Wolfgang Böckenförde verdeutlichen: Dieser dumpfe, verstaubte Mist sei "Volksverdummung", urteilte Kiesow. [9]

Bei dem Zürcher Literaturwissenschaftler **Philipp Theisohn** handelt es sich dagegen offenbar um einen wertvollen Mitstreiter der Cusanus-Leute. Theisohn, der auf der Tagung des Wissenschaftsrats im Juli 2013 schon [für die IAG brilliert](#) hat und von dem am ehesten weitere inhaltliche Beiträge zu erwarten sind, darf als Anwerbung des Cusanuswerk-Leiters Georg Braungart gelten, mit dem er seit gemeinsamen Tübinger Tagen in enger Zusammenarbeit verbunden ist.

Die Mitwirkung des Pisaner Altphilologen und Leibniz-Preisträgers **Glenn Most** erklärt sich durch einschlägige Vorarbeiten – etwa zu den Quellen der Rhetorik-Vorlesung Friedrich Nietzsches – und durch seine vielfältige Vernetzung in der Berliner Wissenschaftslandschaft, insbesondere durch seine enge Zusammenarbeit mit dem BBAW- und IAG-Mitglied Anthony Grafton, aber auch mit Markschies und anderen Beteiligten.

Der Theologe **Johannes Zachhuber**, einst Assistent und Juniorprofessor am Lehrstuhl von Richard Schröder an der Humboldt-Universität Berlin, ist dagegen bislang nicht durch besonderes Interesse am Forschungsgegenstand der IAG aufgefallen. Umso deutlicher springt seine besondere Nähe zu Markschies ins Auge: Gemeinsame Veröffentlichungen

und zahlreiche gemeinsame Lehrveranstaltungen zeugen von weit zurückreichender, enger Vertrautheit, die auch nach Zachhubers Berufung an das Trinity College zu Oxford keineswegs schwand. So war es für den vielbeschäftigten Marksches durchaus angenehm, sich gelegentlich als Visiting Fellow nach Oxford einladen lassen und so dem Berliner Trubel entfliehen zu können.



Die IAG "Zitat und Paraphrase" ist keineswegs einfach eine Schavan-Truppe. Das zeigt gerade das Beispiel Rainer Maria Kiesow. Spätestens an dieser Stelle ist auch von Dieter Simon zu sprechen, der in einschlägig interessierter Literatur durchaus schon mal als prominentes Beispiel für den Aufstieg von Katholiken in exponierte Positionen im deutschen Wissenschaftsbetrieb herhalten durfte. Gemeinsam mit Kiesow, Regina Ogorek und Benjamin Lahusen hat er die sehr ungewöhnliche juristische Zeitschrift "myops. Berichte aus der Welt des Rechts" ins Leben gerufen, als deren Erweiterung ins Internet uns der [Mops-Block](#) erfreut. Vom Verdacht des Muckertums ist das alles sehr weit entfernt. Im Mops-Block erschien schon im Oktober 2012 eine Auseinandersetzung von Regina Ogorek mit dem [Anverwandeln](#) der Ministerin Schavan, die wenig zimperlich war und auch den Wunsch zum Ausdruck brachte, dass sich die Universität Düsseldorf "bei ihren diesbezüglichen Ermittlungen durch das Geifern der Renommierten aus Politik und Wissenschaft nicht stören" lassen möge. Simon selbst äußerte nach der Aberkennung des Doktorgrades im Februar 2013 den für Schavan wenig schmeichelhaften Wunsch, dass die noch nicht zurückgetretene Ministerin im Amt ausharren werde:

Dann wäre die Sache nämlich in wenigen Tagen vergessen und die Politikerin könnte, unauffällig, blass und einfalllos, wie sie ihr Amt geführt hat, in der Provinz weiterwerkeln. Hoffentlich bleibt sie standhaft. Ansonsten wäre das in vieler Hinsicht ein herber Verlust. [10]

Im weiteren Verlauf oszilliert sein Beitrag dann zwar ziemlich in der Gegend umher, und irgendwie kommen alle Beteiligten dabei gleich schlecht weg – aber eine auch nur halbherzige Schavan-Apologie sieht dann doch sehr anders aus.



Marksches, Braungart und die Freunde von der IAG machen allerdings nicht den Eindruck, dass sie viel im Mops-Block lesen. Dafür haben sie auch gar keine Zeit bei all der Plagiatsphrasenforschung, die ja nun heftig vorangetrieben werden muss. Das letzte Heft der "Gegenworte. Hefte für den Disput über Wissen" zeigt, wie es voran geht. Diese Hefte der BBAW wurden 1997 begründet

als Versuch, die Diskussion über Voraussetzungen, Beschränkungen und Erfolgsbedingungen der Wissenszeugung öffentlich zu diskutieren. [11]

Trotz aller seither eingetretenen Veränderung der Wissenschaftskommunikation in Deutschland hatte es sich bislang

nicht erübrigt, öffentlich darüber nachzudenken, wie Wissenschaft funktioniert und wie sie in die Gesellschaft hineinwirkt. [11]

Nun aber ist das Heft Nr. 29 erschienen, das sich der "Skandalisierung (in) der Wissenschaft" widmet. Damit darf der Versuch, die Diskussion öffentlich zu diskutieren, wohl als erfolgreich abgeschlossen gelten, weshalb die "Gegenworte" ihr Erscheinen mit dieser späten Frühlingsnummer einstellen können.

Unter den Autoren dieser letzten "Gegenworte" sind mit Peter Weingart und Christoph Marksches auch zwei IAG-Mitglieder. Der Soziologe Weingart setzt sich mit der Ablösung der Wissenschaft aus ihrer bisherigen gesellschaftlichen Sonderstellung, der Ablösung von Vertrauen durch Kontrolle auseinander:

An die Stelle von Vertrauen in die innere Selbstregulierung von Institutionen treten die Kontrolle von außen und die Rechenschaftslegung gegenüber einer imaginierten Öffentlichkeit. Längst hat die Kontrollwut mit ihren Kennzahlorgien auch die Wissenschaft erreicht [...]. Man mag diesen Wandel bedauern, und gerade Wissenschaftler tun das mit besonderer Inbrunst, weil die Wissenschaft die letzte Institution war, der vertraut wurde. Aber sie [sic] ist auch ein inhärenter Teil von Demokratisierung. Rechenschaftslegung folgt den Prinzipien der Transparenz und der Öffentlichkeit. Es gibt kein wirklich gutes Argument gegen sie. [12]

Doch ohne deutliches Bedauern ist das nicht gesagt. Weingart, durchaus kein großer Verfechter von Transparenz in der Wissenschaft, [13] befindet sich hier erkennbar in einem Zwiespalt. Im Übrigen zeigt sich bei Weingart eine bezeichnende Mischung von Ressentiment und Nüchternheit – und eine Halbinformiertheit über die Szene der "Plagiatsjäger", die gleichfalls so erstaunlich wie bezeichnend ist. Denn immerhin ist diese Szene ja Beobachtungsgegenstand des Wissenschaftlers, der sich mit Zitaten und Paraphrasen und ihrer medialen und politischen Skandalisierung befasst. Da hätte er es schon wesentlich genauer nehmen dürfen:

Hinter den Plagiatsjägern wurden zunächst Linke vermutet, weil auffallend viele der von ihnen aufgedeckten Plagiate (mehr oder weniger) prominenten Politikerinnen und Politikern des konservativ-liberalen Lagers zuzuschreiben waren. Doch dieser Reflex ist rührend altmodisch. Es geht allein um die Prominenz der Ertappten, genauer die politische Prominenz, die selbst noch über die Kinder von Prominenten beliehen wird, wie im Fall der Taufpatin des VroniPlags. Prominente Politiker sind seit jeher das primäre Ziel von Skandalisierung. [...] Rechtzeitig zur Bundestagswahl eröffnete der Begründer des VroniPlags Anfang Februar die "Plagiatsjagd" auf Politiker mithilfe eines von ihm erstellten "PolitPlag". [12]

Da wird nur nacherzählt, was in mancherlei Gazetten zu lesen stand. Solche Halbkenntnis, die sich dann in allgemeinere Erkenntnisse einbetten lässt, ist umso bedauerlicher, als sich Weingart ansonsten keineswegs "auf einem Auge blind" zeigt.

Die bedeutenderen Erkenntnisse über die Fortschritte der IAG "Zitat und Paraphrase" lassen sich freilich aus dem Beitrag von Christoph Marksches gewinnen. Hier geht es

nun unmittelbar um die Sache selbst: "Plagiate in der Wissenschaft" ist er betitelt. Und so erfahren wir nun allerlei Wesentliches, Weiterführendes, direkt aus der Feder des Sprechers der 25 Gelehrten. "Eigentlich", so hebt er an, "scheinen wir zum Thema 'Plagiate' in der Wissenschaft alles zu wissen". [12] In Wahrheit wissen wir aber beileibe noch nicht alles zum Thema, weshalb es vonnöten war, mit Fördergeldern der Fritz-Thyssen-Stiftung eine Gelehrtengruppe an der BBAW einzurichten, wonach es vonnöten war, dass deren Sprecher diesen Beitrag verfasste. Und so vernehmet denn von einer "sehr klugen tschechischen Studentin", die dermaleinst Christoph Marksches während seines professoralen Weilens in Jerusalem ob ihrer gänzlichen Unbekümmertheit in Fragen der wissenschaftlichen Redlichkeit ins Grübeln brachte, von seiner akademischen Lehrerin, die sich am Buffet als "muntere Ostpreußerin" erwies, und von allerhand außer Frage stehenden Heroen der Wissenschaft, die es in verschiedenen Zeitaltern mit den Fußnoten nicht so genau genommen haben und sich dennoch der weiterhin ungeschmälernten Verehrung durch Christoph Marksches erfreuen dürfen. Eher nebenher wird dabei dankenswerterweise auch die zitatsphrasengeschichtlich wichtige Frage geklärt, wieso etwa der dezidiert katholische Bonner Historiker Konrad Repgen schon in den 1970er Jahren großen Wert auf korrektes Zitieren legte:

Repgen befand sich in einer dramatischen Abwehrschlacht gegen den von evangelischen Kollegen erhobenen Vorwurf, die katholische Kirche habe ebenso früh wie intensiv gemeinsame Sache mit dem nationalsozialistischen Staat gemacht – und schmiss daher, wenn es erlaubt ist, so kolloquial zu formulieren – mit Fußnoten und Zitaten nur so um sich. [12]

Ja, die ersten Ergebnisse der Forschungsarbeiten in der IAG "Zitat und Paraphrase" berechtigen zu den schönsten Hoffnungen. Hier ist noch Großes zu erwarten.



Die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe "Zitat und Paraphrase" ist also keineswegs insgesamt als pseudowissenschaftlich interessengeleitetes Unternehmen von Schavanisten zu sehen. Im Kern und an der Spitze ist sie dies jedoch sehr wohl. Marksches und seine engeren Mitstreiter haben ihre Möglichkeiten in der Fritz-Thyssen-Stiftung genutzt, um einen eilig zusammengeschusterten Antrag auf Forschungsgelder in eigener Sache durch(zu)winken zu lassen, haben mit einem gegenwärtigen Leiter des Cusanuswerks, einem früheren Leiter des Cusanuswerks und einem früheren Referenten des Cusanuswerks ihre Kerntuppe wirksam verstärkt und zugleich mit dem Tausendsassa Theisohn einen ebenso redebereiten wie irgendwie angesagten Kopf gewonnen, haben mit dem Wissenschaftsrat flugs die Kleinigkeit einer Tagung arrangiert, auf der Theisohn sein tendenziös Halbgedachtes präsentieren und ausprobieren lassen durfte.

Doch wie nun weiter? Ewig wird sich ja auch durch Erzählungen von klugen Tschechinnen und munteren Ostpreußerinnen nicht verdecken lassen, dass man da eigentlich gar nicht recht zu forschen weiß. Auch Theisohn hat ja all sein Pulver schon verschossen. Vor allem aber dürfte das große Ziel, die Re-Installation der so wunderbar goldeselhaften Bundes-

ministerin Schavan, mit den nach der Bundestagswahl veränderten Voraussetzungen einer Regierungsbildung erledigt sein. Das Hilfsbataillon der Cusanus-Leute mag auch angesichts des noch offenen Gerichtsverfahrens weiter treu zu Schavan und ihrer Sache stehen, gewiss auch etwaige weitere Instanzenwege mit ihr gehen wollen, doch für die IAG wird das kaum in gleicher Weise gelten.

Fritz hat also das Seinige bereits getan. Für Nikolaus könnte es dagegen auch weiterhin noch allerhand zu tun geben. Um eine schöne Bescherung – wenn es erlaubt ist, so kolloquial zu formulieren – handelt es sich in jedem Fall.



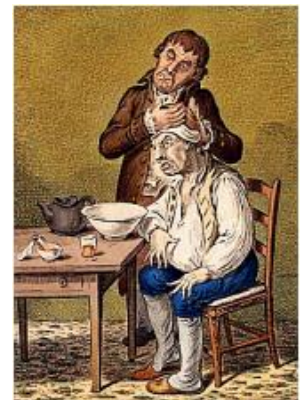
Auf die Bundestagswahl des September folgte ein goldener Oktober. Und es zeigte sich: Annette Schavan war noch keineswegs abgemeldet. Wie Hupe Weißkräcker und Simone G. in ihren folgenden Beiträgen schildern konnten, war sie vielmehr emsig um ihre Wiederanmeldung bemüht.

20. Oktober 2013

Kalendarische Frühlingsgefühle

von Hupe Weißkräcker

Geraume Zeit war er kränklich, der öffentliche [Terminkalender](#) der einstigen Bundesministerin Annette Schavan. Zeigte kaum eine Regung, so oft wir auch nach ihm sahen. Wir waren schon ernsthaft besorgt. Doch seit einigen Tagen, gottlob! ist er wieder ganz der Alte. Oder doch so gut wie. Jedenfalls deutlich auf dem Wege der Besserung, bekommt zusehends wieder Farbe, fast könnte man schon sagen: Er blüht wieder auf. Auch ist er wieder richtig bei Stimme, schon draußen vom Flur her hört man ihn laut und vernehmlich und merkt auch gleich: Wichtiges, höchst Wichtiges hat er zu vermelden, der Terminkalender der Annette Schavan.



Am Samstag, dem 12. Oktober, ist der Kalenderpulsschlag erstmals wieder regelmäßig und kräftig. Morgens weilt man in der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu Weingarten. Das Haus ist leicht zu finden, es liegt zwischen der Pädagogischen Hochschule und dem Museum für Klosterkultur. Hier findet eine Tagung zum Thema "Martin von Tours – Leitfigur für eine humane Kultur und die Zukunft des Christentums in Europa" statt. Laut Programm will man

der Frage nachgehen, welches Potential Martin von Tours bietet als Glaubenszeuge für eine Vernetzung von Orten, Instanzen und Nationen im Interesse eines sozial-humanen Europas, das sich seiner christlichen Wurzeln, Werten und Leitbildern [sic] bewusst ist und bleibt. [1]



Reitet für Europa: St. Martin

In einem Europa, wie man es sich als Besucher solcher Tagungen erträumt, ist und bleibt sich keineswegs nur der Mensch und Europäer christlicher Machart der christlichen Wurzeln, der christlichen Werte und der christlichen Leitbilder bewusst. Annette Schavan findet es am Platze, dem Publikum wenigstens pro forma die Frage zu stellen:

“Martin von Tours für das ganze Europa?”

Die Antwort versteht sich fast von selbst. Laut Programm handelt es sich bei diesem Vortrag um “Anmerkungen einer christlichen Politikerin”, und so läuft die Sache unweigerlich darauf hinaus, dass der heilige St. Martin (316-397 n. Chr.) schon ganz auf einer Linie mit Robert Schuman, Jacques Delors und Ernst-Wolfgang Böckenförde war, als er seinen Mantel mit dem Bettler teilte:

Martin verband seine Grundhaltung als Christ mit einer politischen Botschaft. [...] Der Vater des abendländischen Mönchtums war ein großer Europäer; ein Patron, der uns anregt zu einem neuen spirituellen Elan für Europa und zu Generosität. [2]

Nach diesem Abschlussvortrag ist in Weingarten noch ein politischer Frühschoppen zu absolvieren. Das war der Vormittag.

Den zum Abschied gespendeten bischöflichen Reisesegen verwendet man umgehend für eine Fahrt nach Frankfurt, wo man nachmittags auf der Buchmesse eintrifft. Auch hier gilt es, den Kampf um die Leitkultur zu kämpfen. Am Sonntag steht dort die Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an. Auch da ist man selbstverständlich zugegen. Der Kampf um die Leitkultur gestaltet sich recht erfreulich, denn man kann einen angemessen erscheinenden Platz in vorderer Reihe einnehmen. Genau besehen ist es ein Platz so weit vorne, dass er eigentlich schon ganz vorne ist. Es zelebriert wie stets der Vorsteher des Börsenvereins des deutschen Buchhandels, Gottfried Honnefelder, der die angenehme Eigenschaft hat, zugleich ein Bruder des einstigen Vorgesetzten im Cusanuswerk, des lebenslangen Mentors, väterlichen Freundes und Nothelfers Ludger Honnefelder zu sein.

Am Montag, dem 14. Oktober, hat man an einer Sitzung des *advisory council* des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg teilzunehmen. Diese Veranstaltung ist nicht deshalb so sehr interessant, weil sie auf der Schavan’schen Homepage in die Kategorie “Schätze der Region” eingeordnet ist. Auf der Schavan’schen Homepage, die ja nicht zuletzt das Partei- und Wahlvolk in Ulm und Umgebung bei Laune halten soll, wird so ziemlich jede Veranstaltung unter die “Schätze der Region” gesteckt. Die Teilnahme der ehe-

maligen Wissenschaftsministerin an der Beiratssitzung der größten biomedizinischen Forschungseinrichtung des Landes ist bemerkenswert, weil in der veröffentlichten [Liste der Beiratsmitglieder](#) der Name “Annette Schavan” gar nicht auftaucht. Vermutlich gehört sie dem *advisory council* als natürliches und lebenslanges *shavanity member* an. Oder sollte die vorübergehend promoviert gewesene Erziehungswissenschaftlerin Schavan etwa jenen “Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern” zuzurechnen sein, mit denen sich die Beiratsmitglieder regelmäßig treffen, um sich “über aktuelle Forschungsprojekte und Infrastrukturmaßnahmen” zu informieren und “übergreifende strategische Fragen” zu diskutieren?

Davon, dass sich das *advisory council* des Deutschen Krebsforschungszentrums seinem Auftrag gemäß mit ehemaligen Wissenschaftsministerinnen zu treffen hätte, ist jedenfalls nichts bekannt. Doch vielleicht ist Schavan hier ja in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Bundestagsausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe zugegen. An die wirtschaftliche Zusammenarbeit und an die Entwicklungshilfe, welche sie in ihrer Amtszeit als Ministerin gerade den Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft ange-deihen ließ, wird sich freilich kaum unmittelbar anknüpfen lassen. Gerade drei Jahre ist es nun her, dass das Krebsforschungszentrum seinen sanierten Hochhausbau der Öffentlichkeit vorgestellt hat – saniert für etwa 77 Millionen Euro, wobei die Ministerin Schavan 70 Millionen bereitgestellt hatte. [3] Vorbei die Zeiten!

Es ist wohl doch die *shavanity membership card*, die ihre Mitwirkung im *advisory council* regelt.

Nur nebenbei bemerken wir, dass es sich bei dem Vorsitzenden dieses Beirats um denselben Unternehmensberater [Roland Berger](#) handelt, der auch dem [Hochschulrat](#) der Ludwig-Maximilians-Universität München angehört, welchem neuerdings [kraft jubeldemokratischer Entscheidung](#) auch Annette Schavan angehört.

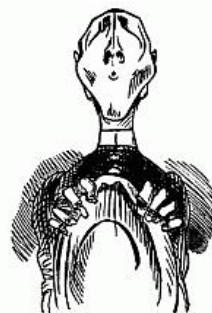
Abends hat man an diesem 14. Oktober dann noch einen wichtigen Termin in Köln. Das vor wenigen Jahren nach Plänen von Peter Zumthor neu errichtete Kunstmuseum des Erzbistums Köln, Kolumba, ist der würdige Schauplatz für ein hochkarätig besetztes Expertengespräch über “Bildung durch Wissenschaft? Die Universität”, veranstaltet durch den [“Förderkreis Albertus-Magnus-Stiftung e.V.”](#) Dieser Förderkreis hat die Aufgabe, die Albertus-Magnus-Stiftung zu fördern, welche ihrerseits die Aufgabe hat, das Albertus-Magnus-Institut zu fördern. Das [Albertus-Magnus-Institut](#) wiederum, 1931 durch den damaligen Kölner Erzbischof aus der Taufe gehoben und seit 1954 am Bonner Collegium Albertinum angesiedelt, stand von 1995 bis 2011 unter der Leitung von Ludger Honnefelder. Der wiederum war von 1982 bis 1991 als Leiter der Bischöflichen Studienstiftung Cusanuswerk der Vorgesetzte und sodann der Amtsvorgänger der Annette Schavan, als deren [treuer Wegbegleiter](#) er sich [seither stets und mannigfach](#) erwiesen hat.

An diesem Abend diskutiert also “Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Annette Schavan, Mitglied des Deutschen Bundestages, Professorin für Katholische Theologie an der FU Berlin, ehemalige Bundesministerin für Bildung und Forschung”, mit Ludger Honnefelder sowie mit Andreas Speer, Professor für Philosophie und Leiter des Kölner Thomas-Instituts. Ach ja,

20. Oktober 2013

Kulturkampf, oder: Vom Rücken her erschossen

von Simone G.



Annette Schavan hat wieder einen vollen [Terminkalender in diesem goldenen Oktober](#), und auch Joachim Frank ist in diesen Tagen mit Wichtigem beschäftigt. Am 14. Oktober ist der Chefkorrespondent der DuMont-Mediengruppe natürlich dabei in Kolumba, dem Kunstmuseum des Erzbistums Köln, beim Albertus-Gespräch über "Bildung durch Wissenschaft? Die Universität", das

Annette Schavan, Ludger Honnefelder, Andreas Speer und Peter Strohschneider führen. Er sitzt vorne im Publikum und schreibt eifrig mit, weil er darüber dann im Kölner Stadt-Anzeiger berichten wird. Es ist sehr gut, auch für ihn persönlich ist es ganz famos, dass dieses Albertus-Gespräch gerade jetzt und gerade in Köln stattfindet, denn er hat da noch etwas anderes vor mit Schavan in diesen Tagen. Doch jetzt ist erst mal Albertus-Gespräch. Frank ist ein wenig aufgeregt, da vorne ist die sehr verehrte Prof. Dr. Schavan ganz in ihrem Element, umgeben von anderen Großen, mit denen sie sichtlich vertrautesten Umgang pflegt und von denen sie, was das Wichtigste ist, mit allen Zeichen der unveränderten Höchstachtung behandelt wird. Also es ist ein Unding, wie dieser Frau in der anonymen angeblichen Plagiatsache mitgespielt wurde.



Neulich in Kolumba

Zunächst hat Honnefelder das Wort. Ganz im Geiste des Albertus Magnus spricht der Philosoph und Theologe. [1] Einmal mehr verkündet er seine unwandelbaren Gewissheiten über eine "Idee der Bildung durch Wissenschaft in Gestalt der Universität", der Albertus Magnus mit dem 1248 eingerichteten Studium generale des Kölner Dominikaner-Ordens "in der westlichen Welt zum Durchbruch verhalf" – in nachgerade direkter Vorläuferschaft zu Wilhelm von Humboldt. [2] Wenn diese Sichtweise, die sich um kultur- und wissenschaftsgeschichtliche

Einzelheiten eher wenig scheren kann, auch diesmal wieder vermittels einer Anhäufung von Pathosformeln zur Geltung gebracht wird, [3] so ist das in Kolumba und im Erzbistum gerade recht.

Leider gestaltet sich die Fortsetzung des "Gesprächs" nicht ganz so wehevoll. Speer, Experte für mittelalterliche Philosophie und Leiter des Thomas-Instituts, hält ein Plädoyer gegen den Elfenbeinturm, für eine Universität, die Berührung mit dem allgemeinen Leben hat und gerne auch groß sein darf.

und Peter Strohschneider, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ist auch dabei. Eine wahrhaft hochkarätige Runde, in der Annette Schavan da sitzt, als Diamant unter Diamanten.

Dann hat man einige Tage Ruhe, bevor es am 18. Oktober weitergeht. In Stuttgart tagt der Beirat der Stiftung "Bibel und Kultur". Annette Schavan ist Vorsitzende des Kuratoriums dieser Stiftung, in deren Satzung man liest:

Mit der Gründung der Stiftung Bibel und Kultur sollen Bemühungen gefördert werden, die die kulturelle Bedeutung der Bibel öffentlich bewusst machen. Diese Aufgabe bedarf der Unterstützung der Christen, gleich welcher Konfession sie zugehören, und aller Menschen, denen daran gelegen ist, dass die Bibel auch in Zukunft ihren bestimmenden Platz im geistigen Leben unseres Volkes einnimmt. [4]

Gegründet wurde diese Stiftung nicht 1947 und auch nicht 1957, sondern 1987. Es ist schön, dass sich seitdem eine Stiftung um das geistige Leben unseres Volkes kümmert. Vom geistigen Leben unseres Volkes ist seit einiger Zeit viel zu wenig die Rede. Im geistigen Leben unseres Volkes nimmt die Bibel bekanntlich ihren bestimmenden Platz ein, und das ist auch gut so und soll auch in Zukunft so bleiben.

Abends gibt es dann für die triumphal wiedergewählte Abgeordnete Schavan und ihre Wahlhelferinnen und Wahlhelfer das wohlverdiente Wahlhelferfest.

Den 19. Oktober verbringt man in Blaubeuren auf dem Parteitag des CDU-Bezirks Württemberg-Hohenzollern. Es folgt am Montag, dem 21. Oktober, eine Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Der Dienstag beginnt früh um 8 Uhr 30 mit einem Ökumenischen Gottesdienst in der Berliner St. Hedwigs-Kathedrale, vormittags dann erneut Fraktionssitzung. Im Anschluss: Konstituierende Sitzung des 18. Deutschen Bundestags. Denn man hat ja gewonnen.

Doch diese Woche bietet noch einen weiteren Höhepunkt, einen weiteren Genugtuungs-Termin. Für den 24. Oktober vermerkt der Kalender der Annette Schavan ganztägige Mitwirkung im Hochschulrat der LMU München. Auch dies natürlich eine Veranstaltung der Kategorie "Schätze der Region", wobei man davon ausgehen darf, dass dieser spezielle Regionalschatz durch seinen neu gewonnenen Inhaltsbestandteil "Schavan" [im Schätzwert rapide gestiegen](#) ist.

Ja, es ist ein goldener Oktober. Und es liegt eindeutig Frühling in der Luft.

Dann endlich redet jedoch Schavan: Sie "gibt sich entspannt" angesichts der Klagen über überfüllte Massenuniversitäten, vertritt "vehement" die Bildungsreformen, hält gar nichts von irgendwelchen Debatten über die verkürzte Gymnasialzeit und wirkt überhaupt entschieden selbstbewusst. Nur zu verständlich, dass Joachim Frank ein wenig aufgeregt ist, denn es liegt in der Luft, dass Annette Schavan wieder voll da ist. Und daran hat auch er seinen kleinen, bescheidenen Anteil, den er noch ein wenig zu vergrößern gedenkt.



Steinschneider
(1816-1907)

Schavans Auftritt ist allgemein mit Spannung erwartet worden. Es ergibt sich da auch noch ein kleiner Disput mit einer lebhaften Dame im Publikum. Kein Zweifel, die ehemalige Wissenschaftsministerin ist die gar nicht so heimliche Attraktion des Abends. Da hat es der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft schwer, noch einmal die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu gewinnen. [Peter Strohmeier](#) heißt er wohl, so steht es im Artikel des Joachim

Frank im Kölner Stadt-Anzeiger: "Peter Strohmeier, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft", spricht von der Universität, die es "nur als Streit um sich selbst" gebe. In der Diskussionsrunde sitzt "der Mediävist und Literaturwissenschaftler Strohmeier", und es ist "Peter Strohmeier", der kurz und bündig erklärt, dass er Perversionen des Bildungsbegriffs „zum Kotzen“ findet. [1] Trotz solch verbaler Kraftmeierei bleibt dieser DFG-Präsident eher blass. Man ist auch in Gedanken noch zu sehr bei Annette Schavan, um groß auf diesen Strohmeier achten zu können. Auch an Frank-Walter Steinmeier muss man denken, der in diesen Tagen das Schicksal der Annette Schavan zu erleiden droht, denn er wird gleichfalls von Plagiatsjägern verfolgt. Mit geradezu alttestamentarischer Unerbittlichkeit war damals Schavan von dem Düsseldorfer Gutachter Rohrbacher verfolgt worden, [4] einem peniblen Vertreter judaistischer Textgelehrsamkeit in der Nachfolge eines [Steinschneider](#). All das mag Joachim Frank durch den Kopf gehen, als er von Strohmeier schreibt.

Er ist wohl auch ein wenig in Eile mit diesem Bericht über das Albertus-Gespräch, denn am nächsten Abend steht schon ein weiterer, wichtiger Termin an. An diesem 15. Oktober geht es für Frank schon wieder um Schavan. Das Albertus-Gespräch war ein wunderbarer Auftakt für seine große Buchvorstellung: "[Wie kurieren wir die Kirche? Katholisch sein im 21. Jahrhundert](#)" heißt das neue Werk, das der Verleger Alfred Neven DuMont herausgegeben hat. Es ist in solchem Fall praktisch, auch ein paar Zeitungen zu besitzen, in denen man sein Buch vorab schon ordentlich bewerben kann. So wissen die Leser des Kölner Stadt-Anzeigers, [5] der Berliner Zeitung [6] und der Mitteldeutschen Zeitung [7] schon frühzeitig durch große Artikel, die Alfred Neven DuMont und Joachim Frank geschrieben haben, dass ein großes Buch kommt, das Alfred Neven DuMont und Joachim Frank geschrieben haben. In der Kölner Stadtbibliothek stellen sie ihr Werk nun gemeinsam vor.

Es ist eine mit Zwischentexten versehene Sammlung von Interviews, die Frank mit prominenten Kirchenvertretern und engagierten Gläubigen geführt hat. Freilich geht es nicht allen seinen Gesprächspartnern einzig darum, die Kirche zu kurieren. So verheißt die Vorankündigung zum letzten dieser Interviews:

Annette Schavan, die frühere Bundesforschungsministerin, spricht erstmals über den persönlichen Halt, den ihr der Glaube in der Auseinandersetzung über ihre Doktorarbeit gegeben hat. Sie verteidigt das selbstbewusste Engagement von Katholiken in der Politik. [8]

Der Ernstfall des Glaubens trete immer dann ein, wenn er sich in den Widrigkeiten des Lebens zu bewähren habe, schreibt Frank in der Einleitung zu seinem Gespräch mit Schavan. Auch Johann Sebastian Bach weiß ein Lied zu singen von den Erschütterungen,

in denen sich der Glaubende ausgeliefert vorkommt, ausgesetzt in Feindesland:

*Herr, wenn die stolzen Feinde schnauben,
So gib, dass wir im festen Glauben
Nach deiner Macht und Hülfe sehn!*

[Wie kurieren wir die Kirche, S. 262]



Windthorst, vom Rücken her stark
an Schavan erinnernd

Es ist genau diese Situation, in der sich Annette Schavan im furchtbaren Jahr der anonymen Plagiatsvorwürfe wiederfand – ausgeliefert, ausgesetzt in Feindesland. Man kennt das. Nicht zum erstenmal wird das selbstbewusste Engagement von Katholiken in der Politik von stolz schnaubenden Feinden auf solche Weise beantwortet. Denn wie erging es jüngst erst [Ludwig Windthorst](#)? Joachim Frank weiß es. In der Endphase des Kulturkampfes hatte sich Bismarck insgeheim mit dem Papst verständigt und so den Führer der katholischen Zentrumsparterie ausmanövriert:

ausmanövriert:

"Erschossen! Vor der Front erschossen. Vom Rücken her erschossen! Ich geh nach Hause", war Windthorsts verzweifelte Reaktion. Annette Schavan schildert – unter ganz anderen Bedingungen – ähnliche Stimmungslagen.

[Wie kurieren wir die Kirche, S. 262-263]

Im Interview geht es dann jedoch zunächst um die Kirche. Annette Schavan weiß der Kirche für ihre persönliche Zukunft so manchen Rat zu geben. Diesen beispielsweise:

Für die Kirche entscheidend ist ihr Umgang mit dem Scheitern. In der Aufarbeitung eigener Fehler ist die Kirche noch längst nicht genug eingeübt. Dazu gehören die Einsicht und das Zugeständnis, dass es in ihr genauso menschlich zugeht wie andernorts auch.

[Wie kurieren wir die Kirche, S. 279]

Es geht Schavan um eine "Fehlerkultur", und in dieser Hinsicht ist die Kirche leider noch nicht zitierfähig.

Schavan selbst sah sich dagegen bislang nicht zur besseren Einübung in der Aufarbeitung eigener Fehler herausgefor-

dert, denn solche Fehler gab es ja nicht. Allenfalls Zitierfehler, die jedoch nicht peinlich sind und gewiss kein Scheitern bedeuten. In diesem Interview ist deshalb dann auch nur die Rede davon, wie ihr der Glaube in dieser Zeit ihrer größten Krise als Politikerin geholfen hat. Er hat ihr sehr geholfen. "Ganz praktisch" habe sie sich in der schlimmen Zeit "intensiv mit Texten befasst". Dabei handelte es sich freilich nicht um den für die Wissensbildung dann doch wenig ergiebigen Text ihrer Doktorarbeit und auch nicht um die Werke, aus denen sie die besseren Stellen dieser Doktorarbeit abgekupfert hatte. Es sind vielmehr

Texte der Bibel, aber auch Texte von Theologen wie Tomás Haliks Buch "Berühre die Wunden" oder die Schriften Karl Rahners – immer wieder und nach wie vor Karl Rahner.

[Wie kurieren wir die Kirche, S. 280]

Solche Lektüre bewahrt vor dem "Kreisen um die immer gleichen Fragen, auf die es sowieso keine Antwort gibt". Also den Fragen nach der Größe des Universums, der Unsterblichkeit der Seele und der Theodizee. Vielleicht bewahrt sie auch davor, sich den Fragen der Universität Düsseldorf zu stellen. Wer sich in Feindesland ausgesetzt sieht und dem Schnauben der stolzen Feinde im festen Glauben standzuhalten hat, der wird wenig Neigung zur Aufarbeitung eigener Fehler, zu Einsichten und Zugeständnissen verspüren – gute Ratschläge für die Kirche hin oder her. Ein Umgang mit dem Scheitern findet gar nicht erst statt, da es ja kein Scheitern ist, sondern eine Hatz. Ein übles Spiel, das da lief und dem die Bundesministerin für Bildung und Forschung hilflos zusehen musste:

Du magst noch so felsenfest davon überzeugt sein, dass du dir nichts vorzuwerfen hast und dass du im Recht bist – du kannst nichts gegen ein Spiel machen, das gegen dich läuft. Wer ins öffentliche Leben geht, weiß das eigentlich auch. Wer in seiner politischen Laufbahn nie an einen solchen Punkt kommt, der hat Glück gehabt. Die Regel ist das aber nicht.

[Wie kurieren wir die Kirche, S. 281]

Nein, nichts konnte die Ministerin machen – jedenfalls nichts, was am Ende geholfen hätte. Weder die verschiedenen öffentlich ausgestellten Persilscheine noch die hochtrabende [Grundsatzklärung der "Wissenschaft selbst"](#), keine noch so massive Medienkampagne und noch nicht mal das Trommelfeuer der Allianz der Wissenschaftsorganisationen konnte das Blatt eines abgekarteten Spiels wenden. Da kann man nichts machen. So geht das Spiel eben, wenn man ins öffentliche Leben geht und eine politische Laufbahn einschlägt. Im Gebüsch längs des Weges lauern die Feinde, und wenn man Pech hat, brechen sie stolz und schnaubend hervor und fallen über einen her. Wer in seiner politischen Laufbahn nie an einen solchen Punkt kommt, der hat Glück gehabt. Und Schavan hat eben dieses Glück einfach nicht gehabt. Das war der Punkt. Und nicht irgendein Punkt in irgendeiner verstaubten Promotionsordnung oder irgendeinem [Heftchen mit Zitierregelchen](#).

Das Interview mit Schavan ist das letzte in diesem Band. Es ist aber noch nicht der Schluss des Bandes. Wenn wir weiterblättern, finden wir auf den folgenden Seiten noch drei "Schlusssteine". Die Herausgeber des Bandes halten diese drei Steine für außerordentlich wichtig für eine Gesundung

der Kirche, und ihre Gesprächspartner werden ihnen darin zweifellos aus voller Überzeugung zustimmen.

Die drei Schlusssteine heißen "Glaubwürdigkeit, Realitäts-sinn, Bescheidenheit."

Schöne Schlusssteine wurden Anfang November 2013 auch in zwei prominenten Plagiatsverdachtsfällen gesetzt: Die Justus-Liebig-Universität Gießen kam zu dem Schluss, dass die Dissertation des SPD-Fraktionsvorsitzenden Frank-Walter Steinmeier keine Plagiate aufweise. Fast gleichzeitig erklärte die Ruhr-Universität Bochum, dass der Plagiatsvorwurf gegen den Bundestagspräsidenten Norbert Lammer (CDU) unbegründet sei. RA Bongartz fand, dass sich die Universität Gießen ihres Namensgebers würdig erwiesen hatte: Das dort geführte Verfahren zeigte stark experimentelle Züge.

7. November 2013

Praktisch durchgängig, oder: Fenster auf für Steinmeier

von RA Bongartz



Die Justus-Liebig-Universität Gießen hat im Fall Frank-Walter Steinmeier (SPD) ein bemerkenswertes Verfahren zu einem bemerkenswerten Ende gebracht. Das Verfahren soll "doppelsträngig" gewesen sein, womit man in Gießen glauben machen möchte, dass es mit der willkürlichen Vermischung von Kompetenzen und Instanzen, von Recht und Gesetz und selbstgemachten oder bei der DFG e.V. abgeschriebenen Hausregeln irgendwie seine Ordnung habe. Zu solcher [Verquicksandung](#)

ist hier nichts wesentlich Anderes zu sagen als im [Fall Marc Jan Eumann](#) – nur wird man an der TU Dortmund mit Eumann so leicht wohl nicht in schöner Harmonie auseinanderkommen. In Gießen dagegen waren sich alle, alle einig.

Der Gießener Pressemitteilung zufolge wurde das "doppelsträngige" Verfahren durch den Vorsitzenden der Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Wolf-Dietrich Walker, eingestellt. Dessen Einstellung hatte der Promotionsausschuss dann nur noch zu teilen, und so sah er "entsprechend" die Voraussetzungen für einen Entzug des Doktorgrades als nicht erfüllt an. Das war aber demnach dann die Doppelstrangulierung des bereits eingestellten Verfahrens. Nun, so belehrt uns die Pressemitteilung, kann gegen diese Einstellung noch innerhalb von vier Wochen Beschwerde eingelegt werden. Und zwar durch den Präsidenten der JLU. [1]

Da ist es hilfreich, dass JLU-Präsident Joybrato Mukherjee den glücklichen Ausgang der Sache bereits mit unverkennbar großer Erleichterung vor der Presse verkündet hat, gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Kommission für gute wissenschaftliche Praxis und dem Dekan des Fachbereichs

Rechtswissenschaft, Martin Gutzeit. Der ist zugleich Vorsitzender des Promotionsausschusses. Sein fachlicher Bereich in der Juristerei ist das Bürgerliche Recht sowie das Arbeits- und Sozialrecht.

Ferner interessiert sich Gutzeit offenbar für Medizingeschichte. Für einen Traditionalisten wird man ihn wohl außerdem halten dürfen. Mitarbeiter von weiland Justus Liebig war in Gießen nämlich dermaleinst Max von Pettenkofer, der die Miasmentheorie vertrat: Üble Ausdünstungen aus Gruben und Kanälen waren demnach für Pest und Cholera verantwortlich. Abhilfe versprochen Nasenklammern, Motorradbrillen, Gesichtsmasken und Ganzkörperverhüllung.

Der Gießener Promotionsausschuss hat sich mit Steinmeiers Dissertation offensichtlich auf der Grundlage der Miasmentheorie beschäftigt. So kam Gutzeit zu dem Urteil:

Ein Irrtum über die Urhebererschaft wird beim Leser nicht erregt. [2]

Kein Irrtum, keine Erreger, alles nur schlechte Luft – intensiv zu riechen, sobald man sich den [Güllegruben von VroniPlag](#) nähert. Nach dieser unzweideutigen Feststellung fährt dieser Jurist fort:

Zumindest aber fehlt es praktisch durchgängig am Täuschungsvorsatz. [2]

was zumindest bei der nächsten Geschwindigkeitskontrolle praktisch ist, weil man dann auf Herrn Gutzeit verweisen kann und darauf, dass man ja schon länger unterwegs ist und auf dieser Strecke zumindest praktisch durchgängig den Vorsatz hatte, brav zu sein – nur eben hier gerade nicht, wo man geblitzt wurde. Außerdem ist es vorliegend praktisch, wie durchgängig Gutzeit argumentiert: Wenn man die objektive Täuschung (“die Zwillinge sehen sich täuschend ähnlich”) erst einmal ausgeschlossen hat, kann man die Frage der vorsätzlichen Täuschung (“wollte Zwilling A, dass ich ihn fälschlich für Zwilling B halte?”) ganz entspannt angehen: Das bisschen Vorsatz – nicht der Rede wert. Praktisch durchgängig wird ja nichts erregt,

und schon gar nicht lässt sich sagen, der Autor habe in wesentlichem Umfange getäuscht, wie es unsere Promotionsordnung für den Entzug eines Doktorgrades aber verlangt. [2]

Wir können offenbar nicht erwarten, dass man als Gesichtsmaskenträger mit Taststöckchen das seitenweise Fehlen von Führungszeichen zur Kenntnis nimmt – in einer Arbeit, die immer wieder über größere Abschnitte hinweg ein Zitat an das andere fügt. Ohne Führungszeichen. Also in wesentlichem Umfange täuscht. Und für diese Feststellung ist es zunächst einmal nicht erheblich, ob auch ein Täuschungsvorsatz anzunehmen ist.

Die Promotionsordnung des Fachbereichs, dessen Dekan Herr Gutzeit ist, sagt übrigens auch in wesentlichem Umfange mehr, als uns hier suggeriert wird. Sie sagt in § 19:

- (1) Der Promotionsausschuss hat den Vollzug der Promotion zu versagen, wenn sich vor Abschluss des Verfahrens herausstellt, dass
1. die Doktorandin oder der Doktorand im Verfahren in wesentlichem Umfange getäuscht hat oder
 2. wesentliche Erfordernisse für die Promotion nicht erfüllt waren.

- (2) Der Promotionsausschuss kann den Doktorgrad entziehen, wenn sich die in Absatz 1 genannten Gründe nachträglich herausstellen oder die aus der Promotion erworbenen Rechte nach § 16 Absatz 6 erloschen sind. [3]

Nach § 19 Absatz 2 kann also der Doktorgrad entzogen werden, wenn sich die in Absatz 1 genannten Gründe nachträglich herausstellen. Absatz 1 jedoch führt keineswegs nur die Täuschung in wesentlichem Umfange im Verfahren als Versagungsgrund an, sondern auch die Nichterfüllung wesentlicher Erfordernisse für die Promotion. Gleiches gilt nun für den Entzug des Doktorgrades. Und es ist nicht etwa so, dass Absatz 1 Satz 1 sich speziell auf die Dissertation bezieht, während dann Satz 2 die übrigen Umstände des Promotionsvorgangs meint. Vielmehr kann eine Täuschung “im Verfahren” – auch “in wesentlichem Umfange” – durchaus auch außerhalb der Dissertation erfolgen. “Wesentliche Erfordernisse für die Promotion” wiederum sind durchaus nicht nur etwa in den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen oder im Bestehen der mündlichen Prüfung zu sehen, sondern auch in der Erfüllung der Anforderungen, die an die Dissertation selbst gestellt werden. Nach § 10 Absatz 1 der Promotionsordnung muss die Dissertation folgenden Ansprüchen genügen:

1. sie muss einen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse aufgrund selbständiger Forschung bringen;
2. sie muss den methodischen Grundsätzen ihres Faches gerecht werden;
3. sie muss eine den wissenschaftlichen Arbeitsprinzipien entsprechende Dokumentation über das ausgewertete Material und die herangezogene Fachliteratur enthalten;
4. sie muss ihren Gegenstand klar und formal einwandfrei darstellen. [3]

Inwiefern die anführungszeichenlose Aneinanderreihung von Sätzen und Absätzen aus den Werken Dritter, wie sie in der Doktorarbeit von Frank-Walter Steinmeier [Seite um Seite zu besichtigen](#) ist, den methodischen Grundsätzen des Faches gerecht wird und eine den wissenschaftlichen Arbeitsprinzipien entsprechende Dokumentation über das ausgewertete Material und die herangezogene Fachliteratur enthält, war Dekan Gutzeit, dem Kommissionsvorsitzenden Walker und JLU-Präsident Mukherjee also keine Frage wert. Mukherjee beschrieb stattdessen die Vorzüge der Steinmeier-Dissertation:

Es handelt sich bei der Arbeit um ein solides wissenschaftliches Gebäude, das höchstens einige zugige Fenster hat. [4]

Und in einer Welt voll giftiger Miasmen sind zugige Fenster natürlich nicht als Pfusch am Bau zu werten.

Um Plagiate handelt es sich also nicht. Doch nicht nur handelt es sich nicht um Plagiate, es ist auch kein wissenschaftliches Fehlverhalten festzustellen. Denn, so der Kommissionsvorsitzende Walker, bei einer Arbeit von derartiger Originalität

führen allein Formulierungsübereinstimmungen mit anderen Veröffentlichungen in einem bestimmten quantitativen Umfang, verschiedene Verstöße gegen Zitierregeln sowie einzelne Stellen ohne Quellenangabe,

bei denen ein Versehen nicht ausgeschlossen werden kann, nicht zu einem wissenschaftlichen Fehlverhalten. [1]

Schließlich führt ein liegen gelassener Regenschirm ja auch nicht zu Vergesslichkeit, sondern allenfalls zu einem Schnupfen. Man muss dem Kommissionsvorsitzenden Walker auch nicht die Frage stellen wollen, wie er sich denn etwa die Konstruktion der [Steinmeier'schen Seite 65 unter besonderer Berücksichtigung der Fußnote 199](#) erklärt? Allerdings ist diese Seite nicht typisch für den bisherigen Befund. Doch es ist leider sehr wohl wahr, dass sich die Formulierungsübereinstimmungen mit anderen Veröffentlichungen "in einem bestimmten quantitativen Umfang" finden lassen. Nämlich in einem sehr bestimmt sehr quantitativen Umfang. Und auch wenn wir annehmen wollen, dass der Doktorand – dem ja laut Vorwort für solchen Zweck die Lehrstuhlsekretärin zur Verfügung stand – beim Diktieren regelmäßig die Anführungszeichen nicht mitsprach, oder dass besagte hilfreiche Person beim Übertragen der Diktate von den Tonbändern die Anführungszeichen regelmäßig vergaß: Will man in Gießen allen Ernstes behaupten, dass die Unterlassung des Kandidaten Steinmeier, das fertig getippte Manuskript noch einmal sorgfältig durchzugehen, kein wissenschaftliches Fehlverhalten darstellt?

Man will. Und der Kommissionsvorsitzende Walker, ein Jurist mit den Arbeitsgebieten Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht, weiß hilfreich auszuführen:

Für den SPD-Politiker spreche außerdem, dass die Arbeit zu einer Zeit verfasst worden sei, in der es aufgrund der technischen Entwicklung schlicht nicht möglich war, gesamte Passagen einfach aus dem Internet oder digitalisierten Texten zu kopieren und ohne Fußnote in einen Text einzufügen. [4]

Wohl wahr, das ging damals noch nicht. Steinzeitmeier hatte keine anderen Hilfsmittel als den Faustkeil und die Lehrstuhlsekretärin. Und diese bedauerliche Härte, die allgemeine Ungnade der frühen Geburt, durch die der Kandidat leider noch daran gehindert war, sein Werk ganz rasch und umstandslos aus Internet und Digitalisaten zusammenzustoppeln: Sie stellt einen heftig zu berücksichtigenden Umstand dar.

Die nächste Überarbeitung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis durch DFG und HRK wird nach diesen Gießener Novellen nicht lange auf sich warten lassen.

Annette Schavan übte unterdessen nach wie vor äußerste Zurückhaltung: Nur ganz ausnahmsweise sprach sie über das bittere Unrecht und die schmerzlichen Erfahrungen der vergangenen anderthalb Jahre. Bei Gesprächen mit Medienvertretern zum Beispiel, am Rande von Vorträgen und Podiumsdiskussionen, auf Wahl- und Parteiversammlungen oder gleich von der Predigtkanzle herab. Also praktisch kaum jemals. Praktisch war auch, dass sich die Universität nach wie vor nicht äußern durfte.

11. November 2013

Zutiefst wissenschaftsfern: Geschichte ohne Zulassung

von Simone G.

Annette Schavan wusste immer, worum es in der Geschichte in Wahrheit ging. Um die Wahrheit jedenfalls nicht. Die Wahrheit aber ist der Endzweck der Wissenschaft, heißt es bei Ernst-Wolfgang Böckenförde. Also ging es in dieser Geschichte nicht um Wissenschaft. "Wissenschaft droht hier für andere Zwecke missbraucht zu werden", erklärte sie im Januar, [1] und dass sie sich "gerade deshalb" als Kandidatin für die Wissenschaft Bundestagswahl nominieren lassen musste. Doch in Düsseldorf verhallten ihre warnenden Hinweise ungehört. Und nun war es genug. Jetzt hat sie, noch ganz Ministerin, der Geschichte die Zulassung entzogen.

In Friedrichshafen war soeben Schlossgespräch. Es ging um Resilienz, also um die Fähigkeit, auf Veränderungen, Störungen und Beeinträchtigungen wie ein Stehaufmännchen reagieren zu können. Das war die passende Gelegenheit für Schavan, um öffentlich zu erklären: Der Entzug des Doktorgrades war eine "zutiefst wissenschaftsferne Entscheidung". [2] Die Universität hatte alles andere als die Wissenschaft im Sinn. Schavan dagegen: Schavan ging es stets um die Integrität, und zwar ganz uneingeschränkt, weshalb sie die Sorge um die Integrität der Wissenschaft persönlich vollständig in die Sorge um die Integrität ihrer Person integriert hat:

Die Geschichte ist noch nicht zu Ende geschrieben. Es geht um Integrität und es geht darum, dass man solche Geschichten nicht zulassen darf, weil sie nicht nur der betroffenen Person, sondern der Wissenschaft schaden. [2]

Das war's dann wohl. Jetzt steht sie ohne Zulassung da, die Geschichte.

In der Redaktionskonferenz hatten wir noch diskutiert: War es wirklich Böckenförde, der die Wahrheit zum Endzweck der Wissenschaft erklärt hatte? Normalerweise stammten solche Sprüche doch von Sitting Bull oder dem Dalai Lama? Doch Simone G. beharrte darauf: Bei Schavan war es zuverlässig Böckenförde.

Hatte RA Bongartz es nicht vorausgesagt? Er hatte, schon im September. So wie die TU Dortmund mit der Sache Eumann umging – das konnte ja gar nicht gutgehen!

16. November 2013

Fall Eumann: Betriebsstörung an der TU Dortmund

von RA Bongartz



Das Verfahren, das die TU Dortmund seit Beginn des Jahres 2013 gegen den NRW-Medienstaatssekretär Marc Jan Eumann (SPD) führt, nimmt einen krisenhaften Verlauf. Es geht in diesem Fall um die Frage, inwieweit die 2010 eingereichte Doktorarbeit von seiner zwanzig Jahre älteren Magisterarbeit abhängig ist und ob Eumann selbst auf diese Magisterarbeit ordnungsgemäß hingewiesen hat. Doch es geht auch darum, wie so ein Verfahren zu führen ist. An der TU Dortmund ist um diese Frage heftiger Streit entbrannt. Das Rektorat kann offenbar nicht mehr darauf rechnen, dass sich die zuständige Fakultät seinen Vorgaben fügt.

Die TU hat ihr Verfahren nach den Vorstellungen und Forderungen der Hochschulrektorenkonferenz gestalten wollen: Sie ließ zunächst den Ombudsmann und die Kommission zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis prüfen, dann lag die Sache beim Rektorat. Das beschloss am 18. Juli 2013, dass "erhebliches wissenschaftliches Fehlverhalten" vorliege und die Angelegenheit der zuständigen Fakultät zuzuleiten sei, damit diese ein Verfahren zur Aberkennung des Doktorgrades einleite. Dieser Beschluss wurde anderntags per Presseinformation mitgeteilt – und mit dem befremdlichen Hinweis verbunden, dass erst noch Eumanns Stellungnahme abzuwarten sei. Die Stellungnahme erfolgte am 16. August. Am 30. Oktober beschloss das Rektorat erneut, was es schon beschlossen und öffentlich verkündet hatte.

Doch diesmal ließ eine öffentliche Mitteilung des Rektoratsbeschlusses lange auf sich warten. Sie datiert erst vom 14. November und kommt nicht ohne allerhand defensives Beiwerk aus. Es heißt nun nicht mehr, die Sache sei

dem Fakultätsrat der Fakultät 15 zur Einleitung eines Verfahrens zur Aberkennung des Doktorgrads gem. § 19 der 'Promotionsordnung der Universität Dortmund der Fakultät Kulturwissenschaften vom 06.12.2001' zuständigshalber zuzuleiten. [1]

Vielmehr soll die Weiterleitung an den Fakultätsrat nun erfolgen,

damit dieser zuständigshalber prüft, ob die Fakultät ein Verfahren zur Aberkennung des Doktorgrades einleitet. [1]

Aufschlussreich ist jedoch vor allem der Beipackzettel, der dieser deutlich verdünnten Version des Rektoratsbeschlusses beigegeben wurde:

Hierbei ist zu betonen, dass die Feststellung von wissenschaftlichem Fehlverhalten einerseits und ein Verfahren zur Aberkennung des Doktorgrades andererseits zwei unterschiedliche Sachverhalte sind. Diese unterliegen unterschiedlichen Verfahren und Zuständigkeiten innerhalb der Hochschule sowie unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und Wertungen. [1]

Wenn das so ist, dann stellt sich allerdings um so dringlicher die Frage, warum und wie diese unterschiedlichen "Sachverhalte" als "Verfahren" überhaupt mit einander verzahnt sein sollen und dürfen. Schließlich kann der Entzug des Doktorgrades nicht gut anderen rechtlichen Grundlagen und Wertungen "unterliegen" als die Feststellung der Voraussetzungen für diesen Entzug.

Das Rektorat, dem nebenbei die Rechtsaufsicht über das Verfahren der Fakultät obliegt, hat ja im Fall Eumann bereits öffentlich schwerwiegendes wissenschaftliches Fehlverhalten konstatiert. Nun beeilt man sich

festzustellen, dass das Rektorat die Fakultät bezüglich deren Entscheidung weder inhaltlich beeinflussen noch anweisen darf und dies auch zu keinem Zeitpunkt getan hat. Die Fakultät prüft nun die Frage, ob ein Verfahren zur Aberkennung des Dokortitels einzuleiten ist, und ob der Doktorgrad gegebenenfalls entzogen wird, unabhängig und eigenständig nach den Regeln der Promotionsordnung und der sonstigen einschlägigen Grundlagen des öffentlichen Rechts. [1]

Der Beschwichtigungsgestus ist unverkennbar. Tatsächlich ist die um zwei Wochen verspätete Presseinformation wohl überhaupt nur deshalb noch erfolgt, weil inzwischen bereits an die Öffentlichkeit gedrungen war, dass das Vorgehen des Rektorats innerhalb der Universität heftig umstritten ist. Am 10. November hatte die WELT am SONNTAG berichtet, dass möglicherweise "Eumanns Schicksal wieder offen" sei. Aus TU-Kreisen hatte die Zeitung erfahren,

dass dort eine heikle Frage diskutiert wurde: Hat das Rektorat Eumann vorverurteilt und damit Recht gebeugt? Immerhin hatte es im Juli ein "erhebliches wissenschaftliches Fehlverhalten" Eumanns öffentlich festgestellt. Damit hatte es dem noch gar nicht eröffneten Verfahren zur Titelaberkennung de facto das Ergebnis vorgegeben. Und zwar ohne Eumanns Stellungnahme abzuwarten. [2]

Auch war der Beschluss vom 18. Juli eben doch als die unzulässige Anweisung zum Entzug des Doktorgrades aufgefasst worden. Uneins ist man sich auch darüber, auf welcher rechtlichen Grundlage denn überhaupt zu verfahren sei – und ob es überhaupt eine Rechtsgrundlage gebe, die das Handeln der Hochschulleitung rechtfertige.

Um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, dass wir die Wiederverwendung eigener Vorarbeiten nicht ausreichend deutlich gemacht hätten, verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich auf unsere am 11. September 2013 bei Causa Schavan vorgelegte Magisterarbeit über [Dortmunder Verfahrensfragen](#).

In der damaligen Wahl der Fragestellung, in der Untersuchungsmethode und den Ergebnissen sehen wir uns nun vollauf bestätigt. Wir beabsichtigen, diese Magisterarbeit zur Dissertation zu erweitern, wobei wir insbesondere die Frage der Sachherrschaft der Fakultät über das Verfahren vertiefend behandeln wollen. Hier wäre dann auch Gelegenheit zu stärkerer Berücksichtigung geltender Rechtsprechung, etwa einer Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 25. Juni 2009, in der es heißt:

Wird – wie im vorliegenden Fall – mit der Feststellung wissenschaftlichen Fehlverhaltens zugleich ein Tatbestand beschrieben, der nach § 34 Abs. 7 BerlHG die Entziehung eines akademischen Grades rechtfertigt, so sind die dafür vorgesehenen Zuständigkeiten sowie das dafür vorgesehene Verfahren zu beachten bzw. durchzuführen. [3]

Die "Regeln guter wissenschaftlicher Praxis" stellen lediglich eine "Ehrenkodex-Satzung" dar. Das vorgesehene Verfahren kann aber

nicht als durch das Untersuchungsverfahren nach der Ehrenkodex-Satzung durchgeführt angesehen werden. Insbesondere ist der Auffassung der Klägerin nicht zu folgen, die Ehrenkodex-Satzung stelle eine selbstbindende Verwaltungsvorschrift der Beklagten dar [...]. [3]

Das "Ehrenkodex"-Verfahren – also der Weg über Ombudsmann, Kommission für gute wissenschaftliche Praxis und Rektorat – findet seine Grenzen dort, wo gesetzliche Regelungen greifen:

Von daher sind die im Ehrenkodex-Verfahren durchzuführenden Anhörungen des Betroffenen auch nicht unter Inaussichtstellung einer beabsichtigten bzw. erwogenen Entziehung des Doktorgrades durchzuführen. [3]

Denn auf solche Erwägungen darf dieses Ehrenkodex-Verfahren gar nicht ausgerichtet sein. Vielmehr haben die hierfür Zuständigen selbst die Voraussetzungen für solche Erwägungen zu schaffen:

Die mit der Entziehung des Doktorgrades befassten Organe der Hochschule haben den Sachverhalt für den Entziehungstatbestand eigenständig und unter Wahrung des Anhörungsrechts des Betroffenen zu ermitteln. [3]

Das Untersuchungsverfahren nach der "Ehrenkodex-Ordnung" gehört also weder zum Verwaltungsverfahren, noch kann es als solches zur Entscheidung im Verwaltungsverfahren vorbereitend beitragen. Damit ist aber auch auszuschließen, dass die zuständigen Organe der Hochschule bei der eigenständigen Ermittlung des Sachverhalts etwa auf den Verlauf einer Untersuchung nach der "Ehrenkodex-Ordnung" Rücksicht zu nehmen hätten – und sei es auch nur dadurch, dass sie erst nach deren Abschluss tätig würden.

Vielleicht ist unser Dissertationsprojekt nun aber doch gescheitert. Denn all das haben wir ja auch schon in unserer Magisterarbeit so gesehen. Es fehlt also an einer neuen These.

„Erstmals“ sprach Annette Schavan in einem WELT-Interview zur Weihnacht über den Verlust von Amt und Doktorwürde. Darüber äußerte sie sich zwar laufend „erstmalig“, doch nie zuvor hatte sie so deutlich nahegelegt, dass sie das Opfer einer Intrige geworden sei. Und erstmals, wirklich erstmals äußerte sich die frühere Wissenschaftsministerin unverblümt über den Geisteszustand Düsseldorfer Geisteswissenschaftler.

28. Dezember 2013

Schavan zur Weihnacht: „Irres Menschenbild“ – Uni Düsseldorf war falsch verbunden

von Hupe Weißkräcker



Alle Jahre wieder erfreut uns die WELT zur Weihnachtszeit mit einem großen Schavan-Interview. Das besorgt regelmäßig Jochen Gaugele, seines Zeichens Nachrichtenchef der WELT-Gruppe. Am 25.12.2011 lautete die Chefnachricht, die aus diesem Interview zu gewinnen war: "Meditation hilft – auch an verhangenen Tagen." [1] Vor einem Jahr dann durften wir an Heiligabend erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die von der Plagiatsaffäre arg gebeutelte Ministerin ihre Doktorarbeit nach bestem Wissen und Gewissen erstellt hatte, und dass sie sich "derzeit intensiv" mit den Plagiatsvorwürfen beschäftigte: Sie sprach "mit jenen, die viel Erfahrung in der Wissenschaft haben", und ließ sich von ihnen die Haltlosigkeit dieser Vorwürfe bescheinigen. Im Übrigen wollte sie "Ministerin bleiben über die Bundestagswahl hinaus" und verkündete:

Meine politische Arbeit für Bildung und Wissenschaft macht mir Freude wie nie zuvor und gewinnt in vielerlei Hinsicht an Bedeutung. [2]

Sie selbst drohte allerdings soeben in vielerlei Hinsicht an Bedeutung zu verlieren. Da galt es Kraft zu sammeln für bevorstehende Kämpfe. Die Festtage würde sie im Rheinland verbringen, bei der Familie, bei Mutter, Geschwistern, Nichten, Neffen und Gottesdiensten:

Ich wünsche mir wie selten zuvor Ruhe – und dass die Gottesdienste an Weihnachten zu einer Kraftquelle für das nächste Jahr werden. [2]

Doch die Ruhe, die sich Schavan zu Weihnachten 2012 wünschte wie selten zuvor, sie war ihr nicht vergönnt. Bereits am Zweiten Weihnachtsfeiertag musste sich die Ministerin für Bildung und Forschung – erneut in der WELT – zu einem Kernthema ihres Ressorts äußern, zum geplanten NPD-Verbot nämlich. [3] Tags darauf war von ihr zu erfahren, dass Technik die Pflege Älterer menschlicher machen könne. [4] Für die Pflege älterer Doktorwürden traf dies allerdings weniger zu. Düsseldorfer technizistische Textvergleiche führten schließlich im Februar 2013 zur Aberkennung des Doktorgrades und zum schmerzlichen Verlust des Ministeramtes.



Das ist lange her – ein langes Jahr war es. Und fast mussten wir schon fürchten, dass die WELT das diesjährige Schavan-Interview zur Weihnacht versäumt haben könnte. Heiligabend verging, der Erste Weihnachtstag – doch dann endlich, am 26.12.2013, erschien [das große WELT-Gespräch mit Annette Schavan](#) doch noch und war nun um so schöner.

In der Print-Ausgabe der WELT ist diesem pressegeschichtlichen Ereignis eine Fotografie beigegeben, in der man gestrost eine Ikone sehen darf. Zugleich sagt sie wohl mehr über die Fotografierte aus, als ihr in ihrem vorgeblichen Bieder-sinn lieb sein kann: Wir sehen eine wütende Frau, deren Weste weiß sein mag, vor einem mächtig düsteren Hintergrund jedoch seltsam irisierend wirkt. Ein Schatten – der des Betrachters – malt sich unmittelbar neben ihr groß und bedrohlich an die Wand. Die wütende, dunkel blickende Frau hat die Arme zum Schutz verschränkt, die linke Hand zur Faust geballt und wie zum Schlag leicht erhoben.

Im Interview zeigt sich die Person Annette Schavan heute so unangreifbar in ihrer Selbstgewissheit wie eh und je. Tatsächlich wird von dieser Person überhaupt recht wenig greifbar. Auch das war von jeher ein Markenzeichen Schavan'scher Selbstäußerungen: Sie sprach stets in vorgestanzten Worthülsen, die dann auch vielfach austauschbar waren und sich bei verschiedensten Gelegenheiten wiederverwenden ließen. Dieses Phrasenrecycling, mit dem sie ebenso gut die Zukunfts Zuckunfts-fähigkeit der Kirche, der Wissenschaft oder der Runkelrübe abhandeln konnte, dieses schavanspezifische Verbalgleißen, es war eigentlich immer das gleiche Schwenken des Weihrauchfässleins in die eigene Richtung, mit gehöriger Vernebelung. Unerwünschtes ließ sich gegebenenfalls auch mit jenem kaltstählernen Kampfplättchen knapp und endgültig abtun, das Annette Schavan beherrschte wie wenige sonst.

So auch heute. Allzu oft muss Annette Schavan dieses Kampfplättchen allerdings nicht einsetzen, denn Jochen Gaugele meint es ja nur gut mit ihr. Was empfand sie am Tag der Vereidigung der neuen Minister – sie, die nicht mehr dabei sein durfte? Ach, das war schon nicht ganz leicht. Doch sie hat mit der zurückliegenden Phase ihres Lebens abgeschlossen und strebt nicht mehr nach hohen Ämtern. Die Teilnahme an Pilgerwallfahrten, die Besteigung von

Predigtkanzeln verschiedener Konfession, all die innere Einkehr, an der wir im zurückliegenden Jahr dankenswertere stets lebhaften Anteil nehmen durften, sie hat längst auch zu einer Abkehr von mancherlei weltlichem Streben geführt. Das barmt die WELT: Wenigstens Ministerpräsidentin könnte sie doch noch werden, und wenn's in Baden-Württemberg wäre! Denn Ministerpräsidentin war sie doch noch nie! Aber Schavan winkt ab:

Werde ich auch nicht sein. Ich öffne für mich eine neue Lebensphase. Ich kann wirken ohne Amt. [5]

Das klang nicht immer so, [6] aber mittlerweile haben sich die Dinge geklärt. Nicht zuletzt auf dem Wege der Kabinetts-postenverteilung. Nun wirkt auch die für ihren brennenden Ehrgeiz bekannte Schavan ganz abgeklärt. Bei der Vereidigung der Minister war sie nur noch Zuschauerin und erlebte mit Wohlgefallen und fand sehr bedeutsam,

dass sämtliche Kabinettsmitglieder den Wunsch "So wahr mir Gott helfe" ausgesprochen haben. Das ist ein Signal, das weit über die Politik hinausgeht. [5]

Auf ihrer Homepage ist Schavan da allerdings schon ein ganzes Stück weiter. Hier lässt sie die lieben Bürgerinnen und Bürger anlässlich der erfolgten Regierungsbildung wissen:

Die Ministerinnen und Minister der neuen Bundesregierung haben ihren Amtseid abgelegt. Übrigens alle mit dem Wunsch „so wahr mir Gott helfe“. Das ist ein schönes Zeichen für einen Konsens, der weit über die Politik hinausgeht. [7]

Ja, Schavan ist sich wohl treu geblieben in der Art der Textrestverwertung: Es kommt eher auf den gefälligen Wohlklang an, und nicht so sehr auf den genauen Sinngehalt. Und dass es sich bei den Worten "So wahr mir Gott helfe" keineswegs einfach um einen "Wunsch", sondern um eine Beteuerungsformel handelt: Für die Ex-Ministerin, die stets als Theologin wahrgenommen werden wollte und diese Formel selbst bei zahlreichen Gelegenheiten gesprochen hat, ist das offenbar kein Begriff.



Damit wären wir dann bei der Doktorarbeit und dem Plagiatsvorwurf. Schavan empfindet die Aberkennung des Doktorgrades als ein Unrecht. Der ehemaligen Ministerin geht es nicht um den Titel, sondern "um ein Vorgehen, das ich zu hundert Prozent für falsch halte". [5] Sie selbst erreicht in der eigenen Rückschau aus dem Abstand eines Jahres keine nennenswerte Fehlerquote. Auf die Frage, ob ihr in ihrer Doktorarbeit "einfach Fehler unterlaufen" seien, kontert sie:

Es ging um Fragen an der Schnittstelle von Theologie, Philosophie und Pädagogik. Dazu gehörte auch, Gewissens-theorien zu referieren und nach ihrer Bedeutung für Gewissensbildung zu fragen. Da finde ich heute auch schwache Stellen, aber es gibt angesichts von 880 Fußnoten keine Zweifel über die Textquellen. Meine Arbeit wurde 30 Jahre lang als ein gutes Buch gesehen. [5]

Bei früherer Gelegenheit war der ärgste Vorwurf, den sie gegen sich selbst gelten lassen wollte, der des nichtpeinlichen "Zitierfehlers", und:

Ich habe sorgfältig gearbeitet. Hier und da hätte man auch noch sorgfältiger formulieren können. Heute merke ich zum Beispiel, dass ich damals bei Freud noch ziemlich verdruckt war. [8]

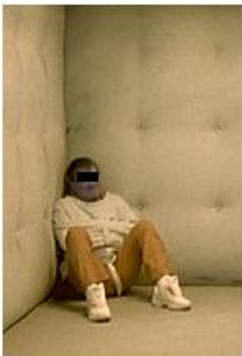
Das war dann allerdings auch schon die äußerste, später nie wieder erreichte Konkretisierung der Ergebnisse einer vielfach beschworenen "intensiven Beschäftigung mit dem Text meiner Dissertation". Als Folge jungmädchenhafter Verdrucktheit war der Plagiatsvorwurf durch die Düsseldorfer Fakultät freilich nicht behandelt worden. Stattdessen hatte man ihr vorsätzliche Täuschung zugeschrieben. Schavan gibt sich abgeklärt, aber sie kann auch im Gespräch nicht verbergen, was auf der Fotografie so offensichtlich ist. "Sie sind wütend", stellt Gaugele fest und wird in bekannter Schavan'scher Manier beschieden:

Ich bin auf Zuckunft ausgerichtet. Die Geschichte darf in meinem Leben nicht bestimmend sein. Ich bin vor allem nachdenklich, weil ich ein solches Vorgehen nicht für möglich gehalten habe. [5]

Diese Nachdenklichkeit der Annette Schavan richtet sich freilich allein auf die Unsäglichkeiten, die ihr widerfahren sind, die ihr angetan wurden, und keineswegs auf Bedenkliches, das sie selbst zu verantworten hätte. Warum denn auch – wo sie doch nur das Opfer einer Intrige wurde? Denn der Anonymus "Robert Schmidt", der den Plagiatsvorwurf im Mai 2012 öffentlich machte, hatte es ja auf ihren Sturz abgesehen. Das dürfte ja wohl klar sein. Gaugele fragt:

Ist Ihnen das Motiv des Gutachters, der Ihnen eine "leitende Täuschungsabsicht" unterstellt, ebenso klar? [5]

Nein, sagt Annette Schavan. Es ist ihr nicht klar, aus welchem Motiv heraus der Düsseldorfer Prodekan Stefan Rohrbacher in seinem verhängnisvollen Gutachten eine "leitende Täuschungsabsicht" unterstellt hat. Aber mit dieser Frage und der knappen Antwort ist nun auch dem letzten WELT-Leser deutlich geworden, dass der Gutachter unsauber, ja unredlich gearbeitet hat. Rohrbacher muss für seine Unterstellung der vorsätzlichen Täuschung ein Motiv gehabt haben. Vorerst bleibt dieses Motiv leider unbekannt. Vorerst.



Doch vielleicht liegt der Fall ja auch ganz anders. Vielleicht handelt es sich ja um einen Fall von akademischem Rinderwahnsinn. Schavan schaut in einen Abgrund:

Jemandem zu sagen, er habe vor 33 Jahren in seinem Text zum Abschluss des Studiums absichtlich getäuscht, ist mit einem irren Menschenbild verbunden. Das wäre ja glatter Selbstbetrug gewesen und

nicht allein Betrug an Doktorvater und Fakultät. Ein Selbstbetrug massiver Art, den man in seinem Leben auch nicht vergessen würde. [5]

Schavan attestiert nicht nur dem Gutachter, sondern auch dem Düsseldorfer Fakultätsrat, der seinem Votum gefolgt ist, menschenbildliches Irresein. Mit einem irren Menschenbild

verbunden sind demnach aber auch sämtliche anderen bislang vorgekommenen Aberkennungen von Doktorgraden, denn sie alle setzen ja nicht allein einen Betrug an Doktorvater und Fakultät, sondern auch glatten Selbstbetrug voraus. Mit einem irren Menschenbild sind demnach auch die Entscheidungen von Verwaltungsgerichten verbunden, die solch absurde Willkürmaßnahmen der Universitäten bislang fast ausnahmslos bestätigt haben – auch Jahre und Jahrzehnte nach der Promotion. Irre, einfach irre ist das. Demnächst werden wir Frau Schavan wohl als die Gründungsvorsitzende des gemeinnützigen Vereins Menschenbildlicher Irrsinnopfer und Akademischer Unschuldslämmer MIAU e.V. erleben dürfen. Weitere Vorstandsmitglieder: Silvana Koch-Mehrin, Margarita Mathiopoulos und Karl-Theodor zu Guttenberg. Für die posthume Ehrenmitgliedschaft wollen wir an dieser Stelle die unvergessene [Elisabeth Ströker](#) vorschlagen.

Nein, Betrug und Selbstbetrug in akademischen Abschlussarbeiten sind natürlich grundsätzlich nicht denkbar. So haben ja auch die Erziehungswissenschaftler Heinz-Elmar Tenorth und Helmut Fend in ihrem Verriss des Rohrbacher-Gutachtens völlig zu Recht bemängelt, dass sich

Herr Rohrbach bei der Klärung der konkreten Textgestalt und der zu konstatierenden "Regelwidrigkeiten" nicht auf den Urheber des Textes, sondern auf seine eigene Methode der Analyse

verlassen habe. [9] Dabei hätte er zur Klärung der Frage, ob getäuscht worden sei, doch einfach die Selbstauskunft der Autorin einholen können! Es ist absurd, wie im akademischen Elfenbeinturm oft die einfachsten Problemlösungen beharrlich übersehen werden. In Schavans eigenem Fall ist die Absurdität freilich noch dadurch erhöht, dass es sich ja um eine Doktorarbeit zu besonderem Thema handelt: Gewissensbildung! Schavan ist fassungslos:

Es ist eine Arbeit über Gewissensbildung gewesen. Die Vorstellung, jemand beschäftigt sich in jungen Jahren mit diesem Thema und erstellt einen Text mit Täuschung als Vorsatz, ist schlicht absurd. [5]

Einmal mehr zeigt sich hier auch die vertrauensvolle menschenbildliche Verbundenheit des betagten Doktorvaters mit seiner einstigen Doktorandin. Schon im Oktober 2012 stellte Gerhard Wehle diese entscheidende Frage:

Wie kann man eine Arbeit über das Gewissen schreiben und dabei täuschen? [10]

Die Antwort liegt auf der Hand: Das geht gar nicht.

Das große Interview der Annette Schavan zu besinnlicher Zeit war schon recht ertragreich. Es ist auch ein schönes Beispiel dafür, wie viel durch journalistische Selbstbeschränkung zu gewinnen ist. So hätte Jochen Gaugele natürlich auch die Frage stellen können, warum Annette Schavan der Universität Düsseldorf nach wie vor die Offenlegung der Unterlagen des Verfahrens verweigert? Warum sie also nicht will, dass sich die Öffentlichkeit ein

eigenes Bild davon machen kann, auf welcher Grundlage und mit welchen konkreten Begründungen die Entscheidung des Fakultätsrats gefallen ist? Welches Interesse sie, die so reinen Gewissens und so fern jeden Selbstbetrugs ist, an fortgesetzten Mutmaßungen haben kann, wo die Universität konkrete und umfassende Information anbietet? Er hätte solche Fragen stellen können. Doch dann wäre die ganze schöne Weihnachtsstimmung sofort perdū gewesen.

Stimmung macht nach dem WELT-Interview der Annette Schavan auch die Rheinische Post. Das Düsseldorfer Qualitätsblatt "für christliche Kultur und Politik" hatte stets so seine eigenen Vorstellungen von Hintergründen und Ablauf des Plagiatsskandals. Sie trafen sich im Allgemeinen recht genau mit den Vorstellungen von Annette Schavan. Am 27.12.2013 eröffnete Reinhold Michels den Prozeß zur Seligsprechung:

Um die Christdemokratin Annette Schavan (58), die das C im Namen ihrer Partei als Landes- und Bundesministerin in Stuttgart und Berlin stets ernst genommen hat, ist es stiller geworden. Das empfinden nicht wenige als bedauerlich, denn die gebürtige Niederrheinerin (Jüchen), die in Neuss aufwuchs und im dortigen Stadtrat aktiv war, hätte noch vieles zu sagen. [11]

Auch Michels spürt bei Schavan den "Zorn über die (noch nicht rechtskräftige) Aberkennung ihres Dokortitels", den diese abstreitet ("Zuckunft", "vor allem nachdenklich"). Der angestrebten Beatifikation des heimischen Gewächses (Jüchen! Neuss!!) sollte das aber nicht entgegenstehen. Immerhin durchleidet sie ein Martyrium und ist im Begriff, dieser Welt zu entsagen:

Die unverheiratete Katholikin, die sich täglich in die Stundengebete vertieft, nach dem Rücktritt viel Zuspruch erfuhr und in ihrer persönlichen Krise Kraft aus dem Glauben schöpfte, will auch dann nicht mehr in die erste politische Reihe zurückkehren, sollte das Gericht ihr Recht geben. [11]

Doch so traurig das auch ist, und so sehr wir auch bedauern werden, dass Schavan zwar noch vieles zu sagen hätte, nun aber möglicherweise nicht mehr alles sagen wird: Der böse Feind hat nicht gänzlich gesiegt.

Der Versuch, Schavans akademischen Ruf zu beschädigen, verhinderte nicht, dass die angesehene Frau an der Freien Universität Berlin lehrt. Derzeit leitet sie ein Seminar über christliche Ethik. [11]

Dafür ist die frühere promovierte Erziehungswissenschaftlerin als nunmehr katholisch-theologische Honorarprofessorin bereits durch ein einschlägiges Kapitel ihrer Doktorarbeit bestens ausgewiesen. Es heißt "Das Gewissen in der christlichen Ethik", erstreckt sich über die Seiten 215 bis 253 und zeichnet sich durch eine besondere Dichte von Textstellen aus, die ohne ausreichenden Nachweis aus fremden Texten übernommen wurden. Mehr als die Hälfte der Seiten dieses Kapitels werden bei [schavanplag](#) mit problematischem Befund aufgeführt, nämlich die Seiten [215](#), [216](#), [217](#), [218](#), [221](#), [222](#), [225](#), [227](#), [228](#), [229](#), [230](#), [231](#), [232](#), [233](#), [241](#), [243](#), [244](#), [245](#), [246](#), [251](#), [252](#).

Für eine eingehendere Behandlung im Rahmen eines Ethik-Seminars empfiehlt sich etwa S. [225](#) der Dissertation der angesehenen Frau. Ein überzeugenderes Beispiel für den Umstand, dass ein Text zahlreiche objektive Anzeichen der

Täuschung aufweisen und dennoch von Ethik handeln, also gar nicht auf unethische Weise verfasst worden sein kann, dürfte sich so schnell nicht finden lassen.

Darum also handelte es sich: Um den Versuch, den akademischen Ruf einer angesehenen Frau zu beschädigen. Vor dem Verwaltungsgericht zu Düsseldorf wird sich am 20. März 2013 zeigen, ob unsere Heldin nun endlich Gerechtigkeit finden wird oder ob sie auch noch den Opfergang vor die nächste Instanz antreten muss.

Jetzt schon verloren hat die Wissenschaft. Weil eine Wissenschaftsministerin ohne jeden Skrupel entschlossen war, ihre persönlichen Interessen über alles andere zu stellen und zur Verfolgung dieser Interessen alle Mittel zu gebrauchen, die ihr zur Verfügung standen. Sie hat aber vor allem deshalb verloren, weil die „führenden Wissenschaftler“ des Landes, die in Wahrheit nur die ständig auf den verschiedenen Posten rotierenden Spitzenfunktionäre sind, wissenschaftliche Prinzipien wie z.B. das Prinzip der Wahrheitssuche systematisch verraten haben, während sie ständig die wissenschaftlichen Prinzipien im Munde führten. Eine ganze Kaste hat sich vor den Augen der Öffentlichkeit für die Interessen einer Ministerin instrumentalisiert, weil das wohl auch in ihrem Interesse lag. Zu diesen Funktionären und den üblichen Hofschranzen des Wissenschaftsbetriebs gesellten sich dann noch ein paar politische Karrieristen sowie Vertreter des gesellschaftlich-konfessionellen Milieus, dem Schavan entstammt und dessen Galionsfigur auf höchster politischer Ebene sie sein durfte. Von der Schande, die diese „Elite“ über die Wissenschaft gebracht hat, dürfte sie sich so schnell nicht erholen.

Verloren hat auch der investigative Journalismus. Er war wegen weitgehender Abwesenheit daran gehindert, die Scharade aufzudecken, die hier aufgeführt wurde. Schlimmer noch, die „Qualitätsmedien“ haben sich an der Desinformationskampagne der Gruppe Schavan teilweise aktiv beteiligt. So haben sie uns nicht nur als Berichterstatter, sondern auch als Mitwirkende das Material für die Akte Schavan geliefert. Denn sie ist ja da, die Wahrheit: Man muss sie nur wissen wollen, ihr nachspüren und sie auflesen. Dann kann auch eine Desinformationskampagne nicht verhindern, dass man das mit dem Wissen schafft.

Das Causa-Schavan-Team (RA Bongartz, Simone G. und Hupe Weißkräcker) widmet diese Akte den Freunden A.M. Schnierl, Erbloggtes/m und allen anderen, die uns begleitet haben. Und natürlich B.



Dramatis personae

- Albertus Magnus 90
Alt, Peter-André 48
Althusmann, Bernd 14, 15
Bach, Johann Sebastian 91
Bach, Thomas 50
Benner, Dietrich 3-5, 16, 21, 26-28, 39, 41-42, 45-46
Berger, Roland 89
Biedenkopf, Kurt 36-38, 43, 46, 66
von Bismarck, Otto 91
Bleckmann, Bruno 45, 67
Blome, Nikolaus 46
Böckenförde, Ernst-Wolfgang 49-50, 86, 89, 94
Böckle, Franz 4, 45
Bogner, Magdalena 50
Bold, Hubert 77
Botzenhart, Udo 78
Brandt, Hartwin 82
Braungart, Georg 59-60, 85-86
Braungart, Wolfgang 86
Brügelmann, Hans 27
Bry, François 82
Carell, Thomas 84
Carstensen, Peter Harry 54-55
Cassirer, Ernst 64
Dammann, Bernd 69
Delors, Jacques 89
Dimeery, Ibrahim el- 57
Ebeling, Karl Joachim 57, 77
Einhäupl, Karl Max 24-25, 40
Erhard, Ludwig 75
Eumann, Marc Jan 70-72, 74, 92, 95
Fend, Helmut 12, 16, 41, 98
Fiala, Doris 63
Fischer, Ulrich 50
Frank, Joachim 59, 85, 90-91
Freud, Sigmund 98
Fröhlich, Boris 51
Frühwald, Wolfgang 3, 5-6, 12, 26, 39-40, 46, 77
Gaehtgens, Peter 59, 85-86
Gärditz, Klaus Ferdinand 18, 21, 69
Gather, Ursula 71
Gaugele, Jochen 96-98
Glökler, Paul 57
Gönner, Ivo 77-78
Gössmann, Wilhelm 51
von Graevenitz, Gerhart 3, 6, 12, 39-40, 46
Grafton, Anthony 59, 86
Gruss, Peter 40
zu Guttenberg, Karl-Theodor 14-15, 32-35, 58, 70, 76, 81, 98
Gutzeit, Martin 93
Hank, Rainer 86
Heidingsfelder, Martin 13, 79
Heldmann, Werner 77
Heller, Arne 47-48
Heßbrüggen, Stefan 64
Heubisch, Wolfgang 83
Hippler, Horst 19
Hitler, Adolf 79, 81
Holz, Bertram 76
Honnefelder, Gottfried 89
Honnefelder, Ludger 6, 20-21, 26-27, 40-42, 45-46, 86, 89, 90
Horstkotte, Hermann 51
Hose, Martin 83, 84
Huber, Bernd 82-84
von Humboldt, Wilhelm 90
Jaroch, Matthias 83
Kamenz, Uwe 79-81
Kaube, Jürgen 10
Kauder, Volker 36, 46
Kempfen, Bernhard 47
Kessing, Jürgen 75
Kienle, Thomas 57
Kiesow, Rainer Maria 86-87
Kleiner, Matthias 40, 85-86
Klippel, Diethelm 34
Kloos, Basina 50
Koch-Mehrin, Silvana 18-20, 58, 76, 98
Kocka, Jürgen 86
Köhler, Horst 70
Kohle, Hubertus 84
Krass, Sebastian 83
Kreidl, Jakob 63-64
Kretschmer, Michael 21-22, 46
Küpper, Joachim 48-49
Kulitz, Peter 57, 76
Lahusen, Benjamin 87
Lammert, Norbert 92

Leibing, Eberhard 78
 Lenzen, Dieter 47-49, 51-53
 Lenzen, Verena 51
 Levin, Christoph 84
 Liebig, Justus 93
 Löwer, Wolfgang 35, 71
 Lüst, Reimar 6, 40, 46
 Mansour, Ashraf 57
 Mappus, Stefan 76-77
 Marksches, Christoph 6, 40, 42, 46, 59-60, 82, 85-88
 Marquardt, Wolfgang 60
 Martin von Tours 88-89
 Mathiopoulos, Margarita 18, 58, 98
 Mayer, Karl Ulrich 55
 Meidinger, Heinz-Peter 36, 43
 Merkel, Angela 38, 53, 81
 Meyer, Hans Joachim 51
 Michels, Reinhold 99
 Mittelstraß, Jürgen 35
 Mlynek, Jürgen 40, 43-44, 54
 Most, Glenn 86
 Mukherjee, Joybrato 92-93
 Nassehi, Armin 84
 Neumann, Christoph 82
 Neven DuMont, Alfred 91
 Nietzsche, Friedrich 86
 Nikolaus von Kues 85
 Oettinger, Günther 75, 77-78
 Ogorek, Regina 87
 Olbertz, Jan-Hendrik 23-24, 35, 40, 43-44, 57, 69
 Pätzold, Ulrich 70
 Pamuk, Orhan 52
 von Pettenkofer, Max 93
 Piper, Hans Michael 17-18, 71
 Pöttker, Horst 70
 Preuß, Roland 25, 45, 73
 Pröfrock, Matthias 76
 Pufogel, Hein-Schmöke 19-20, 22-23, 55-56
 Quadbeck, Eva 46
 Quennet-Thielen, Cornelia 61
 Repgen, Konrad 88
 Resing, Volker 50
 Rieble, Volker 46, 86
 Rietschel, Ernst Theodor 6, 40, 42, 46, 54-55
 Rösler, Philipp 24
 Röttgen, Norbert 5
 Rohrbacher, Stefan 9, 10, 11, 17, 21, 38, 41-42, 45, 67-69, 91, 98
 Roth, Hans-Walter 75
 Schavan, Annette 1, 3-5, 7-8, 11, 12-16, 17, 18-21, 22-24, 25-28, 31-32, 35-42, 43, 44-46, 47-55, 56-60, 62, 64-66, 67-69, 70-71, 73, 74-78, 79-80, 81-84, 85-92, 94, 96-99
 Schavoll, Heikette 22, 25-26
 vom Scheidt, Jürgen 83
 Schlör, Joachim 66
 Schmidt, Ansgar 50
 "Schmidt, Robert" 1, 44, 98
 Schmoll, Heike 1, 10-15, 32, 45-46, 60-61, 67, 82
 Schnaudigel, Christoph 75
 Schollwöck, Ulrich 83
 Schröder, Richard 86
 Schütte, Georg 67
 Schumann, Robert 89
 Schwan, Gesine 50
 Schwarz, Helmut 35, 40, 46, 57, 83
 Seidenspinner, Gundolf 66
 Seiffert, Heinz 75
 Simon, Dieter 86-87
 Spaemann, Robert 50
 Späth, Lothar 75, 78
 Speer, Andreas 89, 90
 Spindel, Stefanie Aurelia 50
 Spiewak, Martin 32-33, 35
 Stefanowitsch, Anatol 7
 Steinacker, Olaf 39
 Steinmeier, Frank-Walter 79-80, 91, 92-94
 Steinschneider, Moritz 91
 Ströker, Elisabeth 98
 Strohmeier, Peter 91
 Strohschneider, Peter 90-91
 Stürmer, Michael 27
 Tenorth, Heinz-Elmar 3-5, 16, 21, 24, 26-28, 39, 41-42, 45, 67, 98
 Teufel, Erwin 49, 75
 Theisohn, Philipp 60-66, 67, 85-86, 88
 Tillmann, Klaus-Jürgen 27
 Turner, George 27-28, 35-36
 Turner, Sebastian 28, 36
 Tutu, Desmond 52
 Valtin, Renate 27
 Walker, Wolf-Dietrich 92-94
 Wanka, Johanna 53-54, 57-58
 Weber, Stefan 7
 Weber-Wulff, Debora 61
 Wehle, Gerhard 12, 25-26, 28, 36, 37, 45-46, 98
 Weingart, Peter 87

Welte, Bernhard 13, 50
Werrelmann, Lioba 17
Windthorst, Ludwig 91
Winkler, Michael 27, 46
Winnacker, Ernst-Ludwig 6, 40, 42, 43-44
Wolff, Hans 77
Wolfrum, Rüdiger 6, 21-22, 40, 42, 46
Wulff, Christian 70
Zachhuber, Johannes 86-87
Zaqzouq, Mahmoud Hamdi 57
Zumthor, Peter 89